

# INHALT

|  |            |
|--|------------|
| <b>EDITORIAL</b>   | <b>355</b> |
| <b>AUFSÄTZE</b>  | <b>356</b> |
| Robert Kretschmar: Aktuelle Entwicklungstendenzen des archivarischen Berufsbilds   | 356        |
| Irmgard Christa Becker: Zwischen Vergangenheit und Zukunft – Aus- und Fortbildung an der Archivschule Marburg  | 361        |
| Hartwig Walberg: Archivarische Aus- und Fortbildungsangebote der Fachhochschule Potsdam  | 366        |
| Interview mit dem Präsidenten des niedersächsischen Landesarchivs Bernd Kappelhoff zum archivarischen Berufsbild   | 373        |
| Interview mit der Leiterin des Heinrich-Heine Instituts Sabine Brenner-Wilczek zum archivarischen Berufsbild   | 384        |
| <b>ARCHIVTHEORIE UND PRAXIS</b>  | <b>392</b> |
| Brennekes „Archivkunde“ in ihrer Zeit • Niedersächsische Kabinettsprotokolle – Eine zentrale Quelle für die Landeszeitgeschichte • Urkunden zur Frühgeschichte des Stiftes Flaesheim im 13. Jahrhundert • Informationen und Materialien zur Schriftgutverwaltung online • Landesarchiv Baden-Württemberg startet drei neue Großprojekte • Wechsel im Vorsitz des ARK-Ausschusses für Bestandserhaltung • 62. Westfälischer Archivtag • Elektronische Archivierung als Wille und Tatsache • 71. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare • ARGEALP-Fachtagung „Digitale Unterlagen und Digitalisierung in den Archiven des Alpenraumes“ • 19. Tagung der süddeutschen Kirchenarchive in Frankfurt am Main • Standards und Normen im Alltag der Archive • Workshop zum Abschluss des DFG-Projekts „Urkunden-Portal“: Digitale Urkundenpräsentationen – Laufende Projekte und aktuelle Entwicklungen • Vom Büro ins Depot – Rationelle Verfahren der Bewertung und Übernahme von Akten • Fifth International Conference on the History of Records and Archives (I-CHORA 5) • 90 Jahre politisches Archiv des Auswärtigen Amtes • Archives without Borders/Archivos sin fronteras |            |
| <b>LITERATURBERICHTE</b>   | <b>443</b> |
| <b>MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES LANDESARCHIVS NRW</b>   | <b>452</b> |
| „Den Holocaust erinnern“. Zeitzeugen als historische Quelle in Unterricht und Wissenschaft   | 452        |
| Personenstandsunterlagen digital nutzen  | 456        |
| Verschlussachen in staatlichen Archiven. Eine Tagung im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Rheinland   | 466        |
| <b>MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES VdA</b>   | <b>470</b> |
| Nachruf Richard Moderhack  | 470        |
| Zum Themenschwerpunkt. Zur Agenda des Arbeitskreises Berufsbild  | 471        |
| Workshop der sächsischen Kommunalarchivarinnen und -archivare zum Thema Bewertung von elektronischen Fachverfahren in der kommunalen Verwaltung  | 472        |
| Landesverband Brandenburg im VDA 2006 bis 2010   | 473        |
| 20. Landesarchivtag Mecklenburg-Vorpommern in Bad Doberan  | 475        |
| Frauenförderung und Erinnerungskultur  | 476        |
| <b>PERSONALNACHRICHTEN</b>   | <b>478</b> |
| <b>NACHRUF</b>   | <b>481</b> |
| <b>KURZINFORMATIONEN UND VERSCHIEDENES</b>   | <b>484</b> |
| <b>VORSCHAU/IMPRESSUM</b>  | <b>485</b> |

# EDITORIAL

## *Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,*

die Diskussion um das archivische Berufsbild hat in den letzten Jahren beträchtliche Fortschritte gemacht. Das zeigen sowohl die zahlreichen Beiträge in dem 2008 veröffentlichten Sammelband „Beruf und Berufsbild des Archivars im Wandel“ (Münster 2008) als auch das vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) in kondensierter Form vorgelegte „Berufsbild von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Archiven“ (vgl. „Archivar“ H. 4, 2009, S. 449-451). Das Grundlagenpapier des VdA bündelt die seit langem anerkannten Grundsätze archivischer Tätigkeit und verbindet sie mit den neuen Herausforderungen, die sich vor allem aus der Verbreitung elektronischer Unterlagen ergeben. Das Papier ist ein Meilenstein in der Berufsbilddiskussion. Braucht es angesichts dieser Bestandsaufnahme überhaupt noch ein eigenes Themenheft der Zeitschrift „Archivar“ zum Berufsbild? Redaktion und Beirat haben sich bewusst für ein solches Themenheft entschieden. Sein Schwerpunkt liegt allerdings weniger auf der weiteren Ausformulierung des Berufsbildes selbst als vielmehr auf dem notwendigen Transfer des Berufsbildes in die archivische Praxis. Am Anfang steht deshalb der Beitrag von Robert Kretzschmar anlässlich des 25-jährigen Neubaujubiläums des Hessischen Hauptstaatsarchivs, der sich genau mit dieser Thematik befasst, nämlich mit der Frage, wie Archivarinnen und Archivare unter den Bedingungen des Informationszeitalters den selbst gesetzten Ansprüchen gerecht werden können. Unstrittig dürfte sein, dass bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Berufsbildes in der Praxis die Aus- und Fortbildungseinrichtungen eine zentrale Funktion erfüllen. Im vorliegenden Themenheft kommen deshalb mit der Archivschule Marburg und der Fachhochschule Potsdam zwei große Ausbildungseinrichtungen mit bundesweitem Angebot zu Wort, die nicht zuletzt infolge des Bologna-Prozesses ihr archivisches Studienangebot neu ausgerichtet haben oder teilweise noch neu ausrichten. Dieser Blick auf die archivische Ausbildung in Deutschland ist exemplarisch angelegt, nicht vollständig. Das gilt auch für den anschließenden Teil mit Interviews zum archivischen Berufsbild. Schlaglichtartig beleuchten die Interviews das „gelebte Berufsbild“ der Archivarinnen und Archivare. Im vorliegenden Heft finden Sie zunächst zwei Interviews, eines mit dem Präsidenten des Niedersächsischen Landesarchivs Bernd Kappelhoff und eines mit der Leiterin des Düsseldorfer Heinrich-Heine-Instituts Sabine Brenner-Wilczek. Da die Vielfalt archivarischer Lebensläufe mit zwei Interviews selbstverständlich nicht abgedeckt ist, wird die Reihe im nächsten Heft fortgesetzt.

Mit den Interviews erproben Redaktion und Beirat der Zeitschrift eine neue Darstellungsform. Wir sind gespannt, wie Ihnen diese Variante gefällt. Ganz generell freuen wir uns immer über Rückmeldungen und Anregungen aus Ihrem Kreis. Es hat uns überrascht, wie viele Reaktionen auf unseren Rezensentenauftrag für ausländische Archivzeitschriften im letzten Heft eingegangen sind. Dafür möchten wir uns bei Ihnen, den Leserinnen und Lesern, ganz herzlich bedanken! Wir werden durch Ihre Unterstützung ab demnächst mehr ausländische Archivzeitschriften in den Besprechungsteil der Zeitschrift aufnehmen und so den Blick über den nationalen Tellerrand an wichtigen Stellen ausweiten können.

Wir hoffen, dass Sie das vorliegende Heft mit Gewinn lesen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien schon jetzt eine schöne Adventszeit, besinnliche Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr.

*Herzlichst, Andreas Pilger, Michael Diefenbacher,  
Clemens Rehm, Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénius und Martina Wiech*

# AKTUELLE ENTWICKLUNGSTENDENZEN DES ARCHIVARISCHEN BERUFSBILDS

von *Robert Kretzschmar*

Sehr gerne habe ich es übernommen, heute in diesem festlichen Rahmen etwas zum aktuellen Berufsbild des Archivars zu sagen, schon aus persönlicher Verbundenheit mit dem Hessischen Hauptstaatsarchiv, dem ich herzlich zu seinem runden Jubiläum am Mosbacher Berg gratuliere.<sup>1</sup> 1986 war ich bald nach dem Bezug des Hauses hier, um als Baureferent des Staatsarchivs Ludwigsburg das neue Gebäude zu besichtigen, gemeinsam mit Vertretern des staatlichen Hochbauamts Stuttgart, das für uns zuständig war. Der Besuch hat mir damals sehr geholfen, meinen Anforderungen für eine neue und vor allem zeitgemäße Unterbringung des Staatsarchivs Ludwigsburg Nachdruck zu verleihen. Die Welt der Archive war damals freilich noch eine völlig andere. In eben diesem Jahr 1986 habe ich im Staatsarchiv Ludwigsburg als EDV-Referent den ersten PC des Hauses aufgestellt. Er wurde in einer Dienstbesprechung viel bestaunt. Die damit dann fabrizierten Archivinventare mussten, so war das geregelt, bei der vorgesetzten Landesarchivdirektion ausgedruckt werden; die 5 ¼-Zoll-Disketten wurden dazu dorthin gebracht. Die Beschaffung eines leistungsstarken – seinerzeit noch sehr teuren – Druckers für das Staatsarchiv Ludwigsburg hatte man als unwirtschaftlich eingestuft. So viel ist das gar nicht, dass eine solche Investition sich lohne würde, hieß es. Es hat sich viel verändert seitdem in den deutschen Archiven.

Damit zu meinem Thema. Ich habe es in Abstimmung mit dem Veranstalter auf die Fragestellung ausgerichtet: Wohin hat sich unser Berufsbild aktuell entwickelt und welche weiteren Entwicklungen zeichnen sich bereits ab?<sup>2</sup> Sind wir mit unserem Berufsbild im 21. Jahrhundert angekommen? Mit dieser Ausrichtung wollte ich unterstreichen, dass wir uns gerade jetzt zu Beginn des 21. Jahrhunderts in einem rasanten Veränderungsprozess des Archivwesens befinden. Und dass wir mit unserem aktuellen Berufsbild – dies als These vorneweg – eine gute Basis haben, den weiteren Weg in das 21. Jahrhundert zu gestalten.

Schon in den letzten Jahrzehnten haben wir ja einen sehr tiefgehenden Wandel erlebt, der grundlegende Fragen aufwarf, die dann auch kontrovers diskutiert wurden. Ich erinnere nur an die Polarisierungen der Berufsbilddebatte der neunziger Jahre, in der die Welt der Archivarinnen und Archivare sich in zwei Lager teilte. In ein Lager für alle, die das Berufsbild ganz auf die so genannten Kernaufgaben des Bildens, Erhaltens, Erschließens und Bereitstellens von Archivgut beschränken wollten, und in ein Lager für

alle diejenigen, die auch seine Auswertung und die Vermittlung von Erkenntnissen daraus als eine zentrale Aufgabe des Archivars ansahen. Für diese zweite Position hat sich seinerzeit der heutige VdA-Vorsitzende Michael Diefenbacher ausgesprochen, gemeinsam mit einigen Marburger Kurskollegen und aus kommunaler Perspektive.<sup>3</sup>

Dieser Streit ist heute weitgehend überwunden, auch wenn die alte Debatte immer mal wieder aufscheint, weshalb ich später aus heutiger Sicht auch noch einmal etwas Grundsätzliches dazu anmerken möchte. Der allgemeinen Tendenz nach aber, das kann man sicher sagen, hat sich die Richtung durchgesetzt, bei der die historische Bildungsarbeit zum Aufgabenspektrum der Archive gehört, auch im staatlichen Archivwesen, aus dessen Sicht ich hier vorrangig spreche. Sie gehört im Jahr 2010 freilich zu einem professionalisierten Archivwesen, bei dem die Auswertung und Vermittlung von Archivgut eingebunden sein muss in eine umfassende Aufgabenwahrnehmung und ergebnisorientierte Arbeitsplanung, die von der Sicherung der Überlieferung eben bis hin zur Bildungsarbeit reicht. Darüber besteht in unseren Fachkreisen Konsens. Archivmanagement und betriebswirtschaftliches Denken gehören heute zum Berufsbild des Archivars, Prioritätensetzungen zum Alltag; wir haben uns damit seit den neunziger Jahren intensiv auseinandergesetzt. Nischen freier Forschung sehe ich dagegen nicht mehr. Oder sagen wir besser: so gut wie nicht mehr, denn Auslaufmodelle gibt es natürlich immer.

Wir sind im letzten Jahrzehnt überhaupt sehr vorangekommen bei der Entwicklung eines breit getragenen Selbstverständnisses für unser Berufsbild. Das sieht man schon daran, dass sich der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare bzw. dessen Arbeitskreis Berufsbild 2009 erstmals in seiner Geschichte auf ein ausformuliertes Berufsbild verständigt hat. Ich möchte die Textstelle, in der es abschließend auf den Punkt gebracht ist, zitieren, denn darin sind alle Elemente enthalten, über die in unseren Fachkreisen seit den neunziger Jahren diskutiert wurde. „Archive bewahren das als Archivgut tradierte kulturelle Erbe der Gesellschaft, vermitteln es in der Gegenwart, geben es in die Zukunft weiter und wirken damit identitätsstiftend. Förderung von Bildung und Wissenschaft, gleichberechtigter Zugang zu Informationen, Bewahrung der Rechte der Archivträger und der Bürger sowie die Nachvollziehbarkeit von Verwaltungsentscheidungen stehen dabei gleichberechtigt neben den Anforderungen

der Gesellschaft für die Gewährleistung der Authentizität und Integrität des kulturellen Erbes und der Transparenz der Überlieferungsbildung.“<sup>4</sup>

Der Text entspricht sicher dem heute dominanten Berufsbild und bietet alle Begriffe, die uns dazu wie selbstverständlich von den Lippen gehen. Er dokumentiert zugleich, wie sehr sich unser Berufsbild im letzten Jahrzehnt erweitert hat, und vor allem welche gesellschaftlichen Funktionen heute unser Selbstverständnis profilieren.

Ich werde im Folgenden zunächst skizzieren, in welchen zentralen Punkten sich unser Selbstverständnis gegenüber früher erweitert hat, zweitens dann darüber nachdenken, welche weitere Entwicklung sich abzeichnet und in der Praxis des „gelebten Berufsbilds“ umzusetzen ist, um drittens dann in einem Resümee noch kurz aufzuzeigen, welche Konsequenzen sich daraus vorrangig ergeben.

## DAS AKTUELLE SELBSTVERSTÄNDNIS: NOCHMALS EIN „MEHR AN ÖFFNUNG“

Damit zunächst noch einmal zum aktuellen Selbstverständnis und wie es sich in den letzten Jahrzehnten erweitert hat. Zum traditionellen Berufsbild gehört, dass Archive authentische, einmalig als Unikate vorhandene Unterlagen aus Rechtsgründen sichern – zum einen im Interesse ihrer Träger, zum anderen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Ebenso gehört es zum herkömmlichen Berufsbild, dass sie Archivgut für die Forschung und interessierte Nutzer erschließen und für die Nutzung bereitstellen. Diese Funktionen bleiben unvermindert von zentraler Bedeutung für das Berufsbild. Darüber hinaus hat sich aber in den letzten beiden Jahrzehnten unser Selbstverständnis maßgeblich erweitert, weil wir intensiv über unsere Rolle in der Gesellschaft nachgedacht haben.<sup>5</sup> Im Ergebnis ist unser Berufsbild heute breiter und anspruchsvoller denn je zuvor in der Archivgeschichte! Dies ist es vor allem deshalb, weil wir ihm eine gesellschaftliche Funktionalität verliehen haben, die sehr weit reicht. Wir gewährleisten – so zumindest der hohe theoretische Anspruch – die Transparenz des Handelns unserer Träger, also im staatlichen oder kommunalen Bereich von Politik und Verwaltung. Damit ermöglichen wir die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und Abläufen und stärken so die Demokratie – als eine Säule für „good governance“. Solche gesellschaftspolitischen Rollenbilder, die auch in der internationalen Diskussion in den letzten Jahren ganz im Vordergrund standen, gehören heute ganz wesentlich zu unserem Selbstverständnis, zumindest im staatlichen und kommunalen Archivwesen. Sie finden sich regelmäßig auf den Flyern und Websites, mit denen wir uns und unsere Arbeit vorstellen.

Auch nehmen wir – und auch hier hat sich unser Berufsbild markant erweitert – als Speicher- und Funktionsgedächtnis eine unverzichtbare Funktion in der Erinnerungskultur wahr. Ich wähle bewusst die Terminologie von Jan und Aleida Assmann, denn sie erleichtert es, unsere Rolle dabei präzise zu beschreiben.<sup>6</sup> Als Speichergedächtnis sichern und erhalten wir den archivalischen Teil des Kulturguts und schaffen Zugänge zu ihm – ausgerichtet auf Zielgruppen, die heute keineswegs mehr auf das Begriffspaar der historischen Forschung und der Heimatkunde beschränkt sind. Wir wollen vielmehr – und damit kommt die aktive Bildungsarbeit ins Spiel – breite Kreise mit dem archivalischen Kulturgut vertraut machen, um sie an der Nutzung von Archivgut partizipieren zu lassen. Denn nur Archivgut, dessen Nutzungsmöglich-

keiten den Bürgerinnen und Bürgern bekannt sind und das auch genutzt wird, dient der Transparenz und stärkt die Demokratie. Nur vermittelt dient es auch der Identitätsstiftung und -pflege, um ein weiteres Stichwort zu nennen, das auf unseren Flyern und Websites stets fällt. Bei der Vermittlung greifen wir als Funktionsgedächtnis zunehmend aktuelle Themen aus dem weitesten Feld der politischen Bewusstseinsbildung auf. Ich verweise nur auf das Motto des vorletzten Tags der Archive: Heimat und Fremde!<sup>7</sup> Alle hessischen Staatsarchive wirken in diesem Sinne schon seit langem als „Häuser der Geschichte“, gehen in diesem Sinne auf die Öffentlichkeit zu.

Insofern gehört auch beides elementar zusammen: die Funktion des Archivs für den demokratischen Rechtsstaat und die Funktion des Archivs für die Erinnerungskultur. Dies sind keine getrennten Felder, vielmehr greift beides ineinander. Und beides bedeutet auch eine nochmals verstärkte Öffnung der Archive – eben über traditionelle spezielle Nutzerkreise hinaus für die Bürgerinnen und Bürger, für die Gesellschaft.

Dass für diese Öffnung heute ganz neue Möglichkeiten gegeben sind, muss nicht näher erläutert werden. Die Rahmenbedingungen des digitalen Zeitalters, die gerade in den letzten Jahren rasante Entwicklungen genommen haben, werden die skizzierten Tendenzen des Archivwesens und des damit verbundenen Berufsbilds nochmals verstärken. Sie ermöglichen nochmals ein „Mehr an Öffnung“.<sup>8</sup> Denn die Onlinestellung unserer Inventare wie auch digitalisierter und genuin digitaler Archivbestände setzt die Archive in die Lage, in ganz neuen Dimensionen ihre Bestände zugänglich zu machen und mit den Nutzern in einen Dialog zu treten, auch mit den Elementen des Web 2.0, was auf dem letzten Deutschen Archivtag in Regensburg angesprochen wurde.<sup>9</sup>

<sup>1</sup> Der Beitrag entspricht mit geringfügigen Überarbeitungen dem Vortrag, den der Verf. am 17. Juni 2010 im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden im Festakt anlässlich dessen 25-jähriger Unterbringung im Gebäude am Mosbacher Berg unter dem Titel „Im 21. Jahrhundert angekommen? Aktuelle Entwicklungstendenzen des archivarisches Berufsbilds“ gehalten hat. Dem Festakt schloss sich eine Podiumsdiskussion zu der Frage an, ob die Archive hinreichend für das digitale Zeitalter gerüstet sind. Hierzu sollte der Vortrag eine Grundlage im Blick auf das Berufsbild liefern.

<sup>2</sup> Zum aktuellen Diskurs über das Berufsbild vgl. zuletzt Marcus Stumpf (Hrsg.): Beruf und Berufsbild des Archivars im Wandel (Westfälische Quellen und Archivpublikationen 25). Münster 2008; vgl. auch Karsten Uhde (Hrsg.): Berufsbild im Wandel – Aktuelle Herausforderungen für die archivische Ausbildung und Fortbildung (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 43). Marburg 2005.

<sup>3</sup> Ernst Otto Bräunche, Michael Diefenbacher, Herbert Reyer, Klaus Wisotzky, Auf dem Weg ins Abseits? Zum Selbstverständnis archivarischer Tätigkeit, in: Der Archivar 48 (1995) Sp. 433-446.

<sup>4</sup> Das Berufsbild von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Archiven. In: Archivar 62 (2009) S. 449-451, hier S. 451.

<sup>5</sup> Vgl. dazu auch Robert Kretzschmar, Archive und Archivare – wohin? Meilensteine auf dem Weg der Entwicklung eines professionellen Archivwesens in Deutschland. In: Archivpflege in Westfalen-Lippe 70 (2009) S. 12-14.

<sup>6</sup> Verwiesen sei nur auf Aleida Assmann: Archive als Medien des kulturellen Gedächtnisses. In: Lebendige Erinnerungskultur für die Zukunft. 77. Deutscher Archivtag 2007 in Mannheim. Redaktion: Heiner Schmitt (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 12). Fulda 2008, S. 21-33.

<sup>7</sup> Clemens Rehm: Tag der Archive 2008 – Heimat und Fremde. Zwischenbilanz einer Eventform. In: Archivar 61 (2008) S. 446-451.

<sup>8</sup> Archive im digitalen Zeitalter. Überlieferung, Erschließung, Präsentation. 79. Deutscher Archivtag 2009 in Regensburg. Redaktion: Heiner Schmitt (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 14). Fulda 2010.

<sup>9</sup> Mario Glauert: Archiv 2.0. Vom Aufbruch der Archive zu ihren Nutzern, ebenda, S. 43-54.

## ENTWICKLUNGSTENDENZEN: ARCHIVE IM VIRTUELLEN RAUM

Welche weitere Entwicklung zeichnet sich ab? Es versteht sich heute von selbst, dass sich die Archive im 21. Jahrhundert immer stärker im virtuellen Raum bewegen werden. Neben die herkömmlichen Magazine mit ihren Regalen werden zunehmend die digitalen Magazine mit ihren digitalen Beständen treten. In vielen staatlichen Archiven werden die Inventare schon bald komplett durch Onlinefindbücher im Internet ersetzt sein. Aber auch das Archivgut wird zunehmend im Netz genutzt werden. Und bei all dem wird die Vernetzung mit anderen Einrichtungen zentrale Bedeutung gewinnen – wegen ihres besonderen Mehrwerts für den Nutzer. Ich verweise nur auf die Deutsche Digitale Bibliothek, die jetzt in die Umsetzungsphase kommt. Archivische Arbeit wird in technischer, damit dann aber auch zwangsläufig in organisatorischer Hinsicht immer stärker in Netzwerken und Verbänden zu leisten sein. Damit geht natürlich auch ein Stück Autonomie verloren, damit gerät man in Abhängigkeiten. Aber alleine, und das ist heute schon mehr als deutlich, wird man sich in der digitalen Welt nicht mehr behaupten können; Vernetzung ist ihr Grundprinzip.

Im Augenblick sind wir mitten drin in diesem Veränderungsprozess, das eine Archiv mehr, das andere weniger, aber insgesamt vollzieht sich das: ein klassischer Fall der Ungleichzeitigkeit des Gleichzeitigen.

Neben den „analogen“ Beständen wird somit das genuin digitale wie auch das digitalisierte Archivgut in den nächsten Jahrzehnten kontinuierlich an Bedeutung gewinnen. Die Archive werden sich dabei in ihrer Substanz zu digitalen Archiven per se wandeln, die traditionelles Archivgut in immer stärkerem Maße digital zugänglich machen und genuin digitale Bestände verwalten. Darauf müssen wir uns einstellen, in jeder Hinsicht.

Und diese Entwicklung zu forcieren, liegt sogar in unserem ureigensten Interesse, denn für die Zukunft der Archive ist es existentiell wichtig, hier nicht den Anschluss zu verpassen und sich als kompetenter und vertrauenswürdiger Onlineinformationsdienstleister neben anderen Gedächtnisinstitutionen und Informationsquellen im Netz zu profilieren – als Speicher und Garant authentischer und integrierter Überlieferung, die mit verlässlichen Metadaten präsentiert wird. Dies ist uns allen bewusst und in unserem Berufsbild auch bereits verankert, so wie es breit getragen wird und vom Arbeitskreis Berufsbild unseres Fachverbands ausformuliert wurde. Dort fallen ja die damit verbundenen fachlichen Begriffe.<sup>10</sup> Insofern meine ich: Ja, wir sind mit unserem Berufsbild im 21. Jahrhundert angekommen.

In der Praxis jedoch, beim gelebten Berufsbild, sehe ich noch erheblichen Handlungsbedarf, den eigenen Ansprüchen unter den sich abzeichnenden Entwicklungen zu entsprechen. Ein gutes Stück vorangekommen sind wir in der letzten Zeit bei der Konversion unserer Inventare, nicht zuletzt dank einer Förderlinie der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Bei der Bereitstellung digitalisierter Bestände im Netz indes stecken wir noch sehr in den Anfängen. Hier müssen wir die Dinge vorantreiben, auf der Grundlage gut durchdachter und bundesweit vernetzter Digitalisierungsstrategien. Nicht nur weil die Deutsche Digitale Bibliothek dies verlangt, sondern weil wir es dem Nutzer und seinen berechtigten Erwartungen im 21. Jahrhundert schlichtweg schuldig sind. Da ist auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft gefordert, uns gezielt mit einer Förderlinie zu unterstützen.

Vor allem aber müssen wir, um auch mit dem gelebten Berufsbild im 21. Jahrhundert anzukommen, jetzt im Regelbetrieb aus den genuin digitalen Unterlagen systematisch eine Überlieferung bilden. Neben den technischen Fragen, die hier zu lösen sind, wird dabei in der nächsten Zeit sicher die Bewertung immer stärker in den Vordergrund treten. Darüber brauchen wir auch einen intensiven Austausch, den es als solchen noch nicht gibt, und eine archivübergreifende Abstimmung im Verbund, wie sie für die Überlieferungsbildung generell Standard werden sollte;<sup>11</sup> bei elektronischen Unterlagen gewinnt dieser Ansatz angesichts der Kosten für die dauerhafte Sicherung und der Vernetzungsmöglichkeiten nochmals eine besondere Bedeutung. Analoge und digitale Unterlagen müssen im Kontext bewertet werden, unter Beachtung ihrer Bezüge und Verflechtungen. Dies verlangen schon die Hybrid-Akten, die noch lange Zeit dominieren werden. Einzubeziehen sind aber hier vor allem auch Fachverfahren und Dateisammlungen, wie wir sie heute vorfinden. Wir müssen die digitale Welt so annehmen, erfassen, beschreiben und bewerten wie sie ist. Und dabei nach ihren Auswertungsmöglichkeiten fragen – mit dem Ziel, nutzbare Bestände daraus zu formen, die dann auch in geeigneten Formen bereitgestellt werden. Insgesamt – nicht nur bei der Überlieferungsbildung – müssen wir integrative Verfahren entwickeln für den Umgang mit herkömmlichen und digitalen Beständen. Solche Verfahren, die im Einklang mit unserem Berufsbild stehen müssen, entwickeln sich für die digitale Überlieferung gerade erst.

In Verbindung damit wird auch der so genannte vorarchivische Bereich, die Schriftgutverwaltung, das Records Management, an Bedeutung gewinnen, und dies je mehr wir uns der digitalen Überlieferung zuwenden werden. Auch hier greifen die Dinge in neuen Dimensionen ineinander. Records Management ist in Deutschland im Vergleich mit anderen Ländern, etwa der Schweiz, bekanntermaßen deutlich unterentwickelt. Hier müssen die Entwicklungen forciert werden. Dabei geht es keineswegs nur darum, dass wir uns im Eigeninteresse die Übernahme und Archivierung erleichtern. Das ist auch wichtig. Vor allem aber ist ein professionelles und zeitgemäßes Records Management für die rechtsstaatliche Funktion des Archivwesens von eminenter Bedeutung. Diese gewinnt – man schaue nur auf die Informationsfreiheitsgesetze – aktuell neue Relevanz. Und diese Entwicklung wird sich fortsetzen. Die Konsequenzen, die sich daraus für unsere praktische Arbeit und vor allem die Überlieferungsbildung ergeben, müssen wir im Detail noch näher überdenken. Retrospektive Transparenz ist jedenfalls nur möglich, wenn man „die Dinge“ auch wirklich in den Unterlagen nachvollziehen kann. Besonders im Blick auf diesen hohen Anspruch in unserem neuen erweiterten Selbstverständnis hat der vorarchivische Bereich eine neue Relevanz erhalten, was meinem Eindruck nach bisher kaum in unser Bewusstsein gedrungen ist.

Und angesichts der technischen Entwicklungen gewinnt auch die traditionelle Funktion des Archivs als Gedächtnis und Dienstleister der Verwaltung wieder an Gewicht und neue Gestaltungsmöglichkeiten. Wenn die Archivierung digitaler Unterlagen eine Kernkompetenz des Archivs ist – und das muss sie sein bzw. werden – dann wird diese Kompetenz zunehmend auch von der Verwaltung nachgefragt und in Anspruch genommen werden. Wir erleben das in Baden-Württemberg gerade bei der Einführung der elektronischen Grundakte. Die Archive werden damit freilich nicht wieder zu reinen Dienstleistern der Verwaltung. Ganz im Gegenteil: Je mehr sie ihre Inventare und ihr Archivgut

als Teil des Kulturguts im Netz zugänglich machen, desto deutlicher werden sie von außen als Teil der kulturellen Welt wahrgenommen und begriffen werden.

Insofern werden die Archive – und das ist für das Berufsbild zentral – auch im digitalen Zeitalter ihre Doppelgesichtigkeit behalten. Sie sind einerseits Teil der Verwaltung, andererseits Kulturinstitution. Dieser Doppelcharakter ist das Spezifikum der Archive, das es weiterhin zu profilieren gilt. Und genau diesen Doppelcharakter können die Archive mit den Möglichkeiten des digitalen Zeitalters deutlich wahrnehmbarer ausgestalten. Ich bleibe daher, um damit noch einmal auf die im Grunde obsoletere Berufsbilddebatte zu kommen, aus staatlicher Sicht ein dezidierter Vertreter des „sowohl als auch“. Nach meiner Überzeugung geraten Archive immer dann in eine Schiefelage, wenn nur eine Seite, sei es die der Verwaltung, sei es die der Kultur, überdimensional betont wird, wenn das Archiv eine Seite seines Gesichts verliert.

Mit beiden Seiten – und diesen optimistischen Ausblick auf das weitere 21. Jahrhundert möchte ich geben – haben die Archive beste Chancen, dass ihre spezifische Bedeutung für ihre Träger, für die Gesellschaft und für die Kultur erkannt wird. Wenn wir beide Seiten ausbauen, werden wir auch immer stärker in die Mitte der Gesellschaft rücken. Diese Aussicht bietet vor allem die rechtsstaatliche Funktion, wenn sie weiter an Bedeutung gewinnt. Nur einige wenige Sätze in diesem Zusammenhang zur aktuellen Situation in Baden-Württemberg.<sup>12</sup> Die Politik gestaltet die Rolle des Landesarchivs ganz bewusst auf beiden Seiten aus, auf der verwaltungsinternen und in der Kulturpolitik. Sie hat grünes Licht gegeben für die Entwicklung des Landesarchivs zum digitalen Landesarchiv und die Finanzierung auf eine Grundlage gestellt. In Verbindung mit dem digitalen Archiv erfüllen wir als Landesarchiv bestimmte Leistungen für die Justiz bei der elektronischen Grundakte und der Bildung eines Grundbuchzentralarchivs. Hier sind wir vorrangig Dienstleister der Verwaltung und sichern zugleich rechtserhebliche Informationen für die Bürgerinnen und Bürger. Mit dem Auftrag für den Aufbau des Onlineportals „LEO – Landesgeschichte entdecken, erleben, erforschen online“ erfüllen wir eine wichtige Funktion in der Erinnerungskultur und Kulturpolitik des Landes. Und mit allen diesen Aufträgen wie auch als Institution mit unserem ganzen Aufgabenspektrum sind wir erstmals in der kulturpolitischen Konzeption der Landesregierung mit berücksichtigt, die in diesen Tagen als Grundsatzpapier unter dem Titel „Kultur 2020“ verabschiedet wird. Das Landesarchiv ist darin ein Baustein der Kulturpolitik – als zentrale Einrichtung für die kulturelle Bildung der Bürgerinnen und Bürger, die programmatisch im Vordergrund steht. Insgesamt glaube ich, dass sich auch im 21. Jahrhundert unser allgemeines Berufsbild an einer solchen Doppelgesichtigkeit orientieren muss, so ausdifferenziert es dann im Detail den verschiedenen Archivsparten, Laufbahngruppen und Spezialaufgaben zugrunde zu legen ist. Von einem übergreifenden Berufsbild, wie es der VdA ausformuliert hat, sind ja spezielle Ableitungen in vielerlei Hinsicht möglich und auch notwendig; in diesem Sinne haben die Kommunalarchive das Selbstverständnis des VdA für ihren Wirkungsbereich heruntergebrochen.<sup>13</sup>

Dass die Welt der Archive sich im digitalen Zeitalter zukünftig noch weiter ausdifferenzieren wird, zeichnet aus meiner Sicht bereits ab. Denn im digitalen Zeitalter hat die Archivbildung, hat das Archivieren eine ganz neue Bedeutung gewonnen, für alle Bereiche der Gesellschaft. Überall wird jetzt die Frage virulent,

wie man denn die Datenbestände auf Dauer sichern kann. Die Archivbildung jenseits der klassischen Archivsparten wird daher zunehmen. Das ist im Übrigen auch eine Chance für die klassischen Archive, hier ihre spezielle Fachkompetenz einzubringen und die notwendigen Vernetzungen herbeizuführen. Und das ist eine Chance für die Archivwissenschaft, an Bedeutung zu gewinnen, ich spreche das gleich noch einmal an.

## KONSEQUENZEN

Ich komme zum Schluss und in einer Art Resümee zu meinem letzten Punkt: Welche Schlussfolgerungen sind zu ziehen? Mit unserem aktuellen Berufsbild, wie ich es eingangs aus dem Papier des VdA zitiert und dann aus meiner Sicht skizziert habe, sind wir im 21. Jahrhundert angekommen. Wichtige Punkte sind dabei neben der Wahrnehmung unserer traditionellen Aufgaben erstens die Funktion, im demokratischen Rechtsstaat Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, zweitens die konsequente Ausgestaltung des Archivs als Teil des kulturellen Gedächtnisses und drittens die Einpassung in die digitale Welt. Wie sehr alle drei Punkte unauflöslich miteinander in Beziehung stehen, wollte ich deutlich machen. In ihrer Verflechtung bedeutet all dies eine nochmalige Öffnung der Archive.

Um jetzt auch in der Praxis endgültig im 21. Jahrhundert anzukommen, ist vor allem die Einpassung in die digitale Welt weiter auszugestalten. Dabei kommt der Überlieferungsbildung aus digitalen Beständen besondere Bedeutung zu. Hier besteht unmittelbarer Handlungsbedarf, wenn man eine weitreichende Amnesie verhindern will.

Und daraus ergeben sich dann auch direkte Konsequenzen. Sie betreffen die Aus- und Fortbildung, das viel zitierte „lebenslange Lernen“, aber auch – in Verbindung damit und als Grundlage dafür – die Archivwissenschaft und nicht zuletzt die Archivgesetzgebung, die ja bereits in einer Novellierungsphase ist.

Welcher Bedarf besteht, Archivarinnen und Archivare die erforderlichen Kenntnisse für die Archivierung digitaler Unterlagen zu vermitteln, hat der Verband deutscher Archivarinnen bei seinen dazu angebotenen Fortbildungen auf dem Deutschen Archivtag erfahren; sie waren immer sofort ausgebucht.

Selbstverständlich wird sich die Personalstruktur der Archive unter den Herausforderungen des digitalen Zeitalters verändern. Zunehmend werden IT-Fachleute benötigt werden, die in den Archiven neben die Archivarinnen und Archivare treten, vergleichbar etwa den Restauratorinnen und Restauratoren auf dem Arbeitsfeld der Bestandserhaltung; dieser Prozess hat schon begonnen.

<sup>10</sup> Wie Anm. 4.

<sup>11</sup> Zu diesem Ansatz, den ich seit langem vertrete, vgl. zuletzt Robert Kretschmar: Handlungsebenen bei der archivischen Bewertung. Strategische Überlegungen zur Optimierung der Überlieferungsbildung. In: *Archivische Zeitschrift* 88 (2006) S.481-509, hier bes. S. 497-500.

<sup>12</sup> Vgl. in diesem Heft S. 404-405 den Artikel: Landesarchiv Baden-Württemberg startet drei neue Großprojekte.

<sup>13</sup> Positionspapier Berufsbild für Archivarinnen und Archivare in Kommunalarchiven; [www.bundeskongress-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier\\_Berufsbild\\_2009-10-27.pdf](http://www.bundeskongress-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier_Berufsbild_2009-10-27.pdf).

Die Archivarinnen und Archivare aber müssen in der Aus- und Fortbildung sicher noch wesentlich stärker als dies bisher geschieht für die Wahrnehmung ihrer Funktionen im digitalen Zeitalter gerüstet werden, insbesondere auf dem Feld der Überlieferungssicherung. Ausgerichtet werden muss die Aus- und Fortbildung dabei – und dieser Punkt ist mir besonders wichtig – auf die „real existierende digitale Welt“, wie wir sie heute in den Behörden, in den Büros und nicht zuletzt auch „zu Hause“ bei potentiellen Nachlassgebern antreffen. Benötigt werden Methoden für die archivwissenschaftliche Bewertung, dauerhafte Erhaltung, Beschreibung, Erschließung und Bereitstellung digitaler Unterlagen im Kontext. Das ist alles andere als ein neuer Gedanke, aber er muss jetzt breit umgesetzt werden, denn wir brauchen das sofort in der Praxis und bezogen auf die digitale Überlieferung, so wie sie – leider zumeist jenseits archivischer Anforderungen im Blick auf die dauerhafte Archivierung – bereits entstanden ist oder gerade entsteht.

Die Archivwissenschaft, um kurz auf sie zu kommen, muss in einer Weise neu systematisiert und integrativ – alle Arbeitsfelder integrierend – so fortgeschrieben werden, dass sie mit dem heutigen Berufsbild und den Anforderungen der digitalen Welt im Einklang steht.<sup>14</sup> Hier besteht aus meiner Sicht ein hoher Diskussionsbedarf, auch im Dialog mit verwandten, angrenzenden, vielleicht auch abzugrenzenden Wissenschaften. Besonders auseinandersetzen müssen wir uns dabei auch mit unserer Fachterminologie. Denn eher schleichend, unreflektiert sind in archivischen Fachkreisen neben den traditionellen Begrifflichkeiten des 20. Jahrhunderts Begriffe der Informationstechnik gebräuchlich geworden; „Verständigung“ zwischen „herkömmlichen Archivaren“ und solchen, die sich mit digitalen Unterlagen und der Digitalisierung befassen, wird dabei oft schon im wahrsten Sinne des Wortes nötig. Inwieweit sind die herkömmlichen Fachbegriffe der Archivwissenschaft in der digitalen Welt überhaupt noch anwendbar, in welchem Maße deren Phänomene damit beschreibbar? Welche neuen Begriffe brauchen wir als Teil unserer Berufssprache für die Bewältigung unserer Aufgaben? Was wollen wir wie aus der Sprache der Informationstechnik übernehmen? Wo bestehen terminologische Schnittmengen mit anderen Disziplinen? Insgesamt, doch dies sei hier nur angedeutet, sehe ich große Chancen, der Archivwissenschaft heute eine ganz neue Bedeutung zu verleihen. Als Wissenschaft, die sich mit dem dauerhaften Erhalt und der Zugänglichkeit von Unterlagen befasst, könnte sie für den demokratischen, der Erinnerungskultur verpflichteten Rechtsstaat des digitalen Zeitalters jedenfalls große Relevanz gewinnen.

Zukünftige Novellierungen von Archivgesetzen schließlich sollten darauf zielen, den verschiedenen Funktionen des Archivs im Einklang mit dem aktuellen Berufsbild das richtige Gewicht zu verleihen und die Träger der Archive entsprechend in die Pflicht zu nehmen.<sup>15</sup> Wenn sich unser Berufsbild als Folge veränderter und erweiterter Aufgabenstellungen in markanten Punkten erweitert hat (und das hat es), dann muss dies auch in den Archivgesetzen – so vor allem bei den „Aufgaben“ und „Zuständigkeiten“ – Berücksichtigung finden. Dass die Funktion der Archive für die Erinnerungskultur in ihrer aktiven Ausprägung in den Archivgesetzen verankert werden sollte, darauf wurde schon in der Diskussion auf dem 77. Deutschen Archivtag in Mannheim hingewiesen.<sup>16</sup> Die Frage, ob in ihnen die Bedeutung der Archive für Nachvollziehbarkeit im demokratischen Rechtsstaat bisher

hinreichend Berücksichtigung gefunden hat, ist sicher einer breiteren und vertieften Diskussion wert.<sup>17</sup>

Damit haben wir uns bis zum 50-jährigen Jubiläum des Hessischen Hauptstaatsarchivs in diesem Gebäude viel vorgenommen. Welch rasante technische Entwicklungen auf diesem Weg zu bewältigen sein werden, ob sich das Innovationstempo nun eher – zum Atem holen – etwas verlangsamen oder aber noch einmal beschleunigen wird, das wissen wir nicht. Aber allen Befürchtungen und allem Kulturpessimismus, der damit vielleicht verbunden ist, zum Trotz: die Archive haben heute Möglichkeiten und Perspektiven, die hätten wir uns vor 25 Jahren beim Bezug dieses Hauses nicht träumen lassen. Und diese Möglichkeiten und Perspektiven haben unser Berufsbild, wie ich meine, positiv verändert. ■

### CURRENT DEVELOPMENT TRENDS FOR THE ARCHIVISTS' PROFESSION

*German archivists have lately made great progress in developing a diversified description of their profession. In addition to long-established tasks, two aspects have notably gained in importance for archives: Ensuring the replicability of all administrative actions – so important for a constitutional democracy – for one thing, being active in the field of memory culture for another. These interdependent tendencies, which imply that archives keep opening up, are enhanced by the framework conditions of the digital age. At one time, archives preserve their specific characters of being administrative organs as well as cultural institutions. What remains to be done is to promote the assimilation of archives to the digital age as “lived self-conception”. In this context, it is necessary to attach particular importance to approaches for born digitals. This will lead to new insights for the professional education of archivists, the further development of archival science and the revision of archival laws.*

#### Prof. Dr. Robert Kretzschmar

Landesarchiv Baden-Württemberg  
Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart  
E-Mail: robert.kretzschmar@la-bw.de

<sup>14</sup> Robert Kretzschmar: Auf dem Weg in das 21. Jahrhundert: Archivische Bewertung, Records Management, Aktenkunde und Archivwissenschaft. In: *Archivar* 63 (2010), S. 144-150, hier bes. S. 148 ff.

<sup>15</sup> Zur aktuellen Diskussion über die Novellierung der Archivgesetze sei nur verwiesen auf die verschiedenen Beiträge in Bd. 90 (2008) der *Archivalischen Zeitschrift* und die dort wiedergegebene Diskussion dazu.

<sup>16</sup> Lebendige Erinnerungskultur für die Zukunft, wie Anm. 5, S. 13.

<sup>17</sup> Vgl. dazu Udo Schäfer: Prospektive Jurisprudenz – proaktive staatliche Archive. Zum Professorenentwurf eines Archivgesetzes des Bundes. In: *Archivalische Zeitschrift* 90 (2008), S. 91-117.

# ZWISCHEN VERGANGENHEIT UND ZUKUNFT – AUS- UND FORTBILDUNG AN DER ARCHIVSCHULE MARBURG

von *Irmgard Christa Becker*

In den letzten Jahren haben zum einen der Bologna-Prozess und zum anderen die Berufsbilddiskussion innerhalb des Berufsstandes zu zahlreichen Äußerungen über den Stand und die Weiterentwicklung der Archivarsaus- und -fortbildung in Deutschland geführt.<sup>1</sup> Alle mit einer zukunftsfähigen Ausbildung verbundenen Fragen wurden in diesem Zusammenhang problematisiert. Die Ausbildungseinrichtungen verfolgen dabei unterschiedliche Ansätze. Während die Fachhochschule Potsdam ein Studium anbietet, inzwischen angepasst an den Bologna-Prozess, halten die Archivschulen in Marburg und München sowie die mit ihnen verbundenen Archivverwaltungen an der verwaltungswirtschaftlichen Ausbildung im Beamtenverhältnis fest. Ein Problem, das sich in den letzten Jahren zunehmend verschärft, können aber alle drei Ausbildungseinrichtungen bisher nicht beheben: Sie können den Bedarf des deutschen Archivwesens nach qualifizierten Absolventen, besonders im Segment der Diplomarchivare oder Bachelor-Absolventen nicht decken. Wir werden mehr Ausbildungsstellen und Studienplätze brauchen, um dem Arbeitsmarkt genügend Absolventen zur Verfügung stellen zu können. Deshalb können die Ausbildungseinrichtungen aus meiner Sicht allenfalls um die beste Ausbildung konkurrieren, ein Verdrängungswettbewerb ist nicht sinnvoll. Die Ausbildungseinrichtungen haben unterschiedliche Profile, die klar erkennbar sein sollten, damit potentielle Bewerber erkennen können, welche Ausbildungsinhalte und -formen zu erwarten und welche für ihn oder sie geeignet sind. An der Archivschule sind die bewährten Schwerpunkte Archivwissenschaft und Historische Hilfswissenschaften in den letzten Jahren durch Aspekte der Historischen Bildungsarbeit und archivischen Öffentlichkeitsarbeit sowie eine stärkere Betonung der rechtswissenschaftlichen Fächer erweitert worden. Das Profil deckt damit das Spektrum der Fachaufgaben weitgehend ab. In den nächsten Jahren müssen die Zukunftsthemen des Archivwesens wie Records Management sowie die Archivierung und hilfs-

wissenschaftliche Bearbeitung digitaler Daten weiterentwickelt und konzeptionell sinnvoll eingebunden werden.

Der Maßstab, an dem die Qualität der Ausbildungsgänge gemessen werden kann, ist aus meiner Sicht das Positionspapier des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. mit dem Titel „Das Berufsbild von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Archiven“.<sup>2</sup> Dort werden die Kenntnisse und Kompetenzen beschrieben, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Archiven für die Aufgabenerfüllung mitbringen müssen.

Für die Archivschule Marburg wird die Beschreibung der Aufgabenfelder im Berufsbildpapier ein Maßstab für die Weiterent-

<sup>1</sup> Zuletzt Marcus Stumpf (Hg.): *Beruf und Berufsbild des Archivars im Wandel* (Westfälische Quellen und Archivpublikationen 25), Münster 2008; Wilfried Reininghaus, Stefan Benning, Frank M. Bischoff, Bernd Kappelhoff, Jürgen Kloosterhuis, Udo Schäfer: *Bologna-Prozess und Archivarsausbildung*, Ergebnisse der Strukturkommission des Beirats der Archivschule Marburg 2006/7 in: *Der Archivar*, Jg. 60, 2007, S. 356-358; und Karsten Uhde (Hrsg.): *Berufsbild im Wandel – Aktuelle Herausforderungen für die archivische Aus- und Fortbildung*. Beiträge zum 9. archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 43) Marburg 2005.

<sup>2</sup> Erarbeitet 2006 bis 2009 vom Arbeitskreis Berufsbild, publiziert auf der Homepage des VdA: [www.vda.archiv.net/index.php?eID=tx\\_nawsecuredl&u=0&file=fileadmin/user\\_upload/pdf/Arbeitskreise/Berufsbild/DasBerufsbild2009.pdf&t=1280581510&hash=48f43530c9e4ef45505385ced7731aa](http://www.vda.archiv.net/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&file=fileadmin/user_upload/pdf/Arbeitskreise/Berufsbild/DasBerufsbild2009.pdf&t=1280581510&hash=48f43530c9e4ef45505385ced7731aa) (Abruf: 30.07.2010).

wicklung der Ausbildung sein. Ein zweiter Schwerpunkt wird das Spektrum der Archivaliengattungen in den Archiven sein. Die Gewichtung bei der Vermittlung von Kenntnissen zu bestimmten Archivaliengattungen muss immer wieder überprüft werden. Heute und in der Zukunft wird sich die Ausbildung noch weit mehr als bisher mit dem im Entstehen begriffenen digitalen Archivgut auseinandersetzen müssen. Daneben werden Gesetzgebungsverfahren mit Auswirkungen auf das Archivgut und die archivarischen Aufgaben, z. B. die neuen Regelungen im Personenstandsgesetz, aufmerksam beobachtet werden müssen, damit sie möglichst schnell in den Unterricht integriert werden können. Generell ist bei der Weiterentwicklung der Ausbildungsinhalte zu beachten, dass das Berufsbild nicht statisch ist, sondern ständig im Fluss. Das muss sich auch in der Ausbildung widerspiegeln. Dieser Anspruch kann nur erfüllt werden, wenn über die jährliche Ausbildungsleiterkonferenz hinaus ein regelmäßiger Diskurs mit den Ausbildungsträgern und Vertretern der Praxis geführt wird. Dort muss definiert werden, welches Wissen und welche Kompetenzen Diplom-Archivare und Wissenschaftliche Archivare am Ende ihrer Ausbildung erworben haben müssen, um ihre Aufgaben fachgerecht und auf einem hohen Qualitätsniveau erfüllen zu können. Diese Diskussionen sollen entlang der archivischen Fachaufgaben geführt werden. Beginnen möchte ich mit dem Themenkreis digitale Archivierung.

## AUSBILDUNGsinHALTE

Im Folgenden werde ich auf die Fachbereiche eingehen, in denen ich inhaltlichen Veränderungsbedarf sehe. Die Archivwissenschaft als zentraler Fachbereich der Ausbildung hat sich in den letzten zwanzig Jahren stark verändert, neue Quellengattungen wie digitale Unterlagen sind dazu gekommen, alle archivarischen Fachaufgaben müssen im Bereich der Archivierung digitaler Unterlagen neu gedacht werden. Das erfordert nicht nur einen intensiven Dialog mit den Praktikern, wie er oben beschrieben ist, um bedarfsgerecht auszubilden, sondern auch die intensive Beschäftigung mit dem Gegenstand. Digitale Unterlagen haben ihre spezifischen Eigenschaften, die im Rahmen der archivwissenschaftlichen Strukturlehre beschrieben werden müssen. Des Weiteren ist es erforderlich, Instrumentarien zur Bestimmung des Quellenwerts dieser Unterlagen zu entwickeln. Digitale Akten sind den analogen Akten nachgebildet. Aber sind sie auch strukturell und funktional identisch? Das könnte im Rahmen der Ausbildung an konkreten Beispielen untersucht werden. Im Gespräch mit den Praktikern der digitalen Archivierung hat sich in den letzten Monaten gezeigt, dass die Fixierung auf die elektronische Akte nicht der Realität in den Verwaltungen entspricht.<sup>3</sup> Die Masse der digitalen Unterlagen ist in den letzten fünfzig Jahren im Rahmen von Fachverfahren entstanden, in den meisten Fällen ohne dass archivische Belange berücksichtigt wurden. Diese Daten sind aber sehr häufig archivwürdig. Deshalb wurden und werden Verfahren zu ihrer Übernahme entwickelt werden müssen. Es ist notwendig, schon in der Ausbildung den Blick für diese Fragen zu schärfen und sie im Unterricht zu problematisieren. Fachverfahren, elektronische Akten und andere digitale Überlieferungsformen erfordern neue archivwissenschaftliche und hilfswissenschaftliche Methoden zur archivarischen Bearbeitung und zu ihrer quellenkritischen Einordnung. Diese existieren bisher kaum. Es ist also allein zur Sicherung der Unterrichtsqualität erforderlich, dass sich die Mitarbeiter der Archivschule an dieser archivwissenschaftlichen Fachdiskussion

beteiligen. Für die analogen Unterlagen wurden die archivwissenschaftlichen Methoden der Überlieferungsbildung zwar bis ins 21. Jahrhundert fortgeschrieben, in den letzten Jahren ist aber ein zurückgehendes Interesse an Bewertungsfragen spürbar. Fortschritte in der Diskussion sind aus meiner Sicht nur möglich, wenn die aus der Bewertungstätigkeit der letzten Jahre resultierenden Bestände vergleichend auf ihren Quellenwert untersucht werden. Die Problematisierung solcher Fragen nach dem archivwissenschaftlichen Forschungsstand muss aus meiner Sicht stärker im Unterricht berücksichtigt werden. Die Voraussetzungen dafür können auch an der Archivschule geschaffen werden. In anderen Fächern wie der Aktenkunde wird zwar an einer Weiterentwicklung der Methoden für Unterlagen des 20. und 21. Jahrhunderts gearbeitet, Ergebnisse liegen noch nicht in verwertbarer Form vor.<sup>4</sup> Hier ist auch die Frage zu stellen, ob eine offeneren Sicht auf die Vielfalt der Archivbestände und ihre Strukturen im ganzen deutschen Archivwesen manche Klagen aus den nicht-staatlichen Archivsparten auffangen können. Die Inhalte im Fachbereich Schriftgutverwaltung bewegen sich überwiegend entlang der aktuellen Entwicklung. Es bleibt aber zu wenig Zeit, die rasante Veränderung der Inhalte und der Strukturen bei der Unterrichtsvorbereitung angemessen zu berücksichtigen.

Die Inhalte der verfassungs- und verwaltungsgeschichtlichen Fächer müssen auf ihre Tauglichkeit für die Praxis geprüft werden. Für die Benutzerberatung und für die historische Bildungsarbeit ist es wichtig, Archivbestände in den Kontext ihrer Entstehung und der Verwaltungsabläufe einordnen zu können. Dafür genügt das Wissen über Verfassungs- und Verwaltungsstrukturen nicht, sondern diese müssen in Beziehung zu den einschlägigen Archivbeständen gesetzt werden. Verwaltungsgeschichte muss deshalb als Geschichte ihrer Strukturen und Abläufe gestaltet werden. Letztere müssen auch Ebenen übergreifend betrachtet und die Behördenfunktionen im Verwaltungs- und Staatsgefüge dargestellt werden. Des Weiteren ist eine Typologie der Verwaltungsformen für weltliche und geistliche Territorien sowie Städte erforderlich, die die Vielfalt der deutschen Verwaltungsentwicklung im Lauf der Jahrhunderte berücksichtigt und für die Absolventen die Anknüpfung an die in der Praxis vorgefundenen Formen erleichtert. Die zentralen Institutionen des Alten Reiches finden ihre Entsprechung in einschlägigen Archivbeständen der großen Staatsarchive und im Ausland. Diese Zusammenhänge sollten in der Ausbildung problematisiert werden. Die Inhalte der rechtswissenschaftlichen Fächer waren in den letzten Monaten mehrfach Gegenstand meiner Gespräche mit Kollegen aus der Praxis. Im Ergebnis müssen die Absolventen rechtswissenschaftliche Arbeitsmethoden besser einüben und für Archive relevante rechtliche Regelungen auf die Praxis bezogen vermittelt bekommen. In den verwaltungswissenschaftlichen Fächern sollten die strukturellen Entwicklungen in den deutschen Verwaltungen in den letzten fünfzig Jahren stärker berücksichtigt werden. Das Wissen über die Veränderung von Entscheidungswegen und hierarchischen Abhängigkeiten im Rahmen von Reformen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Überlieferungsbildung und für die archivwissenschaftliche Bearbeitung und Beurteilung von Verwaltungsunterlagen.

Die aktuellen Auswirkungen der Verwaltungsreform wie das neue Steuerungsmodell und das kaufmännische Rechnungswesen haben in die Archive Einzug gehalten. Das erfordert in der Praxis andere konzeptionelle Überlegungen als bisher und eine stärkere Ausrichtung der Ausbildung speziell der Referendare auf Ma-

nagementaufgaben. Sie müssen vor allem in die planerischen und konzeptionellen Aufgaben der Führungskräfte eingeführt werden. Dazu gehören unter anderem Jahres-, Aufgaben- und Zeitplanung, aber auch Entwicklung von Zielen und Kennzahlen sowie Controlling. Des Weiteren müssen klassische Personalführungsaufgaben vorgestellt und ausprobiert werden. In allen Verwaltungen werden heute moderne Managementmethoden eingesetzt. Diese sollten mit Bezug auf das Archivwesen und mit einschlägigen Beispielen aus der Praxis an der Archivschule vermittelt werden. Die Ausbildung an der Archivschule umfasst auch weiterhin die theoretische Fundierung der fachlichen Aufgaben im Archiv. Die Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis und die Notwendigkeit der Vermittlung von theoretischen Hintergründen für praktische Aufgaben können an vielen Stellen deutlicher werden. Darüber hinaus wird in vielen Unterrichtsfächern immer wieder sichtbar, dass die Erledigung der Fachaufgaben in den Ländern sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Der Unterricht an der Archivschule muss deshalb auch ein Forum sein, in dem diese Unterschiede problematisiert und die Vor- und Nachteile verschiedener Formen der Aufgabenerledigung reflektiert werden.

## DIDAKTISCHE QUALITÄT DER AUSBILDUNG

Künftige Absolventen werden die Frage stellen, was die Exklusivität einer verwaltungsinternen Ausbildung nützt, wenn die Abschlüsse nicht in einen europäischen Rahmen eingepasst werden können. An dieser Stelle haben die fünf Länder im Norden bereits Anpassungen ihrer rechtlichen Vorgaben durchgeführt, die die Konformität zum Bologna-Prozess sicherstellen.<sup>5</sup> In diesen Ländern befähigt auch ein zum Berufsbild passendes Studium außerhalb der verwaltungsinternen Ausbildung für die Laufbahnen im gehobenen und höheren Archivdienst. Sie sind also nicht mehr gezwungen, Marburger Absolventen einzustellen. Dadurch entsteht ganz automatisch ein Konkurrenzdruck, dem die verwaltungsinterne Ausbildung nur standhalten kann, wenn sie Qualitäten und Leistungen bietet, die sie deutlich von anderen Ausbildungsgängen unterscheidet. Dazu gehört unter anderem die Exklusivität relativ kleiner Gruppen, die den Freiraum für alternative Lehr- und Lernformen schafft. Diesen Spielraum hat die Archivschule in den letzten Jahren aus meiner Sicht zu wenig genutzt. Die Ausbildungsinhalte wurden zwar immer wieder verändert, vor allem wurden Inhalte gekürzt oder gestrafft und neue Inhalte, z. B. aus dem Fachbereich digitale Archivierung hinzugefügt, es wurde aber zu wenig darauf geachtet, nicht nur Wissen, sondern auch Kompetenzen zu vermitteln, wie es das Berufsbild erfordert. An vielen Stellen verschwamm der Unterschied zwischen gehobenem und höherem Dienst. Vielfach werden die gleichen Inhalte vermittelt, ohne dass noch erkennbar wäre, welche Aufgaben später vom höheren Dienst und welche vom gehobenen wahrgenommen werden. Die didaktischen Konzepte müssen deshalb überprüft und angepasst werden. Die Archivschule wird voraussichtlich im Jahr 2011 den inzwischen akkreditierten Studiengang Master of Records Management einführen.<sup>6</sup> Dieser Studiengang ist als berufsbegleitender Weiterbildungsmaster konzipiert und erfordert ohnehin ein didaktisches Konzept, das weitgehend auf eLearning-Elementen aufbaut. In diesem Zusammenhang kann auch über die Entwicklung von neuen Lehr- und Lernformen in der Archivarsausbildung nachgedacht werden. Das Erlernen von Kompetenzen sollte dabei im

Vordergrund stehen. Beispielsweise muss jeder Archivar in seinem Berufsleben Arbeitsergebnisse überzeugend präsentieren können. Präsentationsmethoden und ihre unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten sollten deshalb im Rahmen der Ausbildung erlernt oder verbessert werden.

Der Unterricht in Klassenverbänden sollte an den Stellen, wo es sinnvoll ist, abgebaut werden. In vielen Fächern werden identische theoretische Inhalte vorgetragen. Diese können in gemeinsamen Vorlesungen vermittelt werden. Den Übungsteil der Lehrveranstaltung kann man dann an die Einsatzgebiete der Diplom-Archivare und wissenschaftlichen Archivare anpassen, das heißt bei den Anwärtern anwendungsorientiert, aber auf universitärem Niveau, fachliche Fragen problematisieren und Inhalte erarbeiten. Die Referendare sollten auf postgraduales Niveau an die wissenschaftliche Bearbeitung von archivfachlichen Fragestellungen vorbereitet und als künftige Führungskräfte an konzeptionelle und organisatorische Aufgaben des Archivmanagements herangeführt werden. Speziell bei diesen Aufgabenfeldern können der Einsatz moderner didaktischer Methoden und gemeinsamer Unterricht sinnvoll sein, weil man daran die arbeitsteilige Aufgabenerledigung in Archiven einüben kann. Die Archivschule bietet den Freiraum, um auf Teamarbeit vorzubereiten. In diesem Zusammenhang kann man auch Aufgabenzuschnitte für die beiden Laufbahnen in unterschiedlichen Archivsparten problematisieren. Anwärter und Referendare würden in meinen Augen von solchen Lernformen profitieren, weil sie von den mitgebrachten Kompetenzen der jeweils anderen Gruppe lernen können. Der Unterricht an der Archivschule würde zu einem Laboratorium, das für die Praxis vorbereitet, ohne die Vermittlung der Theorie zu vernachlässigen.

In diesen Zusammenhang gehört auch eine Diskussion über die Prüfungsformen. Ist es noch zeitgemäß Inhalte und Fähigkeiten in Klausuren abzufragen? In der praktischen Arbeit hat man bei allen Aufgaben Zugang zur Information und zum Dialog mit Kollegen. Die schriftlichen Prüfungen könnten deshalb aus meiner Sicht durch andere Formen ersetzt werden. Beispielsweise könnten zu vielen Fragestellungen in einem vorgegebenen Zeitraum, z. B. zwei Tagen und mit Zugang zu allen Informationen zwei- bis dreiseitige Papiere erarbeitet werden, wie sie in der Regel auch in Verwaltungen gefordert werden. Die Referendare und Anwärter würden dabei lernen, die einschlägigen Informationsmedien wie Internet und Literatur einzusetzen und deren Inhalte zu bewerten sowie ihre Ergebnisse auf das Wesentliche konzentriert zu formu-

<sup>3</sup> Fachlicher Austausch im Rahmen der Unterrichtsvorbereitung und des Unterrichts vor allem mit Christian Keitel, Landesarchiv Baden-Württemberg und Christoph Popp, Stadtarchiv Mannheim – Institut für Stadtgeschichte.

<sup>4</sup> Der Arbeitskreis Aktenkunde des 20. und 21. Jahrhunderts des VdA wird von Karsten Uhde, Archivschule Marburg, geleitet.

<sup>5</sup> Es handelt sich um die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, exemplarisch sei auf die Regelung in Hamburg verwiesen: Hamburgisches Beamtengesetz §§ 14, 15 und 16 sowie Verordnung über die Laufbahnen der hamburgischen Beamtinnen und Beamten §§ 4, 8, 14 und 15.

<sup>6</sup> Akkreditierungsbescheid der ZEvA vom 13.08.2010 in der Registratur der Archivschule.

lieren. Wenn der Qualitätsanspruch an das Ergebnis relativ hoch angesetzt wird, muss der Umgang mit den Hilfsmitteln und den Inhalten beherrscht werden und es gibt wenige Manipulationsmöglichkeiten. Des Weiteren könnte man über andere praxisbezogene Leistungsnachweise nachdenken. Bei den mündlichen Prüfungen ist es notwendig, sich in allen Prüfungsfächern auf die Kompetenzen, die in der Praxis relevant sind, zu konzentrieren und nicht ausschließlich Wissen abzufragen. Beim Überdenken der Prüfungsformen müssen die Prüfungsinhalte auf ihre Relevanz für die Praxis überprüft und neu gewichtet werden.

## ORGANISATION DER AUSBILDUNG

Die Organisation der verwaltungsinternen Ausbildung ist dem Bund und den Ländern als Ausbildungsträgern überlassen. Die meisten Länder und der Bund haben bisher erkennen lassen, dass sie diese Form der Ausbildung weiterführen wollen. Sie entspricht mit ihrer Verbindung von Theorie und Praxis der dualen Ausbildung in Lehrberufen, wie sie seit langem in Deutschland Tradition hat. Sie ist aber auch mit Traineeprogrammen in Unternehmen vergleichbar, die ebenfalls eine Verbindung von Theorie und Praxis bieten. Die Struktur der Ausbildung erweist sich damit als zukunftsfähig. Die Organisation der Abläufe und die Struktur der Abschlüsse sind aber offen und müssen innerhalb der Strukturkommission diskutiert werden. Ein weiterer nicht zu vernachlässigender Aspekt ist der demografische Wandel. Wenn immer weniger Bewerber für eine Ausbildung zur Verfügung stehen, muss diese von Anfang an attraktive Bedingungen, wie Theorievermittlung auf hohem Niveau, innovative Didaktik, Praxisnähe, gute Bezahlung und gute Anstellungschancen bieten, um im Wettbewerb bestehen zu können. Die bezahlte Ausbildung hat darüber hinaus eine soziale Komponente. Sie ist für junge Leute aus einkommensschwächeren Familien eine attraktive Möglichkeit, einen akademischen Abschluss zu erwerben oder nach einem Studium in einen krisenfesten Beruf zu kommen. Für die oben formulierte Problematik der nicht bedarfsgerechten Absolventenzahlen werden die Ausbildungsträger gemeinsam mit der Archivschule eine Lösung finden müssen. Denkbar ist zum Beispiel eine Zulassung weiterer Ausbildungsträger, so wie das in Hessen mit dem Institut für Stadtgeschichte in Frankfurt bereits der Fall ist. Dabei ist allerdings eine sorgfältige Prüfung der Bedingungen vor Ort erforderlich. Die Qualität der praktischen Ausbildung muss bei allen Ausbildungsträgern dem bisherigen Standard entsprechen. Das heißt unter anderem, dass nur Archive, in denen Facharchivare beschäftigt sind, Ausbildungsträger sein können. Eine andere Möglichkeit wäre die Bereitstellung weiterer Ausbildungsstellen bei den bisherigen Ausbildungsträgern, die unter Umständen von Dritten finanziert werden, um ihren Bedarf nach einem oder mehreren ausgebildeten Archivaren zu decken. Es ist sicherlich sinnvoll mit den Ausbildungsträgern über mehrere Modelle nachzudenken. In einem föderalen Staat sind vielfältige Lösungen möglich; wäre es undenkbar, dass z. B. Baden-Württemberg am Ausbildungsmonopol festhält und Nordrhein-Westfalen andere Ausbildungsträger wie die Landschaftsverbände zulässt? Die Strukturkommission, die schon ein Modell für die Anpassung der Ausbildungen an den Bologna-Prozess erarbeitet hat, ist der richtige Platz, um solche Fragen zu diskutieren.

## VERHÄLTNIS ZWISCHEN AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG

Beide Ausbildungen haben schon heute einen recht großen Stundenumfang. Innerhalb der begrenzten Zeit, die für den theoretischen Teil der Ausbildung zur Verfügung steht, kann es keine unbegrenzte Ausdehnung der Ausbildungsinhalte geben. Allein schon deshalb ist es sinnvoll über didaktische Konzepte nachzudenken, die eine Bündelung und Straffung der Inhalte möglich machen. Vorlesungen für beide Kurse schaffen mehr Zeitautonomie für die Differenzierung der Ausbildungsniveaus beim Einüben von Kompetenzen. Die Studierenden brauchen des Weiteren Freiraum zur Erarbeitung eigener Arbeitsergebnisse und für das Selbststudium.

In der grundständigen Ausbildung können daher vor allem zentrale Inhalte und wesentliche Kompetenzen vermittelt werden. Eine Weiterentwicklung und Vertiefung der fachlichen Fähigkeiten muss über das Fortbildungsprogramm gewährleistet werden. Dieses muss kontinuierlich an die aktuellen Entwicklungen im Berufsfeld angepasst werden. Bedarf ist vor allem im Fachbereich digitale Unterlagen vorhanden. In den letzten Jahren wurden hier überwiegend Kurse für zentrale, aber durchaus spezielle Aufgaben angeboten. Es gibt jedoch im Archivwesen immer noch eine hohe Nachfrage nach der Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen zur Archivierung digitaler Aufzeichnungen, weil viele Kollegen aufgrund der Belastung mit anderen Aufgaben noch gar nicht dazu gekommen sind, sich mit diesem recht jungen Themenfeld zu beschäftigen. An dieser Situation wird sich auch in absehbarer Zeit wenig ändern. Deshalb werden einschlägige Kurse wieder in das Fortbildungsprogramm integriert. Das Fortbildungsprogramm kann aber auch Erprobungsfeld für neue und innovative Inhalte sein, die aus der Praxis an die Archivschule herangetragen werden. Sie könnten und sollten dann in die Ausbildung integriert werden. Der konzeptionelle und inhaltliche Abgleich zwischen Ausbildungs- und Fortbildungsinhalten kann in diesem Zusammenhang intensiviert werden. Die inhaltliche Weiterentwicklung des Fortbildungsprogramms wird sich künftig auf archivarchivische Fachaufgaben konzentrieren, da fast alle Verwaltungen für ihre Mitarbeiter Fortbildungsprogramme in den Fachbereichen Führung, Management und neues Steuerungsmodell anbieten. Die regelmäßig zu geringen Anmeldezahlen bei einschlägigen Fortbildungen an der Archivschule sprechen eine deutliche Sprache. Die Zielgruppen sind auch weiterhin Archivare, die ihr Wissen und ihre Kompetenzen aktualisieren wollen, und Quereinsteiger, die eine grundlegende Einführung in archivarchivische Fachaufgaben brauchen.

## FAZIT

Die Archivschule befindet sich seit Mitte der achtziger Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts in einem permanenten Reformprozess mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Die Veränderungen, die sich aus der anstehenden Reform des Laufbahnrechtes ergeben und die derzeit noch nicht absehbaren Folgen des Bologna-Prozesses werden die Entwicklung in den kommenden Jahren bestimmen. Die damit verbundenen organisatorischen Veränderungen müssen im Rahmen des Beirates diskutiert und vom

Land Hessen getragen werden. Die strukturellen und inhaltlichen Veränderungen der Ausbildungsgänge sind Aufgabe der Archivschule. Die oben formulierten Ziele sind anspruchsvoll und nicht leicht zu erreichen. Sie werden ausführliche Diskussionen, einige Erprobungsphasen und sicherlich auch Irrwege mit sich bringen. Wenn alle Beteiligten konstruktiv und ergebnisoffen mitarbeiten, können diese und gegebenenfalls weitere Ziele, die sich aus der laufenden Diskussion ergeben, nach und nach erreicht werden. ■

### **BETWEEN PAST AND FUTURE: EDUCATION AND TRAINING AT THE ARCHIVES SCHOOL IN MARBURG**

*Based on the job description of the German Association of Archivists (VdA), the topics concerning archival education and training – which have to be changed within the next few years – are specified in this article. Among other things, the subject dealing with electronic records must be covered more comprehensively in the classes and management skills must be developed. The educational objectives of*

*both courses must be outlined more distinctively and must be equipped with new didactic methods. The training courses must serve to facilitate life-long learning and thus allow the profound transformation of the job description.*

#### **Dr. Irmgard Christa Becker**

Archivschule Marburg  
Bismarckstr. 32, 35037 Marburg  
Tel. 06421-16971-13, Fax 06421/16971-10  
E-Mail: [irmgard.becker@staff.uni-marburg.de](mailto:irmgard.becker@staff.uni-marburg.de)  
[www.archivschule.de](http://www.archivschule.de)

# ARCHIVARISCHE AUS- UND FORTBILDUNGSANGEBOTE DER FACHHOCHSCHULE POTSDAM

von *Hartwig Walberg*

Im Jahre 1994 verließen die ersten 12 Absolventinnen und Absolventen der sogenannten Brückenkurse und im Jahre 1996 die ersten acht Absolventinnen und Absolventen des damaligen grundständigen Diplomstudiengangs Archiv als Diplomarchivarinnen und Diplomarchivare (FH) den 1992 gegründeten Fachbereich Archiv, Bibliothek und Dokumentation (heute: Fachbereich Informationswissenschaften)<sup>1</sup> der 1991 gegründeten Fachhochschule Potsdam in Richtung Berufspraxis.<sup>2</sup> Seitdem wurden die Curricula und Studien- und Prüfungsordnungen mehrfach, zuletzt bedingt durch die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge, verändert. Die Zusammensetzung der Lehrenden hat sich in den vergangenen 18 Jahren vor allem durch die Neuberufungen und den Stellenaufwuchs verändert und in den kommenden fünf bis zehn Jahren wird ein vollständiger Generationenwechsel gegenüber der Gründungsphase stattgefunden haben.<sup>3</sup> Durch den stufenweise erfolgten Umzug eines großen Teiles der Fachhochschule mit den drei künstlerisch-technischen Fachbereichen Design, Architektur und Bauingenieurwesen sowie der FH-Bibliothek und der Hochschulverwaltung aus dem historischen Stadtzentrum am Alten Markt (neben der „Schloßbaustelle“) auf das Campusgelände Kiepenheuerallee (früherer Zugang über die Pappelallee) der Fachhochschule Potsdam ist der Druck für den Umzug auch des Fachbereichs Informationswissenschaften, der sich zusammen mit dem Fachbereich Sozialwesen immer noch am Standort Friedrich-Ebert-Straße 4 am Alten Markt befindet, noch größer geworden.<sup>4</sup>

Die größte Veränderung gegenüber den Anfangsjahren stellt aber fraglos der insgesamt zugenommene Umfang des Lehrgeschehens sowie die immer größer werdende Zahl der Potsdamer Absolventen in der archivarischen Berufspraxis dar. Waren im Wintersemester 1992/93 insgesamt 20 Studierende am Fachbereich immatrikuliert, so sind es heute von insgesamt 353 Studenten des Fachbereichs 145 Diplom-, Bachelor- und Masterstudenten allein in den Archivstudiengängen. Hinzu kommen noch die Teilnehmer der gradualen berufsbegleitenden Fernweiterbildungskurse und ab 2011 die Studierenden des neuen konsekutiven Masterstudienganges.

Die schon in der Gründungsphase 1991 beabsichtigte grundlegende Neuausrichtung der archivarischen Ausbildung am Standort Potsdam im Sinne einer möglichst integrativen informationswissenschaftlichen Ausbildung unter Einbeziehung der fachlich benachbarten informationswissenschaftlichen Studienrichtungen Bibliothek und Information/Dokumentation ist dabei weiterhin prägend geblieben und heute zum Kennzeichen des Profils der Absolventinnen und Absolventen geworden. Dabei ist anzumerken, dass ursprünglich 1991 eine archivarisch-dokumentarische Ausbildung angezielt wurde, zu der das Bibliothekswesen als dritte Ausbildungsrichtung hinzukam. In dem Spannungsverhältnis zwischen den drei Disziplinen finden seit der Gründungsphase überwiegend sehr fruchtbare und zielführende Diskussionen zwischen den Fachvertretern statt. Zuletzt 2009 wurde im Rahmen einer öffentlichen Berufsfeldtagung Informationswissenschaft an der FH Potsdam unter Anknüpfung an das sogenannte Werder-Kolloquium von 1991 in erfrischend offenen Diskursen über die Rolle von Archivaren, Bibliothekaren und Dokumentaren in der Informationsgesellschaft diskutiert.<sup>5</sup> Wichtigstes Ergebnis dieser Vorträge und Diskussionen war die Unterstützung der internen und externen Abstimmung über die curricularen Weiterentwicklungen am Fachbereich.

Im Gesamtkontext der Wissenschaftslandschaft haben die als jeweils klein angesehenen informationswissenschaftlichen Fächer (ABD) im gemeinsamen hochschul- und wissenschaftspolitischen Auftreten gegenüber den sogenannten großen Fächern eher eine Chance als eine existentielle Gefährdung erkannt.<sup>6</sup> Gerade in diesem Kontext ist die Anmerkung wichtig, dass die ursprünglich angedachte Anbindung der neuen Ausbildungsstätte an die Universität Potsdam 1991/1992 nicht zum Zuge kam. Auch wurde der bundesweit einzige universitäre Lehrstuhl für Archivwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin wie auch der dort angesiedelte archivwissenschaftliche Studiengang auf dem Niveau des Höheren Dienstes nach der Emeritierung des Stelleninhabers Botho Brachmann 1996 leider nicht fortgeführt. Archivwissenschaftliche Lehre und Forschung klaffen also weiterhin in Deutschland auseinander. Gleichzeitig nimmt auch die Zahl



Campus Fachhochschule Potsdam (Foto: FH Potsdam)

der historisch-hilfswissenschaftlichen universitären Lehrstühle ab. Auch die zahlreichen archivarischen Honorarprofessuren an Hochschulen können darüber nicht hinwegtäuschen, dass es der Archivwissenschaft in Deutschland an universitärer Anbindung fehlt.

Welche Rolle kommt in diesem Zusammenhang der Fachhochschule Potsdam zu? Die vom Wissenschaftsrat der Bundesrepublik Deutschland im Juli 2010 vorgelegten „Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem“ analysiert die Lage des zurückliegenden Jahrzehnts und stellt eine Konvergenzbewegung zwischen Universitäten und Fachhochschulen fest. Zur Forschungsorientierung der FHs führt das Gutachten wörtlich aus: „Forschungsorientierte Master-Studiengänge können dazu beitragen, dass vermehrt auch Personen mit einem Fachhochschulabschluss promovieren und langfristig auf eine Professur an einer Fachhochschule berufen werden können. Dies kann insbesondere für Fachgebiete in hohem Maße relevant sein, die an Universitäten nicht oder nur randständig vertreten sind.“<sup>7</sup> Von diesen neueren Entwicklungen könnte eine Verbesserung der Bedeutung und Wahrnehmung der Archivwissenschaft sowie eine weitere Profilierung einer informationswissenschaftlich ausgerichteten Archivarsausbildung ausgehen.

Durch die neuere Hochschulgesetzgebung wurden inzwischen die direkten Zugangsmöglichkeiten von FH-Absolventen zur Promotion verbessert sowie durch Vereinbarungen der Innenministerkonferenz und Kulturministerkonferenz von 2007 der „Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen“<sup>8</sup> die Gleichstellung von universitären und FH-bezogenen Masterabschlüssen EU-konform realisiert. Prägendes Merkmal der Potsdamer Archivarsausbildung bleibt weiterhin die Regelung des Hochschulzuganges durch freie Immatrikulation (unter Beachtung des hochschulinternen Numerus Clausus). Auch der historische Ausbildungsstandort für Archivare in Potsdam/Berlin und die vielfältige Archivlandschaft „vor der Haustür“ unterstützen das Lernen, Lehren und Forschen und sorgen für die notwendigen Vernetzungen.

<sup>1</sup> <http://informationswissenschaften.fh-potsdam.de>.

<sup>2</sup> Zur Gründungsgeschichte der Archivstudiengänge an der FH Potsdam vgl. u. a.: Archivarische Berufsfelder und Ausbildungsanforderungen. Protokoll eines Kolloquiums vom 14. bis 16. November 1991 (=Potsdamer Studien Band 3), Potsdam 1996; Helmut Knüppel, Anmerkungen zur neueren Geschichte der Archivarsausbildung in Potsdam, in: *Archivistica docet*, hrsg. v. Friedrich Beck, Wolfgang Hempel, Eckart Henning, Potsdam 1999 (=Potsdamer Studien Band 9), S. 677-684; Peter-Johannes Schuler, Das Potsdamer Modell. Die Wissenschaftliche Hochschulausbildung für Archivare in Potsdam, in: Ebda, S. 685-704; Hartwig Walberg, Die „Brückenkurse“ im Studiengang Archiv der Fachhochschule Potsdam 1992-1997, in: Ebda, S. 713-722; Volker Schockenhoff, „In die Freiheit entlassen“. Perspektiven der deutschen Archivarsausbildung im zusammenwachsenden Europa, in: *Der Archivar*, Beiheft 4, Siegburg 2000, S. 311-323; Hartwig Walberg, Das Ausbildungskonzept des Fachbereichs Informationswissenschaften der Fachhochschule Potsdam, in: Karsten Uhde (Hg.), *Berufsbild im Wandel – Aktuelle Herausforderungen für die archivarische Ausbildung und Fortbildung* (=Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 43), Marburg 2005, S. 205-226.

<sup>3</sup> Waren in der ersten Gründungsphase von 1992 bis 1993 neben dem Gründungsdekan Peter-Johannes Schuler (Verwaltungsgeschichte, Historische Hilfswissenschaften) zunächst Kolleginnen und Kollegen aus Potsdam und Berlin als Lehrbeauftragte tätig sowie dann drei weitere Professoren (Wolfgang Kmuche – Dokumentation, Harald Millonig – Bibliothekswissenschaft, Hartwig Walberg – Archivwissenschaft), so hat der Fachbereich heute 13 Professorenstellen (3 Archiv, 3 Bibliothek, 3 Dokumentation und 4 „integrative“).

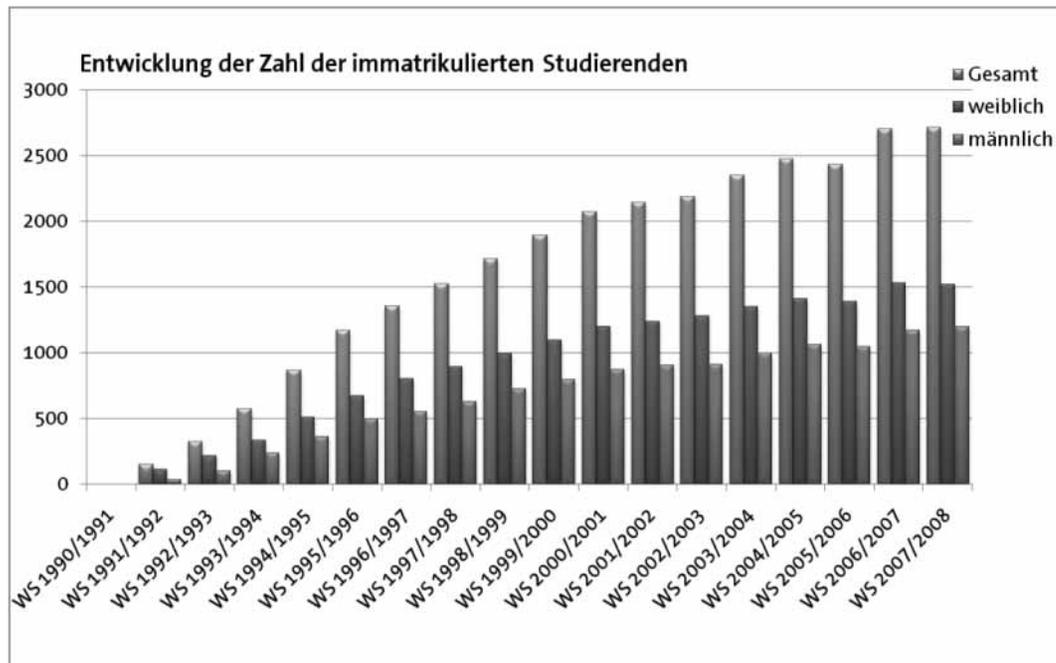
<sup>4</sup> Die Planungen für den Neubau des sogenannten Annex II sowie für den Umbau des Bestandsgebäudes Haus 3 auf dem Campus für die beiden am alten Standort verbliebenen Fachbereiche sind weit fortgeschritten. Bau und Umbau sollen 2011/2012 erfolgen. Da das alte FH-Gebäude am Alten Markt neben dem bis 2013 rekonstruierten Potsdamer Stadtschloss (Brandenburgischer Landtag) abgerissen werden soll, wird spätestens bis 2013 der Umzug des Fachbereichs Informationswissenschaften auf das Campusgelände stattfinden müssen.

<sup>5</sup> Die öffentliche Berufsfeldtagung Informationswissenschaften des Fachbereichs fand am 24.04.2009 im gerade neu eröffneten Hauptgebäude der FH Potsdam statt. Impulsreferate wurden gehalten von Prof. Dr. Marc Rittberger, PD Dr. Matthias Ballod und Dr. Ulrich Kampffmeyer. Die Tagungsdokumentation befindet sich unter <http://iw.fh-potsdam.de/4235.html>.

<sup>6</sup> Mit Bezug auf die Archivwissenschaft vgl. hierzu Volker Schockenhoff, Nur „zölibatäre Vereinsamung“? – Zur Situation der Archivwissenschaft in der Bundesrepublik 1946-1996. In: 50 Jahre Verein deutscher Archivare. Bilanz und Perspektiven des Archivwesens in Deutschland. Referate des 67. Deutschen Archivtags 1996 in Darmstadt (*Der Archivar*. Beiheft 2), Siegburg 1997, S. 163-175.

<sup>7</sup> Wissenschaftsrat, *Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem*, 2010, S. 8 ([www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10031-10.pdf](http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10031-10.pdf)).

<sup>8</sup> Vereinbarung „Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen“. Beschluss der Innenministerkonferenz vom 7.12.2007 und der Kultusministerkonferenz vom 20.9.2007.



Entwicklung der Zahl der immatrikulierten Studierenden an der FH Potsdam

## DIE FH POTSDAM UND IHR FACHBE- REICH INFORMATIONSWISSENSCHAFTEN

Die Fachhochschule Potsdam wurde im Jahre 1991 gegründet und wird 2011 ihr 20-jähriges Jubiläum begehen können. Sie bietet in fünf Fachbereichen (Sozialwesen, Architektur und Städtebau, Bauingenieurwesen, Design und Informationswissenschaften) ein breites Fächerspektrum mit zurzeit 20 Studiengängen mit etwa 2700 Studierenden und 90 Professoren.

Die Profilierung als forschende Hochschule wird im Selbstporträt der FH Potsdam als ein zentrales Anliegen der Hochschule bezeichnet. Die Drittmittelquote, die seit Jahren im bundesdeutschen Vergleich im oberen Fünftel liege, verdeutliche dies. Forschungsorientierte Masterstudiengänge, der Aufbau eines Masterkollegs zur Förderung der interdisziplinären Vermittlung von Methodenwissen und des interdisziplinären Austauschs, der Aufbau eines Innovationskollegs, in dem künftig Wissenschaftler der Hochschule unter Freistellung von ihren sonstigen Verpflichtungen an neuen Themenstellungen arbeiten sowie die Einführung von Forschungsprofessuren sind angestoßen, in der Umsetzung oder bereits realisiert.

Die Studiengänge sind nach der geltenden Grundordnung der FH Potsdam in den Fachbereichen organisiert, die die jeweiligen curricularen Entwicklungen im Rahmen der Hochschulselbstverwaltung durch Dekanat und Fachbereichsrat und unter Aufsicht des Wissenschaftsministeriums, des Rektorates und des Hochschulsenates betreiben. Darüber hinaus bestehen zwischen allen Fachbereichen inhaltliche Verbindungsmöglichkeiten, die im Rahmen des FH-weiten Modells „Interflex“ (Interdisziplinarität und Flexibilisierung) seit 2010 gezielt gefördert werden und vor allem interdisziplinäre, fachbereichsübergreifende Lehrveranstaltungen unterstützen.

Grundsätzlich anders als bei der verwaltungsinternen Archivarsausbildung ist der Zugang zum Studium an der FH Potsdam geregelt. Das Brandenburgische Hochschulgesetz<sup>9</sup> bestimmt als Voraussetzung für den Hochschulzugang die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder auch berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse oder Meisterprüfungen. Das neue Hochschulgesetz von 2008 hat hiermit den Hochschulzugang deutlich erleichtert und vor allem Berufserfahrenen den Weg zum Studierenerfolg geebnet. Eine Eignungsfeststellungsprüfung wie in manchen künstlerischen Fächern wird am Fachbereich Informationswissenschaften nicht durchgeführt. Da die Zahl der Studienbewerber bisher immer die möglichen Studienplätze mehrfach überschritten hat<sup>10</sup>, wird die Auswahl in einem hochschulinternen NC-Verfahren unter Anwendung einheitlicher Kriterien, zu denen insbesondere die Abschlussnote der Hochschulzugangsberechtigung gehört, ohne Einflussnahme durch den Fachbereich in der Hochschulverwaltung durchgeführt. Im WS 2010/2011 werden mit diesem Auswahlverfahren 38 Erstsemester-Studienplätze im Bachelor-Studiengang Archiv bei insgesamt 111 neuen Studienplätzen in den drei Bachelor-Studiengängen des Fachbereichs vergeben.

Im Fachbereich 5 Informationswissenschaften (1998 umbenannt aus „Archiv-Bibliothek-Dokumentation“) sind zurzeit noch 94 Studierende in den drei bis 2011 endgültig auslaufenden Diplomstudiengängen Archiv, Bibliothek und Dokumentation immatrikuliert. Der letzte komplette Diplomjahrgang wird im Herbst 2010 die FH verlassen haben. In den drei neu gestalteten und 2009 akkreditierten Bachelorstudiengängen B. A. Archiv, B. A. Bibliotheksmanagement und B. A. Information, die die Diplomstudiengänge entsprechend den EU-Beschlüssen bis 2011 abzulösen haben, ist mit 255 Studierenden inzwischen die Mehrzahl immatrikuliert. Darüber hinaus sind seit 2009 im ebenfalls akkreditierten Masterstudiengang Archivwissenschaft 24 postgraduale

Studierende immatrikuliert.

Als Entwicklungslinien und -perspektiven für den Zeitraum 2008-2015 gibt der Fachbereich Informationswissenschaften im Rahmen eines internen Hochschulentwicklungsplanes (STEP 2015) an: „Das Potsdamer Modell der integrativen Ausbildung von Archiv, Bibliothek und Dokumentation verbindet die klassische Grundlagenausbildung der Einzeldisziplinen in den Informationsberufen mit neuen Inhalten im Bereich der digitalen Medien. Gemeinsames Thema aller Studiengänge ist die Entwicklung von Kompetenzen zur Erschließung, Bewertung, Erhaltung, Nutzbarmachung und Vermittlung von Wissen bzw. Bildungs- und Kulturgut. Hinzu kommt eine starke Ausrichtung auf Informationstechnologie, Informationsmethodik, Management von Informationseinrichtungen und Organisation digitaler Medien.“<sup>11</sup>

## DER BACHELORSTUDIENGANG (B. A. ARCHIV)

Der von 1992 bis 2010 durch vier aufeinanderfolgende Studien- und Prüfungsordnungen (1996, 2001, 2004 und 2008) immer wieder reformierte achtsemestrige Diplomstudiengang Archiv wurde durch den sogenannten Bologna-Reformprozess obsolet und seit 2004 zunächst durch Modularisierung aller Lehrveranstaltungen und dann durch komplette Umstellung in einen siebensemestrigen Bachelorstudiengang umgewandelt.

Der B. A.-Studiengang Archiv möchte, wie schon sein (Diplom-) Vorgänger, für alle Archivtypen und für das gesamte Spektrum archivarischer Tätigkeiten im gehobenen Archivdienst sowie für vergleichbare Tätigkeiten in privaten Archiven und Archiven der Wirtschaft ausbilden. Durch die Verbindung klassischer mit innovativen Fächern und durch die Verzahnung mit den Nachbarstudiengängen B. A. Bibliotheksmanagement und B. A. Information werden Synergieeffekte genutzt. Spezialisierungen können durch die Wahlpflichtfächer erreicht werden, während ein verbindlicher Fächerkanon unverzichtbarer Pflichtmodule eine grundlegende Einheitlichkeit des Abschlusses sicherstellt. Die Module P1 bis P10 sind gemeinsame Pflichtmodule aller drei Bachelorstudiengänge, die PA-Module 1 bis 12 archivarische Pflichtmodule (die beiden anderen Studiengänge haben dafür PB bzw. PD-Module), als WP-Module sind Wahlpflichtmodule bezeichnet, aus denen ausgewählt werden kann. Projektergänzungskurse (P/E) nach freier Wahl geben die Möglichkeit, in kleinen Projektgruppen meist praxisorientierte Projekte der Lehrenden des Fachbereichs zu begleiten und weiterzuentwickeln.

Das Bachelorstudium Archiv wird durch ein achtwöchiges Praktikum nach dem 2. Semester und ein 22-wöchiges Praktikum mit benoteter Verzeichnungsarbeit im 5. Semester ergänzt. Die Genehmigung der Praktikumsplätze und Anerkennung der Praktika erfolgt durch die vom Fachbereichsrat gewählten, den Studiengängen zugewiesenen Praktikumsbeauftragten des Fachbereichs im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss.

Alle modularen Studienleistungsnachweise werden während des Studiums erworben. Zum Abschluss wird die Bachelorarbeit im siebten Semester – begleitet vom Kolloquium und bewertet von zwei Gutachtern – geschrieben und als letzte Prüfungsleistung öffentlich „verteidigt“ bzw. präsentiert.

Idealerweise lassen sich die im Verlaufe des Studiums herausgebildeten Interessen der Studierenden in den Praktika und/oder in den Projektkursen vertiefen und führen dann zur Wahl von

### Modulplan des Studienganges B. A. Archiv

| Modul-Nr. | Modultitel  |
|-----------|---|
| P 1       | Schlüsselqualifikationen für das Studium                  |
| P 2       | Allgemeine Grundlagen der Informationsgesellschaft        |
| P 3       | Grundlagen IuK  |
| P4        | Grundlagen der Erschließung                               |
| P5        | ABD Infrastrukturen                                       |
| PA 1      | Grundlagen der Archivwissenschaft                         |
| PA 2      | Grundlagen der Geschichtswissenschaften                   |
| P 6       | English for Information Specialists                       |
| P 7       | Grundlagen Wirtschaft                                     |
| PA 3      | Archivische Erschließung                                  |
| P 8       | Grundlagen digitaler Publikationen und Content Management |
| P 9       | XML   |
| PA 4      | Geschichte I: Frühe Neuzeit                               |
| PA 6      | Klassische Archivwissenschaften                           |
| PA 7      | Historische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit           |
| PA 8      | Digitale Aspekte der Archivwissenschaft                   |
| WPB 1     | Empirische Methoden                                       |
| WPB 2     | Projektmanagement   |
| WPB 3     | Information Retrieval für Archivare und Bibliothekare     |
| WPB 4     | Grundlagen Informatik                                     |
| WPB 6     | Content-Management-Systeme                                |
| WPB 8     | Dokumentenmanagement                                      |
| WPB 9     | Digitale Archive  |
| P 10      | Rechtsgrundlagen und DRM                                  |
| PA 9      | Archivwissenschaften II                                   |
| PA 10     | Geschichte III: Spezielle Aspekte                         |
| PA 11     | Editionstechniken   |
| PA 12     | Bachelor-Kolloquium                                       |

<sup>9</sup> Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz- BbgHG) vom 18. Dezember 2008, geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 03. April 2009, §§ 8-15.

<sup>10</sup> Zum WS 2010/2011 haben sich etwa viermal so viele Studenten wie Bachelor-Archivstudienplätze vorhanden um einen Studienplatz beworben.

<sup>11</sup> [www.fh-potsdam.de/fileadmin/fhp\\_zentrale/dokumente/lisske/STEP\\_2015.pdf](http://www.fh-potsdam.de/fileadmin/fhp_zentrale/dokumente/lisske/STEP_2015.pdf).

anwendungsorientierten Themen für die Bachelor-Arbeit, deren Bearbeitung für Auftraggeber und künftige Bewerbungen des Absolventen von Interesse ist. Nicht selten arbeiten daher Gutachter und Betreuer der Abschlussarbeiten aus Hochschule und Berufspraxis zusammen. Und gelegentlich führt dieser Weg den Absolventen direkt in die Berufstätigkeit.

Der 7-semesterige Bachelorabschluss wird gegenüber dem früheren 8-semesterigen Diplom ein Semester früher erreicht. Er umfasst 210 credits entsprechend 6.300 studentischen Arbeitsstunden (workload). Der Praxisanteil ist sehr hoch, da 30 reine Praktikumswochen und zahlreiche praxisorientierte Lehr- und Projektveranstaltungen die Anwendungsorientierung sicherstellen. Es ist davon auszugehen – jedoch sind erst ab 2011 dazu gesicherte Aussagen möglich –, dass ein großer Teil der Studierenden nach dem Bachelorabschluss entweder an der FH Potsdam oder an einer anderen Fachhochschule oder Universität ein Masterstudium fortführen wird. Zu diesem Zweck liegt ein überarbeiteter Entwurf für einen konsekutiven Master Informationswissenschaft zur Akkreditierung vor.

## DER KONSEKUTIVE MASTERSTUDIENGANG (M. A. INFORMATIONSWISSENSCHAFTEN)

Die Bologna-Beschlüsse sehen vor, dass europaweit das Masterstudium mit 300 credits (9000 studentischen Arbeitsstunden) erreicht werden soll. Der für die drei Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs und Bewerber anderer Hochschulen geplante integrative konsekutive Master of Arts (M.A.) Informationswissenschaften ist auf drei Semester entsprechend 90 credits berechnet. Bewerber aus informationswissenschaftlichen Studiengängen mit weniger als sieben Semestern werden Übergangskurse vorfinden. Die Akkreditierung ist für das Sommersemester 2011 angestrebt. Es wird mit diesem Master entgegen der sonst im informationswissenschaftlichen Studienbetrieb – auch in der verwaltungsinternen wissenschaftlichen Archivarsausbildung – weit verbreiteten weiterbildenden Qualifikation (z. B. vom Historiker zum wissenschaftlichen Archivar oder zum Fachreferenten an wissenschaftlichen Bibliotheken) angezielt, Archivare, Bibliothekare und Dokumentare – wie schon im Bachelorstudium – weitgehend integrativ innerhalb eines Studienmodells und basierend auf einem ersten informationswissenschaftlichen Hochschulabschluss zu qualifizieren.

Grundlage für diese Strategie ist u. a. die Wahrnehmung einer weiterhin großen „Konvergenz der Themen über alle Institutionsformen hinweg: digitale Archive, Bibliotheken und komplexe Informationsprozesse im Unternehmen bedienen sich zunehmend der gleichen Instrumentarien“<sup>12</sup>.

Der gegenwärtig noch in der Diskussion befindliche curriculare Entwurf sieht die folgende vorläufige Struktur vor<sup>13</sup>:

### Basisstudium

- Interdisziplinäre Ansätze der Informationswissenschaften: Gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Bezugsrahmen (1.Sem. 4CP)
- Informationsbewertung / Information Audit (archivische Bewertung, Datenqualität, Dokumentationswürdigkeit, Langzeitarchivierung, Informationsethik) (1. Sem. 6CP)
- Semantische Technologien (automatische Verfahren, Metada-

ten, RDF, Ontologieentwicklung) (1. Sem. 6CP)

- Informationsintegration (Modellierung, Interoperabilität, Standards, Prozessketten) (1. Sem. 6CP)
- Projektmanagement (Reflektion der eigenen Projektarbeit, Erfahrungsreflektion, Evaluation der Bachelor-Projekte, Analyse von Best Practice Projekten, Kommunikationstraining, Methodologie) (1. Sem. 8CP)

Wahlbereich: Records Management und Digitale Archivierung<sup>14</sup>

- Nutzerorientierte Anforderungsanalyse (Records, Archivobjekte und Dokumente aus Nutzersicht) (2. Sem. 6CP)
- Workflow und Information Life Cycle Management (Modellierung von Workflows, Policies) (2. Sem. 6CP)
- IT im Records Management und der Digitalen Archivierung (Schnittstellen und Lösungen) (2. Sem. 6CP)
- Projekt (2. Sem. 8CP)

Wahlbereich: Wissenstransfer

- Informationsvisualisierung – Wissensmoderation (Wissens- und Informationsdarstellungs- sowie Moderationsmethoden des Wissensmanagement) (2. Sem. 6CP)
- Wissenspräsentation – Wissensvermittlung (Quellenkritik, Informationsdidaktik, Transfer-, Kommunikations- und Medienwissenschaft) (2. Sem. 6CP)
- virtuelle Wissensumgebungen (Wissensmanagementsysteme, E-Science, kollaborative Wissensstrukturen) (2. Sem. 6CP)
- Projekt (2. Sem. 8CP)

Master-Thesis

- Thesis (3. Sem. 28CP)
- Kolloquium (3. Sem. 2CP)

Dieses Modell soll jährlich 30 Bachelorabsolventen aller informationswissenschaftlichen Studiengänge, natürlich auch und vor allen denjenigen des Fachbereichs Informationswissenschaften der FH Potsdam, die Möglichkeit geben, sich für höhere Leitungspositionen zu qualifizieren, für die das Masterniveau formal vorgeschrieben ist und in denen dieses integrative Profil inhaltlich besonders gefragt ist. Mit den zwei Profilierungen „Records Management und Digitale Archivierung“ sowie „Wissenstransfer“ anstelle von drei Studienausrichtungen ABD wie im Bachelorstudium ist es in langen internen Diskussionen des Fachbereichs endlich gelungen, das Potsdamer integrative Ausbildungsmodell konsequent im Master fortzuführen.

Die bisher in der wissenschaftlichen Archivarsausbildung auf Masterniveau übliche Doppelqualifikation des Historikers und Archivars und damit das weiterbildende Masterstudium ist damit in keiner Weise in Frage gestellt, denn bereits 2009 wurde durch die damit beauftragte Akkreditierungsagentur AQUAS ein entsprechender Masterstudiengang Archivwissenschaft am Fachbereich Informationswissenschaften akkreditiert und ist bereits angelaufen.

Bezüglich der archivwissenschaftlichen Masterausbildung fährt der Fachbereich also künftig zweigleisig mit einer „traditionellen“ weiterbildenden Variante (2009 akkreditiert und gestartet) und mit einem „innovativen“ konsekutiven Modell (Akkreditierung bevorstehend, Start 2011 geplant).

## DER WEITERBILDENDE MASTER-STUDIENGANG (M. A. ARCHIVWISSENSCHAFT)

Von 1999 bis 2009 hat der Fachbereich Informationswissenschaften mit etwa 150 Absolventen in sieben Kursen die zweijährige sogenannte „postgraduale berufsbegleitende Weiterbildung“ für Hochschulabsolventen erfolgreich durchgeführt. Diese postgradualen Kurse bereiteten auf die Externenprüfung zum Diplomarchivar (FH) vor und stellten de facto eine nachuniversitäre archivarisches Ausbildung dar, die berufsbegleitend und im Fernstudien- bzw. Fernweiterbildungsmodus erfolgte. Die Umwandlung dieser berufsbegleitenden Weiterbildungskurse zur Vorbereitung auf externe Prüfungsverfahren (bisher „nur“ auf Diplomniveau) in einen durch eine eigene Studien- und Prüfungsordnung geregelten Masterstudiengang basiert vor allem auf den zehnjährigen positiven Erfahrungen mit dem Absolventenverbleib und der Erfolgsquote, für die jetzt auch eine Verbleibstudie vorliegt.<sup>15</sup> Gegenüber den bisherigen Weiterbildungskursen wurden für das Masterstudium die Präsenzzeiten, der Umfang und die Zusammensetzung der Module ausgeweitet und neu gewichtet. Die für die Module verantwortlichen Lehrenden setzen sich weiterhin aus Mitgliedern des Fachbereichs Informationswissenschaften wie auch externen Lehrenden zusammen. Insgesamt wurde bei der Auswahl der Module Ausgewogenheit zwischen klassischen und innovativen Lehrinhalten erreicht.

Ziel des Masterstudienganges ist die weitere Professionalisierung der archivarisches Fachausbildung in allen Archivsparten, insbesondere aber in den bisher nicht mit Fachkräften besetzten Sparten, so z. B. in den Kommunalarchiven, die oftmals Historiker als archivarisches Seiteneinsteiger beschäftigen und in den Wirtschaftsarchiven, die nicht immer von Facharchivaren betreut werden. Die Archive wissenschaftlicher Einrichtungen (Hochschulen, Museen, Forschungseinrichtungen etc.) kommen als potentielle Arbeitsplätze hinzu. Die Absolventen dieses Studienganges werden aber auch auf Stellen des höheren Archivdienstes in öffentlichen Archiven von Bund und Ländern vorbereitet.<sup>16</sup>

Zugangsvoraussetzung zur Teilnahme am hochschulinternen und durch Auswahlsetzung festgelegten Auswahlverfahren ist entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung<sup>17</sup> der Abschluss eines einschlägigen Studiums (mind. 180 credits), eine mindestens 12-monatige Berufserfahrung in einem Archiv innerhalb von zwei Jahren vor Aufnahme des Studiums sowie zum Zeitpunkt der Zulassung eine Tätigkeit in einem Archiv. Damit ist auch ein Delegationsprinzip wie in der verwaltungsinternen Ausbildung im höheren Archivdienst nicht ausgeschlossen.

Der Studienumfang umfasst 120 credits in sechs Semestern, in denen 16 Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule zuzüglich der abschließenden Masterarbeit absolviert werden müssen. Präsenz- und Kontaktzeiten sowie Selbststudium wechseln sich ab, wobei die enge Verknüpfung von Berufspraxis und Studium die Methodenanwendung und -erprobung unterstützen soll. Die Bewerbungsfrist für den im WS 2011/2012 beginnenden zweiten Masterkurs ist der 30.06.2011.

### Studienverlaufsplan Archivwissenschaft (Master of Arts)

| Pflichtmodule des 1. - 4. Fachsemesters   |   |                  |                  |
|---|---|------------------|------------------|
| Modul   | Modul   | Fachsemester     | Modul-Art        |
| A 01  | Information und Gesellschaft  | 1. Semester      | Pflichtmodul     |
| A 02  | Methoden der Archivwissenschaft   | 1. Semester      | Pflichtmodul     |
| A 03  | Archivtypologie und Archiengeschichte                                       | 1. Semester      | Pflichtmodul     |
| A 04  | Archivmanagement  | 1. Semester      | Pflichtmodul     |
| A 05  | Records Management  | 2. Semester      | Pflichtmodul     |
| A 06  | Erschließung in Archiven  | 2. Semester      | Pflichtmodul     |
| A 07  | Archivtechnik   | 2. Semester      | Pflichtmodul     |
| A 08  | Archivrecht (und Informationsfreiheitsgesetze)                              | 2. Semester      | Pflichtmodul     |
| A 09  | Historische Bildungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit                        | 3. Semester      | Pflichtmodul     |
| A 10  | Historische Hilfswissenschaften I (Paläographie - 19./20. Jahrhundert)      | 3. Semester      | Pflichtmodul     |
| A 11  | Historische Hilfswissenschaften II (Paläographie - Mittelalter und Neuzeit) | 3. Semester      | Pflichtmodul     |
| A 12  | Historische Hilfswissenschaften III (Heraldik, Sphragistik, Genealogie)     | 3. Semester      | Pflichtmodul     |
| A 13  | Verwaltungsgeschichte   | 4. Semester      | Pflichtmodul     |
| A 14  | Digitale Archive  | 4. Semester      | Pflichtmodul     |
| Wahlpflichtbereich 4. Fachsemester: Es müssen 2 aus 6 Wahlpflichtmodulen gewählt werden |   |                  |                  |
| WP-A 1  | Internet und Kommunikations-Technologien                                    | 4. Semester      | Wahlpflichtmodul |
| WP-A 2  | Datenbanken   | 4. Semester      | Wahlpflichtmodul |
| WP-A 3  | Metabeschreibungssprachen   | 4. Semester      | Wahlpflichtmodul |
| WP-A 4  | Bibliothekswesen und Bibliothekswissenschaft                                | 4. Semester      | Wahlpflichtmodul |
| WP-A 5  | Editionstechniken   | 4. Semester      | Wahlpflichtmodul |
| WP-A 6  | Geschichtsprojekt   | 4. Semester      | Wahlpflichtmodul |
| Pflichtmodule des 5. - 6. Fachsemesters   |   |                  |                  |
| A 15  | Digitale Langzeitarchivierung   | 5. Semester      | Pflichtmodul     |
| A 16  | Projektmanagement   | 5. Semester      | Pflichtmodul     |
| Masterprüfung: 5. - 6. Fachsemester   |   |                  |                  |
|   | Master-Kolloquium   | 5. - 6. Semester | Masterprüfung    |
|   | Masterarbeit  | 5. - 6. Semester |                  |
|   | Verteidigung der Masterarbeit   | 6. Semester      |                  |

<sup>12</sup> Hans-Christoph Hobohm, Nach dem Bachelor oder Diplom: der Master. Zum Master of Arts „Informationswissenschaften“ an der Fachhochschule Potsdam, in: BRAIN 7/2010. Dort auch die erste Veröffentlichung des hier wiedergegebenen Modulplanes.

<sup>13</sup> Stand 30.06.2010.

<sup>14</sup> Die Diskussion über die Profilierung „Records Management“ ist noch nicht abgeschlossen. Zurzeit (August 2010) liegt ein weiterer, stärker archivarisches gewichteter Entwurf zum hier zitierten vor.

<sup>15</sup> Nach den Verbleibstudien für den Archiv-Diplomstudiengang im Rahmen von Diplomarbeiten 2001 (Dörte Engmann) und 2009 (Christina Sander) ist soeben fertiggestellt worden: Benjamin Christ, Verbleibstudie der Absolventinnen und Absolventen der Fernweiterbildung Archiv der Fachhochschule Potsdam 1999-2009, Diplomarbeit Potsdam 2010.

<sup>16</sup> <http://informationswissenschaften.fh-potsdam.de/iw-archivmaster.html>.

<sup>17</sup> Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Archivwissenschaft (=Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam Nr. 171 vom 15.12.2009).

## DIE BERUFSBEGLEITENDE FERNWEITERBILDUNG ZUM BACHELOR (B.A. ARCHIV)

Parallel zur ehemaligen postgradualen berufsbegleitenden Fernweiterbildung Archiv wurden 2001, 2005 und 2008 vierjährige Kurse<sup>18</sup> für berufserfahrene Mitarbeiter von Archiven mit jeweils etwa 20 Teilnehmern begonnen, die über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen. Damit hat der Fachbereich die Möglichkeit geschaffen, erfahrenen Archivmitarbeitern einen archivischen Hochschulabschluss und damit Höherqualifikation bzw. Aufstiegsmöglichkeiten anzubieten. In den Archivkursen wie auch in den seit 2006 parallel stattfindenden Bibliothekskursen finden sich daher nicht selten FAMIs der entsprechenden Fachrichtungen. Während in den Anfangsjahren in einer Externenprüfung das Diplom erworben wurde, besteht heute die Möglichkeit, am Ende der Fernweiterbildungskurse den Bachelorabschluss zu erwerben. Das Modulprogramm umfasst im zurzeit laufenden 3. Archivkurs (2008-2012) 24 Pflichtmodule sowie 2 aus 5 Wahlmodulen und bildet die wichtigsten Teile des Bachelorstudienplanes ab.

Eine Verstärkung dieser Weiterbildungskurse im Rahmen eines neuen berufsbegleitenden weiterbildenden Bachelorstudienanges, in dem möglicherweise Archivare und Bibliothekare integrativ studieren, wäre wünschenswert und ist im internen Hochschulentwicklungsplan (STEP 2015) der FH Potsdam schon angesprochen.<sup>19</sup>

## WEITERE AKTIVITÄTEN

Am Fachbereich Informationswissenschaften ist bisher die wissenschaftliche Publikationstätigkeit der Lehrenden, der Absolventen und der mit dem Fachbereich verbundenen Kooperationspartner erst grob koordiniert. Insgesamt ist die Abstimmung des Forschungsprofils am Fachbereich im Anschluss an die erfolgreichen Diskussionen über die Lehrprogramme noch zu verbessern. Bei dem Umfang des dargestellten Studienprogramms und den darin erkennbaren Prioritätensetzungen überrascht diese Tatsache nicht.

Im Bologna-Modell bauen Bachelor, Master und Promotion als im europäischen Raum vergleichbare und jeweils kompatible Studienabschlüsse aufeinander auf. Die abgeschlossenen und die in Arbeit befindlichen Promotionen der Absolventen des Fachbereichs Informationswissenschaften bewegen sich zahlenmäßig noch im überschaubaren Rahmen. Daher sind die hier erreichten Erfolge durch universitäre Kooperationspartner (vor allem solange die FHs noch kein Promotionsrecht besitzen) und verlässliche Strukturen noch deutlich zu verbessern.

Auch müssten an dieser Stelle eigentlich zahlreiche Praxis-, Lehr-, Weiterbildungs-<sup>20</sup> und Forschungsk Kooperationen<sup>21</sup> Erwähnung finden. Da dies den Rahmen sprengen würde, nutzt der Autor diesen Druckort, um den Gründern des Fachbereichs und seinen zahlreichen Unterstützern der vergangenen Jahre an dieser Stelle zu danken. ■

## ARCHIVAL EDUCATION TRAINING AT THE UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES POTSDAM

*The University of Applied Sciences Potsdam trains since 1992 in the department of Information Sciences archivists for basically all archive sections at the levels of Upper and Higher service. The graduations of the education model are: Bachelor (B. A.) Archive, Bachelor (B. A.) Library management, Bachelor (B. A.) Information; Master (M. A.) Information Sciences, Master (M. A.) Archival Science and doctorate (in university cooperation). 145 of a total of 353 students at the advanced technical college of Potsdam are registered in the archive courses*

### Prof. Dr. Hartwig Walberg

Fachhochschule Potsdam  
-University of Applied Sciences-  
Fachbereich Informationswissenschaften  
Postfach 600608, 14406 Potsdam  
Tel. 0331-580-1522-(1501), Fax 0331-580-1599  
E-Mail: walberg@fh-potsdam.de; www.fh-potsdam.de

<sup>18</sup> Der dritte Kurs läuft z. Zt. noch, der vierte Kurs hat am 8. 11. 2010 begonnen.  
<sup>19</sup> [www.fh-potsdam.de/fileadmin/fhp\\_zentrale/dokumente/lisske/STEP\\_2015.pdf](http://www.fh-potsdam.de/fileadmin/fhp_zentrale/dokumente/lisske/STEP_2015.pdf).

<sup>20</sup> Ausdrücklich zu erwähnen ist die Weiterbildungskooperation zwischen FU Berlin und FH Potsdam in dem seit 2003 regelmäßig angebotenen Fortbildungsprogramm für Archivare, die mit dem Thema „Management in Archiven“ 2003 begonnen wurden (Wiss. Leitung: Hans-Christoph Hobohm / Hartwig Walberg) und seit 2008 mit dem Titel „Archive im Informationszeitalter“ fortgeführt wird (Wiss. Leitung: Susanne Freund).

<sup>21</sup> Namentlich zu nennen die Mitarbeit im nestor-Netzwerk für Langzeitarchivierung: Rolf Dässler/Karin Schwarz.

# INTERVIEW MIT DEM PRÄSIDENTEN DES NIEDERSÄCHSISCHEN LANDESARCHIVS BERND KAPPELHOFF ZUM ARCHIVISCHEN BERUFSBILD

**Bernd Kappelhoff**, geboren 1949 in Emden, absolvierte nach Studium und Promotion von 1978 bis 1980 sein Archivreferendariat am Staatsarchiv Osnabrück und an der Archivschule Marburg. Nach beruflichen Stationen als Referent am Staatsarchiv Stade und im Referat „Staatsarchivverwaltung“ der Niedersächsischen Staatskanzlei übernahm er 1991 die Leitung

des Staatsarchivs Stade. Von 1999 bis 2005 leitete er das Referat „Staatsarchivverwaltung“ der Niedersächsischen Staatskanzlei und ist seit 2005 Präsident des Niedersächsischen Landesarchivs. Das Interview führte Andreas Pilger am 22. Juli 2010 in Hannover.

*Herr Kappelhoff, ich würde Sie einleitend gerne bitten, einmal aus Ihrer Sicht die Aufgaben eines Archivars kurz zu umreißen, so wie Sie sie persönlich sehen.*

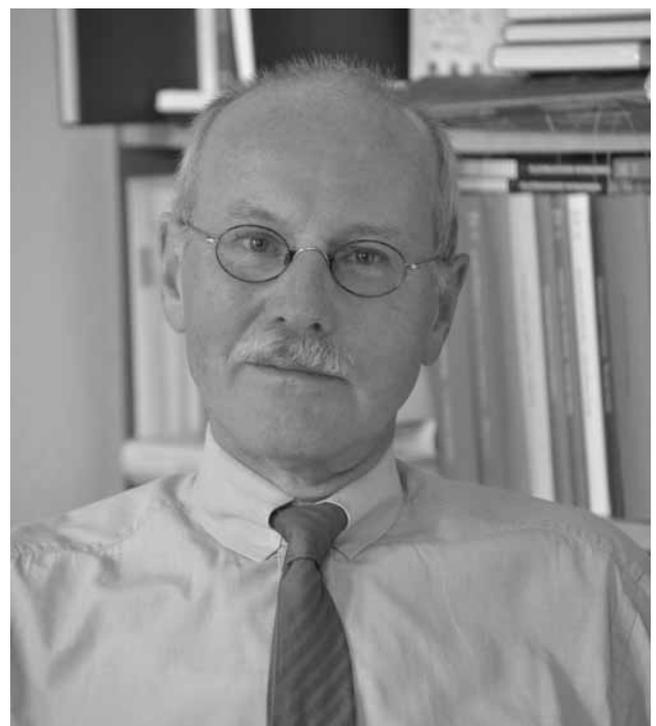
Ich will mal davon absehen, den Katalog zu rekapitulieren, der in den Archivgesetzen formuliert ist; der ist klar, darüber müssen wir keine langen Debatten führen. Für mich ist, nachdem ich jetzt annähernd 32 Jahre im Dienst bin, ein Dreiklang von entscheidender Bedeutung, um das Berufsbild zu umreißen: nämlich erstens das zu bewahren, was wir von Vorgängern übernommen haben, zweitens das Archivgut in der Gegenwart möglichst zeitnah und zeitangemessen fortzubilden und drittens mit dem gesamten Fundus an Archivgut so offensiv wie möglich zu operieren, also: es in die Nutzung überführen und sich auch selber an der Auswertung beteiligen. Diese drei Elemente umreißen das Aufgabenfeld des Archivars nach meinem Dafürhalten am knappsten und vollständigsten.

*Können Sie sagen, dass diese Aspekte gleichwertig nebeneinander stehen, oder würden Sie in den Dingen, die Sie gerade aufgezählt haben, eine Hierarchie sehen?*

Ja, es gibt rein praktisch gesehen eine Hierarchie. Wenn ich bedeutsame Unterlagen nicht rechtzeitig in die Finger kriege, sind sie weg. Also insofern ist das Feld „Fortbilden der Bestände“ bzw. „Archivgut ermitteln“ mit Sicherheit das Feld, das man an allererster Stelle nennen muss. Das ist eine ganz klare Sache, und jeder, der lange im Geschäft ist, weiß, dass man eben ganz oft wirklich in letzter Minute kommt, um noch zugreifen zu können.

*Was sind aus Ihrer Sicht die drei wichtigsten Eigenschaften, über die ein Archivar verfügen sollte?*

Da fällt mir eine ganze Menge ein, aber letztlich lassen sich drei allerwichtigste Eigenschaften durchaus benennen, auch gerade in dieser Dreizahl. Das eine ist die Fähigkeit, dicke Bretter zu



Bernd Kappelhoff (Foto: Andreas Pilger, Landesarchiv NRW)

bohren, also wirklich lange an Projekten dranzubleiben und sich nicht von Aktenmassen abschrecken zu lassen. Das zweite ist eine ausreichend ausgeprägte organisatorische Begabung, denn der Archivar übt primär einen praktischen Beruf aus. Und schließlich die Fähigkeit, absolut kommunikativ und mit einem offenen Blick für aktuelle oder sich erst anbahnende Veränderungen in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur in der Gegenwart zu stehen.

*Sie blicken ja schon auf einige Jahre Ihres Berufslebens zurück. Können Sie vielleicht einmal an den Anfang zurückdenken. Meinen Sie, dass Sie am Anfang Ihrer beruflichen Tätigkeit die Frage anders beantwortet hätten? Sehen Sie da für sich selber eine Entwicklung, was diese Aspekte angeht, die Sie gerade genannt haben?*

Natürlich hat es eine Entwicklung gegeben. Als Berufsanfänger setzt man gerne Akzente in dem Bestreben, es besonders gut machen zu wollen. Also beispielsweise bei der Archivgutermittlung im Zweifel des Guten zu viel zu tun, eher mehr zu übernehmen als kritisch zu würdigen. Ich habe aber sehr schnell gemerkt, dass dieser Dreiklang, nämlich mit Zähigkeit heranzugehen, Dinge gut organisieren zu können und auch absolut in der Gegenwart zu stehen, die maßgebenden Fähigkeiten in allen Belangen unseres Berufes umreißt.

*Sie werden ja sicherlich hier und da auch mal vor der Aufgabe stehen, innerhalb oder außerhalb des beruflichen Kontextes erläutern zu müssen, was den Beruf des Archivars ausmacht. Wenn Sie an solche Situationen denken, mit welchen Vorstellungen wurden Sie da so konfrontiert?*

Zunächst sind es die üblichen Klischees, die jeder von uns kennt, die da heißen, irgendwie spinnerte Leute, die im Staub der Vergangenheit wühlen, weltfremd sind und irgendwo im stillen Kabäuschen im Dunkeln arbeiten. Mit solchen Vorstellungen bin ich oft genug konfrontiert worden, und ich habe diesen Vorstellungen immer am allerleichtesten dadurch die Spitze nehmen können, dass ich gesagt habe, das Wesentliche, das der Archivar tut, ist Akten wegschmeißen. Dann waren die Leute immer völlig überrascht und schockiert. Ausgerechnet Archivare, die doch bewahren sollen, charakterisieren sich selbst dadurch, dass sie vor allem Unterlagen wegschmeißen, aber wenn man es an dieser Stelle geschafft hat, Aufmerksamkeit zu erzeugen, dann hat man es leicht, entscheidende Punkte dessen zu erklären, was wir tun, nämlich aus dieser Riesenmasse an Überlieferung die wesentlichen Teile herauszufiltern, diese auf Dauer aufzubewahren und für die Zukunft nutzbar zu machen. Und wenn man an dieser Stelle erst einmal das Eis gebrochen hat und ihnen dann noch sagt, dass ein guter Archivar nicht rückwärts gewandt, sondern derjenige ist, der mit beiden Beinen in der Gegenwart steht und sozusagen das Ohr am Boden der Entwicklung hat und versucht, diese Entwicklung in den Akten, die er bei der Schriftgutbewertung in den Fingern hält, dingfest zu machen, dann ist so ein Vorurteil in den meisten Fällen ganz schnell in großes Erstaunen und gelegentlich sogar in Bewunderung umgeschlagen, dass es Leute gibt, die so etwas tun und auch die dazu notwendige breite Kompetenz haben.

*Jetzt haben Sie zwei Dinge genannt, einerseits die alten Klischees und Vorurteile, die sich mit dem Beruf verbinden, und dann andererseits Strategien, wie man diesen Klischees den Wind aus den Segeln nehmen kann. Würden Sie jetzt zurückblickend auf Ihre Berufstätigkeit sagen, dass sich diese Klischees ein Stück weit abgebaut haben oder sind sie relativ stabil geblieben? Werden Sie tatsächlich heute noch mit diesen Klischees konfrontiert?*

Nein, in dieser Form nicht mehr. Ein Klischee kriegen Sie aber trotz aller Anstrengung nicht aus der Welt, nämlich die Vorstellung: „Archiv, aha, alte Bücher“. Das ist so etwas, das sitzt fest, da muss man erst immer wieder klarmachen, dass wir es gerade nicht mit Büchern zu tun haben, sondern mit Akten, mit behördlichem Schriftgut. Es ist schon grundsätzlich besser geworden,

und es kommt heute eigentlich auch nicht mehr vor, dass man bei Behördenkontakten zu hören kriegt: „Archiv? Was haben wir denn damit zu tun? Wir produzieren doch nur ganz normale Akten.“ Das hat sich im Laufe der letzten 20 bis 30 Jahre durch das offensive Vorgehen der Archivare und Archive deutlich verbessert, so dass die Behörden inzwischen alle wissen: Klar, die Masse unserer Akten geht in den Schredder, aber auch bei uns fallen Akten an, die von langfristiger Bedeutung sind.

*Sie sagten gerade, dass Ihnen immer wieder die Vorstellung begegnet, Archive hätten es mit Büchern zu tun. Inwieweit ist Ihrer Meinung nach in der Öffentlichkeit die Abgrenzung zwischen Archiven, Bibliotheken und Dokumentationsstellen präsent? Inwieweit ist ein spezielles Bewusstsein des archivischen Berufsbildes vorhanden, oder vermischt sich das doch noch immer mit anderen informationswissenschaftlichen Berufen?*

Keine Frage, die Abgrenzung zwischen den Bibliotheken und Archiven – Dokumentationsstellen sind ja noch eher neueren Datums, die fallen hier nicht weiter ins Gewicht – ist nach wie vor sehr wenig ausgeprägt. Ich glaube auch nicht, dass man es schaffen kann, diese Abgrenzung wirklich in der gebotenen Schärfe in die allgemeine Wahrnehmung zu bringen. Das liegt schlicht und ergreifend daran, dass auch Archive in der Öffentlichkeit nahezu ausschließlich über den Benutzersaal wahrgenommen werden, also über die Nutzungsmöglichkeit, und da gibt es ja in der Tat äußerliche Ähnlichkeiten und Parallelen zu Bibliotheken. Das aber, was das Archiv in seinem Haupttätigkeitsfeld ausmacht, ist das, was im Backoffice passiert: Behördenbetreuung, Schriftgutbewertung, Übernahme, Erschließung und die Entwicklung von Strategien für die Zukunft. Alles dieses nimmt die Öffentlichkeit ja nicht wahr, kann sie eigentlich auch nicht wirklich wahrnehmen. Das muss man immer wieder in Führungen, in Präsentationen und Vorträgen erklären, aber ich glaube nicht, dass man es schaffen kann, das in dem Maße, wie wir es gerne hätten, in die öffentliche Wahrnehmung hineinzubringen.

*Sie strahlen bei der Frage eine gewisse Gelassenheit aus, als ob Sie es auch nicht so dramatisch finden, wenn das jetzt nicht so trennscharf vermittelt wird. Verstehe ich Sie da richtig oder würden Sie sagen, das ist doch Aufgabe der Archive, das sehr offensiv in die Öffentlichkeit hineinzutragen?*

Wir müssen das immer wieder betonen und offensiv immer wieder sagen: Liebes Publikum oder liebe Leute, die Ihr Euch jetzt hierfür interessiert, oder auch Ihr politischen Oberen, Ihr kommt hierher in der Erwartung, das Archiv ist so eine Art Bibliothek, aber am Ende, wenn Ihr rausgeht, müsst Ihr wissen, das Archiv ist ein Archiv und etwas ganz anderes als eine Bibliothek. An dieser Stelle arbeite ich sehr intensiv mit jedem, mit dem ich es zu tun habe, und mache dies gerade der politischen Spitze immer wieder klar, um dann die dafür erforderlichen Ressourcen zu sichern und Verständnis dafür zu wecken, dass wir beispielsweise in gewissen Abständen neue Magazinbauten brauchen, weil Archive nun einmal von Natur aus auf Wachstum angelegt sind. Das sind Gesichtspunkte, die man schon aus diesen Gründen ganz offensiv vertreten muss. Trotzdem muss man sich klarmachen, dass man in der öffentlichen Wahrnehmung immer nur ein Stück weit auf diesem Wege Erfolg haben kann, auch wenn man bei jeder Gelegenheit erklärt: Liebe Leute, es ist ganz anders, als Ihr glaubt!

*In den offiziellen Verlautbarungen zum Berufsbild betonen die Archive gerne ihre Bedeutung als Institution der Rechtssicherung,*

*als Einrichtungen, die das Verwaltungshandeln transparent machen. Meine Frage an Sie wäre, wie würden Sie es sehen: Ist das tatsächlich ein wichtiger Aspekt des Berufsbildes oder ist es in erster Linie wichtig für die Außendarstellung und die Legitimation der Archive?*

In der öffentlichen Wahrnehmung sind Archive, und das passt zu dem, was wir gerade besprochen haben, also Abgrenzung bzw. Nichtabgrenzung zu den Bibliotheken, in erster Linie Kulturinstitute – was ja auch stimmt, wenn man nur die Perspektive „Benutzer und Benutzersaal“ hat. Tatsächlich aber sind, und das kann gar nicht deutlich genug unterstrichen werden und das muss auch unser Selbstverständnis entscheidend prägen, Archive im Kern Verwaltungsbehörden. Sie sind das letzte Glied in der langen Kette, die mit den laufenden Registraturen in den diversen Dienststellen der öffentlichen Verwaltung und Justiz beginnt. Das sind sie seit jeher gewesen, und wenn das nicht immer so gewesen wäre, gäbe es heute keine Archive, jedenfalls nicht in dem Maße und mit den reichen Beständen, wie wir sie haben. Dies muss der Ausgangspunkt, der Nukleus des beruflichen Selbstverständnisses sein. Wir, die Archive, sind in erster Linie und im Kern rechtswahrende Institutionen, rechtssichernde Institutionen, wir dienen der Aufrechterhaltung von Kontinuität in Recht und Verwaltung. Und der Aspekt „Kulturinstitut“ ist eine Draufgabe, die erst seit dem 19. Jahrhundert dazugekommen ist als die davon untrennbare andere Seite der Medaille, aber eigentlich ist dieses Feld, wenn man es einmal nüchtern betriebswirtschaftlich betrachtet, nur ein Mehrwert, der sich nahezu von alleine ergibt und sich wegen der hohen spezifischen Qualifikation des Personals, das wir in den Archiven brauchen, um den eigentlichen Kern der Aufgaben erfüllen zu können, Gott sei Dank nahezu ohne zusätzlichen Aufwand erzeugen lässt.

*Das ist eine besondere Sicht der Dinge. Sie würden also sagen, Archive brauchen sich als Kulturinstitutionen gar nicht nach außen zu profilieren, weil sie als solche sowieso schon wahrgenommen werden. Archive müssen eher die andere Seite stärker betonen?*

Die kulturelle Kompetenz darf nicht kleingeredet werden, die ist wichtig, die ist ein untrennbarer Teil unseres Geschäfts. Aber sie ist die sich im Wesentlichen von allein ergebende Kehrseite der Medaille, die auf der Vorderseite „rechtswahrende Instanz“ und im Kern „Verwaltungsbehörde“ heißt. Ein Berufsbild, das sagt, ich bin nur für die kulturelle Vermittlung zuständig oder umgekehrt, ich bin doch nur derjenige, der hier Akten irgendwo aufstöbert, übernimmt und bearbeitet, diese Dichotomie „Verwaltungsarchivar“ zu „Historikerarchivar“, die ist von Anfang an völlig falsch gewesen, weil sie einen Gegensatz aufbaut, der in Wirklichkeit gar nicht existiert. Es sind zwei Seiten, die komplementär zueinander stehen.

*Die nächsten Fragen zielen ein bisschen auf den beruflichen Alltag des Archivars. Was ist im beruflichen Alltag des Archivars das Wichtigste? Erstens ein guter Fachwissenschaftler, ein guter Historiker zu sein, zweitens ein guter Archivar zu sein oder drittens eine gute Führungskraft zu sein?*

Alle drei Aspekte sind nachhaltig Teil unseres Berufsbildes. Das jetzt in einer eindeutigen Prioritätenfolge zu beantworten, wird kaum möglich sein, weil es natürlich davon abhängt, auf welchem Posten jemand eingesetzt ist. Um es mal von der Rückseite her aufzudröseln: Um als Führungskraft in einem Archiv erfolgreich tätig zu sein, reicht es nicht aus, ein guter Archivar zu sein. Das haben wir in der Vergangenheit häufig genug gehabt, da könnte

ich Ihnen viele Beispiele nennen. Leute, die wirklich gute Archivar waren, haben als Führungskraft vollständig versagt. Auch ein Archiv muss geführt, gelenkt und geleitet werden. Eine Haltung, die lange in allen deutschen Archiven und wahrscheinlich auch außerhalb Deutschlands prägend gewesen ist, hieß: Wir sind eine Community mit hoher fachlicher Qualifikation als Historiker und als Archivar, jeder weiß selbst, worauf es ankommt und wie er seine Arbeit zu erledigen hat, es regelt sich schon fast von alleine, und die Archivleitung war dann nur für das Administrative zuständig. Das ist eindeutig falsch, und ich habe in meinem Berufsleben so viele negative Aspekte bei solchen Konstellationen gesehen, dass ich nur massiv davor warnen kann. Aber klar ist auch, nicht jeder hat die Talente, um zu führen, es kommt also am Ende darauf an, jedem einen für seinen Charakter, für seine Fähigkeiten angemessenen Arbeitsplatz zu geben. Grundsätzlich sollte man aber eine gute Qualifikation als Historiker mitbringen. Ein geschichtswissenschaftliches Vollstudium mit entsprechender wissenschaftlicher Qualifikation ist nach wie vor als Basis von entscheidender Bedeutung. Und ob sich dann die archivarische Kompetenz paaren kann mit Führungsaufgaben oder nicht, das muss man sehen. Zunächst mal ist es das Bestreben, jeden jüngeren Kollegen, jede jüngere Kollegin, die in den Dienst kommt, in allen Aspekten fortzubilden, Herausforderungen auszusetzen, um herauszufinden, wer was kann. Daraus können Sie auch gleich ersehen, wie eine Personalrekrutierung sich gestalten sollte. Es müssen Leute sein, die wirklich mit beiden Beinen im Leben stehen, im Heute; solche, die erkennbar, im übertragenen Sinne, nicht zwei linke Hände haben, sondern die ich für alles mögliche einsetzen kann, die kommunikativ sind, die mit Menschen umgehen können, sowohl mit schwierigen Benutzern wie auch mit schwierigem Personal und mit mehr oder weniger gleichgültigen oder gar Widerstand leistenden Behörden, die wir zu betreuen haben. Alles dieses kommt hier zusammen und muss in eine richtige Mischung gebracht werden.

*Ich nehme mal an, dass in ihrer heutigen Position die Führungs- und Verwaltungsaufgaben deutlich im Vordergrund stehen. Trotzdem möchte ich nachfragen, wie es denn bei Ihnen mit den klassischen archivischen Aufgaben aussieht. Kommen Sie in Ihrer Tätigkeit noch dazu, zu erschließen, gelegentlich zu bewerten, zu forschen?*

Bewerten kann ich natürlich selber nicht mehr, das liegt in der Natur der Sache, wenn ich als Präsident eines Landesarchivs mit 170 Köpfen tätig bin. Dasselbe gilt für das Erschließen, fürs Forschen glücklicherweise nicht ganz so, auch wenn ich gerade dafür gerne mehr Zeit hätte. Es sind aber trotzdem alle diese klassischen archivarischen Betätigungsfelder nach wie vor ein ganz wesentlicher Teil meines beruflichen Alltags, allerdings auf der strategischen Ebene. Archivgut ermitteln, erschließen, nutzbar machen und erhalten, darüber hinaus mit eigenen Forschungen an der Auswertung teilnehmen, das sind die Hauptaufgaben, mit denen wir es zu tun haben, und da ist es meine Aufgabe als Präsident zu überlegen, wie wir generell diese Aufgaben erfüllen können, selbst bei sinkenden Ressourcen.

*Es gibt ja oder gab vielleicht in der Vergangenheit noch deutlicher innerhalb der Zunft die Diskussion um Kernaufgaben, Pflichtaufgaben, und das, was vielleicht noch als Kür oben drauf kommt. Sehen Sie in dem Spektrum, das Sie gerade selbst so umrissen haben, irgendetwas, was Sie selber als Kernaufgaben ansprechen würden und gibt es für Sie jenseits dessen einen Kürbereich oder sind die Dinge stärker miteinander verwoben und nicht so zu trennen?*

Die klassischen Felder: Schriftgut bewerten, erschließen, nutzbar machen, erhalten sind Pflichtaufgaben, an denen man als solche keine Abstriche machen darf. Gleichwohl gibt es innerhalb dieser Bereiche Teile, wo man sagen kann, hier endet die unmittelbare Pflicht oder, besser gesagt, da gibt es eine Stufe der Perfektion, jenseits derer ich sagen muss, jetzt bin ich im Bereich der Kür. Bestrebungen, die wir früher häufig beobachtet haben, dass bei jeder Erschließung bis in die letzten Verästelungen Akteninhalte ermittelt worden sind oder bei Behördengeschichten bis ins Detail wochenlang geforscht worden ist, um dann in seitenlangen Darlegungen die vielen kleinen Veränderungen festzustellen, die eine Verwaltung im Laufe der Zeit durchlaufen hat und die sich irgendwo in Akten niedergeschlagen haben, das liegt eindeutig im Bereich der Kür. Es ist schön, wenn man das kann, aber es ist nicht wirklich erforderlich. Bei der Frage, wozu reichen meine Ressourcen, gibt es im Hinblick auf die Grenze zwischen Kür und Pflicht allerdings keine allgemein gültige Antwort. Den Verlauf dieser Grenze muss man vielmehr regelmäßig neu ausloten.

*Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist es so, dass Sie die Unterscheidung zwischen Pflicht und Kür praktisch innerhalb der einzelnen Aufgabenbereiche treffen. Sie sagen z. B. im Hinblick auf die Erschließung: Irgendwo gibt es da eine Grenze, wenn man die überschreitet, bewegt man sich in einem freiwilligen Rahmen. So könnte man sicherlich auch bei den anderen Aufgaben herangehen. Aber wenn Sie sich das gesamte Aufgabenspektrum ansehen, würden Sie da auch eine Unterscheidung machen und sagen, diese und jene Aufgaben an sich sind Pflicht und andere Kür? Ich frage vor dem Hintergrund, dass es die Debatte ja durchaus gegeben hat, inwieweit Aufgaben wie Auswertung von Archivgut, öffentliche Präsentation, historische Bildungsarbeit Pflicht oder Kür sind.*

Da sind wir auf einem Felde, das prinzipiell eher dem Bereich der Kür als dem der Pflicht zuzuordnen ist. Ganz einfach deswegen, weil es um Dinge geht, die in hohem Maße Ressourcen fressen, wenn man sie denn mit Erfolg betreiben will, und zu Lasten von Aufgaben gehen, die eben nun mal nicht warten können. Wir haben in Niedersachsen z. B. aus diesem Grunde schon vor 30 Jahren die grundlegende Entscheidung getroffen, anders als in den Jahrzehnten vorher keine großen Archivalienausstellungen mehr zu machen. Früher wurde alle 2 Jahre eine große Ausstellung gemacht, meistens an ein historisches Datum gekoppelt, die dann ein oder anderthalb Jahre lang durch verschiedene Stationen wanderte, durch alle Staatsarchive in Niedersachsen und gelegentlich noch darüber hinaus. Alles schöne Aktionen, aber diese haben ein Übermaß an Personal- und Sachressourcen gefressen, und das Echo, das man nachher in der Öffentlichkeit davon hatte, war denkbar gering. Und so ähnlich verhält es sich auch mit dem Bereich der historischen Bildungsarbeit: Dies ist ein wichtiges Feld, daran gibt es überhaupt nichts zu deuteln. Die Frage ist nur, in welcher Weise beackert man es und wo findet man das Optimum in dem Konflikt zwischen knappen Ressourcen und schönen hehren Zielen. Da muss man im Zweifel sagen, weniger ist mehr.

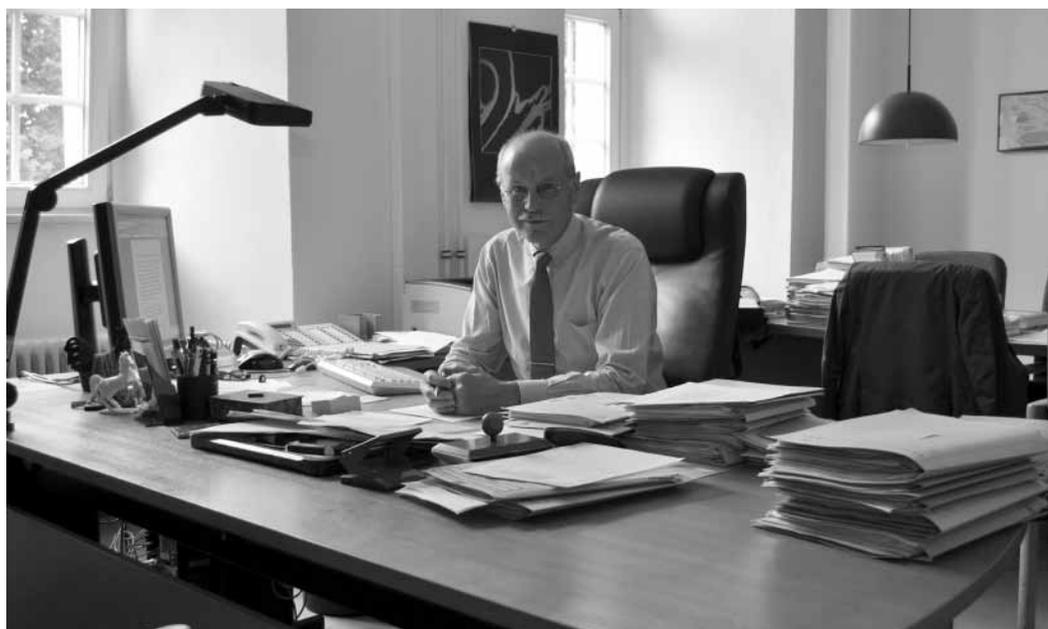
*Meine Frage zielt natürlich darauf hin, inwieweit Präsentationen und Ausstellungen noch Teil des archivischen Berufsbildes sind und inwieweit eventuell die Archive umgekehrt günstiger fahren, wenn sie mit anderen Einrichtungen kooperieren. Vielleicht können Sie etwas zur Strategie in Niedersachsen sagen. Wie machen Sie es heute, wenn Sie Archivquellen oder die Inhalte von Archivgut in die Öffentlichkeit tragen wollen? Wie gehen Sie da vor? Machen Sie noch selbst*

*Ausstellungen oder wo kooperieren Sie?*

Archivare sind von ihrer Ausbildung her keine wirklich gut geeigneten oder geborenen Präsentatoren. Das können Museumsleute schlicht und ergreifend besser, die haben das gelernt. Außerdem haben wir es mit dem bekannten Schlagwort der „Flachware“ zu tun, die sich per se schon mal in Ausstellungen schlecht präsentieren lässt. Wenn aber Ausstellungen irgendwo zu einem Jubiläum oder zu einem anderen Anlass gemacht werden sollen, sind wir gerne dabei, bringen auch initiativ selbst etwas auf den Weg. Museen oder andere Einrichtungen unterstützen wir, liefern ihnen Know-how zu, wir benennen auch Objekte aus unseren Archiven, die für eine Ausstellung zu diesem oder jenem Anlass gut zu gebrauchen sind, aber die Ausstellung selber sollten wir uns nicht ans Bein binden. Es gibt allerdings eine Konstellation, in der andere Regeln gelten, und zwar dann, wenn es aus besonderem Anlass einen ausdrücklichen Auftrag der politischen Spitze für eine Ausstellung gibt, so wie hier vor einigen Jahren zum Jubiläum „60 Jahre Niedersachsen“. Hier ging es aber auch nicht um eine Archivalienpräsentation, sondern das Landesarchiv war mit seiner landesgeschichtlichen Kompetenz gefragt. Es galt, ein inhaltlich überzeugendes Konzept zu entwickeln und aus der Vielzahl der möglichen Aspekte diejenigen herauszufiltern, in denen sich die Veränderungen der letzten Jahrzehnte besonders signifikant spiegeln. Die Präsentation selbst, also das Ausstellungsdesign etc., war dann Sache von Profis aus der Werbebranche, die die Vorgaben des Landesarchivs umzusetzen hatten. Die Ausstellung, die als Wanderausstellung mit großem Echo in zahlreichen Städten des Landes gezeigt wurde, war für das Landesarchiv u. a. deswegen wichtig, weil es dadurch in der Öffentlichkeit als hochkompetente moderne Fachverwaltung in einer Dimension wahrgenommen wurde, die wir sonst nie erreichen könnten. Deswegen muss man solche sich nur selten bietenden Gelegenheiten nutzen, obwohl sie sehr anstrengend sind. Es gibt aber glücklicherweise auch Möglichkeiten, mit wenig Aufwand nennenswerte Ergebnisse zu erzielen. Unter dem Motto „Archivale des Monats“ beispielsweise präsentieren wir in der Zeitung einfach ein Stück und erzählen die dazu gehörige Geschichte. Das sind nach meiner Erfahrung die erfolgversprechendsten Methoden, das spröde Material, mit dem wir es zu tun haben, das der normale Mensch nicht einmal lesen kann, mit Leben zu füllen. Da haben wir wieder die Brücke zum Historiker, deswegen ist es nach mir vor unverzichtbar, dass wir Historiker sind. Wir müssen aus diesem toten Papier, dem toten Pergament, aus der als solcher toten Vergangenheit wieder ein Stück weit lebendige Menschen herausholen oder hinter der Quelle sichtbar werden lassen, und das geht am leichtesten, wenn man eine schöne Geschichte dazu erzählen kann.

*Sie leiten schon zu meiner nächsten Frage über. Was Sie gerade beschreiben, liegt wahrscheinlich dem Archivar von seiner Ausbildung her näher als die große Form der Präsentation. Sie sagen aber, dass der Archivar eine Geschichte zum Archivale erzählen muss. Das wirft die Frage nach der Rolle der historischen Forschung in Archiven auf. Sie haben schon gesagt, es ist wichtig, dass der Archivar ein gut ausgebildeter Historiker ist. Wie sehen Sie überhaupt den Stellenwert der historischen Forschung im Archiv? Ist das integraler Bestandteil der archivischen Tätigkeit?*

Ja, das kann ich uneingeschränkt für den höheren Dienst und für alle, die ausreichende Qualifikationen mitbringen oder sich im Laufe der Zeit erworben haben, sagen. Aber es reicht überhaupt nicht aus, nur am Anfang seines Berufslebens eine gute



Bernd Kappelhoff an seinem Schreibtisch in der Zentralen Archivverwaltung des Niedersächsischen Landesarchivs (Foto: Andreas Pilger, Landesarchiv NRW)

geschichtswissenschaftliche Qualifikation mitzubringen, die muss gepflegt werden, die muss sich regelmäßig unter Beweis stellen und muss auch deswegen regelmäßig geübt werden, weil sich die Frage, was archivwürdig und was nicht archivwürdig ist, leichter beantworten lässt, wenn man den Forscherblick hat. Und es ist auch deswegen erforderlich, weil – und jetzt kommen wir wieder auf den Bereich der öffentlichen Wahrnehmung – natürlich die Öffentlichkeit von uns auch erwartet, dass wir diese Kompetenz, die wir doch haben, angemessen zur Geltung bringen. Vielleicht weniger in so einem großen Haus wie hier in Hannover, wo es am Ort diverse andere wissenschaftliche Einrichtungen wie z. B. die Universität gibt, aber in den kleineren Archivstandorten, wo die Archive selbstverständlich fast durchweg gleichzeitig die örtlichen Geschichtsvereine mit repräsentieren, die dazugehörigen landes- oder ortsgeschichtlichen Zeitschriften herausgeben und diese zu einem Gutteil auch mit Inhalt füllen. Wenn diese Archive sagen würden, das machen wir nicht, dann würden sie sich grob fahrlässig ein Standbein absägen, was am Ende nur zu ihrem eigenen Schaden ausgehen kann.

*Würden Sie einen Unterschied machen zwischen der historischen Forschung, wie sie ein Archivar vielleicht innerhalb seiner beruflichen Tätigkeit betreibt, und dem, was sich an Universitäten, wissenschaftlichen Einrichtungen abspielt? Ich meine, es ist natürlich schwer, innerhalb des Wissenschaftsdiskurses zwei Ebenen aufzumachen, trotzdem wird ja gelegentlich überlegt, wie kann ein Archivar oder wie sollte er seine historische Forschung ausrichten. Gibt es da für Sie eine Unterscheidung? Der Diskurs innerhalb der Geschichtswissenschaft hat sich ja teilweise von der Quellenbasis ziemlich abgehoben und nimmt heute ganz andere Quellen wahr als die, die im Archiv liegen.*

Ja, keine Frage, der wissenschaftliche Diskurs und die Fortentwicklung der Geschichtswissenschaft in den letzten Jahrzehnten leben im Wesentlichen davon, immer neue Fragestellungen zu entwickeln oder neue Aspekte im Gesamtfeld der menschlichen Gesellschaft überhaupt zu entdecken und dann zu überlegen, wie man entsprechende Kenntnisse gewinnen kann. Aber es liegt

in der Natur der Sache, dass dieser Diskurs im wahrsten Sinne des Wortes fast immer akademisch bleibt, also immer die Gefahr besteht, dass er sich ein Stück weit im luftleeren Raum abspielt, weil ihm eine ausreichende Quellenbasis fehlt. Und da gibt es einen entscheidenden Vorteil, den wir als Archivare haben und den wir einbringen müssen. Unsere Kernkompetenz ist die Fähigkeit, mit Quellen umzugehen, Quellenkenntnis zu haben, und auch natürlich das gesamte Feld der Hilfswissenschaften abdecken zu können. An dieser Stelle sollen die Archivare zeigen, welche Möglichkeiten Archive mit ihren Quellen für die Forschung bieten. Sie sollen sich auch gerne an solchen akademischen Diskussionen beteiligen, aber wenn sie klug sind, dann tun sie das auf eine Weise, indem sie Quellen dazu liefern und sagen, liebe Professoren, alles gut und schön, aber habt Ihr auch mal überlegt, auf welcher Basis Ihr solche Fragestellungen beantworten wollt? Wir zeigen Euch, was wir haben. Ein Beispiel: gesellschaftlicher Wandel, gesellschaftlicher Wertewandel; dieses Thema haben wir in der jüngeren Vergangenheit geradezu im Übermaß gehabt. Wo, in welchen Quellen kriegt man überhaupt frühe Belege für solche gesellschaftlichen Wertewandlungen? Das, was in meiner Jugend und noch zu Beginn meines Studiums „wilde Ehe“ hieß, unter dem Druck des Kuppeleiparagraphen stand und eine seltene Ausnahme war, ist heute als „nichteheliche Lebensgemeinschaft“ gang und gäbe. Das ist ein fundamentaler gesellschaftlicher Wertewandel, der sich innerhalb von 30, 35 Jahren vollzogen hat. In welchen Quellen kriegen Sie diesen Prozess überhaupt zu fassen, außer, dass gelegentlich in Zeitungen über ein einschlägiges Beispiel berichtet wurde? Das bekommt man am ehesten und am frühesten in Akten der Sozialgerichtsbarkeit zu fassen, nämlich bei der gerichtlichen Klärung der Frage, wie es mit der gegenseitigen Unterstützungspflicht von Menschen bestellt ist, die nicht miteinander verheiratet sind? Da finden Sie schon in den späten 1970er-Jahren nicht nur die ersten Spuren, sondern auch ausgiebige Erörterungen darüber, wie und warum Richter dazu entschieden haben. Das sind spezifische Kenntnisse, die wir als Archivare haben, die ja am Ende auch maßgebend dafür gewesen sind, dass wir bestimmte Unterlagen als archivwürdig eingestuft haben, und

die wir dann auch angemessen der universitären Geschichtswissenschaft präsentieren müssen. Das geht aber nur, wenn wir uns auch an diesem Diskurs und an der Forschung beteiligen.

*Sie haben gerade in einem Nebensatz die Historischen Hilfswissenschaften erwähnt. Bei den Historischen Hilfswissenschaften haben wir nun die Situation, dass dieses Fach an den Universitäten zunehmend abgebaut wird. Das hat eben auch etwas mit modernen „Turns“ zu tun, und verschiedentlich gibt es jetzt Stimmen, die sagen, das wäre ein Bereich, wo eventuell die Archive einspringen könnten, indem sie z. B. an den Universitäten hilfswissenschaftliche Lehrangebote anbieten, was ja vielfach in der Praxis auch schon passiert. Ist es tatsächlich so, dass das ein Betätigungsfeld für die Archive ist, quasi hier Lücken in der universitären Geschichtswissenschaft zu füllen?*

Ja, unbedingt. Hilfswissenschaften sind allerdings ein weites Feld, aber es gibt da Bereiche, die elementar notwendig sind, weil das schönste Archiv mit den besten Beständen nichts nützt, wenn keiner mehr damit umgehen kann. Wenn die Universitäten – ob nun aus nachvollziehbaren Gründen oder eher aus Ignoranz – dieses Feld nicht bespielen, liegt es im ureigensten Interesse der Archive, Defizite, die sich hier auftun, auszugleichen und wenigstens die maßgeblichen Fähigkeiten, nämlich Lesen, und zwar nicht nur frühneuzeitliche Schriften, sondern auch im Bereich der mittelalterlichen Urkunden mit den zugehörigen Spezialkenntnissen, wie z. B. Abkürzungen und Datierung, weiterzugeben. Das muss man nicht alles bis in die letzten Feinheiten auswalzen, wie es vielleicht in der Blüte der Hilfswissenschaften um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert der Fall gewesen ist. Das wird heute kein Mensch mehr aushalten können und wollen. Aber die entscheidenden Grundkenntnisse, die es dazu braucht, die muss man offensiv vertreten und im Zweifel den Universitäten auch anbieten. Nicht an jedem Archivstandort hat man eine Universität, aber es ist dies ein Feld, das die Archive auch in ihrem eigenen Interesse weiter beackern sollten, indem sie beispielsweise regelmäßig fürs Publikum Lesekurse anbieten, Fortbildungsseminare im Umgang mit Urkunden machen und dergleichen mehr, vielleicht auch das eine oder andere Mal Seminare zur Verwaltungsgeschichte oder Bestandsbildung. Also Kenntnisse auf diesen Gebieten am Leben zu erhalten und an die Nachfolger weiterzugeben, liegt im ureigensten Interesse der Archive.

*Ich möchte noch einmal das Augenmerk auf eine sehr traditionelle Aufgabe des Archivars richten, und zwar auf die Erschließung. Im Rahmen meiner Tätigkeiten in der Redaktion des „Archivar“ lese und bearbeite ich redaktionell auch die Nachrufe, und gerade bei der älteren Generation der Archivare findet sich eigentlich regelmäßig der Hinweis auf intensive Erschließungstätigkeit, die quasi den Kern des beruflichen Selbstverständnisses ausmacht. Aus meiner Sicht ist das fast ethisch konnotiert, dass diese Kärnerarbeit, die preußischen Tugenden, die sich dahinter verbergen, nach außen gekehrt werden, um so den Wert dieser archivischen Arbeit zu dokumentieren. Wie sieht es aus Ihrer Sicht heute aus, auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Bereitstellung von Findmitteln oder auch Archivgut im Internet? Wie viel Erschließung ist heute notwendig? Hat sich da etwas verändert gegenüber dem Zustand vor dem Internet?*

Es hat sich insofern nichts verändert, als Erschließung – in welchem Maße, überlegen wir gleich noch mal – die Grundvoraussetzung dafür ist, dass man Archivgut überhaupt nutzen kann. Ob nun ein maschinengeschriebenes Findbuch oder Karteikas-

ten oder Findbuchpräsentation im Internet, ohne Erschließung können Sie gar nichts nutzen. Die schönsten Bestände nützen nichts, wenn man nicht weiß, was drin ist. Insofern ist Erschließung wichtiger denn je, gerade wegen der gestiegenen Erwartung in der Öffentlichkeit. Diese will heute alles wissen und alles möglichst im Internet finden, das heißt für uns, auf Teufel komm raus zu erschließen und vorhandene Findmittel auf Teufel komm raus in digitale Form zu überführen, damit wir sie im Internet präsentieren können. Was Ihre Frage angeht, in welcher Intensität muss Erschließung betrieben werden, da haben Sie völlig Recht, da gibt es Entwicklungen, die wir nicht übersehen dürfen, und Zwänge, denen wir unterliegen, die dazu führen, dass wir eben manche den früheren Kollegen liebgewordene Praktiken nicht mehr weiterführen können. Ich habe schon mal darauf hingewiesen, dass Tiefenerschließung eine Sache ist, die nur in besonderen Projekten stattfinden kann. Die Überlieferung des Reichskammergerichts oder ähnlicher zentraler Gerichte, das ist eine so mörderische Arbeit mit einer Tagesleistung von nur zwei bis drei Prozessen, das kann man im Tagesgeschäft überhaupt nicht machen. Es wäre auch völlig falsch, so etwas im Tagesgeschäft machen zu wollen. Das geht schlicht und ergreifend über das hinaus, was man leisten kann.

*Was wären dann die Alternativen? Soll man auf eine tiefere oder höherwertigere Erschließung Ihrer Meinung nach ganz verzichten oder soll man solche Erschließungsvorhaben projektförmig z. B. über Drittmittel realisieren?*

Für bestimmte Bestände, Justizbestände zählen dazu, braucht es immer eine intensivere Erschließung als für eine gewöhnliche Verwaltungsakte, das liegt in der Natur der Sache. Die Masse unserer Justizakten, vor allem streitige Akten, Prozessakten, haben wir ja in der Regel nicht wegen ihrer besonderen Rechtsmaterie für archivwürdig erklärt, sondern weil sich in einem solchen Prozess ein unglaublich breites Spektrum von vergangener oder auch von gegenwärtiger Lebenswirklichkeit widerspiegelt. Aber das, was man da nun gerade findet, das muss man ja irgendwo deutlich machen. Ein einfaches Beispiel: Vor Jahren ist mir, als ich tatsächlich noch Zeit und Gelegenheit hatte, selber Akten zu bewerten, im Keller eines kleineren norddeutschen Amtsgerichts eine Akte als archivwürdig vorgekommen, in der es rein rechtlich nur um einen ganz simplen Schadenersatzprozess eines Landwirts gegen einen Jagdpächter ging, weil nämlich Wildschweine in ein Maisfeld hineingegangen waren. Also juristisch völlig uninteressant, aber in dieser Akte war ein 30-seitiges umfassendes Gutachten über die betriebswirtschaftliche Seite des Maisanbaus, und das war der Punkt, der dazu geführt hat, diese Akte für archivwürdig zu erklären. D. h. wenn Sie diese Akte erschließen, müssen Sie in irgendeiner Weise auch auf den besonderen Inhalt hinweisen, der dazu geführt hat, sie ins Archiv zu übernehmen. Das muss man nicht in extenso tun, aber man muss eben mit Justizakten anders umgehen als mit Verwaltungsakten, das will ich damit nur sagen. Und je älter diese Dinge sind, je schwieriger die Zusammenhänge sind und je zeitlich länger gespannt auch das Volumen der einzelnen Elemente ist, die darin vorkommen, desto größer ist der Zwang, die Erschließung über Drittmittelprojekte abzuwickeln. So etwas darf man sich nicht im laufenden Geschäft vornehmen, aber klar ist, Erschließung muss tagtäglich passieren nach dem Motto, „was neu ins Haus reinkommt, muss auch kontinuierlich sofort abgearbeitet werden“. Da dürfen sich gar nicht erst Rückstände ergeben, und da, wo Rückstände aus

der Vergangenheit da sind, müssen auch diese mit Macht zumindest bis zu einer gewissen Stufe abgebaut werden. Allerdings auch hier unter Abwägung der Frage, welche sind jetzt an erster Stelle wichtig, wie kann ich diese Erschließung ggf. noch mal staffeln, erst mal eine ganz grobe Übersicht, damit man überhaupt in etwa weiß, was man hat, dann eine flache Erschließung und irgendwann auch mal, wenn denn noch mal Zeit ist, auch tiefer an die Sache herangehen.

*Wie sieht es aus mit Editionen, die ja eine besonders hochwertige Form, quasi die Krone der Erschließung darstellen? Früher hat es in den Archiven viele große Editionsprojekte gegeben. Heute haben wir in vielen Fällen die Möglichkeit, Quellen als Digitalisate direkt ins Internet zu stellen, und für einige Archive stellt sich die Frage: Müssen wir noch edieren oder reicht es für den einen oder anderen Bestand nicht aus, ihn einfach ins Internet zu stellen? Natürlich wird da auch wieder zu unterscheiden sein, was vernünftig ist, aber Sie haben, wenn ich das richtig sehe, hier in Niedersachsen auch noch Editionsprojekte, z. B. auch für die Kabinettsprotokolle. Wie sehen Sie den Stellenwert von Editionen in der Archivwelt? Wie viel können wir davon noch machen, und wenn sie gemacht werden, wie sollten sie organisiert werden, als Teil der archivischen Arbeit oder als Projekt?*

Also, zunächst mal, Editionen sind weiterhin unverzichtbar, wobei die Frage „Papieredition oder Internetpräsentation“ sekundär ist. Aber entscheidend ist die Aufbereitung. Editionen sind nach wie vor unverzichtbar an solchen Stellen, bei solchen Beständen oder Objekten, die schwer zu benutzen sind, die ein ganz besonders hohes Maß an Vorkenntnissen voraussetzen, die viele Leute nicht haben. Außerdem können Editionen dazu führen, dass Bestände selbst nachhaltig geschützt werden. Mittelalterliche Urkundenbestände sollten nach wie vor unbedingt ediert werden. Dies sind Quellen, die für den Normalbenutzer nur schwer zugänglich sind, schon aus sprachlichen Gründen, aber auch wegen der vielen Abkürzungen, die darin enthalten sind. Außerdem leiden die Urkunden bei der Benutzung. Zur Edition mittelalterlicher Urkunden gehört auch eine angemessene Regestierung, damit man als Nutzer, der mit dem Lateinischen seine Schwierigkeiten hat, weiß, was drinsteht, mit Namen und all dergleichen mehr. In solchen Bereichen ist es nach wie vor notwendig und sinnvoll, Editionen zu betreiben. In welchem Maße man sie als integralen Bestandteil des Dienstes erledigen kann oder in Grauzonen zwischen Dienst und Freizeit, muss sich zeigen. Hier gibt es gerade das Bemühen, dass jeweils mehrere Kollegen gemeinsam einen Urkundenfonds bearbeiten und edieren. Die Arbeit findet zu einem erheblichen Teil irgendwo im Dienste statt, reicht aber dann auch deutlich in die Stunden jenseits von fünf Uhr nachmittags hinein. Für notwendig halte ich auch Projekte wie die kommentierte Edition der Kabinettsprotokolle, nicht per se, aber für Umbruchzeiten wie die ersten Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg, in denen sich beispielsweise ein Land wie Niedersachsen erst finden musste. Da sind die Kabinettsprotokolle in der Tat eine Quelle, die es lohnt, dass man sie mit mehr Aufwand und Sorgfalt behandelt. Irgendwann ab spätestens Mitte der 1950er Jahre wird man sie wahrscheinlich nicht mehr im eigentlichen Sinne edieren müssen, sondern dann reicht es, wenn die Protokolle so gut erschlossen sind, dass man weiß, welche Gegenstände in welcher Sitzung behandelt worden sind; dann kann man sie auch so benutzen.

*Jetzt ein kleiner Schnitt und ein etwas abrupter Übergang zu einem anderen Thema: Wir haben nach dem Einsturz des Kölner*

*Stadtarchivs eine sehr intensive, auch öffentliche Diskussion über Bestandserhaltung. Ich glaube, innerhalb der archivischen Zunft war eigentlich immer klar, dass Bestandserhaltung eine Kernaufgabe ist. In der breiten Öffentlichkeit war das Thema vor Köln sicherlich weniger präsent. Müssen Ihrer Meinung nach die Archivare die Aufgabe der Bestandserhaltung in der öffentlichen Selbstdarstellung stärker betonen? Haben sie das vielleicht in der Vergangenheit etwas zu wenig getan?*

Ja, eindeutig haben sie es zu wenig getan. Sie haben es irgendwo im Prinzip immer gewusst, dass wir da auf einem Pulverfass sitzen, aber im Zweifel haben sie eher wie das Kaninchen vor der Schlange gegessen und vor der Größe der Aufgabe kapituliert und lieber gar nichts gemacht. Zweitens: Lange Zeit hat es gerade im Bereich des höheren Dienstes auch an Fachkompetenz gefehlt. Da wusste man, ja, wir haben es mit saurem Papier zu tun, und wir haben auch alle möglichen anderen Schäden, Schimmelpilz und sonst was alles, die Magazine sollten auch ein gewisses Raumklima haben, aber da haben sich nur ganz ausnahmsweise Teile der Kollegenschaft wirklich das Maß an Kompetenz angeeignet, das man hier braucht. Das hat sich in den letzten Jahren geändert, nicht nur bei uns in Niedersachsen, sondern ich glaube auch generell in der deutschen Archivwelt. Es hat sich die Vorstellung durchgesetzt, Magazin und Werkstatt sind zwei Seiten einer Medaille und nicht zwei getrennte Aufgaben nebeneinander. Nun aber zum Stichwort „öffentliche Darstellung dieses Problems“: Da hat es in der Vergangenheit ganz entschieden an offensivem Vorgehen gemangelt, und es ist ja in der Tat ein Thema, das wahnsinnig schwer griffig in die Öffentlichkeit zu bringen ist. Ich habe mich in den letzten Jahren intensiv auf diesem Felde betätigt, in der „Allianz Schriftliches Kulturgut erhalten“. Seit es diese gibt, war ich dabei. Leider haben wir bald gemerkt, dass die Aufgabe, die wir uns gestellt haben, nämlich die Öffentlichkeit für dieses Pulverfass zu sensibilisieren, nicht so richtig gelingt, sondern immer nur dann, wenn eine Katastrophe passiert: 2002 Elbe-Hochwasser, 2004 Brand der Anna-Amalia-Bibliothek Weimar, 2009 Einsturz des Stadtarchivs Köln. Dann wacht für kurze Zeit die Öffentlichkeit auf und fängt an zu jammern, aber wenn man dann sagt, nun zieht mal Konsequenzen, dann wird es schon wieder schwierig. Und wir haben uns in der Allianz dementsprechend an eine Denkschrift gesetzt, die wir im Frühjahr 2009 Bundespräsident Köhler überreicht haben, in der Hoffnung und in der Erwartung – die sich auch ein Stück weit erfüllt hat – hier jemanden zu haben, der als öffentliche Instanz die Möglichkeit hat, der politischen Spitze zu sagen, hier gibt es ein Feld, das Ihr sträflich vernachlässigt habt und das Ihr beackern müsst, soll uns nicht wirklich als Kulturnation Größeres verloren gehen. Seit letztem Sommer hat sich daraufhin Kulturstaatsminister Neumann dieser Aufgabe angenommen, hat auch sehr deutlich gesagt, in der Vergangenheit hat ersichtlich der Archivwelt, auch den Bibliotheken, für dieses Feld die Lobby gefehlt. Diese Lobby-Aufgabe will er wahrnehmen und hat auch schon einiges in Bewegung gesetzt, aber immer dann, wenn es ans Geld geht, wird die Diskussion schwierig, denn Bestandserhaltung kostet nun einmal Geld. Das heißt, auch hier gilt es wieder, regelmäßig offensiv in die Öffentlichkeit zu gehen und den Bedarf darzustellen. Die Millionen, um die es da geht, müssen ja nicht von jetzt auf gleich auf dem Tisch liegen, aber man braucht einen kontinuierlichen Geldfluss. Die Diskussion ist da ein Stückchen weit besser geworden, leider Gottes auch in Folge von Köln, aber diese Sensibilisierung muss auch erhalten werden, und das ist schwer.

*Eine andere Aufgabe, die nun schon etwas länger bei den Archivarinnen und Archivaren anliegt und die sich immer stärker in den Vordergrund drängt, sind natürlich die Herausforderungen durch die elektronischen Unterlagen. Welche Veränderungen sehen Sie durch die elektronischen Unterlagen für das Berufsbild des Archivars?*

Prinzipielle Veränderungen sind, wenn man es nüchtern betrachtet, eigentlich gar nicht festzustellen. Es ist nach wie vor der unmittelbare schriftliche Niederschlag von Verwaltungs- und Justizhandeln, nur jetzt in Bits und Bytes. Verändert hat sich für die archivarische Community und für das archivarische Aufgabenfeld aber eines, nämlich die Notwendigkeit, ganz intensiv mit den jeweiligen Verwaltungszweigen, die solche elektronischen Verfahren einführen wollen, ins Gespräch zu kommen und ihnen beizubringen, dass die Archivare zu Recht den Anspruch erheben, von Anfang an mit am Tisch zu sitzen. Es geht dabei darum klarzumachen, dass wir uns hier auf einem Felde bewegen, auf dem man am Ende nur Schrott hat, wenn nicht am Anfang die Weichen richtig gestellt werden. Und wie die Weichen gestellt werden müssen, das ist das spezifische Know-how, das die Archivare hier einbringen müssen. Das bedeutet, das alte Fachwissen in ein anderes Vokabular zu übersetzen und deutlich zu machen, dass diese Forderungen nicht der Gipfel der Bürokratie sind, sondern im Gegenteil entscheidend dafür, dass man die Ergebnisse der jeweiligen Fachaufgabe angemessen und zuverlässig nachvollziehbar bewahren kann – mindestens so lange, wie Aufbewahrungsfristen laufen – und dass dies nicht dem Hirn eines von sich selbst zu sehr überzeugten Archivars entwachsen ist, sondern schlicht und ergreifend die Erfüllung des grundgesetzlichen Rechtsstaatsgebots darstellt. Das müssen die Archivare deutlich machen, aber dazu müssen sie keine IT-Spezialisten sein.

*Das wäre meine nächste Frage gewesen. Sie sprechen gewissermaßen klassische Kompetenzen der Archivare im Bereich der Vorfeldarbeit an, die es im Grunde ja schon lange gibt, also Beratung bei der Schriftgutverwaltung, Darstellung der Notwendigkeiten einer geordneten Aktenführung. Aber die Frage ist natürlich: Wenn Archivare ihr Wissen in diesem Bereich in die Verwaltung hineinbringen wollen, inwieweit brauchen sie dazu IT-Kenntnisse?*

Unser ganzes Leben ist heute so, dass man ohne IT-Kenntnisse gar nicht mehr auskommen kann, aber hier geht es wieder darum, das richtige Maß zu treffen. Wir müssen als Archivare wissen, wie elektronische Verfahren im Prinzip funktionieren, wie ein Dokumentenmanagementsystem funktioniert und aufgebaut ist, wie Vorgangsbearbeitungssysteme arbeiten, wie große Datenspeicher funktionieren und dergleichen mehr. Archivare müssen letztlich administrativ mit diesen Dingen umgehen können, und sie müssen außerdem wissen, wie IT-Spezialisten denken und „ticken“, damit man überhaupt mit ihnen auf einer Ebene einen gemeinsamen Gesprächsfaden finden kann. Aber es ist überhaupt nicht erforderlich, in die Feinheiten der IT-Welt eindringen zu können. Das war auch vor 20, 30 Jahren, als das anfing und hier die ersten archivischen Informations- und Nachweissysteme entwickelt worden sind, nicht erforderlich. Ein Archivar muss nicht programmieren können, er muss aber in der Lage sein, seine Aufgabe wirklich sauber zu analysieren, damit er den IT-Leuten absolut saubere, klare und vollständige Aufgabenanweisungen geben kann und diese dann wissen, was sie eigentlich für uns tun sollen.

*Also brauchen wir auch in der Ausbildung der Archivare keine intensive Vermittlung von IT-Kenntnissen?*

Da haben Sie mich jetzt ein bisschen überspitzt dargestellt. Also wir kommen gar nicht umhin, unseren Nachwuchsleuten ein gewisses Maß an IT-Kenntnissen, das Verständnis für diese Welt beizubringen. Als ich vor 30 Jahren aus Marburg von der Archivschule weggegangen bin, bin ich mit der gesicherten Erkenntnis dort entlassen worden, Archive und EDV sind Gegensätze, die passen nicht zusammen. Das war 1980. Wir wissen inzwischen, dass beides das sehr wohl zusammenpasst und im Gegenteil unsere Arbeit massiv erleichtert hat. Und hier in der Ausbildung muss genau der richtige Level gefunden werden, zu sagen, Ihr müsst wissen, wie das funktioniert, wie die IT-Welt „tickt“, welche Entwicklungen da perspektivisch im Gange sind, aber Ihr müsst nicht kleine Programmierer werden. An der Stelle muss man rechtzeitig die Bremse ziehen.

*Wir kommen gleich noch einmal ausführlich zu den Fragen der archivischen Ausbildung. Eine Frage aber noch vorweg: Sie sind ja nun hier in der Leitung des Landesarchivs sehr stark mit Verwaltungsaufgaben betraut. Inwieweit beeinflussen diese Verwaltungsaufgaben Ihre berufliche Tätigkeit als Archivar, wie viele Freiräume lassen sie Ihnen noch, welchen Stellenwert haben sie und, vielleicht auch vor dem Hintergrund der neuen Verwaltungssteuerung: Hat sich da etwas in der letzten Zeit verändert?*

Klar, wer in der Führungsebene eines Archivs tätig ist, der hat in wesentlich höherem Maße administrative Querschnitts- sowie Leitungsaufgaben zu erledigen und kommt zu Fachaufgaben entweder gar nicht mehr oder nur noch sehr wenig. Das liegt in der Natur der Sache, das hängt damit zusammen, dass ein Archiv geführt, gelenkt und geleitet werden muss. Das ist eine Entwicklung, die kann man beklagen oder auch nicht, aber sie ist nun mal da, so wie sie ist. Unser gesamtes Leben ist immer stärker juridifiziert worden, und auch Verwaltung ist immer spezieller geworden. Allen Bemühungen um Verwaltungsmodernisierung und Verwaltungsvereinfachung zum Trotz: Die Zahl der Vorschriften, die beachtet werden müssen, wächst und wächst und wächst, und wer im Personal- und Haushaltsgeschäft tätig ist, muss über weit mehr Kenntnisse verfügen als früher. Also insofern ist bei Führungsaufgaben das Verwaltungsgeschäft immer zwangsläufig mit einem hohen Stellenwert versehen, aber es muss immer auch klar sein, dass das Verwaltungsgeschäft am Ende das Dienende ist, das die Archive und die Archivare in die Lage versetzen soll, ihrer eigentlichen Fachaufgabe nachkommen zu können. Hier sind Sie jetzt an der Stelle mit der neuen Verwaltungssteuerung: Es ist ein Instrumentarium, das gut geeignet oder sogar notwendig ist, weil es uns zwingt, unser archivfachliches Tun strikt immer auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen. Das sind Denkweisen, die der Archivargeneration vor uns vollständig fremd gewesen sind, die damaligen Kollegen hätten es geradezu als amoralisch empfunden, wenn man ihnen gesagt hätte, das, was Ihr hier tut, ist zu teuer. Sie hätten vermutlich entgegnet: Es ist aber doch Kern unseres Tuns, dass wir etwas mit besonderer Sorgfalt erschließen oder restaurieren oder überhaupt mit Liebe tun. Betriebswirtschaftliches Denken ist jedenfalls heute notwendiger denn je. Und an dieser Stelle bin ich allen Erfindungen der modernen Verwaltungswissenschaften dankbar, weil sie mich dazu zwingen, die Dinge ganz konsequent betriebswirtschaftlich zu analysieren. Und unter anderem auch aus diesem Blickwinkel heraus festzulegen, wo die Grenze zwischen Pflicht und Kür ist. Die verläuft nicht starr, sondern sie verläuft im Zweifel von Halbjahr zu Halbjahr ein bisschen anders.



*Sitz der Zentralen Archivverwaltung des Niedersächsischen Landesarchivs/des Hauptstaatsarchivs Hannover (Foto: Andreas Pilger, Landesarchiv NRW)*

*Wie Sie selbst sagen, gibt es durchaus Archivarinnen und Archivare, die diese betriebswirtschaftliche Sicht der Dinge als fremd für ihr Berufsbild empfinden. Sie vertreten also eine andere Position, Sie würden sagen, die Offenheit für betriebswirtschaftliche Aspekte sollte ein Archivar mitbringen?*

Die muss er mitbringen. Wer nicht offen für betriebswirtschaftliches Denken ist, der kann zeitgemäß kein Archiv führen und auch auf der rein fachlichen Ebene seine Aufgaben nicht erfüllen, der würde ertrinken in den Massen, mit denen wir es heute zu tun haben. Und wenn dann einer hingeht und erschließt die erste Akte, die ihm unterkommt, nach allen Regeln der Kunst, das macht er Tage, Wochen und Monate und kommt trotzdem wie Sisyphus nicht vorwärts, dem muss ich sagen, es geht auch mit weniger. Beschränke Dich erst mal auf das, was jetzt fürs erste Mal erforderlich ist, damit Du überhaupt einmal durchkommst, damit wir alle wissen, auch die Öffentlichkeit und die Nutzer, was wir überhaupt haben. Irgendwann kommt vielleicht mal ein Punkt, eine Zeit, in der wir freie Ressourcen haben, und dann können wir uns auch weiter in die Tiefe bewegen. All dies sind eigentlich Überlegungen, die kluge Archivare und gute Archivführungskräfte auch früher schon gehabt haben, die sich nämlich immer überlegt haben, ich habe begrenzte Ressourcen, ich kriege eine gewisse Menge an jährlichem Zuwachs, ich habe regelmäßig eine gewisse Anzahl an Behörden zu betreuen, ich habe besondere Nutzerinteressen zu erfüllen und dergleichen mehr. Meine Ressourcen muss ich auf diese Parameter verteilen. Und dazu hat eigentlich auch immer schon gehört, zu überlegen, wie viel Zeit und wie viele Personen setze ich an und welche Prioritäten sollen gelten. Ist dies wichtiger, kann das noch mal liegen bleiben? Diese Sicht der Dinge ist jetzt durch die neuen Instrumente geschärft worden, und wir arbeiten auch gerade daran, ein entsprechendes IT-gestütztes Instrumentarium dafür aufzubauen, damit wir dann in Zukunft wirklich sagen können: an diesem Bestand sind wir endgültig mit allen Arbeiten durch, wir können einen Haken dran machen, alles ist erledigt, oder aber: der Zustand ist brauchbar, aber wenn wir mal Zeit haben, wäre noch das und jenes erforderlich.

*In der Vergangenheit gab es im Archiv wohl eher den gesunden Menschenverstand in betriebswirtschaftlichen Fragen. Meinen Sie, dass die betriebswirtschaftliche Denkweise und auch der fachlich fundierte Umgang mit betriebswirtschaftlichen Fragen stärker in der Ausbildung gewichtet werden sollte, als dies bisher der Fall ist?*

Ja, obwohl ich nicht genau weiß, wie stark betriebswirtschaftliche Aspekte im Moment gewichtet sind. Sie kommen vor, ich kann aber nicht sagen, wie tief sie gehen. Den Blick dafür zu schärfen, das Problembewusstsein zu schaffen, dass alles, was wir tun – mit so viel Liebe zur Aufgabe wir es auch angehen mögen –, einen rationalen Umgang mit unseren Ressourcen erfordert, das kann man gar nicht früh genug in der Ausbildung anfangen und das kann man auch gar nicht deutlich genug betonen. Das muss jeder mitbringen, und wenn ich mir klarmache, was ich da manchmal in Diskussionen mit jüngeren Kolleginnen und Kollegen an Überzeugungsarbeit leisten muss, dann kann ich nur feststellen, offensichtlich ist das Problembewusstsein, Ressourcen stets rationell einzusetzen, vielleicht doch noch nicht ausgeprägt genug. Insofern glaube ich, dass an dieser Stelle in Marburg mehr getan werden könnte, weil natürlich jede junge Kollegin, jeder junge Kollege es besonders gut machen will und dann allzu leicht genau in die Falle läuft, die wir hier eigentlich vermeiden wollten.

*Wir sind jetzt praktisch schon zum Bereich Ausbildung gekommen. Wenn Sie die Trends in diesem Bereich überblicken – das meint jetzt nicht nur Marburg, sondern auch Potsdam –, wo sehen Sie momentan den größten Reformbedarf in der Archivarsausbildung?*

Wir haben in den letzten Jahrzehnten eine Archivarsausbildung gehabt, die in ganz besonders hohem Maße akademisch war, die versuchte, das Gesamtfeld der historischen Disziplinen noch mal zusammenzufassen und auf das Archiv hin zu fokussieren. Da ist entschieden des Guten zu viel getan worden, ich muss keine Geschichtsstudien wiederholen, ich muss keine landesgeschichtlichen Seminare in der Archivschule für Leute abhalten, die einen geschichtswissenschaftlichen Dokortitel haben, das können die sich auch alleine aneignen. Bei den Hilfswissenschaften darf man

dagegen nicht allzu kritisch sein, da muss etwas passieren, um das, was Universitäten heute nicht mehr zu bieten haben, jedenfalls ein Stück weit nachzuholen. Insgesamt aber kann man die klassischen Felder mit Rechtsgeschichte und Verwaltungsgeschichte zweifellos ein Stück weit reduzieren, und es müssen die betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkte noch mehr betont werden, bis hin in fachliche Dinge hinein, also bis hin zur Frage, wie schaffe ich es, Archivgut so rationell wie möglich zu ermitteln? Eine ganz, ganz wichtige Sache. Genauso ist, wie schon angesprochen, das Verständnis für IT-Dinge wichtig, ohne das wieder ins Gegenteil umschlagen zu lassen; Archivare müssen keine IT-Spezialisten sein. Nein, das würde ja gerade den Blick wieder trüben, also das Risiko in sich haben, dass man den Wald vor lauter Bäumen wieder nicht sieht. Archivare müssen immer auch strategisch denken können. Wenn Sie das schaffen in der Ausbildung, dann ist die Ausbildung gut.

*Momentan ist es noch so, dass an allen großen Ausbildungseinrichtungen der Archivar als Generalist ausgebildet wird. Halten Sie das auch in Zukunft für den richtigen Weg, oder würden Sie eine Spezialisierung in die eine oder andere Richtung innerhalb der Ausbildung befürworten?*

Es ist immer eine ganz gefährliche Angelegenheit, schon früh spezialisieren zu wollen, wenn wir uns klarmachen, dass Archivieren als solches eine absolute Querschnittsaufgabe ist. Jedes Archiv, das Landesarchiv in ganz besonderem Maße, ist die querschnittlichste Behörde, die man sich überhaupt nur vorstellen kann. Die deckt die gesamte Verwaltung ab, von den klassischen Verwaltungszweigen bis hin zu Sozialeinrichtungen, bis zu Landeskrankenhäusern, geht ins Medizinische rein und wohin auch immer. Das gilt genauso für die Sparten, ob ich nun auf der kommunalen Ebene tätig bin oder ob ich es mit Film und Bildern zu tun habe oder mit Presse oder Universitätseinrichtungen oder mit kirchlichen Dingen. Im Prinzip ist Archivieren ermitteln, was ich auf Dauer für aufbewahrungswürdig halte, dies in angemessener Weise in Nachweissysteme überführen, damit man es wiederfinden kann, nutzbar machen und natürlich angemessen unterbringen. Von daher halte ich eine Generalistenausbildung am Ende für das Bessere. Was aber nicht heißen soll, dass man den Generalisten nicht durchaus vertieft beibringen kann und soll, wo die Besonderheiten der einzelnen Sparten liegen. An dieser Stelle gibt es sicher Verbesserungspotential in Marburg, indem man eben nicht, so wie das jedenfalls über lange Zeit hin war, im Wesentlichen nur das Tätigkeitsfeld der staatlichen Archivare, sondern auch das der Kommunal-, der Universitäts-, der Kirchen- und der Medienarchive behandelt. Man kann es sicher hinkriegen, dass klar wird, was wir als Generalisten tun, und dies dann auf die Besonderheiten der einzelnen Bereiche herunterbrechen. Das gibt zwar nicht mehr als einen Einblick, würde aber sensibilisieren für das, was es dort jeweils an Besonderheiten gibt, und gleichzeitig den Blick dafür schärfen, dass die Grundlage eigentlich nach wie vor eine gemeinsame ist.

*Sensibilisieren für die Vielfalt der Sparten hieße aber jetzt nicht, dass innerhalb der Ausbildung schon spartenspezifische Teile der Ausbildung eingerichtet werden, so dass diejenigen, die nach Marburg gehen, sich eben ab irgendeinem Punkt dann doch in eine bestimmte Richtung spezialisieren, sondern das heißt einfach nur, dass die Vielfalt deutlich gemacht wird, wenn ich Sie richtig verstehe.*

Ja, so sehe ich das; denn was würde es bringen, wenn ich die Hälfte der Referendarszeit beispielsweise darauf konzentriere,

einem Referendar klarzumachen, Du gehst ins Kommunalarchiv, also lerne bitte jetzt ausschließlich die Kommunaldinge. Dann mag das vielleicht auf den ersten Blick für ihn nützlich sein, weil er im Alltagsleben am Anfang leichter zurechtkommt, am Ende ist er aber sehr stark eingeengt und viel weniger flexibel, als wenn er eine breitere Basis hätte.

*Also bei den Sparten leuchtet mir das sofort ein. Bei den archivischen Aufgaben möchte ich doch noch einmal nachfragen: Man stellt ja schon fest, dass es schon ein großer Unterschied ist, ob man später in seiner beruflichen Tätigkeit mittelalterliche Urkunden erschließt oder ob man ein digitales Langzeitarchiv aufbaut. Sicherlich braucht man für beide Dinge unterschiedliche Qualifikationen. Kann man solche unterschiedlichen Profilierungen innerhalb der Ausbildung Ihrer Meinung nach schon vorbereiten, oder sollte diese Spezialisierung erst im beruflichen Alltag stattfinden, sobald jemand in einen bestimmten Bereich hineinwechselt?*

Sie kommen hier auf ein schwieriges Feld, nämlich die Einsatzbreite im beruflichen Alltag. Natürlich, vom Studienschwerpunkt her gibt es Unterschiede, die man nicht oder nur bedingt wettmachen kann. Jemanden, der im Bereich der jüngeren Geschichte im Studium seinen Schwerpunkt gehabt und sich da auch wissenschaftlich qualifiziert hat, wird man wahrscheinlich nicht dazu bringen können, mittelalterliche Urkunden zu edieren, es sei denn, er hat Lust daran, denn das kann man ja alles lernen, so ist es nicht. Aber viel wichtiger ist mir an dieser Stelle eine andere Sache. Die Möglichkeit, die Kollegenschaft auf verschiedene Plätze, verschiedene Aufgabenfelder zu verteilen und eine solche Verteilung auch alle paar Jahre zu ändern, die ist mir ganz wichtig. Wenn jemand nur mittelalterliche Urkunden edieren kann und auch seine berufliche Erfüllung darin sieht, weil er in einer Abteilung ist, die sich nur mit mittelalterlichen Quellen beschäftigt, dann ist das zwar für diese spezielle Abteilung vielleicht schön, führt aber am Ende zu einem in meinen Augen unvermeidbaren Maß an Immobilität. Deswegen haben wir im Niedersächsischen Landesarchiv beispielsweise eine Organisationsstruktur, die an der aktuellen Aufgabenwahrnehmung orientiert ist und es strikt vermeidet, eine alte, eine mittlere und eine neuere Abteilung nebeneinander zu haben, weil das ganz schnell dahin führt, dass die Kollegen sagen, ich bin nur für die Frühneuzeit zuständig, ich kann keine modernen Akten mehr im Behördenkeller bewerten. Das darf nicht sein. An dieser Stelle ist Generalistenfähigkeit zwingend notwendig.

*Wir haben ja unterschiedliche Laufbahnen im Archivwesen. Meinen Sie, dass es über diese unterschiedlichen Laufbahnen, vom FAMI über den gehobenen bis zum höheren Dienst, hinweg so etwas wie ein einheitliches Berufsbild gibt oder geben sollte oder differenziert sich das Berufsbild?*

Ein wirklich einheitliches Berufsbild zu finden, das den Magaziner genauso einschließt wie jemanden, der im höheren Dienst ist und sich auch noch fleißig als Historiker betätigt, wird schwierig sein. Gleichwohl greift im Archiv das eine wie in einem Zahnradsystem ins andere. Der Magaziner sollte schon wissen, dass das, was er tut, auf niedrigerer Ebene und mit weniger fachspezifischer Ausrichtung im Kern das Gleiche ist, was auch der Kollege im gehobenen oder sogar im höheren Dienst unter anderem tut. Leichtere Verzeichnungs- oder Ordnungsarbeiten sind im Prinzip nichts anderes, als sich dieser Materie bei schwieriger Überlieferung zu widmen. Und ein Magaziner sollte wissen, dass auch seine Tätigkeit ganz wichtig ist, denn wenn er sie nicht ordentlich

macht – z. B. Archivgut gut einpacken und gut etikettieren, so dass jeder es wiederfinden kann –, dann kann auch die Gesamtaufgabe des Archivs nicht erfüllt werden. An dieser Stelle ist es schon richtig zu sagen: Wir alle, von oben bis unten, sind Teil einer gemeinsamen Aufgabe. Berufsbild ist vielleicht an dieser Stelle das falsche Wort, es ist eher ein Begriff der kollektiven Identität, also „Corporate Identity“, so was in der Art. Da muss jeder sich irgendwo wiederfinden. Leitbild, das ist hier vielleicht der bessere Begriff als einheitliches Berufsbild.

*Eine Frage noch zu den Abgrenzungen des Archivarsberufs zu den anderen informationswissenschaftlichen Berufen: Wo, würden Sie sagen, gibt es enge Kooperationsmöglichkeiten und auch Überschneidungen mit Bibliotheken, Dokumentationsstellen und Museen? Und wo liegt das Alleinstellungsmerkmal der Archive, wo sind sie wirklich solitär in diesem Kreis?*

Überschneidungen gibt es mit Sicherheit im Bereich der Erschließung und der Zugänglichmachung der Materialien, mit denen wir es zu tun haben. Das, was Bibliotheksgut ist, mit passendem Material aus Archiven zu vernetzen, an dieser Stelle gibt es eine Menge Möglichkeiten zu gemeinsamem Handeln. Das Alleinstellungsmerkmal der Archive – und das kann man wirklich nicht deutlich genug betonen – gegenüber Bibliotheken insbesondere, aber auch gegenüber den sonstigen dokumentationswissenschaftlichen Stellen, ist ihre Pflicht, aus einer riesigen Ausgangsmasse die Überlieferung so zu verdichten, dass man am Ende eben den entscheidenden Kern herausgefiltert hat. Also diese Fähigkeit zur begründeten und qualifizierten Kassation, die Fähigkeit, Schneisen zu schlagen und diese auch durchzuhalten, das ist eine Fähigkeit, die der Archivar mehr denn je haben muss und die er auch regelmäßig schärfen muss. Es ist wichtig zu wissen, dass gerade dies das Archivspezifische ist, das den Archivarsberuf von den übrigen informationswissenschaftlichen Berufen deutlich unterscheidet. Wenn Sie sich insbesondere auf kommunaler Ebene mal ansehen, wie schwer sich viele dort mit der Kassation tun, selbst Kolleginnen und Kollegen mit Fachausbildung (ohne Fachausbildung natürlich erst recht), dann merken Sie sofort, da zerfließt das an den Rändern ins Bibliothekarische, ins Museale, ins Dokumentarische, weil dort einfach das Bemühen dominiert, möglichst alles zu dem jeweiligen Ort haben und aufbewahren zu wollen. Und dann ist sofort der Blick dafür getrübt, was das eigentlich Wichtige ist. Vor allen Dingen fehlt es hier durchweg an der Frage: „Habe ich das, was ich jetzt hier mit womöglich großer Mühe zusammengetragen habe, in einem Archiv auf einer anderen Ebene der Verwaltungshierarchie nicht sowieso schon?“

*Zum Schluss zwei Fragen noch: Wenn Sie jetzt Ihre ursprünglichen Vorstellungen vom Beruf des Archivars vergleichen mit den Erfahrungen, die Sie aus den langen Jahren Ihrer Praxis erworben haben, würden Sie sich heute noch einmal entscheiden, ins Archiv zu gehen?*

Ja, das kann ich ohne Zögern sagen, Archivar zu sein, ist der schönste Beruf, den ich mir für mich vorstellen kann. Ich muss dazu betonen, ich bin erst spät dazu gekommen. Als ich angefangen habe zu studieren, bin ich, wie wahrscheinlich die meisten von uns, erstmal im Bereich des höheren Lehramts gewesen und hatte mit „Archiv“ noch überhaupt nichts zu tun. Erst als ich mit meinem Studium schon weit fortgeschritten war, habe ich gemerkt, in der Schule muss man als Historiker die Dinge so stark vereinfachen, um sie im Unterricht präsentieren zu können, dass sie eigentlich schon falsch werden. Mich interessierte aber die

Sache selbst mehr, also habe ich mir etwas anderes gesucht und bin dabei auf das Archiv gekommen. Zunächst bin ich stärker mit der Erwartung ins Archiv gegangen, hier kann ich mich weiterhin auch als Historiker betätigen, was ich mein ganzes Berufsleben hindurch im übrigen auch intensiv getan habe, aber ich habe daneben ebenfalls sehr schnell gemerkt, dass diese andere Seite, das Organisatorische, die Schriftgutbewertung, das aktive Fortbilden einer im Mittelalter einsetzenden Überlieferungskette und das Zugänglichmachen des Ganzen für Dritte außerordentlich reizvoll und spannend ist – Archivar ist ein so vielseitiger Beruf, dass er unglaublich reizvoll ist.

*Es freut mich, das so klar und eindeutig von Ihnen zu hören. Und trotzdem die Frage: Welche Alternativen zum Beruf des Archivars könnten Sie sich vorstellen bzw. hätten Sie sich vorstellen können?*

Also immer auf der Basis meiner jetzigen Kenntnis, bin ich ziemlich sicher, dass ich auf gar keinen Fall Lust hätte oder gehabt hätte, in eine Bibliothek zu gehen. Ich könnte mir vorstellen, auch als Jurist tätig zu sein, weil ich gerne juristische Sachverhalte sauber analysiere und auseinanderhalte und zu einem Ergebnis führe, wobei ich mal offen lassen will, auf welcher Ebene, ob in der Verwaltung, als Rechtsanwalt oder als Richter. Also, Juristerei könnte mich grundsätzlich auch reizen, nicht zuletzt, weil ich auch im Laufe meines archivarischen Berufslebens immer häufiger mit juristischen Fragestellungen zu tun hatte und habe. Ja, das ist vielleicht der Bereich, wo am ehesten eine Alternative zu sehen wäre.

*Und wenn Sie mal einen Blick wagen in die Zukunft, auf eine Perspektive von ungefähr 50 Jahren: Wie, meinen Sie, wird das Archiv in 50 Jahren aussehen, vollständig digital, die Benutzer nur noch vom heimischen PC, oder werden wir nach wie vor Lesesäle haben? Was würden Sie prognostizieren?*

Mit Sicherheit wird das Internet eine Dimension angenommen haben, die wir uns heute wahrscheinlich noch gar nicht vorstellen können. Aber klar ist auch, die Benutzer müssen weiterhin an die Hand genommen werden, geführt werden. Dafür ist die Materie, mit der wir es hier zu tun haben, zu schwierig. Bei der jüngsten Überlieferungsschicht ist es vielleicht noch am ehesten möglich, darauf zu verzichten, aber bei der Masse unserer Überlieferung ist es ohne die lenkende Hand der Fachleute nach wie vor schwer, damit klarzukommen. Insofern wird es mit Sicherheit auch weiterhin den Benutzersaal geben müssen, zumal ich mir nicht vorstellen kann, dass wir die großen Massen an Archivgut, die wir haben, tatsächlich mal, auch in einem Zeitraum von 50 Jahren, wirklich vollständig digitalisiert haben werden, denn der Aufwand, der dafür zu betreiben ist, ist immens, und der Aufwand, einmal erzeugte Digitalisate langfristig lebensfähig zu erhalten, ist noch viel größer. Ich kann mir daher nicht vorstellen, dass wir alles über das Internet online stellen werden, aber ich kann mir sehr wohl vorstellen, dass wir eine ganze Menge, vor allen Dingen viel benutzte Bestände, auf diese Weise stärker oder vielleicht nur noch auf diese Weise zugänglich machen und dass in dem Felde dann sicher auch die Arbeit vom heimischen PC aus einen viel, viel höheren Stellenwert besitzen wird als heute. Aber ich glaube nicht, dass wir deswegen auf den persönlichen Kontakt mit Benutzern verzichten müssten oder sollten.

*Herr Kappelhoff, vielen Dank für das Gespräch* ■

# INTERVIEW MIT DER LEITERIN DES HEINRICH-HEINE-INSTITUTS SABINE BRENNER-WILCZEK ZUM ARCHIVISCHEN BERUFSBILD

**Sabine Brenner-Wilczek** studierte Germanistik und Medienwissenschaften an der Heinrich-Heine-Universität (Düsseldorf) und an der University of Wales (Aberystwyth). Anschließend absolvierte sie ein Fernstudium zur Diplom-Archivarin an der Fachhochschule in Potsdam und promovierte in Neuerer Deutscher Philologie mit einer Arbeit zum Profil der Kulturzeitschrift „Die Rheinlande“ (1900-1922). Von 1999 bis 2007 war Sabine Brenner-Wilczek Wissenschaftliche Mitarbeiterin

im Rheinischen Literaturarchiv des Heinrich-Heine-Instituts, von 2001 bis 2007 außerdem Lehrbeauftragte an der Universität Düsseldorf zum Themenkomplex „Archiv – Museum – Ausstellung“. 2007 wurde sie Leiterin des Stadtarchivs, der Stadtbibliothek und der Städtischen Sammlungen der Stadt Fürth im Schloß Burgfarnbach; 2009 übernahm sie die Leitung des Heinrich-Heine-Instituts in Düsseldorf. Das Interview führte Andreas Pilger am 15. Juli 2010 in Düsseldorf.

*Frau Brenner-Wilczek, wenn Sie aus Ihrer Sicht in aller Kürze die Aufgaben einer Archivarin umreißen sollten, wie würden Sie diese Aufgaben beschreiben?*

Beschreiben würde ich diese Aufgaben mit meinem Selbstverständnis als Informationsmanagerin: große Datenmengen zu verwalten, Unterlagen und Akten zu bewahren und gleichzeitig der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

*Wenn Sie in dieser Auflistung einen Akzent setzen müssten, wo würden Sie den Akzent für sich selbst setzen?*

Das ist eine ganz schwierige Frage, weil das Bewahren alleine natürlich nichts gilt, wenn sich nicht wirklich jemand für die Unterlagen interessiert. D. h., das Bewahren und die Bereitstellung der Metadaten für die Forschung gehen Hand in Hand. Aber alle Bereitstellung von Informationen ist sinnlos, wenn man gar nichts hat, was man zur Verfügung stellen kann. Insofern würde ich den Schwerpunkt auf das Bewahren legen.

*Was würden Sie sagen, sind die wichtigsten Eigenschaften einer Archivarin?*

Neugier auf Geschichte, auf Zusammenhänge und Erkenntnis. Das detektivische Gespür finde ich ganz wichtig; dann den Wunsch, an Dingen lange dran zu bleiben, also einen langen Atem zu haben. Archivarinnen und Archivare sind aus meiner Sicht keine Kurzstreckenläufer, sondern Marathonläufer. Sie müssen sich beharrlich und vorausschauend mit Dingen auseinandersetzen und letztlich auch den Servicegedanken im Hinterkopf behalten.

*Als Sie angefangen haben in Ihrer beruflichen Tätigkeit als Archivarin, hätten Sie damals die Frage nach den wichtigsten Eigenschaften ähnlich beantwortet oder hätten Sie sich möglicherweise etwas anderes vorgestellt?*

Ich denke, mein Verständnis für den Beruf der Archivarin entwickelt sich weiter. Ich habe zunächst Germanistik und Medienwissenschaften studiert und dann promoviert. Als Studentin habe ich über ein Archivpraktikumskonzept schon die unterschiedlichen Archive, vor allem Kulturarchive in Düsseldorf kennengelernt. Damals konnte ich mir vom archivischen Selbstverständnis kaum eine Vorstellung machen. Als ich später im Heine-Institut das erste Projekt betreut habe, hat sich die Einsicht gefestigt, dass Archive nichts Verstaubtes sind und Archivarinnen und Archivare ganz helle, wache und vorausschauende Menschen. Also: Ja, mein Berufsbild und mein Interesse, mich in dieser Hinsicht fortzubilden, ist stetig gewachsen.

*Damit haben Sie mir im Grunde den Übergang erleichtert zu der nächsten Frage: Sie sagten, dass Archivare nicht verstaubt sind. Nun kommt es ja sicherlich bei Ihnen häufiger vor, dass Sie privat oder beruflich anderen erklären müssen, was Sie als Archivarin tun. (Natürlich arbeiten Sie jetzt nicht mehr nur Archivarin, das ist mir klar.) Aber wenn Sie jetzt gefragt werden, was begegnen Ihnen da für Vorstellungen? Was verbinden andere aus Ihrem Umfeld mit dem Beruf der Archivarin?*

Gerne nehme ich diesen Vorurteilen selbst den Wind aus den Segeln, lache und sage, wer sich eine Archivarin oder einen Archivar vorstellt, denkt vielleicht, ich habe Spinnweben in den Haaren, trage Ärmelschoner oder wische mir den Staub vom Jackett. Das ist natürlich nicht so. Und wenn ich anschließend mit dem Gegenbild der geheimnisvollen Schatzsuche argumentiere und dann auch erkläre, dass Archive neugierig machen, der Geschichte authentisch und selbstständig auf die Spur zu kommen, habe ich einen guten Ansatzpunkt, meine Zuhörer, Bekannten, Freunde, Menschen aus anderen Zusammenhängen für eine spannende Archiveinführung zu interessieren.



Sabine Brenner-Wilczek mit der Heine-Büste im Eingangsbereich des Heinrich-Heine-Instituts (Foto: Andreas Pilger, Landesarchiv NRW)

*Aber den Klischees begegnen Sie durchaus noch oder haben sich diese Klischees auch in der breiten Bevölkerung inzwischen überlebt?*

Ich würde das ganz gerne anhand eines praktischen Beispiels beantworten. Hier im Heine-Institut haben wir gerade eine Aktion gestartet, die im Herbst zu Ende geht, sie heißt „Starschnitt Archiv“. Mit dieser Aktion wenden wir uns an Jugendliche. Diese würden zunächst größtenteils nie etwas mit dem Begriff „Archiv“ zu tun haben wollen; die Jugendlichen denken vermutlich in erster Linie, das Archiv sei etwas für ältere Herrschaften, da schlägt das Klischeedenken sehr stark durch. Sie selbst sammeln aber vieles, z. B. Konzertkarten, Unterlagen von ihrer Oma oder sie tapezieren mit Starfotos ihr gesamtes Zimmer. Im Umgang mit den Jugendlichen ist der Trick, so glaube ich, gar nicht mit dem Begriff „Archiv“ zu operieren, sondern stattdessen zu fragen: „Was sammelst du?“ Wir machen dann eine Abschlusspräsentation zu dem Thema „Sammelleidenschaft“ und plötzlich wird der Begriff „Sammelleidenschaft“ oder „Sammeln“ mit einer ganz anderen Aussage belegt. Klar ist: Das Klischee existiert. Und wenn man, einmal theoretisch ausgedrückt, über Codierungsprozesse spricht, dann kann man ein Klischee nicht einfach zur Seite schieben, sondern man kann nur versuchen, es kulturell zu überschreiben. Also: Man nehme das Archiv, man nehme das Klischee und mache daraus etwas anderes, trage dazu bei, es für Jugendliche „cooler“ zu machen, für Erwachsene spannender und es mit Begriffen wie Geheimnis und Schatzsuche neu zu codieren.

*In offiziellen Verlautbarungen, wenn es darum geht, das archivische Berufsbild zu skizzieren, spielt immer auch das Motiv der Rechtssicherung, der Transparenz des Verwaltungshandelns, eine große Rolle. Wenn Sie jetzt vielleicht einmal an Ihre Zeit als Stadtarchivarin von Fürth zurückdenken, hat dieses Motiv in der Praxis für Sie eine große Rolle gespielt?*

Ja, bei der kommunalen Überlieferung hat es eine große Rolle gespielt. Ein großer Diskussionspunkt war zum Beispiel die Umstellung des Personenstandsgesetzes und wie wir damit umgehen, welche Forschung wir dort zulassen, wie wir das überhaupt personell gestalten können, und es war wichtig, dabei auch innerhalb der Verwaltung selbst Transparenz herzustellen. Ich war in Fürth zusätzlich Chefin der Registratur, also eines aktiven Verwaltungsgedächtnisses. Die Motive der Rechtssicherung und das damit verbundene Handeln war ein nicht zu unterschätzender Prozess, der im Hintergrund eine Rolle gespielt hat, wovon die Bürgerin/der Bürger aber gar nicht so viel erfahren hat.

*Was würden Sie sagen, ist im Alltag einer Archivarin hier im Heine-Institut aus Ihrer Sicht das Wichtigste. Ein guter Fachwissenschaftler zu sein – Sie selbst sind Germanistin – oder ein guter Archivar zu sein oder eben auch eine gute Führungskraft zu sein. Wie würden Sie da die Akzente setzen?*

Meine Lieblingsantwort wäre, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Das ist auch durchaus ernst gemeint. Mir ist

besonders die Führungsaufgabe sehr wichtig. Das Heine-Institut selbst hat mehrere Bereiche: Archiv, Bibliothek und Museum. Also es gibt jemanden, der speziell den Archivbereich leitet, und ich stehe im Organigramm sozusagen als institutsleitende Klammer über allen Bereichen, d. h. meine Arbeit beinhaltet Führungsaufgaben und die Verzahnung der einzelnen Arbeitsgebiete. Das umfasst Diskussionsleitungen, Budgetverhandlungen, gleichzeitig aber auch Fachvorträge, Ausstellungseröffnungen, die Nachlassakquise, das Sichten von Auktionskatalogen usw. Es gehört alles dazu, aber meine Funktion hat einen repräsentativen Charakter nach außen und einen Führungscharakter nach innen, der für mich ebenso zentral ist.

*Welchen Anteil, welchen Stellenwert haben denn noch die klassischen archivischen Aufgaben Bewertung, Erschließung, Bestandserhaltung in Ihrem beruflichen Alltag?*

Ich nehme da eine gewisse Vogelperspektive ein. Bei der Übernahme von Nachlässen oder bestimmten Sammlungen werden die Anfangsgespräche mit mir gemeinschaftlich geführt, um erst einmal herauszufinden: Ist dies ein relevanter Bestand für das Haus, welche Eckpfeiler können wir hier einziehen, gibt es die Möglichkeit zu Depositaverträgen, könnte es eine Schenkung werden, oder, oder, oder. Die federführende Adlerperspektive in Sachen Bewertung nehme ich sicherlich mit wahr, aber wenn es dann um die Einzeldurchsicht der Nachlässe geht und vielleicht noch um Nachkassationen oder andere Dinge, findet das bei mir nicht mehr statt. Was die Erschließung angeht, bin ich in Arbeitsgruppen beteiligt. Wir erschließen mit d:kult, das ist ein Datenbankprojekt aller Düsseldorfer Kunst- und Kultureinrichtungen. Innerhalb dieses Verbundes gehöre ich z. B. einer Arbeitsgruppe aller Institutsleitungen an, in der die Grundsatzentscheidungen und Zielvereinbarungen darüber getroffen werden, was die einzelnen Institute leisten können. Hier im Haus bin ich in einer Arbeitsgruppe zur Erschließung federführend und moderiere diese Gruppe auch zum Thema Regeln der Nachlass- und Autographenerschließung. Alle richtungweisenden Entscheidungen erarbeite ich gemeinsam in den Diskussionen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; ein kooperativer Führungsstil ist mir dabei sehr wichtig. Die konkrete Bearbeitung des Nachlasses oder die Datenbankeingabe, das findet nicht bei mir als Institutsleitung statt. Im Bereich der Bestandserhaltung werden beispielweise Schulungen von mir zum Umgang mit Originalen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegeben, da werden ein Notfallplan und ein Notfallkonzept erarbeitet und Besuche im Restaurierungszentrum initiiert, zu denen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeladen sind.

*Wie Sie wissen gab oder gibt es in der Zukunft eine intensive Diskussion darüber, was die archivischen Kernaufgaben sind, auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass ja die Archive selbst und die Archivträger immer stärker unter dem Druck stehen, Aufgaben zu priorisieren und ggf. Aufgaben und Stellen auch abzubauen. Gibt es aus Ihrer Sicht so etwas wie archivische Kernaufgaben? Sind das die schon genannten Aufgaben Bewertung, Erschließung und Bestandserhaltung?*

Diese Diskussion ist meiner Meinung nach extrem knifflig, weil damit so eine Art Entweder-oder-Entscheidung verbunden ist: entweder Pflicht oder Kür, entweder Kernaufgabe oder freiwillige Aufgabe. Das ist eine Entscheidung, die man in dieser Art und Weise nicht in eine Diskussion tragen sollte, denn meiner Mei-

nung nach ist es wichtig, die Liebe zur Aufgabe auch nach außen zu vermitteln. Ich bewahre oder erschließe ja nicht für mich selbst. Ich finde, dass dieser Grundsatz, Interesse zu wecken, egal, ob innerhalb der Verwaltung, bei Jugendlichen, ob bei Benutzerinnen/Benutzern oder bei Museumsbesucherinnen/Besuchern usw., eine Scharnierfunktion besitzt, die wir uns selbst nicht verschließen sollten. Und gleichzeitig muss das nicht zwangsläufig heißen, dass wir diese Scharnierstelle für die Kernaufgaben zuklappen. Wichtig ist, glaube ich, die Scharnierfunktion klug zu nutzen: Wird ein Bestand z. B. gerade aufgearbeitet, kann man auch den Benutzerservice dadurch unterstützen, dass man gleich bestimmte Metadaten ins Netz stellt. Oder bei d:kult ist es z. B. möglich, dass man neu eingestellte Daten direkt auch in einer Art virtuellen Ausstellung präsentiert. Das ist eine sehr einfache Form, Synergien zu nutzen. Solche Chancen auf Synergieeffekte hat auf die eine oder andere Weise sicherlich jedes Archiv. Ich würde mich jedenfalls ungern in die Zwickmühle einer Entweder-oder-Entscheidung bringen wollen.

*Sie haben natürlich hier im Heinrich-Heine-Institut sehr günstige Rahmenbedingungen, um die Ergebnisse archivischer Arbeit nach außen darzustellen und zu vermitteln. Wenn Sie aber einmal auf das Archivwesen insgesamt schauen, inwieweit können Ihrer Meinung nach Archive diesen Bereich der Vermittlung selbst übernehmen und wo können oder sollten Archive umgekehrt mit anderen Einrichtungen, z. B. mit Museen, kooperieren, um das, was sie haben, im Rahmen der historischen Bildungsarbeit auch zu zeigen?*

Aus meiner Sicht ist der Bereich der historischen Bildungsarbeit von immer stärker werdender Bedeutung, auch gerade, wenn man den demografischen Wandel betrachtet. Die Keyworker, die ehrenamtlichen Mitarbeiter sowohl im musealen als auch im archivischen Bereich, werden zahlreicher und vielfältiger; das Vermittlungspublikum, aber auch die Interessen wandeln sich. Diesen Bedürfnissen nicht nachzugehen oder zu sagen, da entwickeln wir uns gar nicht hin, hielte ich für ein falsches Signal. D. h., auch für die Archive selbst ist diese Öffnung sicherlich ganz wichtig, sei es nur, dass man Führungen durch bestimmte Räume macht oder beim Tag der Archive Präsentationen erstellt. Gleichzeitig glaube ich aber, dass die Zusammenarbeit aller Einrichtungen, die mit dem kulturellen Gedächtnis zu tun haben, also Archive, Bibliotheken, Museen und Dokumentationsstellen, notwendig ist; Zusammenarbeit stärkt in jedem Fall.

*Mit dem Heinrich-Heine-Institut leiten Sie eine Einrichtungen, die mehrere Bereiche (Archiv, Bibliothek und Museum) institutionell vereinigt. In Fürth war das ähnlich; Fürth folgt ein bisschen dem Modell der Institute für Stadtgeschichte, wo das Archiv mit Bibliothek und Museum unter einem Dach vereint ist. Würden Sie solchen integrierten Modelle den Vorzug geben gegenüber selbständigen Archiven oder sollte ein Archiv, um sich und seine Aufgaben profilieren zu können, institutionell eigenständig bleiben?*

Für mich persönlich war es ein großes Geschenk, in Fürth und Düsseldorf die ganzen Bereiche federführend gestalten zu können. Es macht die Arbeit natürlich einfacher, wenn man eine konzeptionelle Linie verfolgen kann, also wie unter einem Okular mit Brennglaseffekt. Das Ganze funktioniert wirklich reibungslos, wenn die einzelnen Fachabteilungen mit guten Kolleginnen und Kollegen besetzt sind. Eine Herausforderung sehe ich allerdings bei der Konstellation, die Sie gerade nannten, im Forschungsbereich. Archive haben bekanntlich die Möglichkeit, durch die



Ausstellung „Ziemlich lebendig“. Schätze aus der Schumann-Sammlung des Heinrich-Heine-Instituts (Foto: Gavril Blank, Heinrich-Heine-Institut)

Benutzerinnen und Benutzer unterschiedlichste Forschungen anzuziehen. Wenn das Archiv institutionell sehr stark verwoben ist, ist es wichtig, zu schauen, dass man auch von außen wiederum Perspektiven mit hineinbringt von anderen Forschungseinrichtungen, von Universitäten. Die möchte ich auch ganz gerne noch einbeziehen, sonst läuft man sehr schnell Gefahr, im eigenen Saft zu köcheln; das soll ja nicht sein. Es soll ein Miteinander sein. Dazu gehören neben den Universitäten auch Geschichtsvereine und andere Bildungseinrichtungen wie z. B. die VHS, mit der wir viel kooperiert haben. Nur so lässt sich der Blick von außen gewährleisten.

*Sie sprechen gerade von der Forschung und über den notwendigen Kontakt auch zu den Universitäten. Zu Beginn des Gesprächs haben Sie gesagt, dass es auch zu Ihren Aufgaben hier im Institut gehören würde, Fachvorträge zu halten. Inwieweit kommen Sie denn selbst überhaupt noch dazu, eigene Forschungen im Archiv bzw. hier im Institut zu betreiben?*

Komme ich, ja. Beispielsweise mit Kuratorenaktivitäten wie jetzt bei der Schumann-Ausstellung [„Ziemlich lebendig“. Schätze aus der Schumann-Sammlung, 16. Mai bis 30. September 2010, Anm. d. Red.]. Wir haben regelmäßig Kataloge, dann erscheint hier das Heine-Jahrbuch und auch die eine oder andere Publikation lässt sich durchaus realisieren. Es ist aber tatsächlich ein Bereich, der sicherlich auch vor dem heimischen PC oder in den Abendstunden erarbeitet wird.

*Ich komme noch einmal auf die klassischen Archivaufgaben zurück, und zwar auf die Erschließung. Lange Zeit war es so – zumindest ergibt sich dieses Bild, wenn man Nachrufe auf Kollegen der älteren Generation liest –, dass die Leistung einzelner Archivarinnen und Archivare vor allem am Umfang ihrer Erschließungsarbeiten gemessen*

*sen wurde. Erschließung erscheint als verdienstvolle Kärnerarbeit und ist – so glaube ich – fast schon ein bisschen ethisch konnotiert: Verzeichnung als Ausdruck und Ausfluss der preußischen Tugenden sozusagen. Welche Rolle spielt Erschließung von Archivgut für Sie im Rahmen der archivischen Tätigkeiten?*

Eine sehr große Rolle. Auch hier im Haus. Als wissenschaftliche Mitarbeiterin zum Beispiel habe ich damals an Datenbankprojekt zur rheinischen Literatur- und Kulturgeschichte zwischen 1871 und 1925 gearbeitet, das vom Landschaftsverband Rheinland finanziert wurde. Wichtig sind auch die zahlreichen Inventare, die hier entstehen, ein Inventar z. B. zu Autoren in rheinischen Archiven. Was ein rheinischer Autor ist, kann man in der Form so nicht klären; wir gehen deshalb lieber von den Archivzuständigkeiten aus, von Archiven im Bereich des Rheinlandes. Das erscheint manchmal fast wie eine Sisyphusarbeit, ist aber eine tolle Forschungsleistung. Dann haben wir auch ein Inventar zu den für die Germanistik relevanten Zensurakten erstellt, d. h. diese Erschließungstätigkeiten finden hier im Haus statt, und zwar im Bereich des rheinischen Literaturarchivs mit einer Metaperspektive. Erschließung richtet sich also nicht nur auf unsere eigenen Bestände, sondern durch die Inventare versuchen wir, einen Überblick zu geben. Das gilt besonders für den Nachlassbereich, weil bekanntlich gerade bei den Nachlässen der Archivsprengel nicht greift und sich daher natürlich für die Benutzerinnen und Benutzer häufig die Frage stellt, wo denn dieser oder jener Nachlass eigentlich liegt [vgl. [www.rheinische-literaturnachlaesse.de](http://www.rheinische-literaturnachlaesse.de)]. Bei dem Inventar zu den Zensurakten ist die Zielrichtung eine ähnliche. Die staatliche Überlieferung ist bei bestimmten germanistischen Fragestellungen noch nicht im Fokus der Forschung. Da kann man zu beiden Seiten Transferleistungen erbringen: Einerseits kann man den Benutzerinnen und Benutzern im staat-

lichen Archivwesen zeigen, dass der Aussagewert von Nachlässen und Sammlungen gestiegen es – daraus resultiert auch die geringe Kassationsquote von durchschnittlich nur etwa 10 %; andererseits kann man aber auch diejenigen, die sich in ihrer Forschung jetzt schon auf Nachlässe und Sammlungen spezialisiert haben, darauf hinweisen, wie eng sich die Fragestellungen, die hier bearbeitet werden, mit staatlichen Überlieferungen verzahnen.

*Hat sich durch die Möglichkeiten der Online-Präsentation im Internet Erschließung als Aufgabe verändert?*

Ja, auf jeden Fall. Die ganze Auseinandersetzung, die immer sehr stark war, zwischen Provenienzprinzip und Pertinenzprinzip, zwischen archivischer und bibliothekarischer Erschließung, ist durch die Verweisungs-, Verlinkungs- und Indizierungsmöglichkeiten jenseits von Karteikärtchen anders und multidimensional geworden, so dass sich, glaube ich, gewisse innerfachliche Barrieren reduziert haben.

*Angesichts der Möglichkeiten, über Online-Präsentationen nicht nur Erschließungsergebnisse, sondern auch das Archivgut in digitaler Form selbst bereitzustellen, meinen Sie, dass wir da noch in den Archiven Editionsprojekte o. ä. brauchen oder reicht es, die Dinge einfach online zu stellen?*

Das war jetzt schön formuliert. „Einfach online“ gibt es nicht, meiner Meinung nach. Da sind viele Fragen zu klären, von Rechtsfragen, von Kapazitätsfragen, von Fragen der Bestandserhaltung bis zu Fragen der digitalen Langzeitarchivierung. Hinzu kommt das Problem frei flotterender Abbildungsmassen, die gar nicht mehr vom Archiv nachverfolgt werden können, je nachdem, wo man die Digitalisate einstellt. Also „einfach digitalisieren“ gibt es nicht, dahinter muss auf jeden Fall ein Konzept stecken. Hier im Haus gibt es beispielsweise ein Online-Editionsprojekt, das Heinrich-Heine-Portal [vgl. [www.heine-portal.de](http://www.heine-portal.de)], das zwei Heine-Ausgaben, die Düsseldorfer und die Weimarer Ausgabe digital zusammenführt. Die Basis ist aber ein klassisches Editionsprojekt, das ist ganz wichtig; zu dieser Edition werden im Internet die Scans von den entsprechenden Handschriften, Erstdrucken, Belegstellen usw. hinzugefügt. Insgesamt ist das Heine-Portal ein Projekt mit Modellcharakter, eine tolle Online-Plattform, die aber gleichzeitig von jahrzehntelanger klassischer Editionswissenschaft profitieren durfte.

*Wenn ich Sie richtig verstehe, sollte es Ihrer Meinung nach qualitativere Angebote höherwertiger Erschließung im Archiv durchaus noch geben. Nun haben wir natürlich gleichzeitig im Archivwesen auch den Trend, angesichts knapper Ressourcen immer flacher zu erschließen und Prozesse auch zu vereinfachen. Und dann stellt sich vielfach schon die Frage, ob es nicht ausreicht, Bestände zu digitalisieren und mit recht einfachen Findhilfsmitteln online zu stellen. Möglichweise ist das natürlich bei dem Charakter der Quellen hier im Heinrich-Heine-Institut keine echte Option, in anderen Archiven sehe ich aber durchaus solche Entwicklungen.*

Der Spezialfall oder die Herausforderung liegt darin, dass das Heinrich-Heine-Institut aus einer bibliothekarischen Tradition stammt. Zurückgehend auf die kurfürstliche Bibliothek Carl Theodors, dann die Königliche Bibliothek, dann die alte Landes- und Stadtbibliothek. Natürlich werden Nachlässe und Sammlungen auch kapselweise nach den unterschiedlichen Typisierungen (Manuskripte, Briefe usw.) pauschal erschlossen, ganz klar. Auf der Basis dieser Tradition gibt es aber auch viele Tiefenerschlie-

ßungen, so dass man wirklich Korrespondenzen einzeln erschließt, oder Anzahl, Art, Umfang noch mal definiert und dann natürlich an wichtigen Stellen auch Regesten erstellt werden. Bei Heine werden bzw. wurden selbstverständlich Editionsprojekte befördert, die große historisch-kritische Düsseldorfer Heine-Ausgabe etwa ist von 1973 bis 1997 hier im Institut entstanden. Aber auch kleinere Editionsprojekte aus anderen Bereichen werden hier erarbeitet, zuletzt z. B. zu Georg Arnold Jacobi, der u. a. für die Stadtgeschichte eine zentrale Rolle gespielt hat.

*Sie haben jetzt mehrere, auch größere Projekte genannt. Führen Sie diese Projekte hier am Institut selbst durch oder sind das Kooperationsprojekte mit Universitäten oder anderen Forschungseinrichtungen?*

Die aktuellen Beispiele, die ich gerade genannt habe, sind Drittmittelprojekte, einmal – im Falle des Heine-Portals – unterstützt von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Kunststiftung NRW; bei Jacobi handelt es sich um ein kleineres Editionsprojekt, das von der Gerda-Henkel-Stiftung finanziert worden ist. Wir bemühen uns ganz intensiv, für Editionsprojekte Drittmittel zu bekommen. Ausschließlich aus eigener Kraft wäre das in dem Umfang mit einer geringen Personaldecke, die hier wie überall herrscht, sicherlich nicht zu machen. Bei zahlreichen Projekten unterstützt uns auch die Heinrich-Heine-Gesellschaft.

*Wie sieht es im Bereich der Bestandserhaltung aus? Mit dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs im letzten Jahr ist diese Aufgabe einer weiteren Öffentlichkeit erstmals so richtig bewusst geworden. Ich hatte immer den Eindruck, unter Archivaren war eigentlich klar, dass Bestandserhaltung eine zentrale archivische Aufgabe ist; Sie haben ja zu Beginn unseres Gesprächs ebenfalls das Bewahren als wichtige Aufgabe benannt. Müssen wir vielleicht trotzdem jetzt nach Köln diese Aufgabe der Bestandserhaltung stärker noch gewichten und nach außen tragen?*

Ich glaube sogar andersherum: Die Öffentlichkeit trägt das Thema stärker an uns Archivarinnen und Archivare heran. Es ist nicht nur eine Katastrophe, sondern eine Chance. Jetzt kann ich sagen: „Sie wollen doch nicht, dass...“, erinnern Sie sich an Köln!“ Unser Archivgut, unsere Werte, die beispielsweise im Rahmen der Doppik oder anderer Buchführungskonzepte nicht abgeschrieben werden, gehören zur Wertebasis einer Stadt. Ich denke, dass Köln sich so in das öffentliche Bewusstsein gebrannt hat, zum einen natürlich als Erinnerung, was passieren könnte, als Schreckensmal, und gleichzeitig aber auch als Chance, dass die Öffentlichkeit wach geworden ist, dass die Öffentlichkeit hinsieht. Ich bin so oft wie alle Kolleginnen und Kollegen darauf angesprochen worden oder gefragt worden: „Wie sieht es denn bei Ihnen aus?“ Ich glaube, das hat alle noch einmal ganz enorm wachgerüttelt.

*Die Bestandserhaltung steht sicherlich momentan stark im Fokus. Ein weiterer Aufgabenbereich, der schon seit vielen Jahren Aktualität ist, resultiert aus den Herausforderungen durch die elektronischen Unterlagen. Das haben Sie wahrscheinlich hier auch, weil die Nachlässe auch solche Materialien enthalten können; aber ich denke, dass Sie vermutlich in Fürth noch stärker mit dieser Problematik konfrontiert waren. Welche Veränderungen ergeben sich aus der Zunahme elektronischer Unterlagen für das Berufsbild des Archivars?*

Ich glaube, dass diese Fragestellungen bei Nachlässen und Sammlungen noch viel virulenter sind. Bei der Stadtverwaltung kann man davon ausgehen, dass Serversysteme dahinterstecken, dass



Sabine Brenner-Wilczek an ihrem Schreibtisch im Heinrich-Heine-Institut (Foto: Andreas Pilger, Landesarchiv NRW)

eine gewisse EDV-Koordination oder EDV-Betreuung städtischerseits vorliegt, dass die entsprechenden Programmrechte stets gekauft bzw. durch Updates aktualisiert werden. Bei Nachlässen und Sammlungen, gerade bei Autorinnen und Autoren, Künstlerinnen und Künstlern, Musikerinnen und Musikern, die wir im Haus sammeln, liegt das elektronische Material auf den Privat-PCs. Die Privatperson sorgt nicht zwangsläufig dafür, dass die neue WORD-Version eingekauft wird, dass die Daten ein Serverupdate erhalten. Da liegen dann zu Hause tatsächlich noch die 3,5-Zoll-Disketten, und das Bewusstsein bei den Autorinnen und Autoren für die Problematik ist nicht zwangsläufig gegeben, weil der Glaube an die elektronischen Medien teilweise ungebrochen ist. Die Herausforderung ist, das Bewusstsein bei Vorlassern zu wecken. Deshalb macht das Heine-Institut beispielsweise seit einigen Jahren konsequent in anderen Städten Nordrhein-Westfalens Autorenfortbildungen zum Thema „Wohin mit dem ganzen Papier?“. In diesen Fortbildungen schärfen wir erst einmal das Bewusstsein für die Vergänglichkeit dieser Daten. Denn wenn die Nachlässe der heutigen Autorengeneration erst einmal im Archiv landen, ist das vielleicht nur noch Datenmüll.

*Wenn Sie jetzt beratend tätig werden, Vorfeldarbeit leisten bei den Vorlassern: Wie viel IT-Knowhow können und müssen Sie dann als Archivarin für diese Zwecke selbst aufbauen. Oder andersherum gefragt: Wo muss die Archivarin/der Archivar praktisch mit IT-Spezialisten zusammenarbeiten? Inwieweit gehört das noch zum Berufsbild des Archivars?*

Die Grenze zwischen Archiv und IT ist partiell fließend, dahingehend, dass ich denke, dass beide Seiten voneinander lernen können. Auch der IT-Spezialist muss ein Stück zum Archivar werden, denn da, wo man sich trifft, ist das Thema digitale Langzeitarchivierung. Bei vielen IT-Spezialisten herrscht die Auffassung, Langzeitarchivierung sei etwas, was zwei, fünf oder zehn

Jahre hält; und bei vielen Archivarinnen und Archivaren bestehen umgekehrt vielleicht falsche Vorstellungen davon, was technisch möglich wäre. Also ich glaube, da müssen beide Berufszweige aufeinander zugehen. Als Archivarin muss ich meiner Meinung nach nicht programmieren können, ich muss die Schnittstellen nicht selbst einrichten, ich muss aber wissen, welche Pflichten, welche Anforderungen habe ich und hierfür benötige ich auch das entsprechende technische Wissen. Denn nichts wäre schrecklicher als wenn man längere Zeit Archivalien digitalisiert, im praktischen Sinne die Ärmel hochkrepelt und nachher feststellen muss, dass leider die falsche Auflösung genutzt wurde, das Dateiformat doch nicht kompatibel ist, wichtige Metadaten nicht enthalten sind oder, oder, oder.

*Kommen wir zum Komplex Aus- und Fortbildung. Wenn Sie die Entwicklungen in diesem Bereich in den letzten etwa zehn Jahre überblicken, welche Trends lassen sich dabei aus Ihrer Sicht ausmachen?*

Den Einstieg hatten wir gerade schon. Ich glaube, es haben sich sehr viele Archivarinnen und Archivare im Bereich der digitalen Daten fortgebildet, zu Recht, und auch im Bereich der Langzeitarchivierung, das ist der eine Trend. Der zweite Trend ist sicherlich historische Bildungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Archivpädagogik. Und vielleicht als dritter Trend ist noch die Verschränkung und Kooperation mit anderen informationswissenschaftlichen Fächern zu nennen.

*Wo sehen Sie momentan Reformbedarf innerhalb der archivischen Ausbildung, auch wenn Sie vielleicht mal auf die Ausbildungseinrichtungen schauen?*

Ich kann aus Erfahrung nur über die Einrichtung sprechen, an der ich selbst die Archivausbildung absolviert habe. Ich habe nach meinem Studium und nach der Promotion eine Fernweiterbildung in Potsdam absolviert und mit der externen Prüfung zur

Diplomarchivarin abgeschlossen. Dort war es so, dass die unterschiedlichen Fächer, Archivwesen, Bibliothek und Dokumentation, sehr eng und verschränkt miteinander gearbeitet haben. Das habe ich als großen Gewinn wahrgenommen. Und gleichzeitig haben dann eben die klassischen Fächer wie Paläographie, Geschichte und Editionswissenschaften auch nicht gefehlt. Das ist eine Mischung, die ich als sehr ausgewogen empfunden habe.

*Vor diesem Interview habe ich mir extra noch einmal das Curriculum in Potsdam angeguckt. Natürlich wird in diesem Curriculum die Ausrichtung der Einrichtung erkennbar, dieser integrative Ansatz; zumindest in Teilen des Studiums gibt es ja übergreifende Module für alle Bereiche. Dann habe ich aber auch gesehen, dass doch viele Dinge eigentlich auch dem klassischen archivkundlichen Kanon entsprechen, genau wie er auch an den Archivschulen in Marburg oder München gelehrt wird: Archivwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Historische Hilfswissenschaft usw. Das ist natürlich sehr vielfältig. Sie haben gesagt, insgesamt sei Ihr Eindruck oder Ihre Erfahrung aus der Ausbildung positiv gewesen. Gibt es trotzdem irgendetwas, das Sie jetzt in dem Curriculum vermissen? Fehlen Bereiche oder fehlt eventuell noch ein ganzes Fach?*

Nein, mir fehlt kein Fach, das ich ergänzen wollen würde. Ich weiß, dass ein weiterer Schwerpunkt auf historischer Bildungsarbeit liegt. Das finde ich sehr wichtig. Dazu gehört natürlich auch die Basis von Archivausstellungen: Wie kann ich eine Ausstellung konzipieren, wie kann ich Bildungsarbeit machen, wirklich von den Kleinsten angefangen bis zur Generation 50 plus?

*Sowohl in Potsdam als auch in Marburg und München werden Archivare als Generalisten ausgebildet. Man kann natürlich Schwerpunkte setzen, aber im Grunde ist die Ausbildung so angelegt, dass sie alle archivischen Aufgabenbereiche abdeckt. Meinen Sie, dass eine solche allgemeine Ausbildung zeitgemäß ist oder würden Sie sagen, dass die Ausbildung eine stärkere Spezialisierung zulassen sollte, z. B. im IT-Bereich oder in der historischen Bildungsarbeit?*

Es lebe die Generalistin oder der Generalist! So viele Schlüsselkompetenzen kommen bei unserem Berufsbild zusammen. Sicherlich ist es sinnvoll, später noch einmal spezielle Langzeitfortbildungen oder bestimmte Ausdifferenzierungen innerhalb der einzelnen Fachrichtungen nach dem Studium anzuschließen. Das tut aber jede Archivarin oder jeder Archivar. Jeder entwickelt dann sein eigenes Steckpferd, geht in bestimmte Abteilungen oder macht Praktika. Ich glaube, dass die praktischen Arbeitserfahrungen zu der entsprechenden Ausdifferenzierung führen. Aus der Praxis kann man besser einschätzen: Wo sind meine Stärken, wo sind meine Leidenschaften? Gleichzeitig ist es aber wichtig, dass man die Ausbildung auch als Generalistin oder Generalist angelegt hat, denn als Archivarin/als Archivar braucht man einfach die Adlerperspektive, um auch zu wissen, wie ich etwas mache oder finde, wen ich ansprechen könnte, worauf ich achten muss. Und wenn man das jetzt durch eine Verengung einschränkt und durch das Nadelöhr der Spezialisierung zwängen würde, wäre das sicherlich ein Verlust.

*Wie sieht es in der Gewichtung praktischer zu theoretischen Ausbildungsanteilen aus. Ist das Verhältnis aus Ihrer Sicht ausgewogen?*

Ich fand das in Potsdam sehr ausgewogen und gut, man bekam theoretischen Input, auch in den einzelnen Schwerpunktmodulen, zahlreiche Informationen über E-Learning-Plattformen, über Reader, über CD-ROM usw. Gleichzeitig waren die Abschluss-

bzw. Hausarbeiten aber immer auch mit praktischen Beispielen, entweder aus der eigenen Archivarbeit oder mit Beispielen aus anderen Häusern angereichert. Es wurde viel Wert darauf gelegt, dass beispielsweise das Thema Editionsprojekte nicht nur theoretisch abgehandelt wurde, sondern, dass man wirklich etwas praktisch durchexerziert hat; und beim Ausstellungsmanagement und der historischen Bildungsarbeit wurde ebenfalls etwas Konkretes vorgestellt, d. h. sowohl die theoretische Perspektive wurde bedient als auch die praktische in der Synthese.

*Wie sieht es mit den Angeboten für Seiteneinsteiger im Archivwesen aus? Reichen diese Angebote aus?*

Mit den Seiteneinsteigern ist das eine meiner Meinung nach ganz knifflige Frage; da unterscheiden sich die Fachgruppen extrem. Es gibt Fachgruppen, wo das Feld für Seiteneinsteiger eher mäßig bestellt ist, und dann gibt es auch Fachgruppen, wo der Anteil der Seiteneinsteiger höher ist. Dies gilt insbesondere für die Fachgruppe 8 des VdA, in der die Archive wissenschaftlicher Institutionen und anderer Einrichtungen zusammengeschlossen sind. Bei diesen Archiven fassen Seiteneinsteiger, Wissenschaftler beispielsweise, die sich mit Editionsprojekten beschäftigt haben, immer stärker Fuß. D. h., gerade für die Fachgruppe 8 halte ich Fortbildungsangebote für absolut dringend geboten und denke, dass diese Angebote auch regional deutlich ausbaubar wären. Ähnlich wie in der Fachgruppe 8 ist auch die Situation in den Stadtarchiven. Auch hier, gerade in kleineren Einrichtungen, arbeiten Seiteneinsteiger in größerer Zahl – vielleicht nicht auf der Leitungsebene, aber in anderen Funktionen durchaus.

*...und kommen zurecht mit den Angeboten, die Potsdam, Marburg oder andere Einrichtungen anbieten...*

Ich glaube, es ist zuerst learning by doing. Wenn jemand sehr kompetent für ein bestimmtes Thema ist, beispielweise für einen Forschungsbereich, dann ergibt sich darüber oft die Beschäftigung in einem Archiv; die Fortbildungsangebote für solche Kolleginnen und Kollegen sind gut und werden auch genutzt, das kann ich aus meiner eigenen Erfahrung bestätigen. Das Zertifikat in Potsdam „Archive im Informationszeitalter“ haben bereits Mitarbeiter von mir genutzt; es handelt sich dabei um eine einjährige Fortbildung. Natürlich kann man nicht für jede Fortbildung weit fahren oder möchte vielleicht auch nur einen Nachmittag fortgebildet werden. Es gibt bekanntlich nicht nur Langzeitfortbildungen. Ich denke gerade bei den Kurzfortbildungen, die nur über wenige Tage laufen oder als Schnupper-/Auffrisch-Kurse angeboten werden, besteht noch deutlicher Bedarf.

*An der Archivschule Marburg hat man lange versucht, den Beruf der Archivarin/des Archivars zu professionalisieren, zu profilieren in ganz bewusster Abgrenzung zu anderen informationswissenschaftlichen Berufen vor allem im Bibliotheksbereich; man hat gesagt, die einen sammeln, wir archivieren, nämlich Schriftgut, das Resultat und Ausfluss eines Verwaltungshandelns ist. Können Sie diese Strategie nachvollziehen, also den Versuch, vor allem die Alleinstellungsmerkmale der Archive herausarbeiten?*

Ja, die Strategie kann ich sehr gut nachvollziehen und sie hat durchaus ihre Berechtigung. Es gab ja bekanntlich zunächst keine Lehrstühle für Archivwissenschaft und diese Disziplin war zunächst ein Beiwerk der Historischen Hilfswissenschaften. Im Lauf der Geschichte hat die Archivwissenschaft durch die angesprochene Strategie viel Selbstbewusstsein getankt. Die bibliotheka-



Außenansicht des Heinrich-Heine-Instituts (Foto: Heinrich-Heine-Institut)

rische Tradition ist eine ganz andere gewesen, die sich dann auch in den modernen Handschriftenabteilungen ausgebildet hat. Ich glaube, das ist auch weiterhin so, dass die Archivare ihr Selbstbewusstsein in dem von Ihnen erwähnten Sinne behalten sollten, die Bibliothekare auch. Ich bin trotzdem der festen Überzeugung, dass es ganz wichtig ist, über den Tellerrand zu schauen und zu schauen, was ich von den anderen lernen kann. Also, die Selbstprofilierungsstrategie, die ist wichtig. Nur wenn ich weiß, was die eigene Arbeit wert ist und mich selbst wertschätze, kann ich den Wert auch anderen vermitteln. Das hat auch etwas von einer positiven Eigenmacht, die dahintersteckt. Gleichzeitig aber ist es auch wichtig, eine osmotische Durchlässigkeit zu besitzen und dies nicht als Mauer zu verstehen.

*Jetzt habe ich noch zwei Schlussfragen: Wenn Sie einmal Ihre Erfahrungen aus der Arbeit im Archiv vergleichen mit Ihren ursprünglichen Vorstellungen vom Beruf der Archivarin, würden Sie sich heute noch einmal dafür entscheiden, ins Archiv zu gehen?*

Von ganzem Herzen, ja.

*Dann erübrigt sich eigentlich die zweite Frage: Was könnten Sie sich als berufliche Alternative vorstellen?*

Journalistin, weil ich eine grundsätzliche Neugier mitbringe, die ich sowohl als Germanistin als auch als Archivarin sehr gut befriedigen kann, indem ich Texten oder Archivmaterialien auf die Spur komme. Aber ich wäre sicherlich eine Journalistin für das lange Format geworden und nicht für kurze Formate, die von Schnellebigkeit beeinflusst sind. D. h., ich glaube auch als Journalistin hätte mich der archivarische Eifer erfasst: das Interesse,

langfristig an Themen dran zu bleiben, viel zu recherchieren, hinter die Dinge zu blicken.

*Nun die letzte Frage: Wenn Sie mal versuchen, einen Blick in die Zukunft zu wagen: Wie wird Ihrer Meinung nach das Archiv, auch vielleicht speziell das Heinrich-Heine-Institut, das rheinische Literaturarchiv, in 50 Jahren aussehen? Vollständig digital, keine Benutzer mehr vor Ort, alle nur noch an den heimischen PCs?*

Es fällt mir natürlich schwer, in eine Glaskugel zu schauen und mir eine schwarze Katze auf die Schulter zu setzen. Ich glaube an das Buch oder an das geschriebene Wort und denke aber, wir werden immer stärker in Mischformen eintreten. Es liegt auch an der Art der Überlieferung, da heutzutage viel E-Mail-Verkehr stattfindet, es wird andere Sicherungsoptionen geben müssen. Ich glaube aber, dass es die Papierliebhaber weiterhin geben wird und auch diejenigen, die sagen, wir möchten uns erinnern, lange Zeit etwas bewahren, etwas speichern und nicht dem digitalen Alzheimer anheimfallen. Ich glaube sowieso, dass es sich um eine Art Wellenbewegung handelt, von der wir uns gerade schon wieder auf dem Rückweg befinden, d. h., die digitale Euphorie flacht so langsam wieder ab. Vielleicht werden wir uns in 50 Jahren bei einer hybriden Variante einpendeln.

*Frau Brenner-Wilczek, vielen Dank für das Gespräch* ■

# BRENNEKES „ARCHIVKUNDE“ IN IHRER ZEIT

*„Wir könnten uns die Besprechung dieses Werkes leicht machen, indem wir nur sagten: es ist wünschenswert, daß jede Archivbibliothek sich dieses nicht sehr teure Buch anschafft; es ist für jeden Archivar nützlich, es zu lesen – Punctum. Aber gern wollen wir für diese Anschaffung und Lektüre einige anleitende Worte geben.“*

S. J. Fockema Andreae

(*Het Nederlands Archievenblad*, 1953)<sup>1</sup>

## EINLEITUNG

Vor mehr als einem halben Jahrhundert, im Jahr 1953, erschien Adolf Brennekes „Archivkunde“ in der bearbeiteten und ergänzten Fassung von Wolfgang Leesch.<sup>2</sup> Die Gedankenwelt des mehr als 500 Seiten starken Buches reicht weitere ein bis zwei Jahrzehnte zurück – in die dreißiger und die erste Hälfte der vierziger Jahre. Während Brennekes Buch schon bei seinem Erscheinen sozusagen verspätet war, ist es doch 1988 noch einmal nachgedruckt worden und gilt bis heute als Standardwerk. Auf seinem Gebiet, der vergleichenden, archivtheoretisch fundierten Archivgeschichte und der Archivtheorie mit historischem Einschlag, hat es in Deutschland keine Nachfolge gefunden. Allmählich wird es historisch und ist trotzdem durch nichts ersetzt.

Am Anfang meiner Überlegungen stand die Frage, wen wir eigentlich im „Brenneke-Leesch“ lesen: Brenneke oder doch eher Leesch? Bei einem so wichtigen Buch ist es misslich, dass man nicht weiß, wie authentisch die von Leesch in den Druck gegebene Textgestalt eigentlich ist. Als ich mich diesem philologischen Problem widmete, stieß ich auf die regelrecht spannende Geschichte der Entstehung des Werks und die ideen- und wissenschaftsgeschichtlichen Kontexte wurden mir gerade anhand von Entdeckungen in den Nachlässen Brennekes, Leeschs und Heinrich Otto Meisners deutlich. Darüber soll im Folgenden berichtet werden.<sup>3</sup> Was Brennekes Ansatz uns heute bedeuten kann, lässt sich nach dem Gang durch die Geschichte leichter beurteilen.

## DIE ENTSTEHUNG DES „BRENNEKE-LEESCH“

### Brennekes un abgeschlossenes Werk

Adolf Brenneke wurde 1875 in Bad Gandersheim als Sohn eines „Musikdirigenten“ geboren.<sup>4</sup> Der Schüler von Karl Brandt, des Biographen Kaiser Karls V., wechselte nach der Ausbildung zum Archivar in Marburg und ersten beruflichen Stationen an den Staatsarchiven in Münster und Danzig 1908 ans Staatsarchiv Hannover, das er von 1923 an leitete. Im Jahr 1930 wurde er auf

Vorschlag Albert Brackmanns vom sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Otto Braun zum (zweiten) Direktor des Geheimen Preußischen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem ernannt.

Erst jetzt, in einem fortgeschrittenen Stadium seiner Berufslaufbahn, kam Brenneke zur Theorie und Geschichte des Archivwesens – zu jenem Thema, mit dem sein Namen heute verbunden ist. Es entspricht den Voraussetzungen einer zeitüblichen, wenn man so will: ganz normalen Karriere als „Archivbeamter“, dass Brenneke zu seinem Arbeitsgebiet durch einen dienstlichen Auftrag fand. Er lehrte am Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung (IfA) in Berlin-Dahlem, an dem Archivare ausgebildet wurden.<sup>5</sup>

Im Oktober 1943 schied Brenneke altersbedingt und aufgrund seines schlechten Gesundheitszustands aus dem Archivdienst aus. Er kümmerte sich nun um den Auftrag, die Artikel zum Fachgebiet Archivwesen für ein geplantes „Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte“ zu verfassen.<sup>6</sup> Bis zu seinem Tod am 20. Januar 1946, wenige Monate nach Ende des Zweiten Weltkriegs, betrachtete er es als seine wichtigste Arbeit, dem eigenen archivkundlichen Entwurf eine verbindliche Schriftform zu geben.

„Trotz schwierigster Arbeitsbedingungen und Unzugänglichkeit seiner ausgelagerten Vorlesungsunterlagen“ begab sich Brenneke an die Arbeit.<sup>7</sup> In seiner Wohnung in Friedenau, Wielandstraße 4, vom Bombenkrieg heimgesucht und obdachlos geworden, verließ er Berlin und gelangte über Halle und Trier nach Gelsenkirchen, wo er von neuem zweimal ausgebombt wurde. In seinen letzten Lebensmonaten befürchtete er, dass er aufs Land evakuiert werden könnte, wo ihm die Literatur, die er für seine wissenschaftliche Arbeit benötigte, noch schwerer erreichbar gewesen wäre als in einer Stadt des Ruhrgebiets.<sup>8</sup>

Von achtzehn Artikeln für das Wörterbuch hat er vierzehn fertig gestellt, ein fünfzehnter war weit gediehen, und sie alle haben sich erhalten.<sup>9</sup> Leesch lagen sie vor. Die Durcharbeitung von Brennekes Manuskripten sei „infolge seiner flüchtigen und engen Schrift sehr mühsam“, resümierte er.<sup>10</sup> Leesch tendierte dazu, die Artikel abzuwerten, weil er sie vornehmlich an Brennekes Vorlesungen maß. Wer Brennekes lebendigen Vortrag habe hören können,



Abb. 1: Adolf Brenneke, 1941

Dieses einzige greifbare Porträt Brennekés hing im Direktorzimmer des Geheimen Preußischen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem. Johannes Papritz spricht in einem Brief vom 25. Januar 1958 an Leesch vom „tragischen Ernst“ des Bildnisses und charakterisiert Brennekés „Züge“ als „von der Kriegsernährung gezeichnet“. (Bildquelle: Landesarchiv Niedersachsen, HStAH, Hann. 91 Brenneke, 3 VI-01)

müsse von den Artikeln enttäuscht sein, urteilte Leesch; sie seien einfach zu knapp. „Überfülle von Aussagen“ und damit verbunden „stilistische Überlastung“ bezeichnet er als ihr Manko.<sup>11</sup> In der Tat wirkt die Sprache dieser Artikel ein wenig konstruiert, doch ist sie nicht ohne einen altertümlichen Reiz. Aber wie dem auch sei: Sie stellen die letzte und die einzige ausgearbeitete, authentische Fassung von Brennekés Gedankenwelt dar. Für deren Interpretation und Würdigung sind diese Manuskripte – ein ungehobener Schatz! – unbedingt heranzuziehen.

### Die postume Edition

Brenneke starb, ohne von seiner Archivlehre, die ihn jahrelang umtrieb, irgendetwas veröffentlicht zu haben. Dass die „Archivkunde“ in der Nachkriegszeit als Buch erscheinen konnte, ist einem Bündnis zweier Personen zu danken: Wolfgang Leesch und Heinrich Otto Meisner. Im Kalten Krieg und angesichts der Teilung Deutschlands wurde diese west-östliche Liaison unzeitgemäß, bewährte sich aber bei der Rettung von Brennekés geistigem Vermächtnis.

Leesch war ein junger Absolvent der Dahlemer Archivschule;<sup>12</sup> zusammen mit zwei im Krieg gefallenen Kollegen hatte er eine Nachschrift der Brenneke'schen Vorlesung angefertigt. Nun verschlug es ihn ins Westfälische, Meisner lebte in Potsdam. Zur Jahreswende 1945/46 nahm Leesch den im Krieg unterbrochenen Kontakt wieder auf. In Brochterbeck, Kreis Tecklenburg, wohnhaft, wandten sich die Gedanken des aus Schlesien stammenden



Abb. 2: Wolfgang Leesch, 1984

(Bildquelle: LWL-Archivamt für Westfalen, Nl. Wolfgang Leesch)

- 1 Übersetzung aus dem Niederländischen (Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Nachlass Heinrich Otto Meisner, Nr. 42, „Manuskripte I“).
- 2 Adolf Brenneke: *Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens*, bearbeitet nach Vorlesungsnachschriften und Nachlasspapieren von Wolfgang Leesch. Leipzig 1953.
- 3 Dieser Beitrag stützt sich auf folgende Quellen: den Nachlass Adolf Brenneke im Landesarchiv Niedersachsen, Hauptstaatsarchiv Hannover (Signatur: Hann. 91 Nachlass Brenneke, im Folgenden zit. als HStA Hannover, Nl. Brenneke), den Nachlass Wolfgang Leesch im LWL-Archivamt für Westfalen in Münster (im Folgenden zit. als LWL-Archivamt Westf., Nl. Leesch), den Nachlass Heinrich-Otto Meisner im Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in Berlin (im Folgenden zit. als Archiv der BBAdW, Nl. Meisner), die Personalakten Adolf Brenneke im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem (Signatur: I. HA, Rep. 178 B Preußisches Geheimes Staatsarchiv, Nr. 2943 und 2944), auf eine Vorlesungsnachschrift von Brennekés *Archivkunde* in der Bibliothek der Archivschule Marburg sowie auf zeitgenössische Literatur.
- 4 Zu Brennekés Vita vgl. Albert Brackmann: Adolf Brenneke, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 20 (1947), S. 215-218 (erschienen 1948). – Wolfgang Leesch: Adolf Brenneke, in: A. Brenneke, *Archivkunde* (wie Anm. 2), S. IX-XIX sowie die Personalakten im GehStA PK (Anm. 3). Leesch schrieb Beiträge über Brenneke auch im „Archivar“ und in der „Neuen Deutschen Biographie“.
- 5 Vgl. Wolfgang Leesch: *Das Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung (IfA) in Berlin-Dahlem, in: Brandenburgische Jahrhunderte. Festgabe für Johannes Schultze zum 90. Geburtstag*, hrsg. v. Gerd Heinrich u. Werner Vogel. Berlin 1971, S. 219-254.
- 6 Das Sachwörterbuch sollte von Robert Holtzmann, Berlin, und Ernst Wilmanns, Wuppertal, im Verlag Dr. Ernst Matthiessen herausgegeben werden.
- 7 So W. Leesch, Adolf Brenneke (wie Anm. 4), S. XVI.
- 8 Vgl. HStA Hannover, Nl. Brenneke Nr. 2 VI, Brief an den Verleger Matthiessen vom 16. Okt. 1945 (Bl. 1434).
- 9 Die maschinelle Abschrift befindet sich ebd. auf Blatt 1208 bis 1242 (meist beidseitig beschrieben). Die Handschriften sind in einem Umschlag beigelegt (ebd., Bl. 1326-1419). – Zum Nachlass gehört auch das Vorlesungsmanuskript Brennekés (ebd., Nr. 2 III, Bl. 434-735).
- 10 Archiv der BBAdW, Nl. Meisner, Nr. 107, Brief Leeschs vom 24. April 1950. Der Text war „auf Kalendertzetteln sehr verschmiert und verbessert“ notiert worden (ebd., Brief vom 15. Sept. 1952).
- 11 W. Leesch, Adolf Brenneke (wie Anm. 4), S. XVI.
- 12 Zu Leesch vgl. den Nachruf von Mechthild Black-Veldtrup, in: *Der Archivar* 59 (2006), S. 307.

Archivars dem Brenneke'schen Kolleg zu, dessen Nachschrift in der Obhut Meisners verblieben war. Im Frühjahr 1946 kündigte Leesch seinem Mentor an, dass er bald ins „russische Gebiet“ kommen wolle, um seinen in einem „Bergwerk“ befindlichen, mit dem Archivgut ausgelagerten Koffer mit wissenschaftlichen Papieren zu holen. Er wusste, dass er gerettet war. Leesch fühlte sich gerade damals Brenneke nahe, war er doch damit beschäftigt, im Auftrag des Westfälischen Archivamtes den Kreis Tecklenburg zu bereisen und das Inventar des nichtstaatlichen Archivguts zu revidieren, das „im Jahr 1903 der damalige Hilfsarbeiter am Staatsarchiv Münster, A[dolf] Brenneke (der übrigens jetzt in Gelsenkirchen, Wittekindstr. 31 wohnen soll), aufgestellt hat.“<sup>13</sup> Als Leesch diese Worte schrieb, lebte Brenneke bereits nicht mehr. Gegen Ende 1946 taucht im ausführlichen Briefwechsel Leeschs mit Meisner, der sich in wünschenswerter Vollständigkeit erhalten hat,<sup>14</sup> erstmals die Idee auf, das Werk Brennekes zu veröffentlichen. Leesch äußert die Publikationsabsicht in Verbindung mit Plänen, die Archivarsausbildung neu aufzubauen. Er hatte den Auftrag erhalten, inoffiziell anzufragen, ob Meisner als Leiter einer in Münster zu gründenden Archivschule für die britische und amerikanische Besatzungszone zur Verfügung stünde. Die Vorüberlegungen schienen weit gediehen zu sein.<sup>15</sup> Meisner reagierte erfreut und antwortete in dem ihm eigenen förmlichen Ton: „Lieber Herr Kollege! Nachdem Ihr angekündigter Besuch offenbar als verschoben gelten mußte, freute ich mich umso mehr, als mir [...] ein Brief zuhänden kam, dessen Schriftzüge schon dem verflossenen B[renneke] wohlgefielen. Angesichts der bedeutungsvollen Frage, die er für mich enthält, muß ich schon contra stilum mit ihr beginnen. Wie sie aus meiner heutigen Depesche [...] wissen, würde ich nicht zögern, dem Rufe Folge zu leisten.“<sup>16</sup> Das Publikationsvorhaben begrüßte er.

Der Plan einer Archivschule in Münster wurde bekanntlich nicht ausgeführt. Doch hielt Leesch an der einmal gefassten Absicht, Brennekes Archivkunde ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen, fest. Zur Jahreswende 1948/49 befand er sich mitten in der Überarbeitung der Vorlesungsnachschrift. Wiederum zog er Meisner ins Vertrauen. Leesch standen inzwischen auch die *Archivartikel* für das Sachwörterbuch zur Verfügung, welche Elly Brenneke, die Witwe, übergeben hatte. Allerdings vermisste er eine stenographische Mitschrift des Brenneke'schen Kollegs, „die mir über manche Unklarheit in den nicht von mir stammenden Teilen“ der Nachschrift „hinweghelfen könnte.“ Jene war ebenfalls zusammen mit Archivgut ausgelagert worden, aber durch Plünderungen abhanden gekommen. Leeschs Arbeitsbedingungen waren schlecht: Er klagte über die Abgelegenheit seines Aufenthaltsortes, denn er befand sich damals auf Schloss Hinnenburg bei Brakel, wo er bei wunderschöner Aussicht in die winterliche Landschaft, aber in ungeheizten, bitterkalten Räumen das Schlossarchiv monatelang ordnete.<sup>17</sup>

Bald darauf erfuhr Leesch, dass Albert Brackmann im 1948 erschienenen Band des *Niedersächsischen Jahrbuchs für Landesgeschichte* einen Nachruf auf Brenneke veröffentlicht hatte. Er sei „sehr aus dem Handgelenk geschrieben“, kommentiert Leesch.<sup>18</sup> Doch hatte Brackmann die Möglichkeit einer Veröffentlichung von Brennekes archivkundlichen Arbeiten „in dem neuen Lande Niedersachsen“ ins Spiel gebracht.<sup>19</sup> Leesch wandte sich daraufhin an Brackmann und fragte an, ob wohl ein Druckkostenzuschuss zu erwirken sei. Brackmann setzte sich für einen solchen ein, doch blieb er erfolglos – übrigens auch im Land Hessen, wo sich die Archivschule befand. Johannes Papritz verfasste im Auf-

trag von Ludwig Dehio, des Direktors des Staatsarchivs Marburg, ein Gutachten, in dem er nach deutlicher Kritik an Brenneke das Buch dennoch zur Veröffentlichung empfahl, um dann mit dem niederschmetternden Satz zu enden: Das „Brennekesche Werk“ werde einer „zukünftigen Archivkunde [...] schon deshalb nicht im Wege stehen, weil es selber keine Archivkunde ist.“<sup>20</sup>

Als sich eine Drucklegung im Westen Deutschlands als nicht erreichbar erwies, bewährte sich das Bündnis mit Meisner. Um die Jahreswende 1949/50 fragte dieser unaufdringlich und fast beiläufig an: „Würden Sie das von Ihnen bearbeitete Br[enneke]-Manuskript ev[entuell] einem Verlag in der Ostzone übergeben?“ Eine Veröffentlichung dort „ließe sich vielleicht arrangieren“. Meisner erwähnte, dass seine Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit voraussichtlich im Frühjahr 1950 erscheinen werde.<sup>21</sup> Leesch ging auf den Vorschlag ein. Er gab das Werk und seine eigene Arbeit daran gewissermaßen in Meisners schützende Hand: „Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie, nachdem Sie bisher meine Arbeit mit Anteilnahme und Anregungen begleitet haben und mein Manuskript mir ja nur durch Ihre Fürsorge erhalten geblieben ist, mich auch in der Frage der Drucklegung unterstützen.“<sup>22</sup> Meisner setzte durch, dass das Buch in der DDR, und zwar im Verlag Koehler & Amelang, veröffentlicht werden konnte. Der Weg dahin sollte allerdings lang werden. Nun waren die Prozeduren der Genehmigung und Zensur zu durchlaufen, die eine kommunistische Diktatur vorsah. Leesch schloss die Arbeit am Manuskript 1951 ab; am 27. Dezember dieses Jahres schrieb Meisner ominös: „Die Archivkunde wird nun hoffentlich bald an's Licht kommen. Vor etwa 2 Wochen war ich zufällig Zeuge ihres Eintreffens in der Hauptabteilung. Man will ihr dort noch etwas Politur verleihen mit Ausdrücken, so des Landes Brauch, um den weiteren Gang zu ebnet.“<sup>23</sup> Tatsächlich trat eine ernstliche Krise ein. Ein Gutachten der Hauptabteilung Archivwesen im Ministerium des Innern der DDR beanstandete u. a. das Kapitel über Russland bzw. die Sowjetunion. Leesch, inzwischen in Höxter wohnhaft, reagierte ablehnend auf die Änderungswünsche; atmosphärisch macht sich nun, anders als in der unmittelbaren Nachkriegszeit, ein Ost-West-Unterschied bemerkbar. In einem langen Brief vom Sommer 1952, in dem er eine Motorrad-Reise nach Italien schildert – das beginnende „Wirtschaftswunder“ hatte sie ermöglicht – beharrte er auf der Freiheit des Autors und formulierte drei Punkte, in denen er nicht einzulenken bereit sei.<sup>24</sup> Meisner vollbrachte nun ein diplomatisches Kunststück. Seine Autorität wie sein Geschick reichten aus, um eine für beide Seiten tragbare Lösung zu finden. Ihm glückte es, in einem persönlichen Gespräch mit Roland Seeberg-Elverfeldt, dem Leiter der Hauptabteilung Archivwesen, den Dissens zu entschärfen. Dieser ging kurz darauf in den Westen,<sup>25</sup> so dass mit dem dadurch bedingten Personalwechsel neue Gefahren auftauchten. Im Sommer 1953 jedoch lag endlich die Druckerlaubnis für das abgeschlossene Manuskript vor; „für die AK“, schreibt Meisner – er meint natürlich die „Archivkunde“ – sei „endlich die Fahrt frei geworden“. Das „Durchhalten“ habe sich „also doch gelohnt“.<sup>26</sup>

## Die Resonanz in der Fachöffentlichkeit

Ende 1953 befand sich das Buch „in allen berufenen Händen“.<sup>27</sup> Zum Jahreswechsel schrieb Meisner an Leesch, der inzwischen mehrfacher Vater geworden war: „Die Schwelle zum 1954sten werden Sie, der Sorge um die AK ledig, und in Erwartung europäischer Resonanz, beschwingt unter Vorantritt der jüngsten Solotänzerin überschreiten. Auch ich bin gespannt auf das Echo der

Kritik. [...] Irgendwie muß es doch besonders das Ausland reizen, aus der Fülle heimischer Kenntnisse zu der deutschen Formulierung Stellung zu nehmen.“<sup>28</sup>

Die Resonanz des Buches, wie sie aus einer nicht geringen Zahl von Besprechungen ablesbar ist, war überwiegend positiv.<sup>29</sup> In der Tat fand der „Brenneke-Leesch“, wie es Meisner erhofft hatte, auch international ein gewisses Echo. Das höflich-verbindliche Lob von R. H. Bautier, Direction des Archives de France, in einem Brief<sup>30</sup> fällt dabei weniger ins Gewicht als manche der Rezensionen in Fachorganen. Theodore Schellenberg besprach das Buch in „The American Archivist“;<sup>31</sup> er hielt auch die dem amerikanischen Archivwesen gewidmeten Passagen für sachkundig und adäquat, was insofern beachtenswert ist, als das Buch eine erhebliche Zahl von Ländern in kurzen Skizzen behandelt, also eine große Stofffülle zu bewältigen hatte. Im Konzert der deutschen Stimmen sticht Heinrich Otto Meisner durch Prägnanz hervor. Er attestierte Brennekens Oeuvre nichts Geringeres, als dass es „die erste europäische Archivtheorie und Archivgeschichte“ sei, „die diesen Namen verdient.“<sup>32</sup>

Diese Urteile zu erwähnen, würde sich beinahe erübrigen, müssten sie nicht in ihrem Kontrast zu Papritz' negativer Stellungnahme als Gegengewicht fungieren. Johannes Papritz, der an der 1949 eröffneten Marburger Archivschule den archivwissenschaftlichen Unterricht erteilte, äußerte sich in der Archivalischen Zeitschrift.<sup>33</sup> Für seine Besprechung braucht er mehr als sieben eng und klein gedruckte Seiten. Zwar sei es, so Papritz, ein „äußerst glücklicher Plan“, „das verlorene Werk“ Brennekens „wenigstens aus den Mitschriften seiner Schüler wieder erstehen zu lassen.“ Doch wäre es darauf angekommen, „die Gedankenarbeit Brennekens in größter Reinheit herauszumodellieren“; genau dies zu leisten, habe Leesch versäumt. Stattdessen verfolge er das Anliegen, den bei Brenneke „fehlenden Stoff“ „mit großem Fleiß“ nachzutragen, so dass die Anteile beider nun ungut vermischt wären. Papritz lobte im Vergleich mit Leeschs Bearbeitung eine Nachschrift von Joseph König, der den letzten Lehrgang in Berlin-Dahlem besuchte.<sup>34</sup> Außerdem äußerte Papritz die Einschätzung, dass das Buch als „Handbuch“ den Ansprüchen der Gegenwart nicht gerecht werde. Seine Kritik richtete sich aber nicht nur gegen den Herausgeber, sondern auch gegen den Urheber dieser Archivlehre und seinen ganzen Ansatz. „Brenneke ging nicht dem Stoff, sondern den Problemen nach“, urteilte Papritz. „Eigene Materialsammlung wird kaum irgendwo spürbar, dagegen deutlich, daß er auf weite Strecken hin unmittelbar aus zweiter Hand übernahm.“ Papritz bezeichnete Brenneke als „knorrig“ und erweckte so den Eindruck eines übertriebenen Intellektualismus.

Unmittelbar aus zweiter Hand – diese Formulierung ist sprachlich schief und als Urteil über Brennekens Leistung ungerecht. Wer die archivkundlichen Materialien in Brennekens Nachlass im Hauptstaatsarchiv Hannover einsieht – laut Benutzerblatt ist der Verfasser dieses Beitrags allerdings der erste, der sich dieser Mühe bisher unterzog –, kann sich von Brennekens Fleiß, aber auch seiner behutsamen Intelligenz überzeugen. Seine gewiss nur bruchstückhaft erhaltenen Papiere mit Exzerpten und Manuskripten beweisen, dass er sich die Archivgeschichte ganz Europas und Amerikas in ihrer kaum überschaubaren Vielfalt, und zwar entgegen Papritz' Angaben auch anhand fremdsprachlicher Literatur, aneignete. Sein Anspruch, Typen der Archivgestaltung auf induktivem Weg zu finden, verlangte diese Sorgfalt.

Dass Brenneke, was Papritz ihm anlastet, nicht in der Lage war, im Zuge der Ausarbeitung seiner Vorlesung eigene Quellenfor-

schungen zu betreiben und sich deshalb allein auf die vorhandene Literatur stützte, ist den Zeitverhältnissen geschuldet, hängt aber auch mit der Aufgabe zusammen, die ihm gestellt war, nämlich an einer Archivschule Unterricht zu erteilen. Da kommt es nicht auf Originalität der Forschungen, sondern auf die Verbindlichkeit der zu lehrenden Stoffe an. Brenneke die Arbeitsbedingungen anzukreiden, die sein Werk begrenzten und behinderten, ist unfair, zumal niemand, auch nicht Papritz, im Nachkriegs-Deutschland die Gunst des Wohlstands und der größeren Mobilität nutzte, um den „Brenneke-Leesch“ als archivgeschichtliche Übersicht durch etwas Besseres oder auch nur anderes zu ersetzen.<sup>35</sup>

<sup>13</sup> Archiv der BBAdW, Nl. Meisner, Nr. 107, Brief Leeschs vom 5. April 1946. Die Nachschrift erarbeitete Leesch zusammen mit Willi Berger und Paul Härle, die, wie Leesch in der Vorbemerkung der Archivkunde erwähnt (S. VII), beide im Jahr 1943 gefallen sind.

<sup>14</sup> Die beiden einschlägigen Nachlässe, von Meisner und von Leesch, ergänzen sich; beide Korrespondenzpartner haben zum Teil auch Durchschläge der ausgehenden Briefe zurückbehalten.

<sup>15</sup> Ebd., Brief Leeschs vom 12. Dez. 1946.

<sup>16</sup> Archiv der BBAdW, Nl. Meisner, Nr. 107, Briefkonzept Meisners, o. D.

<sup>17</sup> Ebd., Brief Leeschs vom 4. Dez. 1948.

<sup>18</sup> Ebd., Brief Leeschs vom 17. April 1949.

<sup>19</sup> A. Brackmann, Adolf Brenneke (wie Anm. 4). – Leesch dankte Brackmann für seinen Einsatz, indem er ihm das Buch widmete. Dessen fatale Mitwirkung an der „Ostforschung“, einer Instrumentalisierung des Archivwesens für nationalistische und nationalsozialistische Propaganda und Politik, lässt die Zueignung heute geradezu in einem ungünstigen Licht erscheinen. Vgl. u. a. Michael Burleigh, *Germany Turns Eastwards. A Study of Ostforschung in the Third Reich*. London 2002 (zuerst Cambridge 1988).

<sup>20</sup> Archiv der BBAdW, Nl. Meisner, Nr. 107, „Gutachten von Dr. Papritz Marburg“ mit Begleitschreiben an Leesch vom 14. 5. 1949 (Abschriften Leeschs für Meisner).

<sup>21</sup> LWL-Archivamt Westf., Nl. Leesch, Mappe „Briefwechsel mit Meisner“, Brief Meisners o. D. (Antwort auf einen Brief Leeschs vom 25. Okt. 1949).

<sup>22</sup> Archiv der BBAdW, Nl. Meisner, Nr. 107, Brief Leeschs vom 27. Jan. 1950.

<sup>23</sup> LWL-Archivamt Westf., Nl. Leesch, Mappe „Briefwechsel mit Meisner“, Brief Meisners.

<sup>24</sup> Archiv der BBAdW, Nl. Meisner, Nr. 107, Brief vom 15. Juni 1952.

<sup>25</sup> Meisner und Leesch sprechen in ihren Briefen nach Seeberg-Elverfeldts Flucht, der potenziell mitlesenden DDR-Organen gewahr, verschlüsselt von „Dr. Lacumontanus“.

<sup>26</sup> LWL-Archivamt Westf., Nl. Leesch, Mappe „Briefwechsel mit Meisner“, Brief Meisners o. D. Die Auslieferung des Buches erfolgte spätestens Anfang Oktober, was u. a. aus einem Dankschreiben von Brennekens Witwe Elly Brenneke, Bad Godesberg, vom 12. Okt. hervorgeht (ebd.).

<sup>27</sup> Ebd., Brief Meisners vom 5. Dez. 1953.

<sup>28</sup> Ebd., Brief Meisners vom 31. Dez. 1953.

<sup>29</sup> Leesch stellte auch die brieflichen Äußerungen, die er erhielt, zusammen und schickte Meisner eine Abschrift. Vgl. Archiv der BBAdW, Nl. Meisner Nr. 107, „Schriftliche (briefliche) Bemerkungen zur Brennekenschen ‚Archivkunde‘“.

<sup>30</sup> LWL-Archivamt Westf., Nl. Leesch, Mappe „Briefwechsel mit Meisner“, Brief vom 16. 12. 1953 (Abschrift im Nl. Meisner, Nr. 107).

<sup>31</sup> Im Aprilheft 1954.

<sup>32</sup> Heinrich Otto Meisner, in: *Literaturzeitung*. Zitiert nach der Fahnenkorrektur, die in Meisners Arbeitsexemplar der Archivkunde hinten eingelegt ist (Archiv der BBAdW, Nl. Meisner, Nr. 159).

<sup>33</sup> Johannes Papritz: Adolf Brenneke, Archivkunde (Besprechung), in: *Archivalische Zeitschrift* 52 (1956), S. 237-244. Im selben Jahrgang der „Archivalischen Zeitschrift“ publizierte Papritz auf S. 127-176 unter dem Titel „Grundfragen der Archivwissenschaft“ einen ausführlichen Entwurf seiner eigenen Archivlehre. – Zu Papritz vgl. Fritz Wolff: *Archivwissenschaft und Archivpraxis bei Johannes Papritz*, in: *Archivische Erschließung. Methodische Ansätze einer Fachkompetenz. Beiträge des Dritten Archivwissenschaftlichen Kolloquiums*, hrsg. v. Angelika Menne-Haritz. Marburg 1999, S. 11-24 und Nils Brübach: *Johannes Papritz – eine Archivarsbiographie* (u. a. über Papritz' Beteiligung an der „Ostforschung“, seit 1932), ebd., 25-38.

<sup>34</sup> Dieser maschinenschriftliche Text befindet sich noch heute in mehreren Exemplaren in der Bibliothek der Archivschule Marburg.

<sup>35</sup> Der aus Deutschland emigrierte amerikanische Archivar Ernst Posner plante eine Archivgeschichte der westlichen Welt. In einer grundlegenden Monographie behandelt er die Archive des Altertums. Vgl. *Archives in the Ancient World*. Cambridge/Mass. 1972. Siehe ferner ders., *Archives and the Public Interest*. Selected Essays. Washington 1967.

Papritz' Kritik galt der archivtheoretisch-archivgeschichtlichen Orientierung Brennekes insgesamt – und lag im Trend der Zeit. „Alle praktischen und technischen Fragen scheiden von vornherein aus“, konstatierte er, und er konnte darauf verzichten, seine Missbilligung offen zum Ausdruck zu bringen; der Zustimmung vieler Leser war er sicher. Brennekes Theorie sei keine „bequeme Münze“ im „praktischen Archivarsdasein“, heißt es durchaus zweischneidig; das „Ringeln um die Typen und Begriffe“ lenkte Papritz zufolge von einer pragmatischen Auffassung des Archivarsberufs nur ab. Soweit Papritz' Stellungnahme – mit seinen eher unterschwellig vorgetragenen Einwänden hatte er es nicht zuletzt deshalb so leicht, weil die „Archivkunde“ schon bei ihrem Erscheinen nicht ganz up to date sein konnte; sie repräsentierte den Stand der bereits um einiges zurückliegenden dreißiger Jahre. Wie mächtig die in der Nachkriegszeit neu aufkommenden Tendenzen waren, verrät Leesch selbst, als er kurz nach Erscheinen der „Archivkunde“ in einem Brief an Meisner seiner Phantasie über eine veränderte Fassung des Buches freien Lauf lässt. „Für die zweite Auflage, die Sie ja für durchaus im Bereiche der Möglichkeiten liegend erklären, habe ich mir [...] gelegentlich Gedanken gemacht. Ausser der Ergänzung der Literaturübersicht, die ja kein Problem ist, müsste man vielleicht auch eine etwas aktuelle Note hinein bringen.“ Neben Archivtheorie und Archivgeschichte, die den „Brenneke-Leesch“ bislang ausmachten, brachte er einen neu zu schreibenden dritten und vierten Teil ins Gespräch, der Fragen der „Archivtechnik“ beziehungsweise des „Archivrechts“ gewidmet sein sollte.<sup>36</sup> Zeitlebens hielt Leesch an dem immer aussichtsloser werdenden Plan fest, das Werk Brennekes über den Stand von 1953 hinaus fortzuschreiben. Es gelang ihm letztlich nicht.<sup>37</sup> Brennekes „Archivkunde“ durch seine Bearbeitung und Veröffentlichung überhaupt erst sichtbar gemacht zu haben, ist sein bleibendes Verdienst; glücklicherweise setzte er sich mit diesem Unterfangen gegen verschiedene Bedenkenträger durch.

## BRENNEKES ARCHIVTHEORETISCH-ARCHIVGESCHICHTLICHER ANSATZ IM KONTEXT DER DREIßIGER JAHRE

Kommen wir vom „Brenneke-Leesch“ zurück zu Brenneke. Worum ging es der Sache nach in dieser Archivkunde, deren Weg in die Öffentlichkeit so langwierig und prekär war? Wir nähern uns dieser Frage nicht auf dem Weg einer Interpretation des im Druck vorliegenden Textes der „Archivkunde“, der in Archivarskreisen ja bekannt ist, sondern wiederum historisch, anhand archivalischer Quellen und mit Blick auf Kontexte.

Brenneke entwarf seine Archivtheorie auf geschichtlicher Grundlage in dürftiger Zeit. Trotzdem lässt sie sich nicht etwa als Produkt nationalsozialistischer Weltanschauung abtun. Eine gewisse Staatsgläubigkeit und dezisionistische Züge, also eine hohe Wertschätzung von „Tat“ und „Entscheidung“ als solcher, die als Aspekt ‚deutscher Ideologie‘ betrachtet werden kann, sind in Brennekes Denken zu beobachten.<sup>38</sup> Mit der Anstrengung, dem Archivwesen auf dem Weg einer profunden Darstellung seiner Geschichte Legitimität und Ansehen zu geben, gehört sein Vorhaben aber vor allem der Kultur des Historismus an. Friedrich Meinecke legte 1936, als Brenneke mitten im Prozess der Formulierung seiner Archivlehre stand, eine resümierende Rückschau auf die „Entstehung des Historismus“ vor.<sup>39</sup> Ein Jahr später, 1937, wurde Droysens „Historik“ in der Ausgabe von Rudolf Hübner

erstmalig in ausführlicher Form zugänglich.<sup>40</sup> Beide Werke studierte Brenneke genau; sie bestimmen, wohl zusammen mit den vergleichend angelegten historischen Untersuchungen Otto Hintzes,<sup>41</sup> die Koordinaten, zwischen denen sein Entwurf einzuordnen ist. Wie lässt sich dieses Beziehungsgefüge näher beschreiben? Der Magdeburger Archivar Berent Schwineköper vermochte in seiner Besprechung des „Brenneke-Leesch“ für die „Göttingischen Gelehrten Anzeigen“ die Leistung Brennekes in knappen Sätzen zu umreißen.<sup>42</sup> In seiner Beschreibung der Ausgangslage, auf die dieses Werk reagiert, geht er nicht nur auf den Fachdiskurs der Archivare, sondern auch auf die damalige Lage der Geschichtswissenschaften insgesamt ein. Ihr Zustand sei dadurch gekennzeichnet, dass zahlreichen Historikern das „Wesen der Archive“ verborgen bleibe. Brennekes Archivtheorie beruhe nun auf der Einsicht, dass der Inhalt der historischen Zeugnisse von ihrer „äußeren Form“, insbesondere der Zugehörigkeit zu Archiven, untrennbar ist. Die Fachhistoriker wüssten oft erstaunlich wenig um diesen „unlösbaren Zusammenhang“, der eben kein bloß äußerlicher ist. Hier liegt die Ursache dafür, dass sich Archive etwa von Bibliotheken fundamental unterscheiden: „Archiv“ ist ein Strukturbegriff, nicht nur ein institutionelles Gehäuse für Kulturgut. In diesem Sinne resümiert Schwineköper: „Erstmalig wird im Gegensatz zur bisher üblichen Behandlung der Einzelquellen auch der größte und wichtigste Komplex von historischem Quellenmaterial“, nämlich das Archivgut, „als Gesamterscheinung ins Auge gefasst und auf die typischen Bildungen und Gesetzmäßigkeiten hin untersucht“. Brenneke gelinge es überdies, eine Geschichte der Archive „in Anlehnung an die Entwicklungsidee des Historismus“ zu entwerfen. Dadurch würden zugleich die Voraussetzungen geschaffen, jedes Archiv in seiner Individualität zu betrachten.

In der Tat sind es die angedeuteten weiten Bezüge, die Brennekes Ansatz auszeichnen. Schwineköper betont zu Recht, dass das Projekt Brennekes zwar von der Archivpraxis in ihrer Eigenständigkeit ausgeht, jedoch dahin gelangt, die Archivistik mit dem wissenschaftlichen Feld der Geschichtskultur zu verknüpfen – im Anschluss an Diskussionen, die außerhalb des Archivfaches geführt wurden.

### Brennekes Vorlesung und die Dahlemer Archivschule

Es war ein Anliegen Albert Brackmanns, seit 1929 Generaldirektor der preußischen Staatsarchive, die Archivschule in Berlin-Dahlem, wie sie in der Ära seines Vorgängers Paul Fridolin Kehr in Betrieb war, als wissenschaftliche Instanz aufzuwerten. Deshalb wurde das bereits erwähnte „Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung“ gegründet. In Preußen sollte endlich eine Einrichtung vom Format des „Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung“ entstehen, das für angehende Archivare und ebenso für junge Historiker mit universitärer Berufsperspektive attraktiv ist. Obwohl diese Absicht, wie sich herausstellte, nicht zu verwirklichen war, erwiesen sich die ambitionierten Ziele des IfA nicht als Schall und Rauch. Nimmt man Meisners Aktenkunde und Brennekes Archivkunde als Hervorbringungen dieses Instituts in die Bilanz auf, so muss man feststellen, dass die angestrebte Exzellenz tatsächlich erreicht wurde.<sup>43</sup>

Brenneke hatte am IfA den archivgeschichtlichen Teil des Kurses zunächst mit Brackmann zusammen übernommen; jener lehrte deutsche Archivgeschichte, dieser außerdeutsche. Erst ab dem

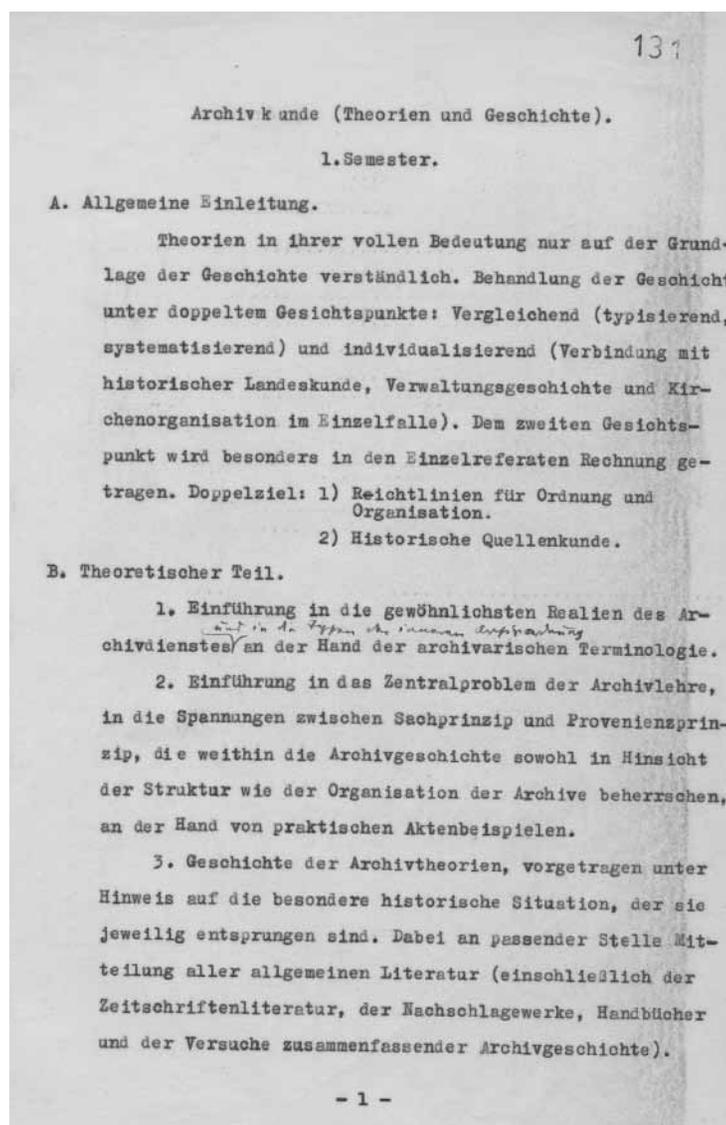


Abb. 3: Exposé von Brennekes Vorlesung am Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung in Berlin-Dahlem (Anfangsseite), o. D. (Bildquelle: Niedersächsisches Landesarchiv, HStAH, Hann. 91 Brenneke, Nr. 2 I, Bl. 131 r.)

<sup>36</sup> Archiv der BBAW, Nl. Meisner, Brief Leeschs an Meisner vom 30. Jan. 1954. Vgl. auch Wolfgang Leesch: Methodik, Gliederung und Bedeutung der Archivwissenschaft, in: Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner. Berlin 1956, S. 13-26.

<sup>37</sup> Vgl. die Mappen „Verlagsverhandlungen (Verlag Dokumentation Saur)“ und „Neubearbeitung Brenneke-Leesch“ im LWL-Archivamt Westf., Nachlass Leesch. Es liegen dort auch Manuskripte für die nicht abgeschlossene Überarbeitung der Ausgabe von 1953 vor (Ordner „Archivkunde“), ferner ein Arbeitsexemplar des „Brenneke-Leesch“ mit zahlreichen Notizen und Zusätzen. Noch 2006 übergab Leesch ein Exemplar der aus seiner Weiterarbeit entstandenen Manuskripte an das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Westfalen, in Münster.

<sup>38</sup> Leider ließ sich über Brennekes Persönlichkeit bislang aus erster Hand nicht allzu viel in Erfahrung bringen: Der Hannoveraner Nachlass beschränkt sich fast ganz auf Exzerpte und Manuskripte aus dem wissenschaftlichen und beruflichen Bereich; in Bezug auf den Menschen aussagekräftige Dokumente wie etwa private Briefe liegen nicht vor. Das „Lebensbild“, das Wolfgang Leesch der „Archivkunde“ vorangestellt hat, ist notgedrungen „auf Grund von Auskünften verfasst“. Leesch war ein junger Mann, als er Brennekes Unterricht genoss, und kannte die Lebensgeschichte seines Lehrers nicht. – Was Brennekes Verhältnis zur NSDAP angeht, so erfährt man aus den Personalakten Brenneke im Geheimen Staatsarchiv PK (Anm. 3) lediglich, dass Brenneke seit dem 1. April 1938 Mitglied des N.S.-Altherrenbundes der deutschen Studenten war. – Im Bundesarchiv ließen sich keine Unterlagen zur Person Brennekes nachweisen. – Vgl. auch Johanna Weiser: Geschichte der Preußischen Archivverwaltung und ihrer Leiter. Köln, Weimar, Wien 2000, insbes. S. 132 f.

<sup>39</sup> Hier benutzt in der Werkausgabe: Friedrich Meinecke: Die Entstehung des Historismus, hrsg. u. eingel. v. Carl Hinrichs (= Werke, Bd. III). München 1959.

<sup>40</sup> Johann Gustav Droysen: Historik. Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte, im Auftrage der Preußischen Akademie der Wissenschaften hrsg. v. Rudolf Hübner. München, Berlin 1937. – Heute wird eher die von Peter Leyh hrsg. Textausgabe herangezogen: Johann Gustav Droysen: Historik. Rekonstruktion der ersten vollständigen Fassung der Vorlesungen (1857), Grundriß der Historik in der ersten handschriftlichen (1857/58) und in der letzten gedruckten Fassung (1882). Stuttgart, Bad Cannstatt 1977. – Im Jahr des 200. Geburtstages veröffentlichte Wilfried Nippel eine Biographie mit durchaus kritischem Tenor: Johann Gustav Droysen. Ein Leben zwischen Wissenschaft und Politik. München 2008.

<sup>41</sup> Vgl. in unserem Zusammenhang Heinrich Otto Meisner: Otto Hintzes Lebenswerk, in: Historische Zeitschrift 164 (1941). Wie Exzerpte im Nachlass zeigen, hat Brenneke diesen Aufsatz gelesen. Meisner war ein Schüler Hintzes. Vgl. aus der neueren Literatur z. B. den von Michael Erbe hrsg. Sammelband Otto Hintze, 1861-1940. Hamburg, Berlin 1987 sowie Jürgen Kocka: Otto Hintze, in: Deutsche Historiker. Band III, hrsg. v. Hans-Ulrich Wehler. Göttingen 1972, S. 41-64.

<sup>42</sup> Jg. 208 (1954), S. 221-232.

<sup>43</sup> Zur Aktenkunde und Meisners Stellung in ihrer Geschichte vgl. Eckart Henning: Wie die Aktenkunde entstand. Zur Disziplinengese einer Historischen Hilfswissenschaft und ihrer weiteren Entwicklung im 20. Jahrhundert, in: ders., Auxilia historica. Beiträge zu den Historischen Hilfswissenschaften und ihren Wechselbeziehungen. 2., stark erw. Aufl. Köln, Weimar, Wien 2004, S. 105-127.

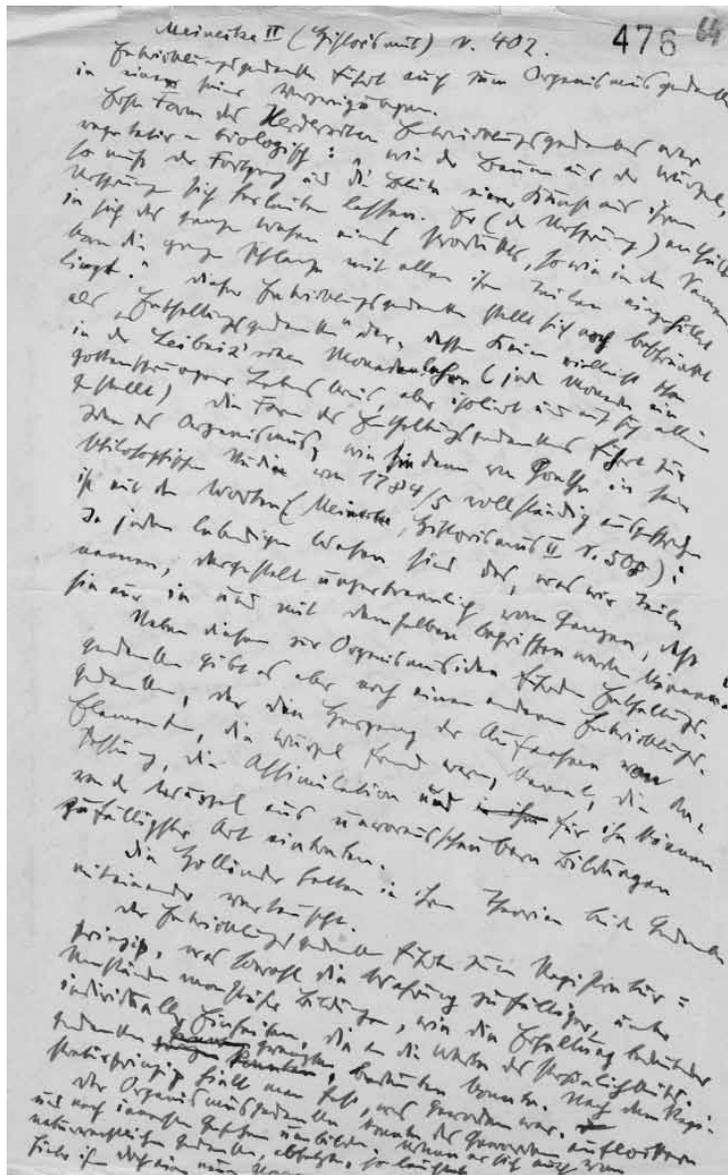


Abb. 4: Brennekes Vorlesungsmanuskript (Auszug)  
(Bildquelle: Niedersächsisches Landesarchiv, HStAH, Hann. 91 Brenneke, Nr. 2 III, Bl. 476 r.)

dritten Lehrgang hielt Brenneke das ganze Kolleg. Das Themenfeld der Archivtheorie, die auf Fragen der Terminologie konzentriert war, fiel anfangs in die von Meisner gelehrte Aktenkunde.<sup>44</sup> Schließlich formte Brenneke aus Archivtheorie und Archivgeschichte eine originelle, immer tiefer durchdachte Synthese. Meisner erläuterte Leesch gegenüber im Rückblick, was in den dreißiger Jahren beabsichtigt war. Er führte aus: „der ehemalige zweite Teil der Firma ‚für geschichtswissenschaftliche Fortbildung‘ bezog sich [...] auf die Tatsache, daß man ursprünglich [...] eine Fortbildungsstätte schaffen wollte, an der auch die Probleme der Historik erörtert werden sollten. Hierfür hatte Brackmann das MA [i. e. Mittelalter], Meinecke die Neuzeit übernommen. Diese Seite der Sache ist aber niemals recht zur Entwicklung gelangt“.<sup>45</sup> Der Hinweis Meisners ist dennoch interessant, denn in Brennekes Gedankenwelt zeigt sich genau jener Brückenschlag zur Historik. Eine Nähe zu Meineckes Geschichtsauffassung und der Beginn einer Auseinandersetzung mit Droysen sind bei Brenneke gut erkennbar; angesichts der Herkunft von Brennekes Ansatz aus dem IfA verwundert dies nicht.

## Brennekes Historismus: der Entwicklungsgedanke und die Anknüpfung an Meinecke

Heinrich Otto Meisner benutzte Brennekes „Archivkunde“ in der Buchausgabe von 1953 ausgiebig. In seinem Nachlass befindet sich ein richtiggehend zerlesenes Arbeitsexemplar, das mit überaus zahlreichen Unterstreichungen und Randnotizen versehen ist.<sup>46</sup> Am auffälligsten ist eine hinzugefügte Seite; dort, wo sie eingeklebt wurde, reichte offenkundig der Platz für all die Marginalien, die angefügt werden sollten, nicht mehr aus. Es handelt sich um eine Schlüsselstelle des ganzen Buches: Auf Seite 86 hebt Brenneke den „biologischen“ Organismusbegriff der niederländischen Archivare Muller, Feith und Fruin<sup>47</sup> von seiner eigenen Lesart ab; diese qualifiziert er in ihrer Polarität zu den Niederländern als „philosophisch“. Auf der gegenüberliegenden Seite ist in Meisners Exemplar ein weißes Blatt montiert, auf dem er sich mit Blick auf Meineckes „Entstehung des Historismus“ den Entwicklungsbegriff zurechtlegt; mit einem Pfeil wird der Bezug zur erwähnten Textstelle bei

Brenneke hergestellt. Meisners Notiz lautet: „Auch bei Herder ist der Entwicklungsgedanke urspr[ünglich] vegetativ-biologisch aufgefaßt. Wie der Baum aus der Wurzel, so müsse[n] sich Fortgang und Blüte [einer] Kunst aus ihrem Ursprung ableiten lassen. Der Ursprung enthält in sich das ganze Wesen des Produktes. Dieser Entw[icklungs]gedanke stellt sich noch beschränkt als Entfaltungsgedanke dar. Denn die Form des Entfaltungsgedankens führt zur Idee des Organismus, wie schon Goethe in s[einer] Philos[ophischen] Studie 1784/85 vollständig ausgesprochen hat (Meinecke Historismus II. 508). In jedem lebendigen Wesen sind die Teile unzertrennlich vom Ganzen, können nur in und mit demselben begriffen werden. Neben diesem zum Organismus führenden Entfaltungsgedanken gibt es noch einen anderen Entwicklungsgedanken, der den Vorgang der Aufnahme von wurzelfremden Elementen kennt, die Anpassung, Assimilation; für ihn können Bildungen zufälliger Art eintreten, die von der Wurzel aus unvoranschaubar sind.“

Diese lange Notiz weist darauf hin, welches Gewicht dem Konzept des Organismus bei Brenneke zukommt, aber auch welche Bedeutung ihm gerade Meisner in seiner Brenneke-Rezeption einräumt. Der Begriff der Entwicklung dient nicht nur der Analyse, sondern gibt auch eine Norm vor; er ist so etwas wie eine Idee. Brenneke begründet seine Modifikation der rigiden Auffassung des Provenienzprinzips als Registraturprinzip in diesem gedanklichen Kontext und schlägt bekanntlich das sogenannte „freie Provenienzprinzip“ als Alternative vor. Uns interessiert im Zusammenhang dieses Beitrags nicht, wie Brenneke das Provenienzprinzip näher umreißt, sondern das Fundament seiner Darlegungen. Meisners Annotationen rücken eine wesentliche Inspirationsquelle ins Licht. Interessanterweise gibt es übrigens im Brenneke-Nachlass ein Exzerpt Brennekés, das dem Meisnerschen zum Verwechseln ähnlich ist.<sup>48</sup>

Meineckes eigene Variante des Historismus zielt darauf ab, relativistischen Konsequenzen zu entgehen, die mit der Auffassung von der Geschichtlichkeit aller Dinge einhergehen kann.<sup>49</sup> Seine Darstellung, die bemüht ist, im Medium der Geschichtsschreibung die ‚historische Weltanschauung‘ zu rechtfertigen, hat etwas Beschwörendes. Brennekés archivgeschichtliches Konzept führt nun interessanterweise nicht ganz zu einer Adaption von Meineckes Haltung. Durch die Balance, die Brenneke mit der methodischen Kategorie des Vergleichs herstellt, und durch seine Anknüpfung an die sehr argumentativ angelegte Terminologiediskussion der Archivare hebt er sich von Meineckes Hang zum Irrationalen ab. Brennekés Archivtheorie soll archivarisches Handeln begründen. So geht es ihm schlicht und fast naiv darum, aus der Geschichte zu lernen – beinahe so, wie es Ranke für möglich hielt; auf ihn bezieht sich Brenneke nicht ohne Grund. Er hängt einer von der „Krisis des Historismus“ noch unberührten, sozusagen unangekränkelten Geschichtsauffassung an. In der an der Archivschule Marburg vorliegenden Nachschrift seiner Vorlesung heißt es ganz handfest: „Der Geschichte sind noch immer, wenn sie nicht doktrinär angesehen wurde, Lehren für das Leben erwachsen.“ In diesem Zusammenhang erwähnt Brenneke „z[um] B[eispiel] Bismarck, der real die Lehre der großen Mächte selbst erlebte“, und weist darauf hin, dass ein „Heerführer [...] nur in enger Fühlungnahme mit der Kriegsgeschichte emporwachsen kann.“<sup>50</sup> Ob diese Vergleiche stichhaltig und glücklich gewählt sind, sei dahingestellt; der nachgeborene Leser liest Sätze wie diese, mit Blick auf die Geschehnisse der Jahre, in denen sie niedergeschrieben wurden, durchaus mit zwiespältigen Gefühlen. Um so deutlicher

wird ihm der – heute unwiderruflich verlorene – Einklang, in dem Brenneke mit dem Lauf der Geschichte zu stehen glaubte.

## Die Auseinandersetzung mit Droysen und die unveröffentlichen Archivartikel

Brennekés Nähe zur Themenwelt der Geschichtstheorie erschöpft sich nicht in der Bezugnahme auf Friedrich Meinecke sowie in der Aneignung der Begriffe Entwicklung und Individualität auf der einen Seite, Typus und Vergleich auf der anderen. Das belegen Brennekés Auseinandersetzung mit Droysen und die „Archivartikel“ für ein „Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte“. In diesen Texten artikuliert sich Brennekés fortgeführte Auseinandersetzung mit zeitgenössischen geschichtstheoretischen Positionen, über den Stand der Vorlesung hinaus.

Wie sehr Brenneke die „Historik“ von Johann Gustav Droysen beschäftigte, zeigt eine unveröffentlichte Rezension zu Heinrich Ritter von Srbiks 1944 erschienener diplomatiegeschichtlicher Studie „Wien und Versailles, 1692 bis 1697. Zur Geschichte von Straßburg, Elsaß und Lothringen“. In einer Besprechung dieses Buches braucht man geschichtstheoretische Einsichten zweifellos nicht unbedingt zu bemühen, doch Brenneke hebt gleich eingangs mit Früchten seiner Droysen-Lektüre an: „Nicht wie es eigentlich gewesen ist, vermag Geschichtswissenschaft unmittelbar zu enthüllen“, erläutert er. „Nur aus den Überresten kann sie gestalten und sich steigernde Gestaltung fortwirken lassen. Bei spärlicher Überlieferung tastend, mit vorsichtigster Kritik, vor Grenzen innehaltend. Größerer Reichtum gestattet es, wesentlich Aufschlußreiches vorzuziehen und vorwaltende Tendenzen aufzuweisen, Durchdringung des Stoffes kann mehr in die Tiefe und Breite führen. Aber niemals bedeuten Niederschläge der Verhandlungen die Verhandlungen selbst. So Johann Gustav Droysen.“ Brenneke leitet dann zum eigentlichen Thema seiner Besprechung über: „Nur Sonderfälle können eine größere Dichtigkeit und Lebensfülle, können sonst im Verborgenen bleibende und einer offiziellen Korrespondenz jedenfalls gemeinhin entzogene Intimitäten bieten. Ein solcher Glücksfall liegt hier vor.“<sup>51</sup>

<sup>44</sup> Zur Terminologie-Diskussion, die zu einer Reihe von insgesamt zehn Thesen führte, an die auch Brenneke anschließt, vgl. Heinrich Otto Meisner: Archivarische Berufssprache, in: Archivalische Zeitschrift 42/43 (1934), S. 260-280. - Zum Lehrplan vgl. W. Leesch, Institut für Archivwissenschaft (wie Anm. 5), insbes. S. 236.

<sup>45</sup> LWL-Archivamt Westfalen, Nl. Leesch, Mappe „Briefwechsel mit Meisner“, Brief Meisners vom 2. Juli 1954.

<sup>46</sup> Archiv der BBAdW, Nl. Meisner, Nr. 159.

<sup>47</sup> Samuel Muller, Johan Adriaan Feith, Robert Fruin: Handleiding voor het ordenen en beschrijven van archieven. Groningen 1898. - Dt. Ausgabe u. d. T. Anleitung zum Ordnen und Beschreiben von Archiven, bearb. v. Hans Kaiser. Leipzig 1905.

<sup>48</sup> Es handelt sich um eine Stelle in Brennekés Vorlesungsmanuskript: HStAH, Nl. Brenneke, Nr. 2 III, Bl. 476r. - Die Nähe beider Stellen ist so groß, dass eine Abhängigkeit voneinander vermutet werden muss.

<sup>49</sup> Die Literatur zu Meinecke ist umfangreich; neuerdings ist auf seine emigrierten Schüler aufmerksam gemacht worden. Vgl. Friedrich Meinecke. Akademischer Lehrer und emigrierte Schüler. Briefe und Aufzeichnungen, 1910-1977, hrsg. v. Gerhard A. Ritter. München 2006. Zur Biographie vgl. den Überblick, den Rüdiger vom Bruch gibt: Ein Gelehrtenleben zwischen Bismarck und Adenauer, in: Friedrich Meinecke in seiner Zeit. Studien zu Leben und Werk, hrsg. v. Gisela Bock u. Daniel Schönplugh. Stuttgart 2006, S. 9-19. Zur Geschichtsauffassung vgl. die Zusammenfassung bei Ernst Schulz: Friedrich Meinecke, in: Deutsche Geschichtswissenschaft um 1900, hrsg. v. Notker Hammerstein. Stuttgart 1988, S. 313-322.

<sup>50</sup> Manuskript „Direktor Dr. Brenneke: Geschichte des Archivwesens“ (Bibliothek der Archivschule Marburg, Signatur: II A 141), S. 4.

<sup>51</sup> Niedersächsisches Landesarchiv, HStAH Hann. 91 Brenneke Nr. 3, Bl. 13 bis 17, hier: Bl. 13.

Diese Stelle ist vielschichtig; sie wurde deshalb zur Gänze wiedergegeben. In ihren unterschiedlichen Facetten kann sie hier nicht ausgelotet kann. Es wäre etwa zu fragen, ob Droysens Verständnis der konstitutiven Leistungen des erkennenden Subjekts im Prozess historischer Forschung und Darstellung in Brennekes Referat nicht doch verkürzt werden; immerhin ist deutlich, wie sich ein Archivar ‚seinen Droysen‘ zurechtlegt. Droysens Ansatz wirkt sich, wie hier zu sehen ist, auf archivtheoretische Fragestellungen ganz elementar aus: Er führt zu einer kräftigen Betonung der Differenz zwischen historischem Gegenstand und Erkenntnischancen, zwischen die sich die Quellenlage schiebt. Genau an diesem Punkt kommt beinahe schon ein moderner Archivbegriff ins Spiel: „Archiv“ als Prinzip einer Steuerung dessen, was gewusst werden kann.

Die Begegnung zwischen Historik und Archivistik, die sich beim späten Brenneke zu vollziehen beginnt, lässt einen voller Spannung auf die „Archivartikel“ blicken. Die Manuskripte liegen, zusammen mit Leeschs Transkription, im Hauptstaatsarchiv Hannover.<sup>52</sup> Die Abschrift umfasst 65 mit Schreibmaschine einzeilig beschriebene Seiten. Die Artikel behandeln (in der Reihenfolge des vorliegenden Textes) die Stichworte „Archiv“, „Archivrecht“, „Archivarische Terminologie“, „Archivgestaltungstypen“, „Archivarische Ordnungsprinzipien“, „Archivarische Zuständigkeit“, „Provenienzprinzip“, „Archivtheorien“, „Dynastische Archive“, „Heeresarchive“, „Kirchliches Archivwesen“, „Reichsarchive“, „Sippenarchive“, „Stadtarchive“ und „Wirtschaftsarchive“. Mit Ausnahme des Artikels über Archivtheorien, in dem ein Abschnitt über die ältere Zeit (bis zum 18. Jahrhundert) fehlt, sind alle genannten Beiträge anscheinend vollständig und auch in eine endgültige sprachliche Form gebracht.

Liest man sie nun, so gewinnt man den Eindruck, dass sich im Gesamtbild der Archivgeschichte, verglichen mit dem „Brenneke-Leesch“, die Gewichtungen verschoben haben. Es mag mit dem Duktus eines Wörterbuchs und der Anordnung des Stoffs in einer Folge von Artikeln zu tun haben, dass der teleologische Zug, der in der Vorlesung den ganzen Prozess der Archivgeschichte auf die Entdeckung des Provenienzprinzips zulaufen lässt, zurücktritt. In der „Archivkunde“ wird die Entstehung dieses Grundgedankens, natürlich nicht ganz zu Unrecht, als ein wesentlicher Fortschritt archivarischen Denkens und Handelns angesehen. In den „Archivartikeln“ greift nun, so empfindet es der Leser, eine gewisse Historisierung Platz. Brenneke scheint darauf bedacht zu sein, auch dem älteren Teil der Archivgeschichte, insbesondere dem „rationalistischen“ 18. Jahrhundert, größere Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, indem er die Archivgestaltungen auch dieser Epoche aus ihrer Zeit heraus, wie man so schön sagt, zu verstehen sucht.

Im Verhältnis zur Fassung Leeschs hat die Lehre von den „Archivgestaltungstypen“ – ein Schlüsselbegriff, der jetzt in den Vordergrund tritt – ein ganz andersartiges Profil. Brenneke bettet seine Reflexion der Formen des Archivs ansatzweise in eine Handlungstheorie ein, indem er den Begriff der „geschäftlichen Willensakte“ hervorhebt. Diese unterteilt er in „Machtakte“ und „soziale Akte“. In einer äußerst knappen Skizze führt er ein System von „Sinnbereichen“ des Lebens ein, in die sich die Archive gewissermaßen einlagern. Neben der „Machtssphäre“ erwähnt er nicht zuletzt die „soziale“, „religiöse“, „theoretische“ und „ästhetische“ Sphäre.<sup>53</sup> Doch muss eine Andeutung reichen – für eine echte Auseinandersetzung mit den Gedanken der „Archivartikel“ wäre es das Beste, wenn sie mit einer Edition der Texte verbunden werden könnte.

## FAZIT

Im vorigen wurde Brennekes „Archivkunde“ in ihrer Zeit, das heißt aus historischer Distanz, betrachtet. Es wurden Stärken und Schwächen erkennbar; beide sind mehr oder weniger zeitbedingt,<sup>54</sup> und dies brachte es mit sich, dass man Brennekes geistigem Vermächtnis bereits in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts zwar mit Respekt begegnete, aber doch an ihm vorbei neue Wege suchte.<sup>55</sup>

Auch dieser Beitrag, so sehr er sich in die Geschichte vertiefte, sieht nicht von der Gegenwart ab. Stillschweigend stand die Frage nach der Geltung des Brennekeschen Ansatzes im Hintergrund der Überlegungen: Was können wir heute mit dieser ein wenig alt gewordenen, aber uns doch berührenden Archivlehre anfangen – abgesehen davon, dass die historische Darstellung als weit ausgreifende Erläuterung des Provenienzprinzips nach wie vor lesenswert ist und ein Teil der Begrifflichkeit, die Brenneke benutzt und erläutert, weiterhin archivarisches Allgemeingut ist?

Die Antwort auf diese Grundfrage kann mit wenigen Worten auskommen. In Brennekes „Archivkunde“ verbirgt sich ein abgebrochenes, vielleicht präziser noch: ein liegen gelassenes Projekt. Das heißt, diese Archivlehre enthält in der Art, wie sie konzipiert ist, einen anschlussfähigen Kern. Wie gezeigt, gelang es Brenneke, nicht nur zwischen Archivtheorie und Archivgeschichte eine Verknüpfung herzustellen, sondern auch zur Historik eine Brücke zu schlagen. Seine Synthese steht in der deutschen archivwissenschaftlichen Literatur, soweit ich sehe, einzigartig da. Die konkrete Form, die sie bei Brenneke angenommen hat, gehört längst der Vergangenheit an. Das Projekt als solches aber, wie es im vorigen eingebettet in seine geschichtliche Umgebung sichtbar wurde, zeugt von einem beachtlichen Reflexionsniveau, an dem auch künftig Maß genommen werden kann, und es geht uns überdies gerade zu Beginn des 21. Jahrhunderts an: Durch die informationstechnische Revolution unserer Tage stellt sich die zwar abstrakte, jedoch die Archivpraxis bis in alle Einzelheiten hinein betreffende Frage nach dem „Wesen der Archive“ – ob wir es wollen oder nicht – mit neuer Dringlichkeit. ■

*Dietmar Schenk, Berlin*

<sup>52</sup> A.a.O. (wie Anm. 9). – Meisner veranlasste eine weitere maschinenschriftliche Abschrift, der Leeschs Abschrift zugrunde liegt; sie fand ich in Meisners Nachlass im Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Weitere Exemplare bewahrt die Bibliothek der Fachhochschule Potsdam; sie sind unter dem nicht ganz korrekten Titel „Beiträge zu einem geplanten Wörterbuch der Archivkunde“ verbucht (Sign.: Iliaw 223 und 224).

<sup>53</sup> Adolf Brenneke: Art. „Archivgestaltungstypen“ (HStAH, Nl. Brenneke, Nr. 2 VI, Bl. 1213 r. - 1218 v., hier: 1213 r. – Zum Begriff der Willensakte bei Droysen vgl. dessen Historik in der Ausgabe von Hübner (wie Anm. 40), S. 192 passim. – Leesch erwähnt, dass Brenneke auf Eduard Sprangers Lebensformen (1914) zurückgriff, um die Herkunftssphären der Archive zu bestimmen. Vgl. A. Brenneke, Archivkunde (wie Anm. 2), S. 97, Anm. 65.

<sup>54</sup> Vgl. hierzu auch Dietmar Schenk: Kleine Theorie des Archivs. Stuttgart 2008. Die vorigen Ausführungen können als Erläuterung der in sehr geraffter Form vorgetragenen Gedanken zu Brenneke gelesen werden, die in diesem Buch auf S. 79-81 zu finden sind.

<sup>55</sup> Wie Meisners und Brennekes Theoriebildungen dennoch in den fünfziger Jahren einen Nukleus archivarischer Studien darstellen konnten, zeigt eindrucksvoll die Meisner-Festschrift: vgl. Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner. Berlin 1956.

# NIEDERSÄCHSISCHE KABINETTS- PROTOKOLLE – EINE ZENTRALE QUELLE FÜR DIE LANDESZEIT- GESCHICHTE

## ZUM EDITIONSPROJEKT DES NIEDER- SÄCHSISCHEN LANDESARCHIVS UND DER GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN

„Ministerpräsident Kopf gibt die Bildung des Landes Niedersachsen bekannt.“<sup>1</sup> Kurz und bündig beginnt das Protokoll über die 9. Sitzung der Hannoverschen Staatsregierung am 16. November 1946.<sup>2</sup> Zehn Tage später trat erstmals das von der Britischen Militärregierung ernannte Niedersächsische Kabinett zusammen – mit Hinrich Wilhelm Kopf als Ministerpräsidenten. An der Spitze der Regierung des Landes Niedersachsen, dessen Gründung mit auf seine Initiativen zurückgeht, sollte Kopf von nun an viele Jahre – bis 1955 und von 1959 bis zu seinem Tod im Jahr 1961 – stehen. Während dieser Zeit war es ihm ein wichtiges Anliegen, die Einheit des Landes zu wahren und sein Zusammenwachsen zu festigen. In diesem Zusammenhang setzte sich Kopf u. a. für eine vertragliche Regelung der Beziehungen zwischen dem Land Niedersachsen und den niedersächsischen evangelischen Landeskirchen ein: 1955 konnte der „Loccumer Vertrag“, der erste Staatskirchenvertrag in der neu gegründeten Bundesrepublik Deutschland, in Kraft treten. Für Kopf erfüllte sich damit „ein politischer Wunsch und ein Herzensanliegen“<sup>3</sup>.

Zunächst aber standen Themen im Mittelpunkt der Kabinettsitzungen, die sich unmittelbar aufgrund der Landesneubildung stellten: Es ging um den Entwurf einer vorläufigen Geschäftsordnung der Niedersächsischen Staatsregierung, um die Bezüge des Ministerpräsidenten und der Staatsminister, oder auch – ganz praktisch – um die räumliche Unterbringung der einzelnen Ministerien. Daneben mussten wichtige Stellen besetzt, ein Wahlgesetz für den Niedersächsischen Landtag beraten und die Stellung der persönlichen Referenten der Minister erörtert werden. Viele weitere Beispiele für Aufgaben, die sich dem Niedersächsischen Kabinett in den ersten Monaten seines Bestehens stellten, ließen sich den Sitzungsprotokollen entnehmen. Doch bereits die genannten Themenschwerpunkte zeigen den Quellenwert der Kabinettsprotokolle für die zeitgeschichtliche Forschung, die sich mit den Anfängen des Landes Niedersachsen beschäftigt.

## Ein KALEIDOSKOP DER ZEITGE- SCHICHTE

Insgesamt stellen die Niederschriften der Niedersächsischen Landesregierung eine zentrale Quelle für die historische Forschung dar: In dem betrachteten Zeitraum – 1946 bis 1951<sup>4</sup> – zeigen sie die Gesamtheit der Beratungsgegenstände und Beschlüsse des „Gravitationszentrums politischer Gestaltung und Leitung in Niedersachsen“<sup>5</sup>. Dabei lassen sich mindestens drei Oberthemen herauskristallisieren:

Erstens geben die Protokolle einen Einblick in die politische, ökonomische und soziale Entwicklung Niedersachsens. Themen, die in den Kabinettsitzungen wiederkehrend behandelt wurden, sind die Flüchtlingsproblematik, die Demontage, die Bodenreform, die Wohnraumbewirtschaftung, die Energieversorgung, die Ernährungslage (Stichwort „Kartoffelkrieg“), die Entnazifizierung und Bildungsfragen. Gerade die Tagesordnungspunkte zur Wohnungsnot, zur Ernährungskrise und zum Energiemangel geben Aufschluss über die Lebenswirklichkeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Neben den genannten Themen, die – in unterschiedlichem Umfang – Gegenstand in den Kabinetten aller Länder der westlichen Besatzungszonen waren, gibt es zahlreiche niedersachsen-spezifische Probleme und Ereignisse, die in den Regierungsprotokollen vorkommen. Exemplarisch seien die niederländischen

<sup>1</sup> Niederschrift über die 9. Sitzung der Hannoverschen Staatsregierung am 16. November 1946, in: Hauptstaatsarchiv Hannover Nds. 20 Nr. 1.

<sup>2</sup> Die Hannoversche Staatsregierung wurde am 23. August 1946 von der Britischen Militärregierung ernannt.

<sup>3</sup> So Kopf in seiner Rede anlässlich der Unterzeichnung des „Loccumer Vertrages“ am 19. März 1955, in: Hauptstaatsarchiv Hannover V.V.P. 6 Nr. 30, Bl. 135-137, hier: Bl. 135.

<sup>4</sup> Die Kabinettsprotokolle dieser Jahre befinden sich in den Akten des Niedersächsischen Landesministeriums im Hauptstaatsarchiv Hannover, Bestand Nds. 20. Bei ihnen handelt es sich um maschinenschriftliche Reinschriften, unterzeichnet in der Regel vom Protokollführer und dem Leiter der Staatskanzlei.

<sup>5</sup> Heinrich Korte/Bernd Rebe: Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen, 2. Aufl., Göttingen 1986, S. 246.

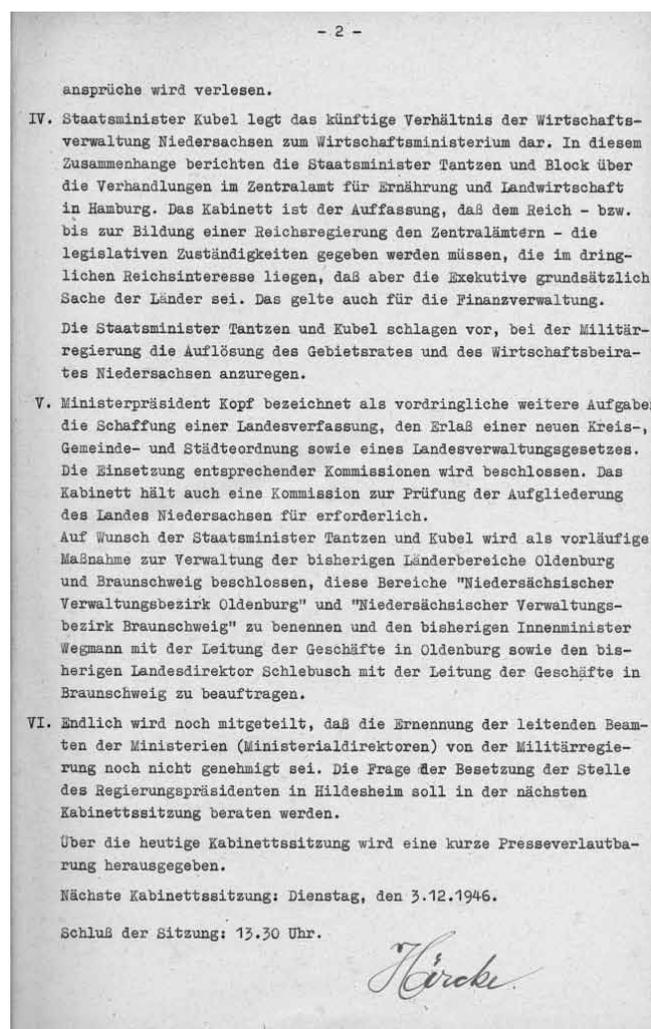
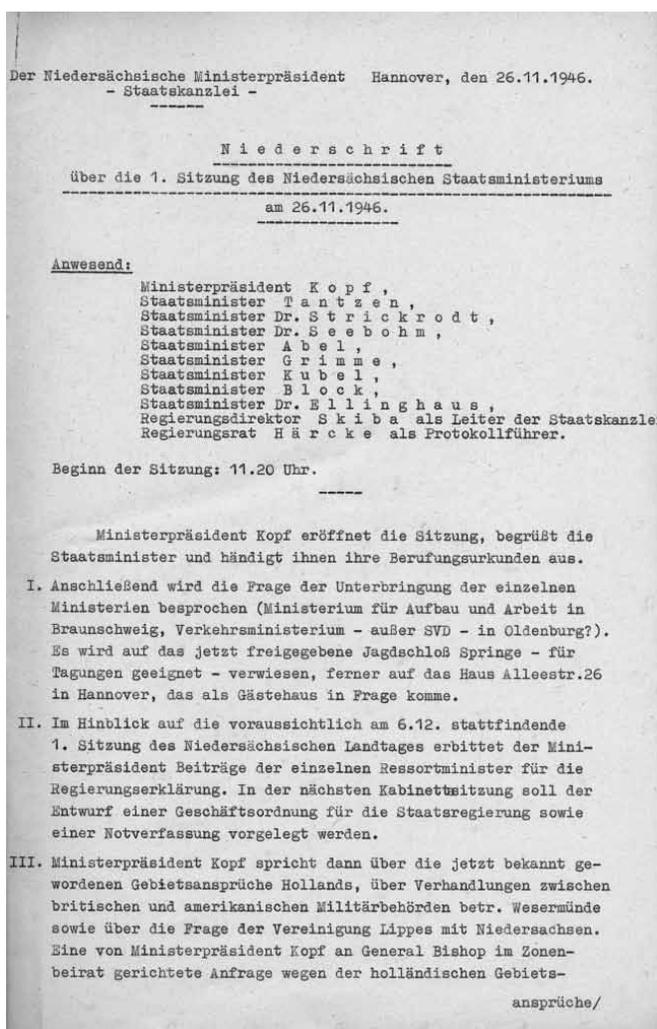
<sup>6</sup> Neben Niedersachsen war Nordrhein-Westfalen von den Annektionsbestrebungen der Niederlande betroffen.



*Landtagspräsident Karl Olfers (SPD) überreicht dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf (SPD) die erste Ausfertigung der neuen Verfassung für das Land Niedersachsen, 3. April 1951. Foto: Niedersächsisches Landesarchiv. Hauptstaatsarchiv Hannover. Bigs Nr. 2507*

Ansprüche auf niedersächsische Grenzgebiete<sup>6</sup> und das Erstarken einer rechtsextremen Partei, der Sozialistischen Reichspartei (SRP),<sup>7</sup> genannt. Parteipolitische Auseinandersetzungen wurden vom Niedersächsischen Kabinett hingegen nur in seltenen Fällen aufgegriffen. Auch parteitaktische Überlegungen oder parteipolitisch motivierte Blockaden waren in den Kabinettsitzungen die Ausnahme bzw. werden in den Protokolltexten nicht erwähnt. Zweitens legen die Kabinettsniederschriften Zeugnis ab von den staatsrechtlichen Entwicklungen im Niedersachsen der Nachkriegszeit. So ging es in den Sitzungen nicht allein um die Aufhebung oder Änderung nationalsozialistischer Gesetzgebung und um den Neuaufbau der Polizei. Insbesondere erhellen die Protokolle einen Teilbereich des Staatsrechts, der das Kabinett immer wieder beschäftigte: das Verfassungsrecht. Zunächst wurde das Gesetz zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt beraten, das schließlich am 11. Februar 1947 in Kraft trat. Länger sollte es dauern, bis die Vorläufige Niedersächsische Verfassung Gültigkeit gewann: Sie löste erst am 13. April 1951 das Gesetz zur vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt ab. Bereits am 3. März 1948 begann das Kabinett, den Entwurf einer Verfassung für das Land Niedersachsen zu beraten. Wie diese Beratungen konkret aussahen und warum die Verfassung erst drei Jahre später vom Niedersächsischen Landtag beschlossen wurde, lässt sich anhand der Protokolle verfolgen. Drittens stellen die Kabinettsprotokolle der Niedersächsischen Landesregierung eine bedeutende Quelle für die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland dar. Zunächst, in den Jahren 1946 bis 1949, werden die Haltung Niedersachsens in den zonalen bzw. bizonalen Organen und sein Anteil an der zonalen bzw. bizonalen

Entwicklung fassbar. Ab 1949 öffnet die geplante Edition den Blick aus der Länderperspektive auf die Anfangsjahre der Bundesrepublik Deutschland. Wie sollen die Bundsratsausschüsse personell besetzt werden? Wie soll die Geschäftsordnung des Vermittlungsausschusses aussehen? Wie soll die niedersächsische Vertretung in Bonn organisiert werden? Dies waren Fragen, denen sich das Niedersächsische Kabinett gegenüber sah. Daneben ist der Protokolltext Ausdruck des kooperativen Föderalismus: Über den Bundesrat wirkte Niedersachsen an der Gesetzgebung des Bundes mit. Dies bedeutet, dass ab Oktober 1949 in fast jeder Kabinettsitzung Gesetze und Verordnungen behandelt wurden, die zugleich auch Gegenstand der Bundsratsverhandlungen waren. Ein alle drei Oberthemen streifender Inhalt der Kabinettsprotokolle ist das Verhältnis der Niedersächsischen Landesregierung zur Britischen Militärregierung und deren Einfluss auf das Handeln des Kabinetts. Die Interventionen der Besatzungsmacht werden insbesondere bei der Entstehung von Gesetzen und Verordnungen deutlich. Zwar bekamen die Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen häufig deren vollständige Zustimmung. Es kam aber auch vor, dass die Militärregierung die vom Kabinett vorgelegten Entwürfe beanstandete und Änderungswünsche vorbrachte oder eine komplette Überarbeitung forderte. Darüber hinaus waren es diverse Anordnungen, Verordnungen, Gesetze und Vorschriften der Britischen Militärregierung, die den Handlungsspielraum des Kabinetts bestimmten oder begrenzten. Auf diese Weise spiegelten sich in den Protokollen das Besatzungsrecht und dessen Anwendung wider. Und schließlich nahmen „die Briten“ Einfluss auf die Organisation der Landesregierung. Bereits mit der Bildung von nur sieben Ressorts war die Mili-



Niederschrift über die 1. Sitzung des 1. Niedersächsischen Kabinetts am 26. November 1946. Foto: Niedersächsisches Landesarchiv. Hauptstaatsarchiv Hannover. Nds. 20 Nr. 2.

tärregierung nicht einverstanden; sie wünschte die Einrichtung von mindestens zwei weiteren Ministerien.<sup>8</sup> Insgesamt hatten die Kompetenzen, über die die Britische Militärregierung verfügte, zur Folge, dass der Niedersächsische Ministerpräsident, einzelne Minister und auch hohe Beamte ständig in Kontakt mit ihr standen. „Besprechung mit den Offizieren der Militärregierung“, „Fühlungnahme mit der Militärregierung“, „Verhandlungen mit der Militärregierung“, „Erörterung mit der Militärregierung“ – dies sind nur einige wenige Wendungen, die den „Regierungsalltag der Nachkriegszeit“<sup>9</sup> in Niedersachsen kennzeichnen. Die Kabinettsprotokolle stellen damit ebenfalls eine zentrale Quelle für die Erforschung Niedersachsens unter britischer Besatzung dar.

Mit dieser thematischen Vielfalt können die Kabinettsprotokolle der Niedersächsischen Landesregierung gerade zur Nachkriegszeit zahlreiche „Forschungsfelder eröffnen, Fragestellungen stiften, Erkenntnisinteresse anregen“<sup>10</sup>.

<sup>7</sup> Noch bevor die SRP bei der Niedersächsischen Landtagswahl im Mai 1951 11 Prozent der Stimmen errang, war es im Kabinett zu Diskussionen über ein mögliches Verbot der neonazistischen Partei gekommen.

<sup>8</sup> Vgl. Tagesordnungspunkt III der Niederschrift über die 8. Sitzung der Hanoverschen Staatsregierung am 26. Oktober 1946, in: Hauptstaatsarchiv Hannover Nds. 20 Nr. 1.

<sup>9</sup> Karl-Ulrich Gelberg: Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945-1954. Ein Editionsprojekt der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, in: Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 2003, München 2004, S. 74-86, hier: S. 82.

<sup>10</sup> Hans Günter Hockerts in der Podiumsdiskussion „Verwendung und Gebrauchswert zeitgeschichtlicher Protokolle in Forschung und Lehre“ am 25. Februar 2003 in München. Sie ist dokumentiert in: Dietmar Willoweit (Hrsg.): Grundlagen der modernen bayerischen Geschichte. Staat und Politik im Spiegel der Regierungsprotokolle des 19. und 20. Jahrhunderts, Göttingen 2007, S. 114-129, hier: S. 116.

## ZUR FORM DER PROTOKOLLIERUNG

„9 Uhr Kabinettsitzung. – Zusammenstoß mit Staatssekretär von Bitter (Finanzministerium), dem Kopf vorwirft, sich als Diktator über das Kabinett zu stellen. – von Bitter bietet seinen Rücktritt an. Strickrodt meint, man solle die Sache mit Humor behandeln. Ich ergänze: Also ohne ‚Bitterkeit!‘“<sup>11</sup> Dies notierte der Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit, Alfred Kubel, am 3. Juli 1948 über die am gleichen Tag stattgefundene Sitzung des Niedersächsischen Kabinetts. In dem Protokoll über die Sitzung<sup>12</sup> wird diese Auseinandersetzung zwischen dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf und einem Staatssekretär hingegen nicht erwähnt. Man erfährt also nicht, was den Anlass dafür gab und warum sich der Niedersächsische Finanzminister Dr. Georg Strickrodt schützend vor seinen Staatssekretär von Bitter stellte. Dort, wo in den Regierungsprotokollen nur Formeln wie: „nach eingehender Erörterung der Angelegenheit“ oder „aus der Diskussion ergibt sich“ verwendet werden, beschreibt Alfred Kubel in seinem Tagebuch auch in weiteren Fällen den Verlauf der Sitzungen des Niedersächsischen Kabinetts, illustriert sie mit Hintergrundinformationen und fügt eigene Gedanken und Urteile hinzu.

Das Beispiel gibt einen Hinweis auf die Form der Protokolle der Niedersächsischen Landesregierung: In dem betrachteten Zeitraum – die Jahre 1946 bis 1951 – und wohl auch darüber hinaus handelt es sich überwiegend um Ergebnis- bzw. Beschlussprotokolle. Nur an wenigen Stellen weisen die Niederschriften den Charakter von Verlaufsprotokollen auf, wird der z. T. durch kontroverse Diskussionen gekennzeichnete Meinungsbildungsprozess im Kabinett und damit auch die Positionierung des Ministerpräsidenten und der einzelnen Minister deutlich. Dennoch lässt sich durch sie die Prozesshaftigkeit des politischen Handelns der Exekutive fassen. Entscheidungen bahnen sich an, verzögern sich und werden schließlich getroffen. Manchmal wird der Entscheidungsprozess auch abgebrochen. Auf jeden Fall sind Beobachtungen und Schlussfolgerungen zum Arbeitsstil der Regierung und zu den Umgangsformen der Kabinettsmitglieder untereinander möglich.

## DIE EDITION

Aufgrund einer zunehmenden Verknüpfbarkeit EDV-gestützter Findmittel verzichtet das Niedersächsische Landesarchiv inzwischen grundsätzlich auf die Erstellung gesonderter bestandsübergreifender Inventare. Dennoch hat man sich nun – nach dem Vorbild der Editionen von Kabinettsprotokollen in anderen Bundesländern<sup>13</sup> – zu einer editorischen Bearbeitung der Kabinettsprotokolle der Niedersächsischen Landesregierung zumindest der ersten Nachkriegszeit entschlossen. Der Gewinn für die historische Forschung liegt dabei zunächst einmal in der damit verbundenen unbeschränkten Freigabe dieser bislang gesperrten Aktengruppe. Durch eine Edition, die sich auf eine Wiedergabe des Wesentlichen konzentriert, soll ein zentrales Gerüst für den Zugang zur einschlägigen Überlieferung vor allem im Hauptstaatsarchiv Hannover im Zusammenhang mit der Gründung des Landes Niedersachsen geschaffen werden. Als Zielgruppe der Edition erscheinen besonders Vertreter universitärer Forschung und des schulischen Bereichs.

Angesichts der eigenen engen personellen Ressourcen wurde auf Kräfte von außen zurückgegriffen. Das Vorhaben konnte als gemeinsames Projekt des Hauptstaatsarchivs Hannover, feder-

führend für das Niedersächsische Landesarchiv, und der Georg-August-Universität Göttingen angelegt werden, für das innerhalb eines weiteren Projekts<sup>14</sup> eine dreijährige Drittmittelfinanzierung sichergestellt wurde. Im Rahmen dieser im Jahr 2008 begonnenen Kooperation kam dem Hauptstaatsarchiv Hannover zunächst die Aufgabe zu, die Edition konzeptionell auf den Weg zu bringen; darauf aufbauend hat das Hauptstaatsarchiv nun die Aufgabe, die Arbeit inhaltlich zu begleiten und im Hinblick auf das zeitlich Machbare beratend zu unterstützen.

In einem zunächst geplanten ersten Band sollen die Protokolle der ersten drei Kabinette des Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf veröffentlicht werden, die den Zeitraum vom 26. November 1946 bis zum 12. Juni 1951 umfassen. Insgesamt handelt es sich dabei um 267 Sitzungsprotokolle. In Bearbeitung befinden sich zusätzlich die Vorakten aus der kurzen Zeit eines eigenständigen Landes Hannover. Unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten des Landes Hannover, Hinrich Wilhelm Kopf, trat die Hannoversche Staatsregierung zwischen dem 27. August 1946 und dem 23. November 1946 insgesamt zehn Mal zusammen. Alle Kabinette bestanden aus Vertretern mehrerer Parteien.

In der Einleitung zur Edition werden u. a. die Quellenlage, die Regierungsbildung, personelle Veränderungen und das Ende des jeweiligen Kabinetts, der allgemeine ereignisgeschichtliche Rahmen, in dem die Sitzungen stattfanden, sowie die Themen, mit denen sich die Kabinettsmitglieder schwerpunktmäßig auseinandergesetzt haben, beschrieben. Der Einleitungsteil der Edition enthält darüber hinaus Kurzporträts der regelmäßigen Teilnehmer der Kabinettsitzungen und soll möglichst durch mehrere Abbildungen illustriert werden.

Die vollständig erhaltenen Niederschriften werden der Vorlage entsprechend ungekürzt publiziert; eine Ausnahme stellen lediglich die unter den Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ fallenden Verhandlungen dar. Ein umfassender Abdruck erscheint hier nicht vertretbar, da diese Beratungen für die historische Forschung wenig ergiebig sind und ihre Wiedergabe den Rahmen der vorgesehenen Edition sprengen würde. Es wurde daher eine Auswahl der wichtigsten Amtsträger getroffen, über die im Kabinett beraten wurde. Dokumentiert werden beispielsweise Beförderungen von leitenden Beamten in den Staatsministerien sowie Ernennungen von Regierungspräsidenten, von Oberkreis- und Oberstadtdirektoren, von Professoren an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen sowie von leitenden Richtern und Generalstaatsanwälten. Die geplante Edition der Kabinettsprotokolle der Niedersächsischen Landesregierung erlaubt somit auch einen Einblick in den personellen Wiederaufbau von Verwaltung, Justiz und Bildungssystem in Niedersachsen.

Jedes Protokoll beginnt mit der Nennung der Teilnehmer der jeweiligen Kabinettsitzung. Der Protokolltext selbst wird durch Sachanmerkungen ergänzt, wobei die Kommentierungen mehrere Funktionen erfüllen. Zunächst einmal – und dies ist die Hauptfunktion – sollen die Anmerkungen den Protokolltext „zum Sprechen bringen“: Wo eine Textstelle, ein Sachverhalt, ein Begriff Verständnisschwierigkeiten hervorruft, werden Erläuterungen und Erklärungen angeboten. Im Gegensatz zu den meisten anderen Editionen von Kabinettsniederschriften enthalten die Fußnoten jedoch keine biografischen Informationen zu den in den Protokollen genannten Personen, die beim niedersächsischen Vorhaben stattdessen in einem gesonderten Verzeichnis am Ende der Edition aufgeführt werden. Durch ausführliche Kommentierung und weitergehende Nachweise zu einzelnen Ereignissen soll

die Edition die künftige Forschung entlasten und einen möglichen Einstieg in die deutsche Nachkriegsgeschichte erleichtern, ohne dass künftige Fragestellungen über Gebühr präjudiziert würden. Weiterhin dienen die Sachanmerkungen zum Nachweis der Vorlagen, die dem Kabinett als Beratungsgrundlage gedient haben. Dabei handelt es sich um die so genannten Anlagen zu den Kabinettsprotokollen, die für den behandelten Zeitraum in insgesamt 25 Bänden im Hauptstaatsarchiv Hannover aufbewahrt werden.<sup>15</sup> Sie reichen von Stellungnahmen des Kabinetts über Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen bis zu Schreiben der Militärregierung. Daneben sollen Parlamentaria – u. a. die Drucksachen des Niedersächsischen Landtages und des Bundesrates – nachgewiesen werden. Auch dies soll weiterführende Untersuchungen erleichtern.

Die Sachanmerkungen haben zudem eine Verweisfunktion: Wurde eine Angelegenheit mehrmals im Kabinett beraten, ist über die Sachanmerkungen jeweils die vorangegangene und die folgende Behandlung im Kabinett zu entnehmen. Auf diese Weise lässt sich der Verlauf der Besprechung einer Angelegenheit nachvollziehen. Schließlich enthalten die Sachanmerkungen Hinweise auf weiterführende wissenschaftliche Literatur.

Daneben gibt es – in weitaus geringerem Umfang – textkritische Anmerkungen. Diese finden sich z. B., wenn ein Abschnitt des Protokolltexts nachträglich geändert wurde. Der ursprüngliche Text ist in einem solchen Fall aus einer Anmerkung ersichtlich. Ist die Anwesenheitsliste einer Kabinettsitzung unvollständig, wird sie mithilfe einer textkritischen Anmerkung ergänzt. Abgeschlossen wird die Edition der niedersächsischen Kabinettsprotokolle mit umfangreichen Registern (Orts-, Sach- und Personenregister) und dem Verzeichnis der bereits angesprochenen Kurzbiografien. Aus pragmatischen Gründen wird bei dem niedersächsischen Projekt darauf geachtet, die Edition nicht durch eine Hereinnahme zusätzlicher Unterlagen ausufern zu lassen. Auf Querverweise zu anderen Beständen oder Überlieferungen wird deshalb verzichtet, soweit sie nicht in den Anlagen zu den Protokollen enthalten sind. Die Akten der Niedersächsischen Staatskanzlei, einzelner Ministerien und der Britischen Militärregierung, einschlägige Nachlässe wie auch private Überlieferungen werden zur Kommentierung nicht herangezogen. In dieser Hinsicht unterscheidet sich die Edition der niedersächsischen Kabinettsprotokolle bewusst von den Editionen der meisten anderen Bundesländer.<sup>16</sup>

Die Form einer späteren Publikation steht noch nicht fest. Der sicheren Haltbarkeit wegen ist eine Veröffentlichung in Buchform angedacht. Sinnvoll wäre in jedem Fall aber auch eine Bereitstellung der Informationen im Internet. Die Entscheidung wird hier nicht zuletzt von der möglichen Finanzierbarkeit abhängen.

## KONKLUSION

Die Sitzungsniederschriften des Hannoverschen und des Niedersächsischen Kabinetts können treffend als „Tagebuch staatlicher Entscheidungen“<sup>17</sup> charakterisiert werden. Ergänzt um Anmerkungen und weitere Hilfen, gibt die geplante Edition in einem ersten Schritt dieses „Tagebuch“ für die Jahre 1946 bis 1951 wieder und ermöglicht so den bequemen Zugang zu einer zentralen Quelle der Landeszeitgeschichte. Ob und in welcher Weise das Projekt eine Fortsetzung findet, wird sich am Ende der Arbeit entscheiden.

Trotz des großen Wertes der Kabinettsniederschriften als Quelle für die historische Forschung hat man sich allerdings stets der Grenzen ihrer Aussagekraft bewusst zu sein. „Kabinettsprotokolle enthalten nicht selten diplomatische oder codierte Formulierungen, die einen Sachverhalt zwar nicht verfälschen, aber doch vernebeln“<sup>18</sup>, bemerkt treffend Michael Alfred Kanther in diesem Zusammenhang. Zu Recht warnt er davor, „den Wortlaut eines Protokolls unbedingt für eine Darstellung der reinen Wahrheit zu halten, nur weil das Kabinettsprotokoll als Staatsdokument per se mit dem höchsten Grad an Seriosität ausgestattet zu sein scheint. Ein Kabinettsprotokoll kann durchaus Unwahrheiten oder Verschleierungen der Wahrheit enthalten [...]“<sup>19</sup> Ähnlich wie andere historische Quellen – von Briefen über Autobiografien und Presseartikel bis hin zu Personalakten – erfordern gerade auch diese Unterlagen eine quellenkritische Lektüre, für die eine jede Edition nur Hilfestellungen geben kann. ■

*Teresa Nentwig/Manfred von Boetticher, Hannover*

<sup>11</sup> Archiv der sozialen Demokratie, Tagebücher von Alfred Kubel, Eintrag vom 3. Juli 1948.

<sup>12</sup> Niederschrift über die 4. Sitzung des 3. Niedersächsischen Kabinetts am 3. Juli 1948, in: Hauptstaatsarchiv Hannover Nds. 20 Nr. 10.

<sup>13</sup> Beispielhaft seien die Protokolle des Bayerischen Ministerrats und die Niederschriften der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen genannt, welche derzeit für den Zeitraum 1945 bis 1950 bzw. 1946 bis 1975 vorliegen. Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, von denen im Dezember 2009 der Jahresband 1966 erschienen ist, und die Niederschriften der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung sind für die Jahre 1949 bis 1965 bzw. 1966 bis 1975 (bis einschließlich Mai 1975) auch online verfügbar. [Stand: 26. Juni 2010]

<sup>14</sup> Es handelt sich hierbei um das Projekt „Politische Führung im deutschen Föderalismus – Die Ministerpräsidenten Niedersachsens“, das am Institut für Demokratieforschung der Georg-August-Universität Göttingen angesiedelt ist.

<sup>15</sup> Die Anlagen befinden sich – wie die Niederschriften der Kabinettsitzungen – im Bestand Nds. 20. Dieser umfasst außerdem die Entwürfe der zur Beratung anstehenden Haushaltspläne.

<sup>16</sup> Der Bearbeiter der Niederschriften des Bayerischen Ministerrats beispielsweise, Karl-Ulrich Gelberg, zieht für die Kommentierung umfangreiche Aktenbestände hinzu und verweist, wo notwendig, auch auf Archivalien anderer Archive als dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München. Vgl. Gelberg, wie Anm. 9, S. 78. Die Bearbeiter der Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen gehen sogar so weit, in ihrer Edition vielfältige Sachaktenstücke (Kabinettsvorlagen, Vermerke bzw. Aktennotizen, Briefe, Denkschriften, Protokolle von Referentenbesprechungen, Gutachten etc.) abzudrucken, um einen bestimmten Beratungsgegenstand besser dokumentieren zu können. Vgl. Volker Ackermann: Das Tagebuch staatlicher Entscheidungen. Zur Edition der Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, in: *Der Archivar* 53, 2000, S. 318-323; hier: S. 319 und S. 321 f. Im Gegensatz zur nordrhein-westfälischen stellt die niedersächsische Edition somit eine reine Protokoll-edition dar.

<sup>17</sup> Vgl. den gleichnamigen Aufsatz von Ackermann, wie Anm. 16.

<sup>18</sup> Michael Alfred Kanther: Kabinettsprotokolle, in: Bernd-A. Rusinek/Volker Ackermann/Jörg Engelbrecht (Hrsg.): *Einführung in die Interpretation historischer Quellen*. Schwerpunkt: Neuzeit, Paderborn 1992, S. 171-184, hier: S. 177.

<sup>19</sup> Ebd., S. 183.

# URKUNDEN ZUR FRÜH- GESCHICHTE DES STIFTES FLAESHEIM IM 13. JAHRHUNDERT

## EIN EDITIONSPROJEKT AM SEMINAR FÜR KLASSISCHE PHILOGIE DER RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM STADT- UND VESTISCHEN ARCHIV RECKLING- HAUSEN

Die Beschäftigung mit Originalhandschriften nachantiker und nicht-literarischer Texte in Veranstaltungen des Seminars für Klassische Philologie in Bochum hat bereits einige Tradition.<sup>1</sup> Leitgedanke dabei ist, dass Latein als abendländische Urkundensprache bekanntlich bis etwa 1300 einen noch nahezu unumstrittenen Anwendungsbereich beanspruchen konnte, den es den Studierenden der reformierten Bologna-Studiengänge deutlich zu machen gilt. Zudem erscheint es wichtig, den Studenten eine durch nichts zu ersetzende Begegnung mit historisch authentischem Schriftgut, das für Textausgaben überhaupt erst aufbereitet werden muss, zu ermöglichen, denn ein rein theoretisches Sprechen über editorisch-philologische Probleme kann nicht annähernd die praktischen Erfahrungen ersetzen, die insbesondere anhand von archivalischen Quellen zu gewinnen sind.

Den Planern der Lehrveranstaltung stand vor Augen, dass die Kooperation universitärer und archivischer Institutionen die Einbindung von Forschung und Lehre in die Region und die Zusammenarbeit benachbarter wissenschaftlicher Institute wesentlich vertieft. Für das angestrebte mediävistische Projekt war also der Blick auf ein Archiv im Ruhrgebiet zu richten, das nennenswerte Altbestände aufzuweisen hat: Eben ein solches Beständeprofil zählt zweifellos zu den Besonderheiten des Stadt- und Vestischen Archivs Recklinghausen, dessen Territorialsprengel um einiges weiter reicht als die heutigen oder die historischen Grenzen der Stadt Recklinghausen.

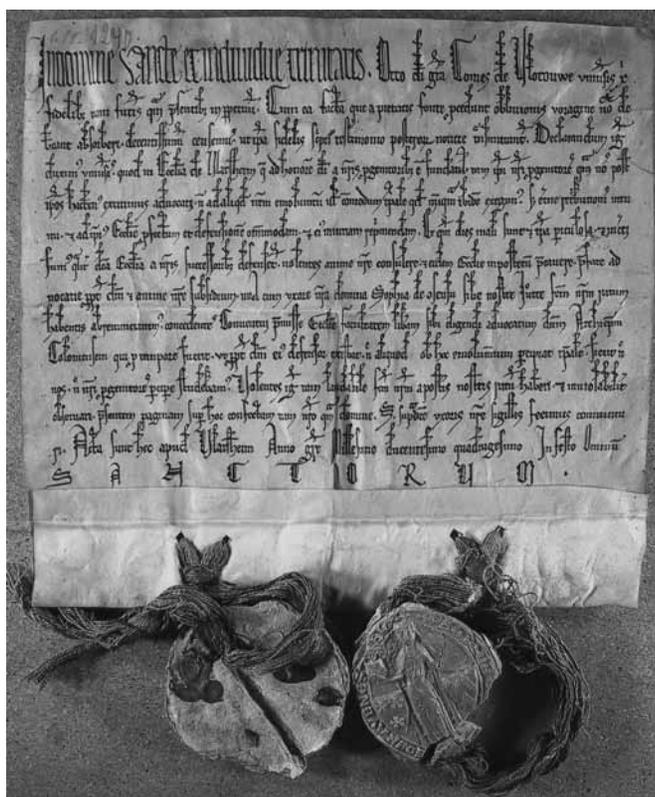
Unter diesem Blickwinkel fand im Sommersemester 2009 am Lehrstuhl Latinistik II der Ruhr-Universität Bochum erstmals eine einschlägige Sachübung statt. Sie trug den Titel „Mittelalterliche lateinische Urkunden aus dem Stadtarchiv Recklinghausen“ und wurde von den Verf. gemeinsam konzipiert und durchgeführt. Wegen ihrer interdisziplinären Ausrichtung fanden sich nicht nur Latinisten, sondern auch Geschichtsstudierende, deren Schwerpunkt auf dem Mittelalter lag, sowie Studierende des Studiengangs Mittelalter- und Renaissancestudien (MARS) zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung bereit. Das Gros der Studierenden befand sich etwa am Ende ihres Bachelor of Arts-Studiums.

Ad fontes: Große Schriftgutkomplexe, die schon seit langem als Dauerleihgaben im Stadtarchiv Recklinghausen aufbewahrt

werden, geben diesem Institut schon seit seinen Anfängen in der Weimarer Republik den Charakter eines Territorialarchivs für den Emscher-Lippe-Raum, hinter dessen historischen Grenzen sich das kurkölnische Nebenland namens Vest Recklinghausen verbirgt. In der älteren westfälischen bzw. niederdeutschen Sprache taucht der Terminus Vest (lat.: iudicium) hauptsächlich im juristisch-administrativen Sprachgebrauch auf. Vest bedeutet hier soviel wie Gerichtsbezirk, Rechtsprechungsgebiet, Jurisdiktionsprengel. Im Vest Recklinghausen – als mittelniederdeutscher Begriff quellenmäßig greifbar spätestens mit dem zweiten Drittel des 14. Jahrhundert – übte der Erzbischof von Köln auf dem Weg der Aneignung gräflicher Rechte schon seit dem dritten Viertel des 12. Jahrhunderts sog. Blut- und Hochgerichtscompetenz aus. Diese genuin politisch-weltliche Hoheit der Kölner Kirche zwischen Emscher und Lippe bzw. zwischen Bottrop und Waltrop entfaltete sich vollends im Zuge der Zerschlagung des sächsischen ‚Großherzogtums‘ Heinrichs des Löwen im Jahre 1180 in Gestalt der Gelnhäuser Urkunde, wodurch ja südlich der Lippe die Kölner Oberhirten auch im Range eines Titularherzogs von Westfalen auftreten konnten.<sup>2</sup>

Dieser erzbischöflich-kurkölnische Gerichts- und Verwaltungssprengel beschreibt also jenes kompakte Territorium, das von der Stauerzeit bis in die Ära Napoleons bestand. 1802/3, im Zuge der sog. Säkularisation und im Gefolge des sog. Regensburger Reichsdeputationshauptschlusses, wurde nach dem Untergang Kurkölns das Vest Recklinghausen für rund sieben Jahre (1803-1810) vom Regenten des rheinisch-wallonischen Fürstentums Arenberg übernommen, und zwar als materielle Kompensation und Entschädigungslande für dessen für unwiederbringlich gehaltenen linksrheinischen Gebietsverluste, die längst dem revolutionären Frankreich einverleibt worden waren.<sup>3</sup> Auch die Tage des Stiftes Flaesheim waren damit gezählt, das Stiftsarchiv gelangte in die Hände der neuen Landesverwaltung.

Das umfangreiche Schriftgut aus kurkölnischer Zeit, darunter auch hochmittelalterliche Urkunden säkularisierter kirchlicher Vorprovenienzen, wurde im frühen 19. Jahrhundert zerteilt, wesentliche Bestände verblieben jedoch auch später in der Obhut des Hauses Arenberg, das 1815 seine Territorialmacht endgültig an Preußen verlor, jedoch seit den 1820er Jahren, im Zuge einer restaurativen innerpreußischen Adelspolitik, in den Rang preußischer Standesherrn aufgestiegen war. Das Stadtarchiv Recklinghausen wiederum wurde 1922 als kommunales Institut ins Leben gerufen und hatte zunächst nur die genuin städtische Überlieferung, beginnend mit der Stadtrechtsverleihung von 1236, zu betreuen. Doch bereits 1923/24 erfolgte aus den Händen der Arenbergischen Vermögensverwaltung ein erster umfangreicher Zugang von Akten und Urkunden betr. die ehemalige Arenber-



HAA Urk., Reihe II, Nr. 4 (1240): Otto Graf von (Ravensberg-) Vlotho verzichtet auf die Vogtei über die Stiftskirche von Flaesheim

gische Landesherrschaft über das Vest Recklinghausen, die sich ja im Zuge besagten Reichsdeputationshauptschlusses von 1802 als staats- und völkerrechtlich legitime Nachfolgeinstanz der kurkölnischen Territorialhoheit betrachten durfte. In späteren Abgaben befand sich massereiches Verwaltungsschriftgut aus kurkölnischer Zeit, darunter auch eine erste Tranche von mittelalterlichen Urkunden. 1946, mitten in den Nachkriegsdrangsalen, erfolgte wiederum eine inhaltlich besonders gewichtige Übergabe, bestehend aus rund 500 unversehrt gebliebenen Urkunden aus der Archivüberlieferung des 1808 von Arenberg säkularisierten Prämonstratenserinnenstiftes Flaesheim, des ältesten geistlichen Instituts der Emscher-Lippe-Region. Das Stift war durch Graf Otto von Ravensberg im Jahre 1166 mittels einer Landschenkung an der alten, strategisch wichtigen Lippegrenze gegründet worden.<sup>4</sup>

Dieses für das nördliche Ruhrgebiet einzigartige Schriftgut hat sich schon für die ersten Jahrzehnte nach 1200 vergleichsweise zahlreich erhalten und ermöglicht einen authentischen Einblick in die frühen Rechtsgeschäfte des Stiftes. Der Urkundenbestand weist eine Gesamtlaufrzeit von 1200 bis 1676 auf und wurde ab 1962 in einem maschinenschriftlichen Repertorium mittels Kurzregesten und mit Verweisen auf ältere Drucke im Westfälischen Urkundenbuch erschlossen. Diesem Quellenfundus, der in heutiger archivischer Ordnung als Herzoglich Arenbergisches Archiv (HAA), Urkunden, Reihe II bzw. III zu identifizieren und zu zitieren ist, wurden ausgesuchte Schriftstücke für eine vollständige Neubearbeitung entnommen.

Auswahl und Menge der Schriftstücke folgten pragmatischen Gesichtspunkten, sie wurden von den Rahmenbedingungen und der Didaktik der Sachübung sowie von der Zahl der der Teil-

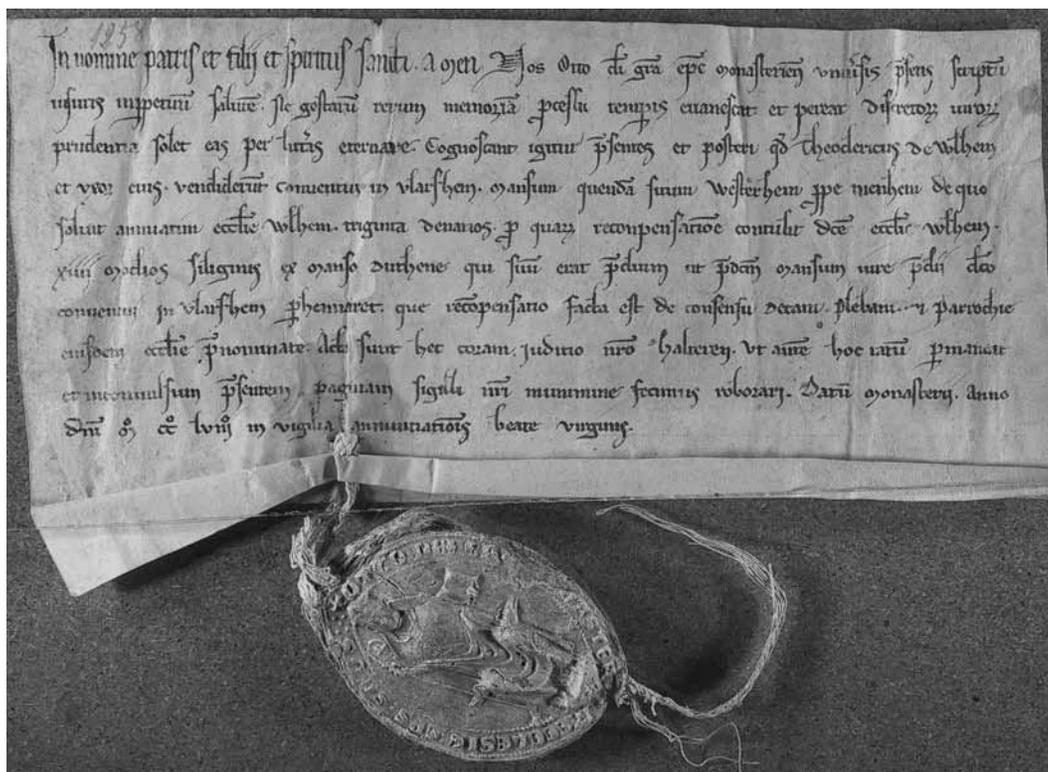
nehmenden und deren fachlichen Fähigkeiten bestimmt. Dabei galt es, einen mittleren paläographischen Schwierigkeitsgrad mit der ältesten Schicht der Flaesheimer Urkundenüberlieferung zu verbinden: Das 13. Jahrhundert mit der auch in Westfalen immer noch völlig unangefochtenen Dominanz des Lateinischen als Rechts- und Korrespondenzsprache, mit der Formierung und Durchsetzung der gotischen Urkundenminuskel, die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts allerdings zügig in die pragmatische Kursive übergeht, und eine noch überschaubare Technik und Komplexität der Abkürzungen wiesen den Weg in ein Selekt von nicht mehr als vierzehn Schriftstücken.

<sup>1</sup> Einen ausführlichen Erfahrungsbericht verfasste Reinhold F. Gleis: „Under construction“. Zur Implementierung neulateinischer Projektarbeit in die universitäre Lehre, in: *Rheinisches Museum* 146 (2003), S. 407-415.

<sup>2</sup> Günther Wrede: Herzogsgewalt und kölnische Territorialpolitik in Westfalen, in: *Westfalen XVI* (1931), S. 139-151; Gerhard Kallen: Das Kölner Erzstift und der „ducatu Westfaliae et Angarie“ (1180), in: *Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins*, 31-32 (1957), S. 78-107. Paul Leidinger: 1180-1288, in: Peter Berghaus / Siegfried Kessemeier (Hg.): *Köln – Westfalen 1180-1980. Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser*, Ausstellungskatalog, Bd. I, Münster 1980, S. 42-57; Wilhelm Janssen: Die Entwicklung des Territoriums Kurköln: *Rheinisches Erzstift*, Bonn 2008 (Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Beiheft V / 14-15).

<sup>3</sup> Peter Neu: *Die Arenberger und das Arenberger Land*, Band 4: Das 19. Jahrhundert – Vom Souverän zum Standesherrn, Koblenz 2001 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz; Bd. 91).

<sup>4</sup> Zur Stiftgeschichte vgl. Heinrich Pennings: Die Anfänge des Stiftes Flaesheim, in: *Vestische Zeitschrift* 36 (1929), S. 1-56. Hermann Grochtmann (Hg.): *Flaesheim, Zur 800 Jahrfeier (1166-1966)*, Münster 1966; Werner Burghardt: *Flaesheim – Prämonstratenserinnen*. In: Karl Hengst (Hg.): *Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Auflösung*, Teil I: Ahlen – Mülheim, Münster 1992, S. 309-314, mit zahlr. Literaturhinweisen.



HAA, Urk., Reihe III, Nr. 15 (1259): Otto II. von der Lippe, Bischof von Münster, beurkundet den Verkauf einer Hufe an das Stift Flaesheim

Im Verlauf besagter Lehrveranstaltung wurden zunächst die Grundlagen lateinischer Paläographie von den Beschreibstoffen bis zur Entwicklung der Buch- und Urkundenschriften von der Spätantike über das Mittelalter bis zum frühen Buchdruck in kompakten Überblicken erarbeitet. Daran schloss sich die Beschäftigung mit den besagten Archivalien des 13. Jahrhunderts aus dem Bestand Flaesheim an. Hierfür suchten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Stadtarchiv Recklinghausen auf, um die besiegelten Pergamente selbst in Augenschein zu nehmen, nachdem ihnen zu Einübungszwecken bereits Digitalfotos zur Verfügung gestellt worden waren. Erste Transkriptionsergebnisse, die unter Außerachtlassung von Einzelnachweisen im Westfälischen Urkundenbuch zustande kamen, konnten so am Original verifiziert und für die anstehenden Referate ausgewertet werden, denn jeder Teilnehmer war gehalten, eine Urkunde im Plenum der Übung vorzustellen. Nach dem Ende der Veranstaltung fertigten die Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer überarbeitete Fassungen ihrer Referate an, die sogleich als Rohmanuskripte für eine Veröffentlichung erhalten sollten und vom Herausgeberteam, bestehend aus Matthias Kordes, Theodor Lindken, Wolfgang Polleichtner und Gabriele Schwabe, für die geplante Publikation redigiert wurden.

Aus klassischen Quellengattungen zu publizieren,<sup>5</sup> bleibt hoffentlich auch weiterhin das „*officium nobile*“ der Archivare, die ohne die Latinistik und die Historischen Hilfswissenschaften<sup>6</sup> wesentliche Teile ihrer Fachkompetenz verlören. Die angestrebte fotografische und textliche Edition nebst Übersetzung verfolgte aber nicht den Anspruch, bewährte wissenschaftliche Erschließungsmethoden und editorische Darstellungsweisen maßgeblicher Urkundenbücher zu kommunalen, kirchlichen oder territorialen

Altbeständen<sup>7</sup> in Frage zu stellen, zu ersetzen oder gar zu überbieten, zumal fotografische Abbildungen und Übertragungen ins Deutsche gewöhnlich nicht zum Standard solcher Quellenwerke gehören. Vielmehr sollte hier das Ziel verfolgt werden, möglichst viele Aspekte der methodischen, hilfswissenschaftlichen und textkritischen Herangehensweise zu berücksichtigen, wobei die (mittel-) lateinische Philologie ebenso zu ihrem Recht kam wie die Paläographie und Diplomatik des Hochmittelalters. Die ungewohnt-mehrstufige „Schulmäßigkeit“ und „Ausführlichkeit“ der Bearbeitung und Präsentation, die bei der Abbildung beginnt, über das Regest nebst Formalbeschreibung und die zeilengetreue Transkription bis hin zu einem vollständigen, wortlautgemäßen Übersetzungsvorschlag reicht, ist gewollt und beabsichtigt. Dass man den Bearbeitungen die einzelnen Arbeitsschritte förmlich ansieht, sollte nicht als störend empfunden werden, stand doch die direkte, physische Konfrontation mit lateinisch-mittelalterlicher Originalschriftlichkeit des Ruhrgebietes und die Erlernung eines archivisch-„handwerklichen“ Umgangs damit im Mittelpunkt der Veranstaltung.

Eine derartige Lehrveranstaltung zum mittelalterlichen Urkundenlatein in der Region war für alle Beteiligten Neuland. Sie verdeutlichte einmal mehr die alltägliche Bedeutung der lateinischen Sprache in vormoderner Zeit, zugleich die unverzichtbare Dienstleistungsfunktion der Archive für die Bereitstellung einschlägiger Quellen. Die angestrebte konventionelle Publikation nach Maßgabe einer regionalwissenschaftlichen Zeitschrift stellt ein erstes Ergebnis dieser Zusammenarbeit dar. Sie dient vor allem zwei Zielen: Es liegt im Interesse eines jeden öffentlichen Archivs, auch und gerade seine Altbestände einer möglichst breiten Öffentlichkeit, für die forschende Lehre und damit der Ausbildung zukünft-

tiger Archivare und Lehrer zugänglich zu machen. Aus Sicht der Universität wiederum eröffnen Projekte wie dieses vor allem die Chance, die Praxisnähe akademischer Lehre zu erhöhen. Der Rückzug der Lateinkenntnisse bei Studierenden der Geschichte, eine nur schwach institutionalisierte mittelalterliche Landesgeschichtsforschung an den Hochschulen des Ruhrgebietes, das Schwinden der Historischen Hilfswissenschaften aus dem Fächerkanon einschlägiger Fakultäten und die wachsende Archivferne des Geschichtsstudiums in heutiger Form lieferten weitere Argumente dafür, mit einem Beitrag wie diesem ein – wenn auch kleines – Exempel für gründliche, mediävistisch-interdisziplinäre Urkundenstudien zu statuieren. Es entstand die Gewissheit, dass die Kernkompetenz der Archive ohne weiteres in der Lage ist, konkrete Hilfe bei der Behebung bestimmter Defizite innerhalb des Geschichtsstudiums zu leisten; zugleich können die wissenschaftlichen Erträge für ein Stadtarchiv ganz erheblich sein. Die Resultate der Editionsarbeiten werden jedenfalls zeitnah im 103. Band der Vestischen Zeitschrift (Zeitschrift der Vereine für Orts- und Heimatkunde im Vest Recklinghausen, erscheint voraussichtlich zur Jahreswende 2010/11) veröffentlicht. ■

*Wolfgang Polleichtner, Bochum/Matthias Kordes, Recklinghausen*

# INFORMATIONEN UND MATERIALIEN ZUR SCHRIFTGUTVERWALTUNG ONLINE

## Der Arbeitskreis Records Management präsentiert ein neues Angebot

Seit einigen Tagen finden alle, die sich mit Fragen der Schriftgutverwaltung und des Records Managements auseinandersetzen, ein neues Informationsangebot im Netz. Auf der Homepage der Archivschule Marburg präsentiert der Arbeitskreis Records Management nun FAQs zur Schriftgutverwaltung, ein Manual zur Norm DIN ISO 15489-1 „Information and documentation - Records Management“ sowie Erläuterungen zu Begriffen rund um die Schriftgutverwaltung.<sup>1</sup> Gedacht ist dieses Angebot für alle Personen, die irgendwie mit Schriftgutverwaltung zu tun haben – also ebenso für diejenigen, die ehrenamtlich Registratur und Archiv ihres Sportvereins betreuen, wie für Archivare, die beratend bei der Einführung eines Vorgangsbearbeitungssystems tätig sind.

## Wer oder was ist der AK Records Management?

Erarbeitet haben all diese Materialien die Mitarbeiter des Arbeitskreises Records Management, der sich im Sommer 2008 innerhalb des Deutschen Instituts für Normung (DIN) formierte. Bis 2008

- <sup>5</sup> Vgl. hierzu Theo Kölzer: Diplomatie und Urkundenpublikationen. In: Toni Diederich / Joachim Oepen (Hg.): Historische Hilfswissenschaften. Stand und Perspektiven der Forschung. Köln / Weimar / Wien 2005, S. 7-34. Karsten Uhde: Der Archivar als Dienstleister der Diplomatiker. Die Rolle des Archivars bei der Bearbeitung von Urkunden. In: Georg Vogeler (Hg.): Digitale Diplomatie. Neue Technologien in der historischen Arbeit mit Urkunden. Köln / Weimar / Wien 2009 (Archiv für Diplomatie, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde; Beiheft 12), S. 188-200.
- <sup>6</sup> Walter Koch: Geschichte „in die Hand genommen“. Die Historischen Hilfswissenschaften als Basis historischer Forschung in der Entwicklung der Geschichtswissenschaft. In: Georg Vogeler (Hg.): Geschichte „in die Hand genommen“: Die Geschichtlichen Hilfswissenschaften zwischen historischer Grundlagenforschung und methodischen Herausforderungen. München 2005 (Münchener Kontaktstudium; Bd. 8), S. 13-34.
- <sup>7</sup> Vgl. hierzu das Westfälische Urkundenbuch Bd. I-XI (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen), und beispielgebend Erich Meuthen (Bearb.): Aachener Urkunden 1101 – 1250, Bonn 1972 (Publikation der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde LVIII).

gab es innerhalb des dortigen Normenausschusses 15 Bibliotheks- und Informationswesen (NABD 15) den Arbeitsausschuss Archiv- und Schriftgutverwaltung, der vor allem an der Erstellung der DIN ISO 15489 mitarbeitete.<sup>2</sup> Angesichts der steigenden Bedeutung digitaler Unterlagen wurde der Arbeitsausschuss in „Schriftgutverwaltung und Langzeitverfügbarkeit digitaler Informationsobjekte“ umbenannt, der AK Records Management bildet einen seiner Arbeitskreise.<sup>3</sup> Der AK verfolgt weiterhin die Ziele,

<sup>1</sup> [www.archivschule.de](http://www.archivschule.de), hier unter der Rubrik Forschung.

<sup>2</sup> Zur ISO 15489 siehe Michael Wettengel, Normierung der Schriftgutverwaltung – Zu einer neuen ISO-Norm aus staatlicher Sicht, in: Der Archivar 4 (2003), S. 307-310.

<sup>3</sup> Nähere Informationen bei Irmgard Mummenthey, Alexandra Lutz, Joachim Kemper: Normen und Best Practices im Records Management. Arbeit und Ziele des Arbeitskreises Schriftgutverwaltung (Records Management) im Deutschen Institut für Normung e.V., in: Staatsarchiv St. Gallen (Hg.), Entwicklung in den Bereichen Records Management/Vorarchiv-Übernahme-Langzeitarchivierung. Dreizehnte Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ vom 27./28. April 2009 ausgerichtet vom Staatsarchiv St. Gallen, Veröffentlichungen des Staatsarchivs St. Gallen, St. Gallen 2009, S. 7-10.



Abb. 1: Snapshot der FAQ-Startseite

die bereits seit Jahren auf der Agenda des NABD 15 stehen: Die Begleitung und Einflussnahme auf die internationale Normungsarbeit im Bereich des Records Managements und die Übernahme von Normen ins deutsche Regelwerk. Bereits kurze Zeit nach der Gründung des AKs wurde jedoch deutlich, dass darüber hinaus noch sehr viel mehr passieren muss. Ein Ausgangspunkt hierfür ist die Feststellung, dass es inzwischen – gerade durch die Einführung elektronischer Systeme – einen immensen Beratungsbedarf gibt. Hinzu kommt, dass Schriftgutverwaltung in der Ausbildung von Verwaltungsmitarbeitern oftmals nicht mehr vorkommt und dass das Wissen um Hilfsmittel und Instrumente wie Aktenpläne oder Aktenverzeichnisse mitunter verloren gegangen ist. Ein Ausdruck für diese Probleme sind die Anfragen, die in den letzten Jahren immer häufiger an Archivare herangetragen werden: So fragen z. B. Behörden nach Schulungsangeboten für ihre Mitarbeiter, Firmen suchen Unterstützung beim Aufbau einer geregelten Schriftgutverwaltung oder Privatpersonen bitten um Hilfestellungen beim Aufräumen ihrer Vereinsregistraturen. Hieraus entstand die Idee, ergänzend zur Normungsarbeit Informationen und Materialien online zu stellen und damit Hilfestellungen zu bieten. Beim ersten Arbeitstreffen im November 2008 wurden die Ziele festgelegt und Arbeitspakete abgesteckt, im Laufe der nächsten zwei Jahre folgte die Entwicklung der Angebote, die im Folgenden kurz vorgestellt werden. Mitgewirkt haben dabei Dr. Joachim Kemper, Irmgard Mumenthey, Steffen Schwalm, Dr. Claudia Zenker-Oertel und Dr. Alexandra Lutz.

## Die FAQs

Sie bilden die Einstiegsseite für die verschiedensten Fragestellungen zur Schriftgutverwaltung, also für diejenigen, die erst am Anfang stehen und Basisinformationen benötigen, ebenso für diejenigen, die Informationen zur nächsten Fachtagung benötigen. Dementsprechend sieht der Aufbau aus: Acht verschiedene Fragestellungen werden aufgeführt, unter den jeweiligen Rubriken werden anschließend Literaturhinweise, Links und Hilfsmittel zu

den jeweiligen Themenbereichen präsentiert. Der Schwerpunkt liegt dabei zur Zeit noch auf den öffentlichen Verwaltungen, die vorgestellten Materialien und Empfehlungen lassen sich aber im weitesten Sinne auch auf den Bereich der Privatwirtschaft übertragen. Gefragt wird unter anderem nach allgemeinen, einführenden Werken, nach Institutionen, an die man sich bei Beratungsbedarf wenden kann, nach Informationen über elektronische Aktenführung und Vorgangsbearbeitungs-Systeme, Arbeitsschritten und Instrumenten der Schriftgutverwaltung, rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Normen und Standards. Besonders wichtig sind auch die Hinweise auf aktuelle Veranstaltungen.

## Das Manual zur DIN ISO 15489-1 „Information and documentation – Records Management“ – Part 1: General

Die DIN ISO 15489-1 wurde 2001 von der International Standardisation Organisation veröffentlicht und kurz darauf ins deutsche Normenwerk übernommen. Sie beschreibt Ansätze, Methoden und Arbeitsabläufe der Schriftgutverwaltung, definiert die dabei bestehenden Anforderungen und zeigt Verfahren der Umsetzung auf. Trotz ihrer hohen Relevanz ist sie in Deutschland allerdings kaum bekannt. Dies wird oftmals darauf zurückgeführt, dass sie aufgrund ihrer internationalen Anwendbarkeit sehr abstrakt gehalten ist. Das Manual stellt einen konkreten Praxisbezug her und erläutert die einzelnen Kapitel der Norm anhand zahlreicher Beispiele. So liefert die Präsentation zu Abschnitt 4 der Norm „Nutzen der Schriftgutverwaltung“ zahlreiche Informationen und Argumente, die für ein stärkeres Engagement in Sachen Schriftgutverwaltung vorgebracht werden können, der Abschnitt 5 „Regelungsumfeld“ stellt die in Deutschland geltenden, rechtlich relevanten Vorgaben im Bereich der Schriftgutverwaltung zusammen.

In ähnlicher Art und Weise werden alle anderen Abschnitte der Norm, seien es Abschnitt 6 „Grundsätze, Zielvorgaben und Verantwortlichkeiten“, Abschnitt 7 „Anforderungen an die Schrift-



Abb. 2: Snapshot der Manual-Startseite.

gutverwaltung“ oder Abschnitt 8 „Entwicklung/Konzeption und Einsatz eines Schriftgutverwaltungssystems“ erörtert.

## Die Terminologie

Im Bereich der Schriftgutverwaltung wird immer wieder über unklare Begrifflichkeiten geklagt.<sup>4</sup> So versteht man zum Beispiel unter „Dossier“ in Archiven und Verwaltungen etwas ganz anderes, noch komplizierter wird es zudem, wenn man auch die unterschiedlichen Begrifflichkeiten in Österreich und der Schweiz mit in den Blick nimmt. Dies kann bei der Kommunikation unter Archivaren, aber auch bei der Zusammenarbeit von Verwaltungsmitarbeitern, Archivaren und IT-Fachleuten zu Komplikationen führen. Die vorhandenen deutschen terminologischen Werke bieten bei dieser Problematik oftmals keine befriedigende Hilfestellung.<sup>5</sup> Aus diesem Grund setzten sich die Studierenden und Dozenten der Archivschule Marburg 2009 intensiv mit Fragen der Terminologie auseinander und verfassten im Rahmen einer Projektarbeit Erläuterungen zu Begriffen aus dem Bereich der Schriftgutverwaltung. Die 13 Teilnehmer des 43. Wissenschaftlichen Kurses der Archivschule Marburg und die Dozenten Dr. Volker Hirsch und Dr. Alexandra Lutz haben zu Begriffen von Akte bis hin zu Vorgangsbearbeitungs-System jeweils eine Kurzdefinition, Hinweise auf Begriffsvarianten und Synonyme, ausführlichere Erläuterungen unter Berücksichtigung von Aufgabe, Funktion und Zweck des Terminus sowie Literaturhinweise zusammengestellt.

## Weitere Ziele – und eine Einladung!

Mit diesen drei Angeboten sind zahlreiche Hilfestellungen für die Schriftgutverwaltung online verfügbar. Dem AK ist jedoch bewusst, dass das Angebot keineswegs erschöpfend ist. Daher die Bitte: Sollten Sie weitere Anregungen, Hilfsmittel oder Materialien haben, die hier aufgenommen werden könnten, dann geben Sie uns einen Hinweis! So lebt z. B. die Rubrik Veranstaltungen von

der Zuarbeit derjenigen, die im Arbeitsfeld Records Management aktiv sind. Darüber hinaus würde sich der Arbeitskreis über Verstärkung freuen.<sup>6</sup> Neben der weiteren Pflege des Online-Angebots arbeitet er nach wie vor an der Begleitung und Kommentierung von nationalen wie internationalen Normungsprojekten und überlegt, welche strategischen Instrumente für eine Stärkung der Schriftgutverwaltungen sinnvoll wären. Einer der nächsten Diskussionspunkte ist die Entwicklung eines Kriterienkatalogs für die Zertifizierung von Schriftgutverwaltungen – Mitarbeiter sind herzlich willkommen!

Alexandra Lutz, Marburg

<sup>4</sup> Vgl. Matthias Nuding, Terminologische Unschärfen im Grenzbereich von Schriftgutverwaltung, Informationstechnik und Archivwesen, in: Alexandra Lutz (Hrsg.), Neue Konzepte für die archivistische Praxis. Ausgewählte Transferarbeiten des 37. und 38. Wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg, Marburg 2006 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg; 44), S. 85-120.

<sup>5</sup> Die Schlüsselbegriffe der Archivterminologie sind aufgrund ihres sprachlichen Duktus oftmals schwer verständlich, zudem fehlen hier einige zentrale Begriffe. Das Lexikon Archivwesen der DDR gilt nach wie vor als hilfreich, allerdings muss man hierbei die allzu ideologischen Passagen „überlesen“. Moderne Entwicklungen finden sich in dem Werk von 1976 selbstverständlich nicht wieder. Einen neuen Ansatz bieten dagegen Steffen Schwalm und Rainer Ullrich in dem Lexikon Dokumentenmanagement und Archivierung von 2008. Siehe Angelika Menne-Haritz, Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft, Marburg 1992 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg; 20); Elisabeth Brachmann-Teubner (Red.), Staatliche Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der DDR (Hg.), Lexikon Archivwesen der DDR, Berlin, 1976 (2., durchges. Aufl. 1977, 3. Aufl. 1979); Steffen Schwalm/Rainer Ullrich, Lexikon Dokumentenmanagement und Archivierung, INFORA GmbH 2008.

<sup>6</sup> Dies auch aus Unternehmen, da wir in Zukunft mehr Angebote für die Privatwirtschaft entwickeln wollen! Bei Interesse wenden Sie sich bitte an lutz@staff.uni-marburg.de.

# LANDESARCHIV BADEN-WÜRTTEMBERG STARTET DREI NEUE GROßPROJEKTE

In der ersten Jahreshälfte 2010 wurde das Landesarchiv von der Landesregierung mit drei großen Vorhaben beauftragt, die für die weitere Entwicklung des Landesarchivs als landeskundliches Kompetenzzentrum grundlegend sind.

Von geradezu epochaler Bedeutung ist, dass im Mai der Ministerrat grünes Licht für den Aufbau des „Digitalen Landesarchivs Baden-Württemberg (DILA BW)“ gegeben hat. In dem neu etablierten Aufgabenbereich des Landesarchivs werden digital entstandene Dokumente unterschiedlichster Formate aus der gesamten Landesverwaltung dauerhaft archiviert und für die Nutzung zugänglich gemacht. Bis zum Jahr 2015 wird das Landesarchiv insgesamt acht zusätzliche Stellen erhalten, um das „Digitale Landesarchiv“ stufenweise aufzubauen. Für denselben Zeitraum sind auch Sach- und Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 415.000 Euro vorgesehen. Die notwendigen Technologien wurden seit 2005 in dem Projekt „Entwicklung eines Konzepts für ein digitales Landesarchiv“ erarbeitet, das vom Wissenschaftsministerium mit insgesamt 625.000 Euro gefördert wurde. In dem Projekt sind auch die ersten Übernahmen von Daten erfolgt, die im „Digitalen Magazin“ des Landesarchivs (DIMAG) gespeichert werden.

Das zweite Vorhaben: Der erste größere Anwendungsfall des Digitalen Landesarchivs wird das „Elektronische Grundaktenarchiv“ für das Justizministerium sein. Als die baden-württembergische Regierungskoalition 2006 die Umstrukturierung des Grundbuchwesens vereinbarte, ahnten wenige, dass dies gravierende Auswirkungen auf das Archivwesen im Land haben würde. Mit dem Beschluss der Regierung von 2008, die Aufgaben von mehreren hundert Grundbuchämtern in elf Amtsgerichten zusammenzuführen, stellte sich die Frage, an welcher Stelle die nun anfallende große Menge der Grundbücher und Grundakten (über 150.000 laufende Meter) aufbewahrt werden soll. In Zusammenarbeit mit dem Justizministerium hat das Landesarchiv Baden-Württemberg die Grundzüge eines Grundbuchzentralarchivs entwickelt. Dieses Konzept, das auch die Einführung und künftige Archivierung der elektronischen Grundakte einbezieht, wurde ebenfalls im Mai 2010 von der Regierung beschlossen. Bis zum 31. Dezember 2017 soll die gesamte Papier-Überlieferung der Grundbuchämter an einem Standort greifbar sein. Auskünfte in aktuellen Grundbuchfragen werden dann Justizmitarbeiter vorwiegend auf dem elektronischen Weg erteilen, Auskünfte an historisch Interessierte – soweit die Unterlagen schon frei zugänglich sind – das Landesarchiv.

Und das dritte Vorhaben: Die Landesregierung hat auf Initiative der CDU-Fraktion das Landesarchiv Baden-Württemberg beauftragt, bis zum Jahr 2012, in dem das Land Baden-Württemberg

seinen 60. Geburtstag feiern kann, ein landeskundliches Informationsportal für den Südweststaat aufzubauen. Die erforderlichen Haushaltsmittel zum Aufbau der nötigen Infrastruktur sind für die Haushaltsjahre 2010/11 und 2012 bereit gestellt. Mit dem Projekt „LEO – Landeskunde entdecken, erleben, erforschen online“, wie dieses Projekt bezeichnet wurde, entsteht ein vernetztes landeskundliches Informationssystem, das zur zentralen Rechercheplattform für diesen Themenbereich ausgebaut wird. „LEO BW“ wird eine breite Palette von landeskundlichen Informationen bieten, die von den jeweiligen Fachinstitutionen eingebracht werden. Der Projektantrag wurde von den folgenden Einrichtungen des Landes unterzeichnet: Badische Landesbibliothek, Bibliotheksservice-Zentrum, Haus der Geschichte, Kommission für geschichtliche Landeskunde, Landesmedienzentrum, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, Landesamt für Denkmalpflege, Statistisches Landesamt, Württembergische Landesbibliothek. Die Koordination liegt beim Landesarchiv Baden-Württemberg. Erweitert hat sich der Kreis danach um die Universitätsbibliotheken Heidelberg, Freiburg und Tübingen, das Badische Landesmuseum und das Landesmuseum Württemberg. Auch die Literarische Gesellschaft Karlsruhe wird mitarbeiten. Zentrale Rechercheinstrumente des Informationssystems bilden die Ortsnormdatenbank des Landesarchivs mit rund 25.000 Datensätzen, die auf einer geografisch eindeutigen Zuordnung des jeweiligen Ortes basiert, sowie die Persönlichkeitsdatenbank der Landesbibliografie mit derzeit 40.000 Datensätzen. „LEO BW“ bietet so für jede Gemeinde Baden-Württembergs Kerndaten aus Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft, Gegenwart und Geschichte. Mit diesen drei neuen Vorhaben, aber auch als Institution mit der ganzen Breite seines Aufgabenspektrums ist das Landesarchiv in die 2010 fertig gestellte neue kulturpolitische Konzeption der Landesregierung eingegangen, mit der unter dem Titel „Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg“ frühere entsprechende Papiere fortgeschrieben werden. Das Landesarchiv ist erstmals in einem solchen Papier berücksichtigt – als ein Baustein der Kulturpolitik und als zentrale Einrichtung für die kulturelle Bildung der Bürgerinnen und Bürger, die programmatisch im Vordergrund der fortgeschriebenen Kulturkonzeption steht. An der Entwicklung dieses Grundsatzpapiers war das Landesarchiv von Anfang an beteiligt. Auf dem vorbereitenden Kunstkongress (Haupt Sache Kunst) der Landesregierung, der am 4. Mai 2009 im Zentrum für Kunst und Medientechnologie in Karlsruhe stattfand, saß der Präsident des Landesarchivs auf dem Podium eines eigenen Fachforums zum Thema „Literatur, Archive und Bibliotheken“. Danach hat er in einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Kulturkonzeption mitgearbeitet. Schließlich konnte er

auch auf zwei Workshops, in denen die CDU-Fraktion die soweit erstellten Konzeptionen mit Vertretern der beteiligten Institutionen und betroffenen Fachkreise diskutierte, Vorstellungen des Landesarchivs einbringen.

In den drei neuen großen Vorhaben sind die wesentlichen Funktionen des Landesarchivs in ihrer wechselseitigen Verflechtung zu greifen. Bei den Vorhaben „Digitales Landesarchiv und Grundbuchzentralarchiv“ ist das Landesarchiv als Dienstleister der Verwaltung angesprochen, der zugleich rechtserhebliche Informationen für die Bürgerinnen und Bürger sichert, nicht minder aber auch als Speichergedächtnis der Gesellschaft, das Unterlagen mit bleibendem Wert für die Geschichte von Baden-Württemberg auf Dauer bewahrt und als Archivgut für die Nutzung öffnet. Mit dem Auftrag für den Aufbau des Onlineportals „LEO – Landesgeschichte entdecken, erleben, erforschen online“ erfüllt es eine

wichtige identitätsstiftende Funktion in der multiperspektivischen Erinnerungskultur des Landes. Die Kombination dieser Aufgabenstellungen ist konstitutiv für das Wirken des Landesarchivs, das sich 2004 als landeskundliches Kompetenzzentrum für alle Bürgerinnen und Bürger definiert hat. Das Landesarchiv ist Teil der Verwaltung und in gleicher Weise eine Institution des kulturellen Lebens. Nicht zuletzt wegen seines Engagements als eine Einrichtung, die das von ihr verwahrte Kulturgut auch aktiv vermittelt, hat es in den letzten Jahren seitens der Politik eine überaus förderliche Unterstützung erhalten. Der politische Auftrag, in diesem Sinne weiter zu wirken, ist im Grundsatzpapier „Kultur 2020“ dezidiert formuliert. ■

*Robert Kretzschmar, Stuttgart*

## WECHSEL IM VORSITZ DES ARK-AUSSCHUSSES FÜR BESTANDSERHALTUNG

Auf seiner letzten Jahrestagung am 4. und 5. Mai 2010 in Ludwigsburg hat der Bestandserhaltungsausschuss der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (ARK) einen neuen Vorsitzenden gewählt, dessen Wahl von der III. ARK am 29. September 2010 in Dresden bestätigt wurde. Der Wechsel im Vorsitz ist zum 1. Oktober 2010 erfolgt.

Neuer Vorsitzender ist Mario Glauert vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam, der durch seine praktische Tätigkeit, zahlreiche Vorträge und Publikationen sowie vielfältige Aktivitäten in der Aus- und Fortbildung als Spezialist für Fragen der Bestandserhaltung ausgewiesen ist.

Glauert hat die Nachfolge von Anna Haberditzl (Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut) angetreten, die den Ausschussvorsitz seit 1996 geleitet hatte und nach 14 Jahren in neue Hände geben wollte.

Auf der Jahrestagung in Ludwigsburg würdigte der Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg, Robert Kretzschmar, für die ARK die Leistungen der scheidenden Vorsitzenden, der er für ihre engagierte Arbeit einen herzlichen Dank aussprach. Die „Ära Haberditzl“ sei in eine Zeit gefallen, in der sich das Arbeitsfeld der Bestandserhaltung zu einer zentralen Fach- und Führungsaufgabe entwickelt habe. Vor diesem – heute bereits archivgeschichtlich interessanten – Hintergrund habe der Ausschuss unter ihrer Leitung überaus produktiv gearbeitet und eine ganze Serie grundlegender Papiere vorgelegt, mit denen er in der Fachdiskussion wichtige Akzente gesetzt und auf dem Arbeitsfeld der Be-

standserhaltung wesentlich zu einer Standardisierung beigetragen habe. Kretzschmar verwies dazu beispielhaft auf das vor kurzem publizierte Grundsatzpapier zur Digitalisierung von Archivgut im Kontext der Bestandserhaltung, das richtungsweisend gemeinsam mit dem Fototechnischen Ausschuss der ARK erarbeitet wurde, sowie die Empfehlungen zur Abwägung zwischen Restaurierungsmaßnahmen und Aufwand und zur Notfallvorsorge. Bei der Redaktion der Papiere sei es der Vorsitzenden Haberditzl stets gelungen, verschiedene fachliche Perspektiven und Ansichten zu integrieren; dies sei im Blick auf die breite Rezeption und Wirksamkeit der Papiere von höchster Bedeutung gewesen. Es spricht für sich, dass die ertragreiche „Ära Haberditzl“ auf der Ludwigsburger Jahrestagung einen runden Abschluss mit drei neuen Papieren fand, die demnächst im „Archivar“ veröffentlicht werden. Erstens wurden in der Folge des Einsturzes des Historischen Archivs der Stadt Köln die „Empfehlungen zur Notfallvorsorge“ nochmals überarbeitet und ergänzt. Zweitens wurde – damit im Zusammenhang stehend – ein Papier zur „Bewertung baubedingter Risiken“ fertig gestellt. Und drittens hat sich der Ausschuss auf „Empfehlungen zur Verpackung von Archivgut“ verständigt. Damit hat der Ausschuss unter dem Vorsitz von Anna Haberditzl insgesamt 10 Papiere, die zum Teil wiederholt aktualisiert wurden, produziert – eine stolze Bilanz, für die allen Beteiligten anlässlich des Wechsels im Vorsitz einmal gedankt sei. ■

*Robert Kretzschmar, Stuttgart*

# 62. WESTFÄLISCHER ARCHIVTAG

Aus Anlass des Ausscheidens des langjährigen Stadtarchivars Jürgen Kistner Mitte des Jahres hatte die Stadt Kamen den diesjährigen Westfälischen Archivtag vom 16. - 17. März 2010 in die Stadthalle eingeladen. Er stand unter dem Thema „Vom Nebeneinander zum Miteinander – Profilierung der Archive in der städtischen Kulturlandschaft“ und war mit 210 Teilnehmern gut besucht.

Michael Pavlicic, stellv. Vorsitzender der LWL-Landschaftsversammlung und zugleich Stadtarchivar von Bad Lippspringe, eröffnete den Archivtag in Anwesenheit der Kulturdezernentin des LWL, Landesrätin Barbara Rüschoff-Thale. Er wies auf die Schwierigkeiten, aber auch die Notwendigkeit hin, dass sich Archive als Akteure im Kulturleben ihrer Kommunen etablieren und sich als Dienstleister für alle Bürger nicht auf die Archivierung von Verwaltungsunterlagen beschränken dürften. Gerade das zweite Tagungsthema, Migration, verweise auf gesellschaftliche Entwicklungen, die sich einerseits auf das Dokumentationsprofil auswirkten, andererseits den Archiven neue Nutzergruppen zuführten.

Bürgermeister Hupe hob hervor, dass sich in Kamen die Kombination von Stadtarchiv und stadthistorischem Museum bewährt habe; beide ergänzten sich, und das Archiv profitiere vom Licht der Öffentlichkeit. Ausdrücklich dankte er Herrn Kistner für die geleistete Arbeit. Landrat Makiolla vom Kreis Unna betonte das Geschichtsbewusstsein des Kreises, der mit Oberaden ein großes Römerlager aufweise und sich in der Tradition der Grafen von der Mark und des Freiherrn vom Stein auf Schloss Cappenberg sehe. Inzwischen seien praktisch alle Kommunalarchive des Kreises hauptamtlich besetzt und kooperierten bei Ausstellungen und Publikationen. Michael Diefenbacher, Vorsitzender des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., stellte den Verein als Interessenvertretung des Berufsstands und als Förderer der Fachdiskussion vor.

Marcus Stumpf, Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen, führte in den Archivtag ein, der auf der einen Seite mit der Migration neue Herausforderungen für die Erstellung von Dokumentationsprofilen und die Einbeziehung nichtamtlicher Überlieferung thematisierte und auf der anderen Seite die Frage nach der „Kampagnenfähigkeit“ (Scheytt) der Archive im Konzert der kommunalen Kultureinrichtungen stelle.

Diese letzte Frage stand im Mittelpunkt des Eröffnungsvortrags von Oliver Scheytt, Geschäftsführer der RUHR 2010 GmbH. Scheytt plädierte dafür, dass Archive zur Durchsetzung ihrer Ziele ihre Potentiale daraufhin untersuchen sollten, wie diese den Politikern als demokratischen Entscheidungsträgern Anerkennung und Aufmerksamkeit verschaffen könnten. Dazu gehöre es, mit ihnen die Ziele abzustimmen und Zielvereinbarungen zu treffen, durch Berichte für Transparenz zu sorgen und Anlässe zu schaffen, die den Politikern Aufmerksamkeit sicherten.

Nach der Mittagspause gab Katharina Tiemann vom LWL-Archivamt für Westfalen einen Überblick, über die seit Mitte der 1990er Jahre eingeführten neuen Betriebsformen, wie sie die §§ 114 und 114a der Gemeindeordnung NRW vorsehen: vom organisatorisch und rechtlich unselbstständigen Regiebetrieb über den organisatorisch selbstständigen Eigenbetrieb bis zur organisatorisch und rechtlich selbstständigen, aber von der Kommune kontrollierten Anstalt öffentlichen Rechts. Die neuen Betriebsformen hätten zwar einerseits dazu geführt, dass die in ihnen zusammengefassten Einrichtungen erhalten geblieben seien, jedoch mit weniger Mitteln und Personal auskommen müssten. Für die Archive sei vor allem die Verwaltungsferne nachteilig. Jochen Rath vom Stadtarchiv Bielefeld berichtete anschließend über die Schwierigkeiten des Stadtarchivs, in dem 2006 neu eingerichteten Amt „Stadtbibliothek, Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek“ bei der Außendarstellung gegenüber der Stadtbibliothek in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden, zumal sich verwaltungsinterne Dienstleistungen nicht nach außen vermitteln ließen. Dietrich Thier, Fachbereichsleiter für Schule, Sport, Kultur in Wetter und ehemals dort Stadtarchivar, plädierte ähnlich wie Scheytt dafür, dass Archive öffentlich präsent sein müssten; denn nur wenn die Verwaltung den Wert des Archivs erkannt habe, werde sie es unterstützen. In der Diskussion wurde vor allem bemängelt, dass die Verwaltungen wenig fachliches Verständnis mitbrächten und dass ihnen Leistungen der Archive schwer zu vermitteln seien. Archive würden eventuell vom positiven Renommee einer Gemeinschaftseinrichtung profitieren, es sei aber wichtig, dass sie nach außen als Einrichtungen mit eigenem Profil erkennbar blieben. In diesem Zusammenhang wurde auch auf das Positionspapier „Das Kommunalarchiv“ der BKK hingewiesen. Am Nachmittag wurde der Archivtag in drei Diskussionsforen fortgesetzt. Unter Leitung von Norbert Wex, Leiter des Stadtarchivs Soest, diskutierte die größte Gruppe über die Frage: „Zwangsehe oder Liebesheirat? Archive im Verbund mit Kultureinrichtungen“. Die in der Regel unter Sach- und Sparzwängen zustande gekommenen Zusammenschlüsse von Archiven mit Museen und Bibliotheken wurden von vielen Diskutanten auch als Chance gesehen, die Archive besser in der Öffentlichkeit zu profilieren, wenn die Leitung in Händen einer Archivarin oder eines Archivars liege. Deutlich artikuliert wurde auch der steigende Bedarf an ausgebildeten Archivaren des gehobenen Dienstes. Zwei weitere Gruppen befassten sich unter der Leitung von Rikarde Riedesel, Leiterin des Stadtarchivs Bad Berleburg, mit dem Verhältnis von Stadtarchiven und Stadtmarketing; Rico Quaschny, Leiter des Stadtarchivs Bad Oeynhausen, moderierte unter dem Motto „Profile schärfen!“ einen Austausch über die Möglichkeiten und Grenzen der Archive. Dem Stadtmarketing arbeiten die meisten Archive mit ihren Angeboten der archivischen Öffentlichkeitsarbeit zu. Im günstigsten Fall können sie

sich damit gegenüber ihrer Verwaltung als Dienstleister profilieren, es wurde aber auch das Risiko benannt, dass zu aufwändige Öffentlichkeitsarbeit die Wahrnehmung der archivischen Kernaufgaben belasten könne. Innerhalb der Kulturverwaltung, so wurde deutlich, können sich die Archive vor allem durch die professionelle Wahrnehmung ihrer Kernaufgaben, z. B. bei der Einführung von DMS, profilieren. Daneben sollten sie sich aber auch in der Öffentlichkeit mit ihren spezifischen Leistungen, wie der Erschließung neuer Bestände oder archivpädagogischen Angeboten, darstellen.

Zum Abschluss des Tages gab Hans-Jürgen Kistner, Leiter des Stadtarchivs Kamen, unter dem Thema „Zwischen Grafenburg und ‚Negerdorf‘ – Zur Entwicklung der Stadt Kamen von der zweiten Residenz der Landesherren zur Bergarbeiterstadt“ einen Überblick über die Stadtgeschichte von der Jungsteinzeit bis zum Ende des 20. Jahrhunderts. Dabei zeigte sich, dass keine Epoche das heutige Stadtbild so stark geprägt hat wie die Zeit zwischen der Abteufung der Zeche Monopol 1873 und ihrer Schließung 1983.

Der zweite Tag behandelte unter dem Motto „Archivalische Quellen zur Migration – Dokumentations- und Vermittlungsstrategien“ ein Thema, mit dem sich Archive innerhalb der Kultureinrichtungen ihrer Kommune profilieren können. Jochen Oltmer von der Universität Osnabrück gab zunächst einen Überblick über das Phänomen der Migration, die er als „auf einen längerfristigen Aufenthalt angelegte Verlagerung des Lebensmittelpunkts von Individuen, Familien und Gruppen“ definierte. Er stellte die Vielfalt und Vielzahl der Formen und Ursachen von Migration dar und verwies abschließend auch auf die nicht weniger komplexen Prozesse von Niederlassung und Integration. Hannes Lambacher, Leiter des Stadtarchivs Münster, stellte im Anschluss einzelne Quellengattungen der Migrationsforschung vor. Nach seiner Einschätzung finden sich Quellen für die Mobilität der Vormoderne eher in kommunalen Archiven, während sie sich für das 19. und das 20. Jahrhundert eher in Staatsarchiven zu finden seien, wobei nach 1945 auch viel Schriftgut in den Ämtern, Kreisen und Städten angefallen sei. Über ein Kooperationsprojekt zwischen dem Stadtarchiv, dem Stadtmuseum, dem städtischen Integrationsbüro und der Universität Karlsruhe über sog. Gastarbeiter zwischen 1955 und 1973 berichtete Ernst Otto Bräunche, Leiter des Instituts für Stadtgeschichte – Stadtarchiv Karlsruhe. Neben einer Ausstellung im Stadtmuseum und einer Publikation sei ein weiteres wichtiges Ziel die Dokumentation der Migration durch Ergänzungsüberlieferung aus Privatbesitz und durch Oral History. Eine Umfrage bei den Stadtarchiven in Baden-Württemberg habe gezeigt, dass dort nur wenig nichtamtliche Überlieferung zum Thema vorhanden sei. Gerd Pomykaj, Leiter des Archivs des Oberbergischen Kreises und des Stadtarchivs Gummersbach, stellte die Wanderausstellung „Angekommen“ über die Migration nach 1945 im Oberbergischen Kreis vor, die durch die Kooperation verschiedener Kultureinrichtungen des Kreises mit den Archiven zustande gekommen ist. Die Ausstellung, in die auch Archivalien der Caritas und des Paritätischen Wohlfahrtsverbands eingeflossen seien, wurde ergänzt durch einen Katalog und ein Rahmenprogramm, wobei sich das Archiv gleichrangig neben dem Museum habe darstellen können. Die Organisation eines weiteren Ausstellungsprojektes mit dem Titel „Fremd(e) im Revier“, des Beitrags der Archive zur RUHR 2010, stellte Ingrid Wölk, Leiterin des Stadtarchivs Bochum/Zentrum für Stadtgeschichte, vor. Sie beklagte dabei die lange Vorlaufzeit

zwischen dem Antrag 2007 bis zum Kooperationsvertrag im Dezember 2009, die mit dazu beigetragen habe, dass mehrere der ursprünglich beteiligten Archive abgesprungen seien; übrig geblieben seien 14 Partner in neuen Städten.

In der Diskussion wurde besonders auf die nichtamtliche Überlieferung zur Migration verwiesen. Die Migranten-Vereine hätten vor allem Satzungen, Fotos und Plakate, aber wenig Schriftgut. Ergänzt wurde die offizielle Tagesordnung durch einen Beitrag von Frau Scholz vom Stadtarchiv Nürnberg, wo seit 2006 für 10 Jahre zwei Mitarbeiterinnen damit beauftragt sind, weiteres Archivgut zum Thema Migration zu sammeln und zu präsentieren. Sie führen vor allem Interviews mit Vertriebenen, Flüchtlingen und Gastarbeitern und versuchen, das Schriftgut von Vereinen zu sichern. Ein besonderes Problem besteht darin, dass aufgrund sozialer und sprachlicher Hürden die so gesammelten Quellen nicht repräsentativ für die Gesamtheit der Migranten sind. In der aktuellen Stunde präsentierten zunächst Heino Siemens und Simon Meding, FAMI's an den Stadtarchiven Münster und Bad Salzuflen, die Ergebnisse einer Umfrage unter Schülern, die am Fritz-Hüser-Institut in Dortmund an einer archivpädagogischen Veranstaltung teilgenommen hatten, sowie einer Umfrage unter den Archivtagsteilnehmern zur subjektiven Bedeutung der Archivpädagogik. Im Anschluss berichtete Gunnar Teske vom LWL-Archivamt für Westfalen über den aktuellen Stand der Landesinitiative „Archiv und Jugend“, die trotz Schwierigkeiten fortgesetzt werden soll. Mit Antje Diener-Staekling und Ilka Minneker stellten sich zwei neue Mitarbeiterinnen des LWL-Archivamtes vor, von denen Ilka Minneker am Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Dortmund tätig ist. Marcus Stumpf berichtete über die Verabschiedung des neuen nordrhein-westfälischen Archivgesetzes und seine Neuerung und über den aktuellen Sachstand nach dem Kölner Archiveinsturz. Als Konsequenz kündigte er für den Herbst regionale Schulungen zur Notfallvorsorge an, in die Erfahrungen des Notfallverbands Münster eingehen sollen. Hans-Jürgen Höötman vom LWL-Archivamt teilte mit, dass die Landesinitiative Substanzerhalt bis 2015 verlängert worden sei. Peter Worm berichtete über die Vorplanungen zum Digitalen Archiv NRW, die man weiter begleite, gegen deren Weiterführung es aber strukturelle, rechtliche und fachliche Bedenken gebe. Außerdem stellte er ein neues Programm vor, das bis zur Archivierung von elektronisch gespeicherten Einwohnermeldedaten die zuvor zu löschenden Familienverknüpfungen sichert, und er wies auf die Möglichkeit hin, die Retrokonversion von Findmitteln durch die DFG fördern zu lassen. Abschließend lud Ludwig Burwitz, Leiter des Stadtarchivs Siegen, zum nächsten Westfälischen Archivtag in seine Stadt ein.

Im Anschluss bestand die Möglichkeit zu einer Stadtführung. ■

*Gunnar Teske, Münster*

# ELEKTRONISCHE ARCHIVIERUNG ALS WILLE UND TATSACHE

## NACHLESE ZUR 8. EUROPÄISCHEN KONFERENZ ÜBER DIGITALE ARCHIVIERUNG

Am 30. April 2010 ging in Genf die 8. Europäische Konferenz über digitale Archivierung (ECA 2010) zu Ende. Beinahe 700 Teilnehmende aus der ganzen Welt profitierten vom reichhaltigen Programm, vom lebhaften Ideen- und Erfahrungsaustausch und von den vielseitigen Kontaktmöglichkeiten. Die Teilnehmenden aus Deutschland, über vierzig an der Zahl, bildeten die drittgrößte Ländervertretung.

Mit dem im Vergleich zur vorangehenden Konferenz leicht variierten Titel haben die Organisatoren – das Schweizerische Bundesarchiv, die Europäische Regionalvereinigung (EURBICA) sowie die Sektion der Berufsverbände (SPA) des Internationalen Archivates – eine Tradition, angepasst an die Erfordernisse der Gegenwart, weitergeführt: Die Akzentverschiebung rückte die Funktion der Archivierung (vom Records Management bis zur Erhaltung und Vermittlung) vor die Institutionen und betonte die digitale Archivierung als Selbstverständlichkeit.

Unter dem Patronat von Bundesrat Didier Burkhalter, Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, und Neelie Kroes, Vize-Präsidentin der Europäischen Kommission und zuständig für die digitale Agenda, fand die ECA 2010 in Genf statt. 2003 tagte in der wohl internationalsten Stadt der Schweiz der erste UN-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft, an dem der Internationale Archivrat (ICA) aktiv teilgenommen hatte. Während der Konferenz sollte nicht nur über die bestehenden Herausforderungen debattiert, sondern Lösungen präsentiert, laufende Projekte vorgestellt werden und dies in einem interprofessionellen und intergenerationellen Dialog. Angelika Menne-Haritz, Präsidentin der EURBICA betonte in ihrem Grußwort, dass es „an der Zeit [ist], die Lehren aus den ersten Erfahrungen zu ziehen“ – diese sind aber keineswegs die Lorbeeren, auf denen wir uns nun ausruhen können. Insbesondere „die Informationsgesellschaft [zeichnet] sich stärker durch Schnellebigkeit als durch Kontinuität oder Nachhaltigkeit aus“ (Didier Burkhalter). Immerhin sind Archivarinnen und Archivare – so bemerkt Henri Zuber, Präsident der SPA – „besser darauf vorbereitet, diese Herausforderungen zu bewältigen, als die Mehrheit unserer Zeitgenossinnen und Zeitgenossen“, einschließlich vieler Kolleginnen und Kollegen verwandter Berufe.

## HERAUSFORDERUNGEN – BESTÄTIGUNGEN

Vier Hauptthemen strukturierten das Programm: „Fachliches Profil“ – professionelle Kompetenzen im digitalen Zeitalter,

„Überlieferung“ – wie die Informationsgesellschaft abbilden, „E-Archivierung“ – Neugestaltung von Prozessen und Geschäftsmodellen und „Online-Zugang“ – Lösungen und Implikationen. Pro Hauptthema gab es je zwei Schwerpunktbeiträge sowie insgesamt über 140 fachliche Präsentationen, Diskussionen, Poster oder Workshops, davon zehn aus Deutschland.

Zur Frage nach dem gegenwärtigen Berufsprofil setzten einerseits Eric Ketelaar, emeritierter Professor der Universität Amsterdam und langjähriger Nationalarchivar der Niederlande, andererseits Sabine Mas, Professorin an der École de bibliothéconomie et des sciences de l'information an der Universität Montreal, den ersten Akzent: Die Vision des „inclusive archivist“, der über ein äußerst breites Berufsprofil verfügen muss, entwertet keineswegs die Erfahrung und das traditionelle Fachwissen der „archivistique intégrée“ als breiter, methodenoffener Ausbildung – im Gegenteil, sie setzt solche Ausbildungen (und wohl auch laufende Weiterbildungen) geradezu voraus.

Zum Thema der Überlieferungsbildung rückte Jason Baron, Director of Litigation an der National Archives and Records Administration in Washington, pointiert die rechtlichen Überlegungen und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Archivarinnen, Archivaren und Juristinnen, Juristen für die Selektion und Bestimmung der Archivwürdigkeit in den Vordergrund, während Oliver Morley, interim Chief Executive des britischen Nationalarchivs, die bisherige Position seiner Institution vorstellte (allerdings ohne sich, gemäß geltenden Regeln vor dem damals laufenden nationalen Wahlkampf, zu sehr auf zukunftsbezogene Aussagen einzulassen).

E-Archivierung im engeren Sinn – einschließlich des Records Managements – setzt eine Orientierung an Betriebsprozessen sowie effiziente und nachhaltige, lebenszyklusbezogene Organisation der Informationsverwaltung voraus. Sie kann ihrerseits enorme Rückkoppelungswirkungen auf die Betriebsprozesse haben, wie Anne Burnel, Chefin des Service national des archives, Groupe de la Poste in Paris, aufzeigte. Auch das setzt Souveränität im Umgang mit archivischen Methoden voraus, damit sie nutzbringend im neuen technisch-organisatorischen Kontext angewandt werden können. Zudem, machte Steve Bailey, Senior Advisor (Records Management) bei JISC infoNet, Universität Northumbria, klar, nährt eine technikgetriebene Organisation vordergründig Effizienzsteigerungserwartungen, muss aber immer sehr darauf achten, dass unerwünschte Wirkungen im Ergebnis nicht dominieren. Allerdings lohne es sich auch nicht, stur tradierte Prinzipien gegen den Strom aller Entwicklungen fortführen zu wollen; es geht darum, die Essenz der Tradition in neuer Form zu erhalten, damit die Funktion der Archivierung überlebt.

Bei den künftigen Zugangsfragen eröffnet sich ebenfalls ein breites Spektrum neuer Möglichkeiten, was aber traditionelles Wissen



Konferenzbanner zur 8. Europäische Konferenz über digitale Archivierung (ECA 2010)

nicht einfach obsolet werden lässt. Dies betonte Angelika Menne-Haritz, Vizepräsidentin des Deutschen Bundesarchivs in Berlin, wenn sie traditionelle Praktiken beispielsweise der Erschließung als Voraussetzung für Zugang in Wert setzte: Denn „[m]an findet mit Hilfe der Erschließung auch, was man nicht sucht, was man nicht benennen kann und wovon man nicht weiß, dass es existiert“ – was aber für eine echte Erkenntnis nichtsdestotrotz unverzichtbar ist. Für den Erkenntnisfortschritt sind nicht nur die Fragen nach dem Was, sondern insbesondere nach dem Warum von Bedeutung. Neue Möglichkeiten müssen also gewährleisten, dass man von „search to research“ kommen kann. Dies schließt konsequenterweise auch die Notwendigkeit ein, bei der Suche nach Quellen nicht auf das rein digitale Archivgut eingeschränkt zu werden, sondern immer auch das nicht-digitale im Blick zu behalten und für die Nutzung bereitstellen zu können, wie Felix Akeret, Geschäftsführer von scope solutions ag, einer Herstellerin für Archivmanagementsoftware in Basel, ausführte.

Der Schlussbeitrag von Charles Leadbeater, einem weltweit bekannten Experten für vielfältigste Zukunftsfragen aus London, lotete noch einmal die neuen Möglichkeiten, aber auch die Grenzen des Sinnvollen aus und situierte die archivischen Kern- und Sinnfragen in einem weiten Rahmen allgemeiner Veränderungen in praktisch allen Lebensbereichen. Er schlug damit einen großen Bogen zurück zum ersten Hauptreferat, indem er deutlich die soziale Komponente der Archivierung und der archivischen Angebote im Internet herausstrich. Die Devise lautet heute:

„connecting2involvement“ – von passiver Vernetzung zu aktiver Mitwirkung.

Der Tenor aller Beiträge war ermutigend: Bisheriges Fachverständnis und herkömmliche Lösungen werden zwar grundlegend herausgefordert, erweisen sich aber – nicht einfach blind in den E-Kontext kopiert, sondern funktionsgerecht adaptiert und von der Technik inspiriert – als hilfreich für die Lösung anstehender Probleme. Archivarinnen und Archivare können auf einer tragfähigen Basis aufbauen und Wesentliches zur sinnvollen Ausgestaltung der Informationsgesellschaft und speziell zum E-Government beitragen. Weiter können sie die Prinzipien politischer Partizipation, verantwortlicher Regierungsführung, demokratischer Transparenz und allseitig offenen Wissenszugangs stärken und – nicht unwesentlich – einen Zusammenhang über mögliche digitale Gräben hinweg sicherstellen.

## DIGITAL NATIVES: DIE ZUKUNFT

Bei der ECA 2010 hat der berufliche Nachwuchs eine besondere Rolle gespielt: Bereits bei der Vorbereitung 2008 haben zwanzig Young Professionals aus ganz Europa mitgewirkt, indem sie an einer Vorkonferenz in Bern die Grundlinien des inhaltlichen Programms zu skizzieren halfen. Ihr Wunsch, mehr aus der Praxis als von der Theorie, mehr von den Chancen als nur von Herausforderungen und Risiken zu hören, konnte umgesetzt werden. Ihre klare Botschaft: Die Informationsgesellschaft und die digitale



Plenumssaal

Archivierung sind Realität, nicht Zukunft. Dies hat sich an der Konferenz bestätigt.

Während der Konferenz haben die Jungen zudem als freiwillige Helferinnen und Helfer den reibungslosen Ablauf unterstützt, als sogenannte Flying Reporters laufend über die Konferenz informiert – dies auf unterschiedlichsten Kommunikationskanälen und teilweise sozusagen „real time“ – und außerdem erfolgreich ein Mentoring-Programm sowie ein Networking Event organisiert.

## SCHLUSSBEMERKUNGEN

Lee McDonald hat in einer ersten Bilanz festgehalten: „Gathering together professionals: to discuss, to network, and to share experience in formal and informal settings. This is the fundamental objective of each European Conference on Archives. The

energy generated by sharing information and testing perceptions provides professionals with a sense of renewal. With almost seven hundred persons registered, and actively conversing across generations and professions, this fundamental objective has been enthusiastically achieved.“

Die 8. Europäische Konferenz über digitale Archivierung ist Vergangenheit. Die digitale Archivierung aber ist Gegenwart und hat Zukunft. Das Schweizerische Bundesarchiv und die beiden Mitorganisatoren ziehen eine positive Bilanz und freuen sich auf die Fortsetzung der Arbeit im Alltag und den weiteren Ideen- und Erfahrungsaustausch an der CITRA 2010 in Oslo, am nächsten ICA-Kongress in Brisbane 2012 und an vielen anderen Orten und in unterschiedlichsten Foren.

Eine Sammlung der Präsentationen aller Referentinnen und Referenten findet sich auf der Internetseite: [www.eca2010.ch](http://www.eca2010.ch) ■

*Andreas Kellerhals, Bern*

# 71. FACHTAGUNG RHEINLAND-PFÄLZISCHER UND SAARLÄNDISCHER ARCHIVARINNEN UND ARCHIVARE

„Regionalgeschichte in europäischer Perspektive“ lautete das Motto der 71. Fachtagung, die wie die letzte Frühjahrstagung wieder eine landesgeschichtliche Ausrichtung hatte. Etwa 40 Kolleginnen und Kollegen sowie Vertreter historischer Vereine aus den beiden Bundesländern hatten sich am 3. Mai in Homburg/Saar eingefunden. Der Eröffnung durch Michael Sander (Landesarchiv Saarbrücken) und dem Grußwort des Homburger Bürgermeisters Klaus Roth schlossen sich die drei Hauptvorträge an, die in der Ausgabe 55 (2010) von „Unsere Archive – Mitteilungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven“ dokumentiert werden. Zunächst zeichnete der Archivar der Universität des Saarlandes Wolfgang Müller die historischen Etappen von der 1909 in Homburg eröffneten III. Pfälzischen Heil- und Pflegeanstalt über das 1922 eingerichtete Landeskrankenhaus für das Saargebiet zur 1947/48 gegründeten europäischen Universität des Saarlandes nach, die seinerzeit im politisch teilautonomen und ökonomisch durch Wirtschafts- und Währungsunion mit Frankreich verbundenen Saarland unter der Ägide Frankreichs und der Universität Nancy errichtet worden war und deren Medizinische Fakultät sich seitdem in Homburg befindet.<sup>1</sup> Daher wandte sich der Referent auch der „Spurensuche“ und den Herausforderungen bei der Sicherung der archivischen Überlieferung<sup>2</sup> dieser Fakultät zu und vermittelte am Beispiel verschiedener, seit der Gründung des Universitätsarchivs 1991 entstandener biographischer Porträts und institutsgeschichtlicher Beiträge<sup>3</sup> die wissenschaftsgeschichtliche Bedeutung dieser Quellen.

Basierend auf umfangreichen Recherchen insbesondere im Landesarchiv Speyer und im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München beleuchtete Jutta Schwan die Baugeschichte des unter Herzog Carl II. August von Pfalz-Zweibrücken und dessen Baudirektor und Hofmaler Johann Christian Mannlich seit 1777 errichteten Schlosses Karlsberg,<sup>4</sup> das bereits im zeitgenössischen Urteil mit vielfältigen Legenden und Mythen umgeben war, die Staatsfinanzen ruinierte und 1793 durch französische Revolutionstruppen geplündert und zerstört wurde. Gerade die Handwerkerrechnungen und Bauprotokolle der Rentkammer bieten vielfältige neue Erkenntnisse zur Baugeschichte dieses „südwestdeutschen Versailles“ und informieren nicht nur über das gesamte architektonische Ensemble, sondern auch detailliert über die Innenausstattung des Schlosses, die verschiedenen Sammlungen und die Bibliothek ebenso wie über die weitläufigen Gartenanlagen. Anhand der dem Landesarchiv Saarbrücken 2008 geschenkten Kartensammlung von Prof. Dr. Fritz Hellwig<sup>5</sup> präsentierte Michael Sander einen anschaulichen Überblick über „SaarLorLux auf alten Karten“ und die Entwicklung der Kartographie für den

deutsch-französischen Grenzraum vom 16. bis zum 20. Jahrhundert und zeigte dabei, welche Perspektiven die Quellenauswertung der Altkarten eröffnet. Nach einem Blick auf die Bedeutung der Altkarten in den verschiedenen Wissenschaften wurden die Karten verschiedener Territorien der Großregion wie der Herzogtümer Luxemburg und Lothringen, des Kurfürstentums Trier und der rheinpfälzischen Region vorgestellt und mit markanten Beispielen die historische Entwicklung der Kartographie seit dem 16. Jahrhundert illustriert. Der Bogen spannte sich dabei von Martin Waldseemüllers 1513 in Straßburg gedruckter Karte „Lotharingia et Vastum Regnum“ über die in den Niederlanden entstandenen Karten des 17. und frühen 18. Jahrhunderts bis zu Nicolas de Fers 1703 in Paris publiziertem „Le cours de la Sarre“ und César François Cassinis Kartenwerk des Königreichs Frankreich aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

In der aktuellen Stunde informierte Jost Hausmann (Landeshauptarchiv Koblenz) über den Stand der Novellierung des rheinland-pfälzischen Archivgesetzes. Die nächste Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare wird am 15. November 2010 in Mainz stattfinden. Eine von Jutta Schwan und dem Abteilungsleiter Stadtgeschichte / Denkmalpflege der Stadt Homburg Klaus Kell geleitete Exkursion zu den Stationen des WaldParks Schloss Karlsberg und damit zu den archäologischen Spuren der Schlossanlage rundete die Tagung ab.

*Christine Frick/Wolfgang Müller, Saarbrücken*

<sup>1</sup> Vgl. Festschrift 1909-2009. Von der Pfälzischen Heil- und Pflegeanstalt zum Universitätsklinikum des Saarlandes. Homburg 2009. Wolfgang Müller (Hrsg.): Unter der Ägide der Universität Nancy. Streiflichter zur Gründung des Homburger Hochschulinstituts vor 60 Jahren, aktualisierter Nachdruck, Saarbrücken 2009.

<sup>2</sup> Vgl. dazu Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen. Eine Handreichung von Thomas Becker, Werner Moritz, Wolfgang Müller, Klaus Nippert und Max Plassmann, Saarbrücken 2009.

<sup>3</sup> Vgl. dazu unter anderem die Angaben unter [www.uni-saarland.de/de/info/universitaet/geschichte/autobiographische-beitraege-zur-geschichte-der-medizinischen-fakultaet.html](http://www.uni-saarland.de/de/info/universitaet/geschichte/autobiographische-beitraege-zur-geschichte-der-medizinischen-fakultaet.html) und [www.uni-saarland.de/de/info/universitaet/geschichte/biographische-beitraege-zur-geschichte-der-medizinischen-fakultaet.html](http://www.uni-saarland.de/de/info/universitaet/geschichte/biographische-beitraege-zur-geschichte-der-medizinischen-fakultaet.html).

<sup>4</sup> Vgl. dazu ihre Saarbrücker Dissertation: Jutta Schwan: Studien zur Baugeschichte von Schloss Karlsberg. „Bericht den dermaligen Zustand des sämtlichen Carlsberger Bauwesens betreffend.“ Stiftung zur Förderung der Pfälzischen Geschichtsforschung Reihe B, Abhandlungen zur Geschichte der Pfalz Band 9, Selbstverlag der Stiftung zur Förderung der pfälzischen Geschichtsforschung, Neustadt an der Weinstraße 2010.

<sup>5</sup> Vgl. Michael Sander: Prof. Dr. Fritz Hellwig und seine Schenkungen an das Saarland, in: Unsere Archive. Mitteilungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven, Nr. 54, 2009, S. 62-63.

# ARGEALP-FACHTAGUNG „DIGITALE UNTERLAGEN UND DIGITALISIERUNG IN DEN ARCHIVEN DES ALPENRAUMES“

Im Rahmen einer Tagung von Archiven aus den ArgeAlp-Mitgliedstaaten wurden die Themen „Digitale Unterlagen“ und „Digitalisierung“ am 6./7. Mai 2010 in München behandelt. Einladungen dazu hatte die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, der auf der 31. Konferenz der Archivdirektoren der ArgeAlp im Oktober 2008 in Zürich die Vorbereitung und Organisation übertragen worden war. Einer erfreulich großen Resonanz auf den Call for Papers vom Juli 2009 war ein umfangreiches Programm zu verdanken. Insgesamt 18 Beiträge aus Deutschland, Österreich, Italien und der Schweiz boten einen beeindruckenden Überblick über die Bandbreite der beiden Themenschwerpunkte. Die Tagungssprachen waren Deutsch und Italienisch, wobei zweisprachig ausliegende Abstracts der Referate und die großartige Simultanübersetzung von Diskussionsbeiträgen durch die Kollegen Christine Roilo (Südtiroler Landesarchiv) und Harald Toniatti (Staatsarchiv Bozen) dem gegenseitigen Verständnis dienen. In der ersten Sektion standen Probleme, Fragestellungen und Lösungsansätze zur Archivierung digitaler Unterlagen im Mittelpunkt. Dass es sich dabei um einen bereits historisch zu verstehenden Prozess handelt, führte Christian Keitel (Landesarchiv Baden-Württemberg) anschaulich am Beispiel „seiner“ Archivverwaltung vor Augen. Immerhin kann das Landesarchiv Baden-Württemberg auf einen 35-jährigen Lernprozess bei der „elektronischen Archivierung“ zurückblicken. Wie nicht anders zu erwarten, ging die Entwicklung über manche Vorstellungen der 1970er Jahre hinweg; umso mehr erstaunt es, wie vergleichsweise systematisch der Weg von der ersten Erfassung von Fachverfahren über die Errichtung einer zentralen elektronischen Archivierungsstelle in Ludwigsburg bis hin zur Webarchivierung und Datenübernahme aus geographischen Informationssystemen beschritten wurde.

Drei konkrete Projekte zur digitalen Langzeitarchivierung stellten Mag. Susanne Fröhlich (Österreichisches Staatsarchiv), Martin Lüthi (Staatsarchiv St. Gallen) und Dott.ssa Anna Guastalla (Azienda provinciale per i Servizi Sanitari Trento) vor; ein vierter diesbezüglicher Beitrag von Heike Maier (Stadtarchiv Stuttgart) musste leider entfallen. In Österreich, einem der führenden Länder im eGovernment, findet nach einigen Vorprojekten seit Dezember 2009 die Planung, Entwicklung und Inbetriebnahme eines digitalen Langzeitarchivs für den Bund statt. Kooperationspartner ist hier die Fa. Siemens IT Solutions and Services. Als Besonderheit darf sicher die geplante Vermarktung des noch im Entstehen begriffenen Produkts „digLAimBund“ gelten. Im

Kanton St. Gallen wurde 2007 ein vierstufiges Projekt zur digitalen Archivierung aufgesetzt, das sich derzeit in der dritten Phase befindet. Dabei steht die strategische Ausrichtung des Staatsarchivs im Mittelpunkt, ehe in einem letzten Schritt der konkrete Aufbau einer digitalen, modular gestalteten Archivlösung erfolgen kann. Früher im Lebenszyklus der „born digitals“, bei der digitalen Altregistratur, setzt das Projekt zur mittel- und langfristigen Archivierung der Gesundheitsbehörde Trient ein. Am Ende steht die Übertragung der digitalen Akten auf optische Datenträger, wobei eine gebündelte Erneuerung digitaler Signaturen durch den Archivar vorgesehen ist.

Mit den Herausforderungen der digitalen Archivierung für kleinere Organisationen, v. a. Gemeinden, und den möglichen Hilfestellungen seitens staatlicher Archive befasste sich Niklaus Stettler (Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur) in seinem Beitrag. Die Kernforderung bezog sich dabei auf eine klare Strukturierung des Archivierungsprozesses in Teilprozesse, die durch jeweils zu definierende Kooperationen beherrschbar würden. Im angeführten Beispiel des Kantons Graubünden bedeutete dies für das Staatsarchiv eine neuartige Einbindung in die Bewertung kommunalen Schriftguts.

Wie die vorgestellten Beispiele zeigten, hat die Archivierung digitaler Unterlagen längst Eingang in die archivische Praxis gefunden. Größere Unsicherheit herrscht dagegen immer noch bei der Archivierung von Webseiten. Kai Naumann (Landesarchiv Baden-Württemberg) stellte diesem empirisch belegbaren Befund Antworten auf die mit dem Thema verbundenen – vielfach nur scheinbar offenen – rechtlichen, organisatorischen, finanziellen und technischen Fragen gegenüber. Damit verbunden war das Plädoyer, mancherorts fehlende Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Archiven ihre Rolle als Gedächtnis des eGovernment und der vernetzten Gesellschaft zu ermöglichen. Gerade auf diesem Gebiet könnte das zurzeit nicht erkennbare Interesse der Benutzer an der digitalen Archivierung, die stark unter dem Vorzeichen der Dienstleistung für Registraturbildner steht, frühzeitig erwachen. Die zweite Sektion der Tagung war der Digitalisierung von Archivgut einschließlich der Präsentationsformen gewidmet. Hier sehen sich die Archive einer wachsenden Erwartungshaltung seitens der Benutzer ausgesetzt. Darauf reagiert wird länderübergreifend mit beeindruckend vielfältigen Angeboten, unter denen die meisten die Präsentation von Urkunden und Amtsbüchern beinhalten. Schließlich eignen sich besonders diese Archivalientypen als Einzeldokumente mit hoher Aussagekraft für solche

Vorhaben, von denen eine ganze Reihe vorgestellt wurde. In einem einführenden Beitrag thematisierten Gerald Maier und Maria-Magdalena Rückert (beide Landesarchiv Baden-Württemberg) Strategien, Workflows und Perspektiven für Nutzung und Forschung. Anhand der einzelnen Prozessschritte von der Auswahl geeigneter Bestände über die Digitalisierung, Bildaufbereitung und Online-Präsentation im Kontext der Erschließung bis hin zur Langzeitspeicherung im Interesse der Nachhaltigkeit wurde die Komplexität von Projekten wie dem „Württembergischen Urkundenbuch online“ deutlich.

Welche Chancen in der Digitalisierung für die virtuelle Zusammenführung zerrissener Archivrückstände liegen, führten Hubert Schopf (Salzburger Landesarchiv) und Joachim Kemper (Staatsarchiv München) anschaulich vor Augen. Auf der Grundlage des Portals „Monasterium“ konnte in zahlreichen Projekten – u. a. dem DFG-Projekt „Urkundenportal“ – das seit rund 200 Jahren zwischen München, Wien und Salzburg aufgeteilte Urkundenarchiv des Erzstifts Salzburg zum Nutzen der Forschung zusammengeführt werden.

Ebenfalls in bayerisch-österreichischer Kooperation ist die Neuerschließung und Online-Präsentation der wertvollsten Freisinger Amtsbücher des Bayerischen Hauptstaatsarchivs auf dem Portal „Bayerische Landesbibliothek Online“ (BLO) entstanden. Stephan Kellner (Bayerische Staatsbibliothek) und Univ.-Doz. Adelheid Krahl (Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Universität Wien) stellten dieses Projekt vor, bei dem die Images der ausgewählten Codices (u. a. des berühmten Cozroh-Codex) mit den ebenfalls digitalisierten älteren Editionen Theodor Bitteraufs, mit neu angefertigten Regesten samt Literaturhinweisen und Ortsidentifikationen sowie mit weiteren Angeboten der BLO (etwa der Ortsnamendatenbank) verknüpft wurden.

Mit einer der am meisten benutzten archivalischen Quellen beschäftigte sich der Beitrag von Herbert Wurster (Archiv des Bistums Passau). An Beispiel seines Hauses stellte er die digitale Erschließung und Bereitstellung kirchlicher Matrikeln vor, für die mit „Matricula-Online“ ein eigenes archivübergreifendes Portal besteht.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Archivinformationssystems SIAS in den italienischen Staatsarchiven wurde im Jahr 2006 die Neuerschließung und Digitalisierung des Archivbestands des Domkapitels Trient begonnen. Wie Dott. Giovanni Marcadella (Archivio di Stato di Trento) berichtete, waren dabei einige organisatorische Herausforderungen zu meistern, galt es doch die Arbeiten auf zentral- und regionalstaatlicher Ebene sowie die Kooperation mit kirchlichen Institutionen und mit dem für die Digitalisierung zuständigen Dienstleister zu koordinieren. Die Images liegen als TIFF und JPEG sowohl in hoher als auch in niedriger Auflösung, mit und ohne Wasserzeichen für jeweils unterschiedliche Zwecke vor: die Online-Präsentation im Internet bzw. im digitalen Lesesaal vor Ort und als Vorlage für Reproduktionen. Mit Hilfe von SIAS kann der Benutzer bis auf die Ebene des Einzeldokuments herab recherchieren und sich neben den Metadaten auch das zugehörige Digitalisat anzeigen lassen.

Die Bemühungen um die Digitalisierung von Archivbeständen gehen in der autonomen Provinz Südtirol/Trentino-Alto Adige jedoch weiter. Mit zwei regionalen Projekten zur Mikrodokumentation und Digitalisierung der Akten von 121 Gemeinde- und 87 Pfarrgemeindeakten aus der Zeit vor 1817 und zur Inventarisierung und Digitalisierung der Südtiroler Urkundenbestände (insg. 28.194 Archivalien) werden nach den Ausführungen von

Dott. Armando Tomasi (Archivio provinciale di Trento) zwei Ziele verfolgt: einen Beitrag zur Bestandserhaltung durch die Bereitstellung von Digitalisaten zu leisten und die Benutzung durch einen schnelleren Zugriff zu erleichtern. Durch die strenge Einhaltung internationaler Standards (ISAAR-CPF bzw. ISAD-G) wirken die Projekte zudem normierend auf die Struktur der Archivdatenbanken mit positiven Auswirkungen auf deren Pflege und Einbindung in übergeordnete Portale.

Von demselben Grundgedanken ausgehend erläuterte Petra Rauschenbach (Bundesarchiv) die Verwendung des internationalen Standards METS für das Präsentationsmodell des Bundesarchivs und das Netzwerk SED- und FDGB-Archivgut. Letzteres ist seit 2007 im Auftrag der DFG zu einer Referenzanwendung für ein deutsches Archivportal ausgebaut worden. In diesem Zusammenhang wurde ein Verbundfindmittel entwickelt, das bei einer zentralen Bereitstellung der Technik durch das Bundesarchiv die Verantwortung für die Daten dezentral bei den beteiligten Archiven belässt. Diese exportieren die Metadaten mittels EAD über Schnittstellen an das Portal. Durch die Anreicherung mit Digitalisaten ist über die Findmittel inzwischen auch Content einsehbar.

Ein breites Angebot historischer Kataster und topographischer Karten der Lombardei bietet das von Dott. Mario Signori (Archivio di Stato di Milano) vorgestellte Portal [Atl@nte](mailto:Atl@nte). Teils durch Haushaltsmittel, teils durch Stiftungsgelder wurden bislang rund 28.000 hochauflösende Rasterbilder von Archivalien des 18. bis 20. Jahrhunderts erzeugt und online gestellt, wobei neben privaten Nutzern von vornherein auch die Bedürfnisse der Verwaltung, die immer noch auf dieses Material zurückgreift, im Blickfeld lagen. Unter den Funktionalitäten des Portals sticht besonders der „Warenkorb“ hervor, über den online Reproduktionen bestellt werden können.

Konkrete Software-Lösungen für archivische Onlineangebote rückten Manfred Hauer (AGI - Information Management Consultants) und Massimo Colombo (Metis Systems) in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen über entsprechende Projekte in Vorarlberg und Liechtenstein ([Dandelon.com](http://Dandelon.com)) bzw. Italien (AriannaWeb).

Neben dem eigentlichen Archivgut sollte aber auch die Onlinepräsentation von Findmitteln nicht zu kurz kommen. Patric Schnitzer (Staatsarchiv St. Gallen) stellte das abgeschlossene Retrokonversionsprojekt seines Hauses vor, in dessen Rahmen insgesamt 30 verschiedene Arten analoger Findmittel konvertiert, in die Archivdatenbank überführt und zu einem Teil über ein „Online-Archivverzeichnis“ von Internetnutzern eingesehen werden können. Auch hier beschränkt sich das Angebot nicht auf die Metadaten allein, sondern bietet – sofern Digitalisate vorliegen – den Zugriff auf Images der betreffenden Archivalien.

Zu den Onlineangeboten der alpenländischen Archive zählt auch die Website „Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer“. Über Ihre Entstehung vor über 10 Jahren, ihre Inhalte und Funktionalitäten referierte Thomas Fricke (Landesarchiv Baden-Württemberg). Als Internet-Archivführer zu 36 Staats- und Landesarchiven bietet das Angebot gut strukturierte Informationen über die beteiligten Institutionen, ihre Benutzungsmodalitäten und ihre Bestände, vorzugsweise über diejenigen von grenzüberschreitender Relevanz. Mit dem Ausscheiden Baden-Württembergs aus der ArgeAlp im Jahr 2004 wurde die technische Weiterentwicklung leider eingestellt. Dem Plädoyer des Referenten für eine Weiterpflege und Fortentwicklung zu einer

dynamischen Seite mit Content-Management-System bleibt der nötige Erfolg zu wünschen.

Dies umso mehr, als die mit 75 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gut besuchte Tagung nicht nur ein beeindruckendes Bild an Lösungsansätzen für zwei zentrale Herausforderungen vermittelte, denen sich die Archive – nicht nur im Alpenraum – heute stellen müssen. Gerade die Vernetzung, auch über Landesgrenzen hinweg, bietet ein erhebliches Potential für einen rationellen Umgang damit. Besonders erfreulich war in diesem Zusammenhang, dass trotz des dichten Programms eine rege Diskussion in Gang kam,

die dank der Mithilfe der beiden eingangs genannten Kollegen auch über die Sprachgrenze hinweg geführt werden konnte. Der interessierten Öffentlichkeit ist derzeit ein Teil der Präsentation über die Homepage der Staatlichen Archive Bayerns ([www.gda.bayern.de/veranstaltungen/argealp\\_2010](http://www.gda.bayern.de/veranstaltungen/argealp_2010)) zugänglich. Im Druck erscheinen die ausführlichen Beiträge gesammelt in Band 6 der Reihe „Archive in Bayern“ voraussichtlich im Oktober 2010. ■

*Michael Unger, München*

## 19. TAGUNG DER SÜDDEUTSCHEN KIRCHENARCHIVE IN FRANKFURT AM MAIN

Zur 19. Tagung der süddeutschen Kirchenarchive trafen sich Archivarinnen und Archivare aus 15 Archiven am 17. und 18. Mai 2010 in der Evangelischen Stadtakademie Frankfurt. Die insgesamt 32 Teilnehmenden folgten zum dritten Mal in der Geschichte der süddeutschen Tagungen einer Einladung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. In ihrem Grußwort nahm die Leiterin der Kirchenverwaltung, Oberkirchenrätin Sigrid Bernhardt-Müller, auf den gegenwärtigen Reformprozess in den beiden hessischen evangelischen Landeskirchen Bezug, der unter anderem neue Modelle der Kooperation erzeuge. Gerade in dieser Situation seien Identität und Selbstvergewisserung, die sich aus der Geschichte speisten, wichtige Faktoren, die in den Kommunikationsprozessen beachtet werden müssten. Dies gelte gerade auch für Frankfurt mit seiner Kirchenlandschaft in der Großstadt.

Anschließend begrüßte Ute Knie, die Leiterin der Evangelischen Stadtakademie, die Gäste. Sie stellte die besonderen Aufgaben einer Stadtakademie im großstädtischen Kontext dar. Die Stadtakademie positioniere sich im Spannungsfeld von Kultur, Religion und städtischem Umfeld. Nicht von ungefähr nehme die Adresse der Einrichtung „Römer 9“ auf den Römerbrief Bezug. Das eigentliche Tagungsprogramm eröffnete Gerlind Lachenicht vom Landeskirchlichen Archiv Berlin mit ihrem Projektbericht über die Entwicklung einer Erinnerungskultur mit

Hilfe ehrenamtlicher Kräfte. Im Mittelpunkt der inhaltsreichen und eindrucksvollen Darstellung standen Erfahrungen in den Projekten „NS-Zwangsarbeit“ und „Christen jüdischer Herkunft im Nationalsozialismus“. Gerlind Lachenicht machte deutlich, dass es in beiden Projekten eine starke Wechselwirkung zwischen engagierter Basis und Impulsen aus der Kirchenleitung gegeben habe. Insbesondere der Aufruf Bischof Hubers zum Gedenken an die Christen jüdischer Herkunft habe einen nachhaltigen Impuls erzeugt. Am zweiten Projekt waren 12 Berliner Gemeinden beteiligt, die zunächst die Taufbücher von 1865 bis in die 1940er Jahre als grundlegende Quelle auswerteten. Indikator für eine Aufnahme in die Liste war der Zusatz „mosaisch“ bei den Eltern von Täuflingen. Insgesamt konnten 4.000 Personen ermittelt werden. In dem 2008 publizierten Gedenkbuch „Evangelisch getauft – als Juden verfolgt“ werden die Lebenswege dieser Menschen dokumentiert.

Die traumatischen Erinnerungen überlebender Christen jüdischer Herkunft führen auch die Projektbeteiligten oft an ihre Grenzen. Da immer mehr Berliner Kirchengemeinden seit 1935 Taufverbote für jüdische Mitbürger aussprachen, fanden Taufen häufig in der Messiaskapelle statt, eine Einrichtung der so genannten „Judenmission“. Insgesamt 700 Taufen konnten dort belegt werden. Nach einem Eigentümerwechsel wurde der denkmalgeschützte Gebäudekomplex, in dessen Hinterhaus die

Messiaskapelle liegt, im April 2009 für eine Sanierung geschlossen, die aber derzeit noch nicht begonnen hat. Die lebendige Erinnerungskultur an diesem Ort musste deshalb vorläufig eingestellt werden.

Unter anderem organisierte der Arbeitskreis szenische Lesungen von Jugendlichen auf der Grundlage von Recherchen. Die Ausstellung „Getauft – Verstoßen – Deportiert“ erinnert an die Christen jüdischer Herkunft in Berlin. Die Auseinandersetzung mit diesem dunklen Abschnitt Berliner Kirchengeschichte führt auch dazu, dass Gemeinden sich heute zu ihrer Verantwortung bekennen. Ein Beispiel hierfür ist die Gemeinde in Lankwitz, die in ihrer Kirche eine Tafel mit einem entsprechenden Text angebracht hat. Seit 2001 besteht eine Arbeitsgemeinschaft Berliner Kirchengemeinden, die während der Zeit des Nationalsozialismus Zwangsarbeiter beschäftigt haben. Hier wird eine besondere Erinnerungs- und Versöhnungsarbeit geleistet. Ein wichtiges Ergebnis ist die Publikation „Zwangsarbeit in Kirche und Diakonie. Spezialinventar zu den Quellen in Archiven Berliner Kirchengemeinden 1939-1945 (=Archivbericht Beiheft Nr. 63)“. Die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements sieht Gerlind Lachenicht insbesondere in den vielfältigen Lernerfahrungen, in einer Vernetzung der Gemeinden und in der ganz persönlichen Biographiearbeit einzelner. In beiden Projekten hätten sich Ehrenamtliche als wertvolle Träger eines Prozesses von Erinnerungskultur und Identitätssuche erwiesen.

In Ergänzung des Vortrags aus Berlin wies Holger Bogs, Leiter des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), auf den Vorbildcharakter des Berliner Projektes für Fortführung und Ertragssicherung des von der EKHN und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) gemeinsam durchgeführten wissenschaftlichen Projektes „Die hessischen Kirchen und ihr Umgang mit Christen jüdischer Herkunft während der NS-Zeit“ in Kirchengemeinden, insbesondere in Frankfurt am Main hin.

Der erste Tag wurde abgerundet durch eine historische Stadtführung und einen Besuch im Bibelhaus Erlebnismuseum, das alle Teilnehmenden zum interaktiven Besuch der Ausstellung „Judaä und Jerusalem. Leben in römischer Zeit“ einlud. Den Ausklang bildete ein gemeinsames Abendessen in einem Restaurant in Sachsenhausen, zu dem die gastgebende EKHN einlud.

Der zweite Sitzungstag wurde von Ute Dieckhoff vom Zentralarchiv der EKHN eröffnet. Sie referierte über „Kirchliche Oberbehörden und Territorien am Beispiel der EKHN und ihrer Vorgängerkirchen“. Der Überblick über die territoriale und administrative Entwicklung der Evangelischen Landeskirchen, aus denen die EKHN 1947 entstand – Hessen(-Darmstadt), Nassau

und Frankfurt am Main – wurde ergänzt durch den Hinweis auf die entsprechend verschiedenen Verwaltungstraditionen verhafteten Archivbestände. Infolge des Zweiten Weltkrieges sind starke Verluste in der Überlieferung eingetreten. Eine Hilfe bei der Orientierung bieten die Online-Findbücher, die auf der Homepage des Archivs ([www.ekhn.de](http://www.ekhn.de)) und im Archivportal unter „[www.ekhn-zentralarchiv.findbuch.net](http://www.ekhn-zentralarchiv.findbuch.net)“ eingesehen werden können. Anschließend stellte Anette Neff unter dem Titel „Verba sacra. Zeitzeugenschaft im kirchlichen Kontext“ die im Zentralarchiv der EKHN zumeist systematisch erstellten und archivierten Zeitzeugenberichte vor. Dabei handelt es sich um Lebensberichte kirchlich engagierter Menschen aus verschiedenen Projekten. Inzwischen sind über 100 Tondokumente vorhanden, wobei sich die Länge der Interviews zwischen 40 Minuten und 16 ½ Stunden bewegt. Die im Zentralarchiv verorteten Projekte sind den wissenschaftlichen Grundsätzen der Oral History verpflichtet. Besonders das Herzstück dieser Interviews, die 50 Lebensberichte aus dem Projekt „Erzählte Geschichte der EKHN“ bieten eine wichtige Ergänzung zur amtlichen Überlieferung. Die Bandbreite der Themen umfasst den Kirchenkampf in Wiesbaden, Evangelische Frauenhilfe, Kirche und Politik, Kriegserlebnisse von Pfarrern, Zwangsarbeit und die EKHN im Fokus der DDR-Staatssicherheitsbehörden 1949-1990. Die interviewten Einzelpersonen sind zu 60 % männlich und zu 40 % weiblich.

Als Interviewtechnik wird das halboffene, narrative Interview mit Leitfragen angewandt. Die lebensgeschichtlichen Interviews sind auf eine Zweitverwertbarkeit angelegt, das heißt die hier erzeugten Quellen sollen zu vielfältigen Forschungszwecken herangezogen werden können. Alle Interviews werden digital aufgezeichnet, in den PC überspielt und verschriftet. Innerhalb des Teams besteht eine Vereinbarung über die Grundsätze der Verschriftung, wobei Einvernehmen darüber herrscht, dass die Transkription das geführte Gespräch nicht ganzheitlich abbilden kann. Beide Versionen, die mündliche und die schriftliche, werden daher archiviert. An zahlreichen Beispielen belegte Anette Neff die Sensibilität, die eine Gesprächsführung erfordert, wenn das Gespräch gewinnbringend sein soll.

Die lebhafteste Diskussion im Anschluss an alle Vorträge der Tagung belegte die Bedeutung der Projektarbeit in Archiven. Die nächste Tagung der süddeutschen Kirchenarchive wird nach derzeitigem Planungsstand am 9./10. Mai 2011 auf Einladung der Württembergischen Landeskirche in Stuttgart stattfinden. 2012 wird die Süd-schientagung voraussichtlich Gast der Evangelischen Kirche im Rheinland sein. ■

*Gabriele Stüber, Speyer*

# STANDARDS UND NORMEN IM ALLTAG DER ARCHIVE

## 44. RHEINISCHER ARCHIVTAG IN BONN-BAD GODESBERG

Der am 10. und 11. Juni 2010 vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) veranstaltete Rheinische Archivtag beschäftigte sich mit dem Thema der im archivischen Alltag relevanten Standards und Normen. Hierbei kamen einerseits die formal und auf nationaler bzw. internationaler Ebene allgemeingültig in Kraft gesetzten Normen im engeren Sinne (ISO, EN, DIN, VDI, TRBA etc.) in den Blick, andererseits jene Standards, auf welche man sich einigt, um ein bestimmtes Niveau oder Ziel zu erreichen (z. B. archivfachliche Standards, kulturpolitische Ziele, contract-management, Produktdefinitionen). Solche Standards und Normen prägen verstärkt den Alltag der Archive, wobei ein großer Teil in seiner Nützlichkeit unbestritten (z. B. Papierformate, Datenaustauschformate) und auch von übergreifender Verbindlichkeit ist (Standards in der Sicherheitstechnik, Unfallverhütungsvorschriften, ASR etc.). Bei nicht wenigen dieser Vorgaben kann man jedoch die Frage stellen, ob sie nicht überregulieren und einen Aufwand verursachen, der oft zu viele der knappen archivischen Ressourcen bindet. Hier kommt es darauf an, dass archivische Fachleute sich in ihnen sehr fremde z. B. technische oder juristische Sachverhalte einarbeiten, um solche Normen kennen zu lernen, sachgerecht zu interpretieren und anzuwenden. Auf der anderen Seite muss die Gefahr gesehen werden, dass Standardabsenkungen im Rahmen von Restrukturierungen und Sparmaßnahmen sowie kulturpolitischen Umgewichtungen der archivischen Aufgabenerfüllung entgegenstehen können.

Der erste Teil des Rheinischen Archivtags nahm sich vor, die in den archivischen Arbeitsfeldern geltenden Standards und Normen kritisch zu sichten. Dies musste in dem begrenzten Zeitrahmen zwangsläufig auswahlhaft geschehen. Am zweiten Tag kam es dann darauf an, aus dem vorgestellten Panorama Konsequenzen zu formulieren und zu fragen, wie die Spielräume und Möglichkeiten der Priorisierung sinnvoll genutzt werden können, um Standards und Normen im archivischen Sinne realisieren und gleichzeitig den externen Vorgaben nachkommen zu können. Winfried Schittges MdL, stellvertretender Vorsitzender der Landschaftsversammlung Rheinland, begrüßte die mehr als 180 Gäste des 44. Rheinischen Archivtags, darunter den Präsidenten des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Wilfried Reininghaus, und den Leiter des LWL-Archivamts für Westfalen, Marcus Stumpf, in der Stadthalle von Bonn-Bad Godesberg und bedankte sich bei der Stadt Bonn und deren Stadtarchivar Norbert Schloßmacher für die Bereitschaft, in diesem Jahr Gastgeber für die jährlich vom LVR-AFZ organisierte Tagung zu sein. Entsprechend des Tagungsthemas machte Schittges gleich zu Beginn seiner Rede

deutlich: „Standards und Normen sind ein Thema, das seit Jahren im Kulturbereich diskutiert wird. Dabei sofort an Kosten und Investitionen zu denken, greift sicherlich zu kurz; vielmehr hilft die Einhaltung von Qualitätsstandards durchaus, Folgekosten zu vermeiden. Normen und Standards tragen dazu bei, die Position von Institutionen zu stärken und die Arbeit zu professionalisieren. Qualitätsentwicklung und Qualitätsverbesserung sind die obersten Ziele.“ Die bereits in den letzten Jahrzehnten erfolgte Professionalisierung im Archivwesen, insbesondere bei der Ausbildung des Personals, habe dazu geführt, dass Archive heute nicht mehr die Stiefkinder der Verwaltungen seien, sondern als kompetente und wichtige Dienstleister wahrgenommen würden. Dazu habe auch die kontinuierliche Beratung der nichtstaatlichen Archive im Rheinland durch das LVR-AFZ erheblich beigetragen. In diesem Zusammenhang hob Winfried Schittges auch die Notwendigkeit permanenter Fort- und Weiterbildung hervor, ein Bedarf, der mittlerweile durch das im letzten Jahr völlig neu strukturierte Fortbildungszentrum im AFZ gedeckt werde. Abschließend wünschte er allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Rheinischen Archivtags interessante Vorträge und einen anregenden Austausch unter Fachkolleginnen und Fachkollegen.

Arie Nabrings, Dienststellenleiter des LVR-AFZ, schloss sich den einleitenden Worten seines Vorredners an, indem er noch einmal auf die hohe Bedeutung des Themas verwies, und stellte den Moderator des ersten Tages, Thomas Becker, Archiv der Universität Bonn, und die ersten beiden Referenten vor.

## NORMEN FÜR DAS ARCHIVWESEN

Michael Diefenbacher, Vorsitzender des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., verwies in seinem Statement „Zum Umgang mit Normen in den Archiven“ einleitend auf die kulturelle Bedeutung von Archiv- und Bibliotheksgut, das jedoch erst nach seiner Erschließung für Dritte nutzbar sei. Besonders für die Bereitstellung von Findmitteln im Internet sei eine einheitliche, standardisierte Erschließung wichtig. Hier nannte er beispielhaft die Regeln zur Erschließung von Nachlässen und Autographen (RNA), die – aus dem Bibliothekswesen stammend – lehrreich für archivische Standardisierungsbestrebungen sein könnten. Solche Regelwerke festigen Institutionen, ohne dass hierfür eigens gesetzliche Grundlagen geschaffen werden müssten. In seinem Vortrag stellte Diefenbacher dann auch die Frage, inwiefern Archivarbeit – und hier vorwiegend die Arbeit von Kommunalarchiven – überhaupt normierbar sei. Im Einzelnen widmete er sich dieser Frage bezüglich der vier Arbeitsfelder Übernahme und Bewertung, Erschließung, Bestandserhaltung sowie Benutzung, Forschung und Vermittlung. Im Bereich von Übernahme und Bewertung sei eine

Standardisierung sinnvoll und notwendig, so Diefenbacher mit Verweis auf die in den letzten Jahren verstärkt geführte Diskussion über Bewertungsmodelle. Er verwies ausdrücklich auf die im Jahr 2009 von der Bundeskonferenz für Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) erarbeitete Arbeitshilfe „Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive“. Dokumentationsprofile seien ein Hilfsmittel, das Bewertungsentscheidungen in Archiven transparent und nachvollziehbar machen könne. Auch in der Erschließung von Archivgut seien Bemühungen um Standardisierung sinnvoll. Klare Richtlinien ermöglichten – neben der bereits genannten Publikation von Findmitteln im Internet – eine schnellere Erschließung. Auch sei der Zeit- und Personalaufwand recht genau beziffer- und somit planbar, was wiederum die Position der Archive in ihren eigenen Verwaltungen stärke. Das archivistische Arbeitsfeld mit der größten Möglichkeit zu Standardisierung und Normierung sei jedoch der Bereich der Bestandserhaltung, vor allem bei Lagerung und Verpackung des Archivguts. So könnten durch eine Lagerung unter klimatisch sachgerechten Bedingungen sowie durch Verpackung des Archivguts in geeigneter Kartonage erheblich Kosten eingespart werden, da Schäden beispielsweise durch Schimmel- oder Schädlingsbefall kaum eintreten und somit notwendige Restaurierungsmaßnahmen auf ein Minimum begrenzt würden. Lediglich im Bereich von Benutzung, Forschung und Vermittlung sah Diefenbacher kaum Möglichkeiten zu Standardisierung und Normierung, da diese Aufgabenfelder allzu sehr von externen Einflüssen abhängig seien. Abschließend verwies Diefenbacher auf die neu eingerichtete Arbeitsgruppe der BKK zu Normen und Standards, die nun ihre Arbeit aufnehmen und in den nächsten Jahren sicherlich viele verwertbare Empfehlungen liefern werde.

Sebastian Barteleit, Bundesarchiv Berlin und Mitglied im Normungsausschuss Bibliotheks- und Dokumentationswesen (NABD) beim Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), berichtete anschließend aus der „Normungsarbeit für das Archivwesen“. Zwar müssten fachliche Standards nicht durchweg DIN-normiert sein, jedoch gebe es durchaus Bereiche, in denen eine DIN- oder ISO-Normierung hilfreich sei, beispielsweise bei übergreifenden Themen oder Streitfällen. Archive und Bibliotheken könnten Normen wie den DIN-Fachbericht 13:2009-II (Bau- und Nutzungsplanung von wissenschaftlichen Bibliotheken) nutzen, um ihre Position in politischen Entscheidungsprozessen zu untermauern. Problematisch werde es jedoch, wenn konkurrierende Normen einander widersprechen: Die DIN EN ISO 9706 (Papier für Schriftgut und Druckerzeugnisse: Voraussetzungen für die Alterungsbeständigkeit) sei die für Archive relevante Norm, jedoch werde immer wieder auch die DIN 6738 (Lebensdauer von Papier und Karton) herangezogen, obwohl diese letztlich nicht die für Archivgut geltenden Anforderungen erfülle. Barteleit verwies darauf, dass die Mitarbeit in den Normungsausschüssen im DIN für alle interessierten Kreise möglich sei. So säßen häufig Vertreter aus unterschiedlichsten Gesellschaftsbereichen zusammen, um deutsche Normen und Empfehlungen zu erarbeiten und diese gegebenenfalls mit europäischen und internationalen Normen in Einklang zu bringen. Hier sieht Barteleit auch die Hauptaufgabe des DIN für die Zukunft: Normen werden kaum noch national erarbeitet werden, sondern in immer stärkerem Maße internationalisiert. Mit Verweis auf die wichtige Rolle, die Normen im Arbeitsalltag spielen, rief der Referent abschließend Fachleute aus dem Kreis der Tagungsgäste auf, sich im Normungsausschuss Bibliotheks- und Dokumentationswesen zu engagieren.

## STANDARDS AN DER SCHNITTSTELLE ZWISCHEN ARCHIV UND VERWALTUNG

In der folgenden Stunde sollten Beispiele für die Anwendung von Standards und Normen an der Schnittstelle zwischen Archiv und Verwaltung näher untersucht werden.

Ulrike Spree, Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg, thematisierte in ihrem Vortrag unter dem Titel „Schriftgutverwaltung, Records Management und Archiv“ Funktionen und Aufgaben von bestehenden Standards sowie daran anknüpfende Herausforderungen bei der Entwicklung neuer Standards. Standards definierte Spree nach Nils Brübach als „gesicherte Arbeitsergebnisse, die zu anwendungsbezogenem Allgemeingut“ geworden seien. Sie hob zunächst die Professionalisierung hervor, die sich durch Standards und Normen im Archivwesen und im Records Management verstetigt habe. Insbesondere ermöglichten Standards ein gemeinsames Selbst- und Sprachverständnis, wodurch die Entwicklung von Systemen und gemeinsamen Strategien begünstigt würden; deren qualitative Bewertung sei wiederum auch durch Standards gegeben. Als wesentlich verbesserungswürdig erkannte Spree die Kommunikation zwischen Behörden und Archiven im täglichen Prozess, als sie sich mit der Schriftgutverwaltung als Aufgabe der Archive auseinandersetzte. Hier lieferten aber bereits bestehende oder in der Entwicklung befindliche Standards und Normen wertvolle Hilfe.

Im Hinblick auf Gegenstand und Nutzen für die Archivarbeit der jeweiligen Standardisierungskonzepte untersuchte sie anschließend die DIN ISO 15489 (Information und Dokumentation – Schriftgutverwaltung), das DOMEA-Konzept (Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang) und MoReq2 (Model Requirements for the Management of Electronic Records). Die DIN ISO 15489 bilde danach ein international einheitliches Verständnis von Schriftgut ab, definiere so eine gemeinsame Terminologie, Anforderungen an und Merkmale von Schriftgut. Ihr mangle es jedoch an einer Analyse der Geschäftsprozesse und Verbindlichkeit. Das DOMEA-Konzept baue darauf auf, denn es behandle die Einführung der elektronischen Akte auf Basis der Schriftgutdefinition und liefere detailliertere Angaben, wie beispielsweise eine dauerhaft klare Arbeitsteilung der beteiligten Verwaltungseinheiten und die Darstellung des Lebenszyklus von elektronischen Akten. Das letzte vorgestellte Modell, MoReq2, gelte als europäischer Standard für die funktionalen Anforderungen an das Management elektronischer Dokumente. Es operiere mit Prozessmodellen der Verwaltung, die es in eine schematisch nutzbare Struktur umsetze. So könnten zum Beispiel einheitliche Metadaten erfasst und eingesetzt werden. Die Anwendung auf deutsche Behörden sei allerdings fraglich, da MoReq2 stark an der angloamerikanischen Tradition des Records Management orientiert sei.

Zum Schluss ihres Vortrages stellte Spree ihre Thesen noch einmal zusammen und betrachtete, welche Aufgabenfelder die Archive bei der Bildung von Standards erwarten. Zwei dieser Punkte seien hier einmal aufgegriffen:

I. Inhaltliche und IT-Anforderungen ließen sich nicht mehr strikt voneinander trennen: Standards wie MoReq2 und DOMEA vermittelten Expertisen über Datenmodelle und Metadatenstandards und eine Sprache (Modellierung), die es erlaube mit den Verwaltungen einerseits und den IT-Abteilungen andererseits auf Augenhöhe zu kommunizieren.

II. Abstimmung der Terminologie und verstärkte Zusammenarbeit der Bereiche Archive, Bibliotheken und Dokumentation/Information sei notwendig für eine weitere Optimierung der Nützlichkeit von Standards.

Mit einem bereits zu Beginn angeführten Zitat von Wenzel Hablik, schloss sie den Vortrag ab: „Das Leben spottet der Norm. Alles Geschehen ist Überraschung und Variante – und Suchen!“ Im nächsten Vortrag äußerte sich Johannes Kistenich, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, zum Thema „Papierqualitäten nach DIN ISO 9706“.

Mit der bekannten Glauertschen Pyramide (nach Glauert / Ruhnu: Verwahren, Sichern, Erhalten, Potsdam 2005) zeigte er zur Einleitung die Aufgaben der Bestandserhaltung auf und wies gleich zu Beginn unter Hinweis auf die Landesinitiative Substanzerhalt in NRW auf die finanziellen Aspekte bei der Papierwahl hin. Schadensprävention sei bekanntermaßen die kostengünstigste Maßnahme der Bestandserhaltung und genau diese sei durch die Anwendung der DIN ISO 9706 zu erreichen. Zurzeit sei es jedoch so, dass zwei Normen zur Alterungsbeständigkeit von Papier miteinander konkurrierten: die DIN ISO 9706 und die DIN 6738. Erstere wird durch den NABD 14 erarbeitet, in dem vorwiegend Bibliotheken und Archive vertreten seien, die zweite durch den Normenausschuss Papier und Pappe (NAPa21), in dem hauptsächlich die Papierindustrie vertreten sei. Die Unterschiede lägen insbesondere darin, dass die DIN ISO 9706 auf Erfahrungswerten basiere und Rezepturvorgaben für Papiere mache, die DIN 6738 hingegen auf Simulationen und physikalisch-mechanischen Tests gründe und daraus so genannte Lebensdauerklassen ableite. Für Behörden entstehe hier schon ein ernstes Problem, welcher Norm nun zu folgen sei. Anhand eines Artikels aus dem Sächsischen Archivblatt 1/2002 (Wermes, Martina: Durchbruch im Bereich der präventiven Bestandserhaltung in der Sächsischen Landesverwaltung), in dem berichtet wurde, dass die sächsische Landesverwaltung die DIN ISO 9706 als alleinige Norm vorgibt, und einem eigenen Berechnungsbeispiel, führte Kistenich das Einsparpotential vor Augen, welches die DIN ISO 9706 für die öffentlichen Verwaltungen bietet. Durch die Beschaffung des nur wenig teureren alterungsbeständigen Frischfaserpapiers nach DIN ISO 9706 könnten massive Mehraufwendungen für die Entsäuerung in der späteren Bestandserhaltung eingespart werden. So sei bei einem Jahresbedarf von 940 Millionen Blatt mit Mehrkosten von etwa 4,5 Millionen Euro für die Entsäuerung zu rechnen. Der sächsische Weg sei also im Sinne der Kosten und Investitionen das Fernziel, welches es zu erreichen gelte; die Verwaltungen sollten davon überzeugt werden. Als weitere ergänzende Normen skizzierte Kistenich noch die DIN ISO 11799 (Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut) und die neue ISO 16245 (Kartons, Mappen und andere Behältnisse aus reiner Zellulose für die Archivierung von Papier- und Pergamentdokumenten), die zum Zeitpunkt des Archivtages noch nicht in deutscher Fassung vorlag. Diese Normen durchzusetzen sehe er als eine Kernaufgabe für die Zukunft.

Bei der anschließenden Diskussion stellte Becker die provokante Frage, ob archivwürdiges Material nicht einfach auf alterungsbeständiges Papier kopiert werden könne. Kistenich erklärte, dass dies im Landesarchiv NRW bei Thermopapieren, wie zum Beispiel Faxen, gemacht werde. Ansonsten sei diese Vorgehensweise aus archivarischer Sicht nicht gewünscht; Ziel sei es immer, das Original zu erhalten.

Spree erkundigte sich bei Barteleit, warum die Anschaffung der DIN-Normen so teuer sei. Schließlich sei es im allgemeinen Interesse, dass die Normen bekannt und eingehalten würden. Er stimmte ihr zu – die Preise für Schriften des DIN seien tatsächlich exorbitant. Der Grund dafür sei, dass das DIN privatrechtlich organisiert und deshalb auf die Einnahmen aus dem Verkauf seiner Druckschriften angewiesen sei. Er riet, statt teurer Einzelnormen die Taschenbücher des DIN zu kaufen, in denen die relevanten Normen gesammelt veröffentlicht würden. Aufgrund der steigenden Bedeutung des ISO-Standards halte er das DIN auch eher für ein Auslaufmodell.

## ARCHIVAUSSTATTUNG

Nach einem Mittagsimbiss wurden in zwei Vorträgen Standards für die Ausstattung von Archiven thematisiert. Klaus Wisotzky, Haus der Essener Geschichte / Stadtarchiv Essen, eröffnete diesen Teil des Archivtags mit einem Vortrag zu „Baunormen und Archivzweckbauten“. Das Essener Stadtarchiv nutzt seit Beginn des Jahres den neuen markanten Magazinbau. An diesem Anschauungsbeispiel diskutierte Wisotzky die in DIN V 33901 und DIN ISO 11799 enthaltenen Empfehlungen und wie bzw. ob diese umgesetzt wurden. Es würde hier zu weit führen, diese Punkte einzeln aufzuführen, weshalb nur einige herausgegriffen werden. Sie zeigen deutlich, dass die in der Norm vorgegebenen Idealbedingungen nicht alle konsequent erreicht werden konnten, dass teilweise sogar zur Erfüllung eines Punktes ein anderer aufgegeben oder geschwächt werden musste.

Die Verwaltung des Stadtarchivs sollte in der ehemaligen Essener Luisenschule untergebracht, die Magazinräume entsprechend angebaut werden. Durch das bestehende Gebäude und das zur Verfügung stehende Grundstück bestanden gewisse Einschränkungen, die beim Bau zu beachten waren, z. B. war die Größe der Magazinräume begrenzt durch eine für die Feuerwehr vorgesehene Zufahrt. Vorgeschrieben war auch eine Dachbegrünung, also eine potentielle Gefahrenstelle für ein Archiv. Aus Kostengründen sei keine Warnung vor eindringender Feuchtigkeit durch die Dachfläche vorgesehen.

Die in der Norm geforderten Klimawerte könnten ohne Klimaanlage durch eine entsprechende Bauweise (innerer Kern mit Betonwand, Decken und Wände mit Kalkputz versehen und vorgesetzte Fassade aus Stahl, wodurch die Luftzirkulation unterstützt wird) erreicht werden. Gemessen werden die Werte durch Innen- und Außenfühler, die automatisch für eine entsprechende Regulierung sorgen (Öffnen der Fenster, Überwachung der Heizungsanlage). Die Brandschutzmaßnahmen wurden unter Beteiligung der Feuerwehr geplant, die ohnehin auf die Einhaltung strikter Maßnahmen achte. Um die Brandlast zu minimieren, wurden bereits präventiv Vorgaben gemacht, so sei etwa auf Fußbodenbeläge im Magazin völlig verzichtet worden. Rauchmelder, mit Wasser gefüllte Feuerlöscher und Brandschutztüren waren selbstverständlich. Dadurch sei das Brandschutzkonzept aber eben auch eher konventionell ausgerichtet.

Ein interessanter Aspekt, den Wisotzky ansprach, war die Reduzierung des UV-Lichteinfalls. Der Lichtschutz sei bereits bei der Planung der Außenfassade berücksichtigt, die künstliche Beleuchtung so gering wie möglich gehalten. UV-reduzierte Leuchtstofflampen hätten jedoch aus Kostengründen nicht realisiert werden können. Und durch die ständige Nutzung der Personenstandsregister käme es faktisch zu einer Dauerbeleuchtung, ebenso habe

leider ein Kopierer hierfür im Magazin untergebracht werden müssen. Doch sind nicht nur Gebäudetechnik, sondern auch Arbeitsbedingungen Inhalte der Normen. Die einzelnen Etagen sind durch einen Aufzug zugänglich, der auch die Höhenunterschiede zwischen Magazin- und Verwaltungsebene ausgleicht. Es wurde darauf geachtet, dass die Wege für die Magaziner möglichst kurz sind: Lesesaal und Werkstatt liegen in der Nähe des Magazins. Die Anlieferung von Akten ist gleichfalls problemlos möglich.

Unter anderem die kurzen Wege und der Aufzug geben aber wiederum keine Möglichkeit zur Abschottung des Magazins. Ebenso nachteilig: Der Benutzer säße unmittelbar gegenüber dem Magazin im Lesesaal, wodurch ein reger Betrieb am Magazin entstehe, das ansonsten gut gegen unbefugten Zugriff und Vandalismus gesichert sei. Es handle sich in Essen sicher nicht um das „ideale Archiv“, der lange Kampf für diesen Zweckbau habe sich jedoch auf jeden Fall gelohnt, so Wisotzky zum Abschluss. Für ihn war klar: „Das schönste Archiv steht eindeutig in Essen.“

Ein weiteres Beispiel zu modernen Baumaßnahmen stellte Ulrich Helbach, Historisches Archiv des Erzbistums Köln, in seinem Vortrag zu „Benutzungsstandards und Ausstattung des Lesesaals“ vor. Helbach plädierte in seinem Vortrag für eine Standardisierung im Servicebereich und forderte die Ausrichtung der Archive an einem kundenorientierten Profil. Bei Archivbauprojekten bestehe durchaus die Gefahr, dass der Lesesaal als entscheidende Schnittstelle zwischen Archivmagazin, Archivmitarbeitern und Benutzern planungstechnisch in den Hintergrund gerate, mahnte Helbach an. Gerade die Detailplanung sei in diesem Bereich vonnöten, um Veränderung im Archivwesen, die auch im Lesesaal eine besondere Relevanz haben, einzubeziehen. Denn Archivnutzung sei immer im Wandel begriffen. So sei der Lesesaal und die Nutzungsorganisation immer auch ein Aushängeschild für das jeweilige Archiv.

Das Archiv des Erzbistums (AEK) hat im Zuge des Umbaus im Herbst 2007 neben der Vergrößerung der Magazinfläche auch einen neuen Lesesaal eingerichtet. Man sei hier ebenfalls an einen Kostenrahmen gebunden gewesen, habe aber dem Lesesaal eine hohe Priorität eingeräumt, konstatierte Helbach. Damals aktuelle Normen und Standards seien der Neueinrichtung zugrunde gelegt worden. Doch Nutzerplätze seien keine arbeitsschutzrechtlich geregelten Dauerarbeitsplätze, daher basiere die Planung auf den eigenen Erfahrungen und einem individuellen Nutzungskonzept. Einen allumfassenden Standard, der alle Details berücksichtige, habe es in der Planungsphase nicht gegeben. Seit 2009 stehe den Archiven im bereits erwähnten DIN-Fachbericht 13 allerdings ein Planungsinstrument zur Verfügung, das Normen und Standards für Bibliotheken und Archive zusammenfasse.

Der Lesesaal des AEK habe nun 20 Plätze zu je 3,2 qm, eine geschlossene Aufsichtskabine und einen Garderobentrakt. Die genannten Bereiche seien von der Möblierung einheitlich konzipiert und durch das Archivteam eigenständig geplant. So werde nach außen ein einheitlicher Eindruck erzeugt, der Benutzer durch ein Kunstwerk durch das Haus geführt.

Zu einem standardisierten und erfolgreichen Lesesaalkonzept gehören nach Helbach auch die Qualität der Beratung, die durch die Schulung der Mitarbeiter in einem Kommunikationstraining verbessert werden könne, und die Ausrichtung des Archivs auf konkrete Nutzererwartung wie die Transparenz des Zugangs zu den Archivalien z. B. durch einsehbare Bestände- und Ordnungsstruktur auf einer Homepage und eine Bestandsübersicht im Lesesaal. Weiterhin seien vordefinierte Aushebungszeiten sowie

analoge und digitale Repromöglichkeiten gefordert. Die umfassende Kundenorientierung sei wichtiger denn je, der verstärkten Weborientierung solle man mit einem „digitalen Lesesaal“ begegnen, wodurch die Abhängigkeit des Nutzers oder der Nutzerin vom Archivpersonal verringert werde. Zwar entfalle bei Online-nutzung das haptische Erlebnis, dafür könne die Benutzerbetreuung im Archiv „vor Ort“ intensiviert und letztlich auch ein neuer Benutzerkreis gewonnen werden. Helbachs Fazit: Entscheidend sei im Lesesaal nicht die Perfektion aller Normen und Standards, sondern die klare Zielführung für die Benutzung.

## DIGITALE ERSCHLIESSUNGSSTANDARDS

In der dritten Einheit des Tages ging es um ein für viele Archive noch relativ neues Feld, nämlich um „Digitale Erschließungsstandards“. Zwei Vorträge sollten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in das Themenfeld einführen, aber auch Raum für fachliche Diskussion bieten. Ulrich Nieß, Stadtarchiv Mannheim, stellte den „Dokumentaustauschstandard EAD“ (Encoded archival description) vor. EAD beziehe sich explizit auf Findmittel, stellte Nieß zu Beginn fest. Man wolle hiermit nicht die Verzeichnungs- und Erschließungsstandards ändern. Die internationale Mitwirkung des Bundesarchivs habe dazu beigetragen, dass bei der Weiterentwicklung des EAD-Standards die Grundprinzipien der archivischen Erschließung einfließen. So habe sich ein einheitliches Erschließungsschema sowohl für analoge als auch für digitale Quellen entwickelt, das nach dem archivischen Prinzip eine hierarchische Vernetzung der Information innerhalb von 10 Ebenen erlaube. EAD 2002 werde für die Retrokonversion von Altfindmitteln verwendet.

Altfindmittel archivischer Bestände verfügen in ihrer analogen Form bekanntlich über keine einheitlichen Standards und Ordnungsstrukturen. EAD dagegen sei ein Instrument, das nach Nieß über die Digitalisierung in Form der Retrokonversion die strukturelle Einheitlichkeit der Findmittel auf Datenbasis gewährleiste. Ein solches Mapping – verschiedenartige Informationen werden zu einer neuen strukturierten digitalen Information zusammengefasst – beziehe sich nur auf die Findmittel, nicht auf die darin verzeichnete Einzelquelle. Die Altfindmittel werden durch das Mapping auf die Austauschformate SAFT-XML und EAD-XML konvertiert und dann in das einheitliche EAD-Standardformat übertragen.

Hier leitete Nieß auf die Koordinierungsstelle Retrokonversion an der Archivschule Marburg über. Ziel dieser Koordinierungsstelle sei es, die Digitalisierung und Internetpräsentation der in den deutschen Archiven vorhandenen Findmittel zu fördern. Sie helfe bei der Einrichtung von SAFT-XML und EAD-XML-Schnittstellen, begutachte im Rahmen einer Qualitätskontrolle die Ergebnisse der Retrokonversionsarbeiten und unterstütze die Archive bei der Datenlieferung an übergreifende Portale. Der Dokumentenaustauschstandard EAD ermögliche eine archivübergreifende Recherche in Archivportalen und Archivverbänden, wie das Portal archive.nrw.de oder der Archivverbund zum Archivgut der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) und des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) zeigen. Mit WEB 2.0 werde nach Nieß künftig die Grenze zwischen Archiv und Nutzer durchlässig: Die Nutzer würden dann mittels Tagging die digitalen Findmittel durch Hinweise aus ihrer Forschungsarbeit ergänzen können. Ehrenamtliche Tätigkeiten könnten ebenso im Onlinebereich durchgeführt werden.

Der zweite Vortrag zu diesem Themenkomplex beschäftigte sich intensiv mit dem Standard zu digitalen Metadaten, Dublin Core (DC). Stefanie Rühle, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, stellte die „Standards zur Beschreibung von born digitals nach DCMES (Dublin Core Metadata Element Set)“ vor. Sie begann mit einer Beschreibung der Dublin Core Metadata Initiative (DCMI), einem internationalen fachübergreifenden Forum mit Vertretern aus Archiven, Bibliotheken, Museen, Wirtschaft usw. Die Ziele der DCMI seien:

1. die Entwicklung und Verbreitung von interoperablen Metadaten, mit denen Internet-Ressourcen für Recherche und Informationsabruf beschrieben werden können,
2. die Definition eines Sets von Elementen, das es Autoren ermögliche, ihre Onlinequellen selbst zu beschreiben,
3. einfache Erzeugung und Verwaltung eines Metadaten-Standards, der international anwendbar, erweiterbar und interoperabel sein soll.

Metadaten wie DCMES unterstützen im Gegensatz zum Volltextindex, der den Inhalt von Informationsträgern (Ressourcen) unstrukturiert durchsuchbar macht, die strukturierte und einheitliche Suche nach Informationen (beispielsweise auf EAD) und erleichtern so die Selektion relevanter Ressourcen. Dies sei einer der Gründe, warum auch Suchmaschinen bei der Indexierung von Internet-Ressourcen auf Metadaten zugreifen. Die Einbindung unterschiedlichster Ressourcen erfordere allerdings einheitliche Standards, mit denen sich heterogene Ressourcen auf einem gemeinsamen Nenner beschreiben lassen. DCMI arbeite seit Mitte der 1990er Jahre an solchen Standards, wie dem DCMES, welches das am weitesten verbreitete Metadatenformat zur Beschreibung von EAD-Dokumenten und anderen (digitalen) Objekten wie z. B. Webseiten, Audiodateien, E-Learning-Materialien etc. sei und 15 Metadatenelemente umfasse. Darüber hinaus gebe es noch andere Standards, beispielsweise DCMI Metadata Terms (DC qualified), ein Metadaten-set, das neben den 15 Kernelementen des genannten DCMES weitere Terme definiert und somit erweiterbar sei. Unterstützt wird DC durch das Resource Description Framework (RDF), einer Aussage, die angibt, dass eine bestimmte Ressource für eine bestimmte Eigenschaft einen bestimmten Wert hat. Aufgrund solcher einheitlichen und internationalen Normen angepasste Beschreibungen sind die DC-Terms communityübergreifend und international anwendbar. Welche DC-Terms in einer bestimmten Anwendung verwendet werden, entscheidet die Betreibereinrichtung der Anwendung. Hierbei wird diese Anwendung in einem Metadatenprofil dokumentiert.

Zu einem der Grundprinzipien von Dublin Core gehöre das One to one-Prinzip: Zu jeder Ressource gehöre eine einzige Beschreibung. Um im Internet wieder aufrufbar zu sein, muss eine Ressource mindestens mit einem Identifier (URI) beschrieben sein. Heterogene Ressourcen werden über Linked Open Data (LOD) miteinander vernetzt. Damit werden die Nachnutzbarkeit der erhobenen Daten und strukturierte Informationen möglich und öffentlich zugänglich gemacht. Beispiele für die Anwendung seien der Verbund von digitalen Bibliothekskatalogen (einheitlich strukturierte Daten) oder die seit August 2008 online gestellte EUROPEANA, ein EU-Portal für Kulturgüter (heterogen strukturierte Daten, da sowohl schriftliche, bildliche und gegenständliche Kulturgüter einbezogen sind).

Nach den Vorträgen zeigte eine rege Diskussion, dass dieses Themenfeld auch in Zukunft stärker in den Blick geraten sollte. So wurde gefragt, wer das Einstellen der Metadaten in die Portale

überwache und wer entscheide, welche Daten überhaupt in ein Portal einfließen sollten und wer das ganze Verfahren finanziere. Rühle machte daraufhin deutlich, dass die Verantwortung allein bei den Betreibereinrichtungen der Portale bzw. auf der Anbieterseite der Inhalte liege. Die Konvertierung der Daten in das XML-Format müsse man selbst leisten. Die Entwicklung automatisierter Verfahren müsse noch vorangetrieben werden. Sie betonte noch einmal, dass die DCMI ein interdisziplinärer Zusammenschluss von Institutionen und Privatpersonen sei, der nur Empfehlungen und Richtlinien entwickeln, aber keine Dienstleistung erbringen könne. Andreas Pilger, Landesarchiv NRW, sprach die Konkurrenz der Normen im Bereich der digitalen Erschließung an. Mit EAD und DC gebe es zwei Standards für denselben Zweck. Er frage sich, ob es sinnvoll sei, weiterhin konkurrierende Normen zu entwickeln oder ob nicht besser eine einheitliche Richtlinie formuliert werden solle. Rühle erklärte, es werde immer verschiedene Normen im digitalen Bereich geben. Es komme darauf an, welcher Community man angehöre; deren Norm müsse man dann entsprechen. Aus ihrer Sicht habe der DC Standard deutliche Vorteile, sei aber ein Standard und eben keine Norm. Durch DC entstehe die Möglichkeit unterschiedliche Metadatenformate zusammenzubringen. Zudem sei DC für den offenen Gebrauch bestimmt, während EAD in offiziellen Bereichen verbindlich zu nutzen sei. Auch Spree sprach sich für den DC Standard aus, der vieles einfacher mache. Man dürfe nicht vergessen, dass es sich dabei um den kleinsten gemeinsamen Nenner handle, der deshalb einen Datenaustausch ermögliche. Zu der häufig geführten Diskussion um die kostenfreie Lieferung von Daten an Google durch die Bereitstellung von verschlagworteten Inhalten sei zu sagen, dass durch Google wesentlich mehr Nutzer und Nutzerinnen auf die Archive aufmerksam gemacht werden können. Dieser Effekt solle nicht unterschätzt werden.

## BESTANDSERHALTUNG

Der letzte Themenblock des ersten Tages widmete sich mit zwei Fachvorträgen den Standards und Normen im Bereich der Bestandserhaltung. Diplom-Restaurator Volker Hingst (LVR-AFZ) stellte die „Aufgaben und Grundlagen der Bestandserhaltung“ dar. Die dauerhafte Erhaltung der in den Magazinen verwahrten Überlieferung – als Pflichtaufgabe auch in den Archivgesetzen des Bundes und der Länder verankert – sei von gesellschaftspolitischer Bedeutung. Anhand der Bestandserhaltungspyramide lenkte er den Blick auf das Verhältnis von Aufgaben und Kosten der Bestandserhaltung und zeigte auf, dass die Vermeidung von Schäden die wirtschaftlichste und effektivste Maßnahme der Bestandserhaltung sei. Grundlage aller diesbezüglichen Bestrebungen, so Hingst, bilde die Schaffung des nötigen Problembewusstseins, welches in eine konzeptionelle Entwicklung aufeinander aufbauender und untereinander abgestimmter Maßnahmen münden müsse. Voraussetzung der Planung und Erarbeitung angemessener und nachhaltiger Lösungsstrategien sei eine gründliche Analyse der bislang schon eingetretenen Schäden, der Schadensfaktoren und der Schadensrisiken, wie er am Beispiel des derzeit im Aufbau befindlichen Rheinischen Schadenskatasters verdeutlichte. Präventive Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen (Lagerung, Verpackung, Notfallplanung, Schutzmedien), wie sie in den einschlägigen Normen – u. a. DIN ISO 11799, DIN ISO 9706, TRBA 240 (Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe – Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit mikrobiell kontaminiertem

tem Archivgut) näher beschrieben seien, nehmen bei der notwendigen Priorisierung von Bestandserhaltungsmaßnahmen somit eine zentrale Stellung ein; erst an letzter Stelle des Aufgabenkatalogs stehen Konservierung und Restaurierung als kostenintensivste Maßnahmen.

Hauptproblematik im Bereich der Konservierung sei die Versäuerung der Papiere, der mit Verfahren zur Massenentsäuerung entgegengewirkt werde. Wie Hingst hervorhob, müsse Papier, das den Normen für Papierqualität entspricht [u. a. DIN 53124 – pH-Wertmessung (Kaltextrakt), ISO 10716 – alkalische Reserve (Pufferkapazität) und DIN EN 1924-2 – Bestimmung der Bruchkraft] in der Zukunft nicht den aufwändigen und kostenintensiven Entsäuerungsverfahren unterzogen werden. Da es bislang noch an Normen für die Massenentsäuerung fehle, verwies Hingst auf die Publikation von Rainer Hofmann und Hans-Jörg Wiesner, Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken, hg. vom DIN, Berlin 2009. Dieses Praxishandbuch stelle neben einschlägigen baulichen und sicherheitstechnischen Standards für Archive und wichtige, auf die langfristige Erhaltung von Archivgut bezogene Normen, auch Empfehlungen zur Prüfung des Behandlungserfolgs von Entsäuerungsverfahren für säurehaltige Druck- und Schreibpapiere zusammen.

Im zweiten Vortrag zum Themenbereich Bestandserhaltung widmeten sich Martin Greifenberg und Markus Nemitz (LVR-Zentrum für Medien und Bildung, Düsseldorf) den „Standards der Archivierung von fotografischen Materialien“. Auch sie hoben als Strategie einer nachhaltigen Bestandserhaltung präventive Maßnahmen bei Raumklima, Lagerung und Verpackung hervor. Das Fotoarchiv des LVR-ZMB mit seinen ca. 280.000 landeskundlichen Fotoaufnahmen aus der Region Rheinland steht der Öffentlichkeit, zukünftig auch online, für unterschiedlichste Nutzungszwecke (Publikationen, wissenschaftliche Arbeiten, private Anliegen etc.) zur Verfügung. Insgesamt sei der Bestand sehr heterogen, da seit einigen Jahren fast ausschließlich digital produziert werde und parallel die sukzessive Digitalisierung des analogen Bestandes erfolge, ohne jedoch damit die Originale zu ersetzen. Seit Mitte der 90er Jahre werden die unterschiedlichen Materialien in klimatisierten Räumen gelagert, wobei jedoch die fachlichen Vorgaben der gängigen Hersteller nach Klimaerfordernissen für ihre Filme sowie die Forderungen der verschiedenen Normen (s. a. Douglas W. Nishimura, ISO-Normen zum Umgang mit fotografischen Materialien: <http://files.me.com/mzr.scan/uxccd9> oder Rundbrief Fotografie 16 (2009) Nr. 2, S. 5 ff.) nicht immer eingehalten werden können. Als Richtwerte gelten bei der relativen Luftfeuchte ein Sollwert < 50 % und ein Idealwert von 25-30 %, wobei das Medienzentrum Werte unter 40 % – auch aus Kostengründen – nicht leisten könne. Wie Nemitz weiter ausführte, habe man diese theoretischen Richtwerte praktisch untersucht und dabei festgestellt, dass man über verschiedene Maßnahmen, wie zum Beispiel Dämmung des Lichteinfalls durch Lamellen vor den Fenstern oder Zugluftstopper an den Türen merklich Einfluss auf die Raumtemperatur nehmen könne. Mit einem besonders eindringlichen Beispiel aus den Untersuchungen belegte er seine Aussage: Als sich bei einer Archivführung 20 Personen nur 5 Minuten im Magazin aufhielten, sei die relative Luftfeuchte von 30 % auf über 90 % gestiegen und es habe etwa 20 Stunden gedauert, bis der Ausgangswert wieder erreicht worden sei. Dass man über die Temperatur Einfluss auf die Haltbarkeit des gelagerten Materials nehmen könne, zeigten auch entsprechende Angaben der Fotoindustrie auf. Je nach Qualität des Materials soll ein

Film in verarbeitetem Zustand zwischen 50 und 100 Jahre haltbar sein. Lagert man diesen bei 20°, erhöhe sich die Haltbarkeit schon um das 1,3-fache, bei einer Absenkung der Temperatur auf 8° um das 12fache und bei 0° um das 30fache. Bei einer Lagerung von -5° steige die Haltbarkeit auf einen 55fachen, bei -18° gar auf einen 340fachen Wert. Bei all diesen Bemühungen um das Erreichen von Idealwerten, so Nemitz, komme konstanten Klimawerten eine hohe Bedeutung zu, um auch mit Kompromissen immer noch akzeptable Werte im sensiblen Bereich der Bestandserhaltung zu erreichen.

## ARCHIVGESETZ NORDRHEIN-WESTFALEN

Den Abschluss des Tages bildete das Referat von Christina Halstenberg-Bornhofen, Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, das der generellen Frage „Welche Standards setzen Archivgesetze?“ nachging und das neue Archivgesetz NRW (ArchivG NRW) diskutierte. Zunächst unterstrich Halstenberg den verfassungsrechtlichen Rang des Schutzes von Archivgut gegen Vernichtung und Zersplitterung und verwies darauf, dass sich dieser Auftrag gleichermaßen an Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände richte. Im Folgenden erläuterte sie wichtige Änderungen im ArchivG NRW vom 9. März 2010 gegenüber dem vorherigen. So sehe § 3 Abs. 4 und 5 die Beteiligung der Archive schon bei der Einführung von IT-Systemen innerhalb der Verwaltung vor, um unkalkulierbaren späteren Migrationskosten vorzubeugen. § 4 Abs. 5 ArchivG NRW ermögliche nunmehr in Ausnahmefällen die Abgabe nicht archivwürdigen Schriftguts staatlicher Provenienz an kommunale Archive. Im darauf folgenden Paragraphen werde die Unveräußerlichkeit sowohl staatlichen als auch kommunalen Archivgutes festgelegt. Im alten Gesetz bezog sich dieser Passus nur auf das in den staatlichen Archiven verwahrte Archivgut. § 10 Abs. 5, S. 2 stelle jedoch klar, dass mit dem so geschützten Archivgut nur solches gemeint sei, das aus Verwaltungshandeln des Archivträgers entstanden sei. Hier habe es von kommunalarchivarischer Seite den Wunsch gegeben, kommunales Archivgut unabhängig von seiner Herkunft vor Veräußerung zu schützen. Der Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln sei ohne Einfluss auf das neue Archivgesetz geblieben, da die Meinung vorherrschte, sowohl das alte als auch das neue Archivgesetz bot bzw. böte eine ausreichende Grundlage für den Schutz der Unterlagen. Gleichwohl werde trotz der angespannten Haushaltslage von Seiten der obersten Landesbehörde in Abstimmung mit dem Innenministerium das Gespräch mit den Archivträgern gesucht, um das von der Expertenrunde geforderte „standort- und gebäudebezogene Risikomanagement“ z. B. über Verwaltungsvorschriften bzw. Selbstverpflichtungen zu operationalisieren. Im Gesetzgebungsverfahren sei beispielsweise auch, wie Halstenberg weiter ausführte, die Problematik thematisiert worden, dass es aus archivarischer Sicht keineswegs sinnvoll sei, unzulässig gespeicherte Unterlagen per se zu vernichten. Nicht zuletzt zur Stärkung der Archivierung als demokratisches Kontrollinstrument solle dies bei der nächsten Änderung des Datenschutzgesetzes NRW Berücksichtigung finden. Da das ArchivG NRW am 30. September 2014 außer Kraft tritt, verwies die Referentin darauf, dass auf die Gesetzesverkündung eine erneute Novellierungsphase folge und rief zu Anregungen und Kritik auf. Im Anschluss an den Vortrag fasste Moderator Becker den ersten

Tag in einigen Sätzen zusammen. Man habe bei diesem Archivatag einen weiten Bogen gespannt, von normativen Prozessen über weniger theoretische, sondern vielmehr praktische Standardfindung bis hin zu den rein technischen Überlegungen zu digitalen Standards für das Archivwesen. Er lobte dieses breite Spektrum an Themen und die Referentinnen und Referenten ausdrücklich, bevor in der letzten Diskussionsrunde des Tages offen gebliebene Fragen geklärt werden konnten. Zunächst wurde gefragt, ob der Begriff „Erforschung der Heimatgeschichte“ aus dem hessischen Archivgesetz nicht auch explizit im nordrhein-westfälischen Archivgesetz als elementare Aufgabe der Archive hätte aufgegriffen werden könne. Frau Halstenberg-Bornhofen machte daraufhin deutlich, dass solches unter den Begriffen „Forschung und Bildung“ subsumierbar sei. Insbesondere die Frage der Verbindlichkeit des Archivgesetzes für die Archive wurde engagiert diskutiert. Auf die provokante Frage „Archiviere ich korrekt, wenn ich das Archivgesetz nicht beachte?“ entgegnete Halstenberg-Bornhofen, sie appelliere zuerst an das Berufsethos der Archivarinnen und Archivare. Technische Details könne ein Gesetz ohnehin nicht regeln, der permanente technische Fortschritt ließe sich dort nur ungenügend abbilden. Erfahrung, Tradition und fachlicher Diskurs seien im Archivwesen vielmehr der Weg zur Findung von Standards. Ein Gesetz bliebe die reine Norm, die aber Verbindlichkeit für alle besitze.

In seinem anschließenden Schlusswort dankte Nabrings den Referentinnen und Referenten für ihre Vorträge und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die regen Diskussionen und den spannungsvollen Tag und übergab für das Abendprogramm an Norbert Schloßmacher, Leiter des Stadtarchivs und der Stadt-historischen Bibliothek Bonn. Das Stadtarchiv Bonn bot in vier verschiedenen Rundgängen durch Bad Godesberg ein abwechslungsreiches Programm mit vielen interessanten Details zu Stadt und Bürgerschaft. Alle Führungen fanden ihren Abschluss auf der Godesburg, wo Bürgermeister Helmut Joisten die Gäste empfing und im Namen der Stadt Bonn herzlich willkommen hieß. Mit weitem Blick über den Rhein und einem ausgezeichneten Buffet im Restaurant auf der Godesburg endete ein inhaltsreicher Tag.

## VERBINDLICHKEIT VON STANDARDS UND NORMEN

Der zweite Tag des diesjährigen Rheinischen Archivatages begann mit der Begrüßung durch Hanns Peter Neuheuser, LVR-AFZ, und der von ihm moderierten Podiumsdiskussion unter dem Leitthema „Verbindlichkeit von Standards und Normen“. Als Diskutanten hatte man Raimund Bartella, als Vertreter des Städtetags NRW, Tillmann Lonnes LL. M., Kulturdezernent des Rhein-Kreises Neuss (für den Landkreistag NRW), Matthias Menzel, für den Städte- und Gemeindebund NRW, Stefan Flesch vom Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland und Raphael Freiherr von Loë von den Vereinigten Adelsarchiven im Rheinland e. V. gewinnen können.

Neuheuser machte in seiner Einleitung – und in der Rückschau auf das am Vortag gebotene breite Panorama von Richtlinien unterschiedlicher Verbindlichkeit – noch einmal auf den Unterschied von frei verabredeten Standards und Normen mit „Quasi-Gesetzeskraft“ aufmerksam. In der Praxis und angesichts der Heterogenität des Archivwesens stelle sich aber notwendig die Frage, was eigentlich passiere, wenn man sich nicht an die Normen halte und unter welchen Voraussetzungen man diese

punktuell außer Kraft setzen resp. „adaptieren“ und interpretieren könne. An dieser Stelle seien nicht nur die Archivarinnen und Archivare gefragt, sondern auch die Unterhaltsträger der Archive, welche letztlich die wirtschaftliche und rechtliche Verantwortung für den „Betrieb Archiv“ tragen. Aus dieser Perspektive seien ja Standards und Normen – sowie die anderen betriebswirtschaftlichen Termini wie Controlling, Produkthaushalt etc., die auf eine Effizienzsteigerung der Archive hinzielen – an die Archive herangetragen worden. Das Podium diskutierte die einschlägigen Fragen daher aus der Sicht der Unterhaltsträger, wobei ein enormes Spektrum sichtbar wurde: von der Negierung, dass man ein Archiv „wie ein Unternehmen“ führen könne (von Loë) bis zur Forderung, die Durchsetzung der Normen durch Einschaltung der Kommunalaufsicht durchsetzen zu wollen (Lonnes).

Von hier aus ergab sich auf dem Podium auch die Frage der Vergleichbarkeit von Archiven, die dem gleichen Standard folgen: Thematisiert wurden die nordrhein-westfälischen versus die Kommunalarchive im Bundesgebiet (Bartella für NRW und die BKK), die Frage der Vergleichbarkeit in einem Kreis (Lonnes), die Frage eines einheitlichen Niveaus bei kirchlichen Archiven innerhalb einer Landeskirche (Flesch) und das Profil von regional überschaubaren Familienarchiven (von Loë).

Als archivarische Charakteristika arbeiteten die Podiumsteilnehmer daraufhin hinaus, dass insbesondere die Diversität der Archivalandschaft im Bereich jenseits der öffentlichen Strukturen nur eine teilweise Normierung und Standardisierung zulasse, die Archive seien von vielen unterschiedlichen Faktoren abhängig, so dass man darauf angewiesen sei, mit gutem Beispiel voranzugehen. Normen im Sinne von Gesetzen könnten hier kaum greifen, wichtiger sei der fachliche Austausch und das überzeugende Argument, insbesondere fachliche Hilfestellung und genau wie im öffentlichen Bereich seien solide Qualifizierung und Finanzierung unersetzlich.

Sodann wurde die Finanzsituation der Archive im Hinblick auf die Folgen der weltweiten Finanzkrise und angesichts der Schätzung, dass allein in NRW ca. 5 Milliarden Euro eingespart werden müssen, durchleuchtet. Bezogen auf die Kommunalarchive gelangten die Diskutanten Bartella und Menzel zu der optimistischen Aussage, dass wegen des klar definierten gesetzlichen Auftrages diese nicht von der Schließung bedroht sein werden. Andere Kultureinrichtungen seien da wesentlich stärker gefährdet, abgesehen von der Tatsache, dass der Kulturbereich insgesamt nicht derjenige mit dem größten Einsparpotential sei. Neuheuser schlug vor, weniger die worstcase-Situation der Schließung zu diskutieren, sondern eher die Problematik der sog. Standardabsenkung, etwa im Bereich der Personalstandards zu betrachten. Angemahnt wurde vom gesamten Podium in Richtung der Archivträger, dass man nicht mit der Herabstufung von Archivstellen oder mit Fremdbesetzungen mit Geringqualifizierten reagieren solle, damit es nicht zu einer Entprofessionalisierung im Archivwesen komme, dies stünde dem gesetzlich verankerten Auftrag substanziell entgegen. Interessant war das Ergebnis, dass im Rheinland professionelle Archivarbeit überwiegend als Tätigkeit von Hauptamtlichen verstanden wird, so dass man im Kommunalarchivwesen und sogar im Bereich der katholischen Pfarrarchivpflege – im Gegensatz zur anderen Konfession – das ehemalige System ehrenamtlicher Archivbetreuer aufgegeben hat. Für den Einsatz ehrenamtlich tätiger Personen wurde nur ein kleines archivarisches Aufgabenfeld (z. B. Bestimmung von Fotografien) anerkannt.

Zuletzt wurde noch das Zustandekommen von Normen diskutiert, welche entweder archivspezifisch sind oder doch das Archivwesen tangieren und sogar (fremd-) bestimmen. Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände gestanden ein, dass sie hier noch Handlungsbedarf sähen. Das Podium meinte, dass die Archivare und Archivarinnen aber auch selbst dazu aufgerufen seien, sich in den entsprechenden Gremien (Normungsausschüsse, Arbeitsgruppen zur Standardbildung etc.) horizontal und vertikal zu engagieren, so könnten noch in der Formulierungsphase die Belange der Archive eingebracht werden. Wichtig dabei sei, dass die Ergebnisse der Arbeit derjenigen Gruppen, die Standards erarbeiten, ohne Beschränkung nach außen kommuniziert würden. Neuheuser schloss mit der bewusst offen gehaltenen Frage an Podium und Plenum, wie es überhaupt zu bewerten sei, dass Gesetze immer mehr unbestimmte Rechtsbegriffe enthielten und sogar Normen inhaltlich voraussetzten.

## ANFORDERUNGEN VON VERSICHERUNGEN

Die Zuhörerschaft nahm regen Anteil an der Diskussion, die engagiert und mit Blick auf die Zukunft geführt wurde. Manche These wurde in den Pausen noch eingehend untereinander diskutiert. Die Auswahl der Diskutanten als „Stimmen der Unterhaltsträger“ und der Themen fand allgemein Anerkennung – ein gelungener Tagesauftakt, der sodann durch eine Variante des Blickwinkels ergänzt wurde: Der Blick von außen. Den „Anforderungen der Versicherer von Kulturgut an die Einhaltung von Standards und Normen“ widmeten sich Dipl.-Ing. Volker Rautenberg und Rainer Schlenzok von der Provinzial Rheinland Versicherung AG in Düsseldorf. Rautenberg, zuständig für die Schadensverhütung, sprach als Erster. Er stellte den Versicherungsschutz aus Sicht des Versicherten vor, der bestimmte notwendige Sicherheitsstandards einhalten müsse. Er beschrieb in seinem Teil des Vortrages die Risikobeurteilung, stellte mögliche Gefahren dar, erläuterte die Risikobetrachtung und wies auf Schutzmaßnahmen hin.

Im Sinne des Versicherers und der Versicherten sei es, die Gefährdung so zu minimieren, dass es nicht zu Schäden komme. Das in den Kultureinrichtungen verwahrte Archiv- und Bibliotheksgut sei vielen Gefahren ausgesetzt. Dem Kulturgut drohe Beschädigung durch Brand und Brandrauch, auch beim Brand entstehende Salzsäure sei bedrohlich, ebenso drohten sekundäre Schäden durch Löschwasser. Genauso gefährlich könnten Heizungs- oder Trinkwasserleitungen sein, wenn es zu Wasserschäden komme. Auch könnten Einbruch, Diebstahl oder Vandalismus nicht verhindert werden und Elementargefahren wie Gewitter, Starkregen oder sonstige Risiken (Luftfeuchte, UV-Strahlung) seien nicht ausgeschlossen. Bei der Risikobeurteilung spiele die vorhandene Wertkonzentration eine Rolle. So müsse in einer Institution, die viele wertvolle Unikate aufbewahre und eine potenzielle Schadenshöhe enorm groß sei, die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Rautenberg nannte vorbeugende Maßnahmen, die getroffen werden müssten, um Kulturgut adäquat zu schützen. Seine ausführliche Auflistung von Regelungen und Empfehlungen, zum baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutz, zum Schutz vor Wasserschäden, zu mechanischen Sicherungsmaßnahmen und elektronischen Überwachungsmaßnahmen löste bei der Zuhörerschaft Nachdenklichkeit aus. Als Grundlage für die

Sicherheitsvorkehrungen solle die DIN ISO 11799 dienen, mahnte Rautenberg zum Abschluss.

Der zweite Referent stellte sich mit folgenden Worten vor: „Ich bin für das Kleingedruckte verantwortlich.“ Direktor Rainer Schlenzok erläuterte den Versicherungsschutz des Archivgutes, die Versicherungsleistungen und Sicherheitsvorschriften und Obliegenheiten. Er erklärte, dass Archivalien gegen alle Gefahren, denen sie ausgesetzt sind, auch versichert seien. Als Ausgangslage für die Versicherung von Archivalien dienten die Bedingungen der bekannten Ausstellungsversicherungen. Daraufhin erklärte Schlenzok das Prinzip der Bemessung des Versicherungswertes: „Als Versicherungswert gilt der gemeine Handelswert und in dessen Ermangelung der gemeine Wert, den das Archivgut am Absendeort zum Zeitpunkt des Beginns der Versicherung hat. Gemeiner Handelswert ist der Marktwert abzüglich der ersparten Kosten. Gemeiner Wert ist der für den Versicherungsnehmer erzielbare Verkaufspreis abzüglich ersparter Kosten.“ Im Rahmen des Versicherungsvertrages werde auch eine Vereinbarung bezüglich der so genannten Erstrisiko-Summe getroffen. Diese Höchstschädigungsgrenze werde immer je Schadensereignis vereinbart. Zum Schluss des Vortrages stellte Schlenzok entsprechende gesetzliche, behördliche und vertraglich vereinbarte Sicherheitsvorschriften vor.

Neuheuser eröffnete als Moderator die folgende Diskussion mit der Frage, dass nach dem im Vortrag vorgestellten System ein Archivbau in einer Gefahrenzone doch sicher teuer resp. aufwändig zu versichern sei. Die Referenten erläuterten daraufhin das Zonierungssystem der Versicherer. Darin werde das gesamte Bundesgebiet in einem Gefahrenschema hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit von Gefahren wie Überschwemmungen etc. untersucht und in vier Zonen gegliedert. In der jeweiligen Gefährdungszone habe der Kunde entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, würden diese erfüllt, d. h. das Risiko so weit wie möglich minimiert, falle der Versicherungsbeitrag entsprechend niedriger aus. Im weiteren Verlauf nutzten einige der Tagungsteilnehmenden die Möglichkeit, detaillierte Fragen zu stellen. Inwieweit die Versicherer sich bemühten Standards zu nutzen, um Geld einzusparen, wollte Frank Bischoff, Landesarchiv NRW, wissen. Schlenzok antwortete, dass Versicherer insbesondere Standards bräuchten, um Schadenswahrscheinlichkeiten abschätzen zu können, aus denen sich wiederum der Preis für die Versicherten ableiten lasse. Marcus Stumpf, WAA, bewertete Versicherungsverträge, die einzig die Wiederherstellungskosten für beschädigte Archivalien beinhalteten, als deutlich attraktiver für die Archive, Rundum-sorglos-Pakete seien weniger nützlich. Ein verlorenes Archival könne nicht ersetzt werden, ein beschädigtes aber wohl restauriert, bestätigten ihn die Referenten. Ihre Versicherung böte diese Tarife aus diesem Grunde an.

Mit Bezug auf die Podiumsdiskussion bedauerte Urs Diederichs, Historisches Zentrum Remscheid, das Fehlen von juristischen Kommentaren zum Archivgesetz. Wie viele andere, so zeige auch dieses Gesetz unklare Rechtsbegriffe, die einer Erläuterung bedürften. Der aufgezeigte Weg einer breiten horizontalen wie vertikalen Kommunikation sei daher zur informellen Standardfindung momentan am besten geeignet. Auch Lonnes warb nochmals für Abstimmung unter den Archiven. Zur Frage der Abstimmung zwischen Gemeinde- und Kreisarchiven wies er darauf hin, dass zwar vielfach die Aufgabendefinition klar geregelt sei, jedoch in einigen Bereichen ein stärkeres Miteinander nötig sei und hierarchische Strukturen wenig Nutzen böten. So habe ein Kreisarchiv keinen Vorrang vor den Gemeindearchiven.

## ARCHIVBERATUNG IN DEN NIEDERLANDEN

Diese Bemerkung aufgreifend leitete Moderator Neuheuser zum letzten Vortrag des Tages über: Geert Luykx, Rijckheyt Centrum voor regionale Geschiedenis Heerlen, gab Erläuterungen zu „Standards und Normen als Thema der Archivberatung in den Niederlanden“. Er stellte den Anwesenden zu Beginn Rijckheyt (hochdeutsch: „Reichtum“ im Sinne von Schatz) vor. Es handle sich hier um einen regionalen Verbund, in den nicht nur Archive, sondern auch andere kulturelle Einrichtungen eingegliedert seien. Rijckheyt selbst sei aber ebenso ein Archiv, dem mehrere kleinere Archive angegliedert seien, diese werden durch Rijckheyt betreut. Sehr spannend fanden die rheinischen Tagungsgäste die Funktion einer Archivberatung in Form einer Aufsichtsbehörde. Diese Funktion übe Luykx selbst aus. Insgesamt 13 Institutionen werden durch ihn alle zwei Jahre überprüft. Die Aufgaben des Inspektors, der regelmäßig Berichte an den Archivträger abgeben müsse, seien es, die Archive zu beraten und zu kontrollieren, um so eine Standardisierung zu schaffen, d. h. mehr Transparenz und Objektivität zu erreichen. Es gebe feste Bestandteile des Berichtes, wie zum Beispiel Personal, Datensicherheit oder Verwaltung des digitalen Archivs. Zurzeit werde ein neues Berichtsmodell mit 20 Elementen entwickelt, das auf einer quantifizierenden Methode basiere. In den Niederlanden bestehen schon in vielen archivischen Bereichen Normen (Archivgesetz, Archivverfügung, Archivregelung oder Archivregulierungen), die zu beachten seien und die schon direkt bestimmte Standardvorgaben beinhalten wie z. B. Papiertyp, Temperatur im Magazin oder dokumentarisches Programm. Für die meisten Teile des Bewertungsberichtes gebe es jedoch keine Normen und Standards. Es werde angestrebt, Mindestqualitätswerte als Grundlage für die Prüfung zu bestimmen. Das Zentrum in Heerlen strebe nach mehr Objektivität und gleichen Bewertungsmaßstäben. Zum Schluss erwähnte Luykx, dass sich meistens kleinere Institutionen besser an Standards halten als größere.

Neuheuser stellte abschließend noch einmal die beiden Arbeitssitzungen des Archivtags einander gegenüber: Zunächst die Präsentation von möglichst konkreten Einsatzfeldern von Standards und Normen, dann am zweiten Tag die kritische Sichtung, vor

allem aus der Außensicht. Es sei unabdingbar, dass sich auch Archivfachleute mit den Texten der Normen beschäftigen, dann aber auch mit den Interpretationsmöglichkeiten, den Auswirkungen des Nichtbeachtens (Haftung) etc. Nur wer die genormten Vorgaben und Werte kenne, wisse auch, wie weit das Archiv davon entfernt sei, könne Priorisierungen vornehmen und Standardabsenzen begegnen. Für diese Problematik und Zusammenhänge habe der Rheinische Archivtag zumindest Grundinformationen bereitstellen und eine Sensibilisierung stiften wollen.

## AKTUELLE STUNDE

In der schon traditionellen Aktuellen Stunde stellte Peter Weber, LVR-AFZ, aktuelle Projekte der Dienststelle vor. So wurden mittlerweile in 20 rheinischen Archiven Daten für das erwähnte Schadenskataster erfasst. Die Ergebnisse wurden in der Dienststelle bewertet und den betreffenden Kommunen zur Verfügung gestellt. Für das nächste Jahr sei weiterhin die Fertigstellung eines Dokumentationsprofils Schule geplant. Das nächste Projekt, das Weber erwähnte, war der schon seit vier Jahren laufende Wettbewerb „Archiv und Jugend“. Leider sei die Resonanz inakzeptabel. Immer weniger Archive beteiligten sich an dieser Aktion. Weber forderte alle Anwesenden zu Aktivitäten auf, damit die Initiative nicht verloren gehe.

An diesen Aufruf knüpfte Nabrings an. Er informierte über das Digitale Archiv NRW, eine Maßnahme der Landesregierung unter Beteiligung des LVR, und über eine neue Initiative der Medienzentren (LVR-Zentrum für Medien und Bildung und LWL-Medienzentrum für Westfalen) und der kommunalen Spitzenverbände zur Förderung außerschulischer Lernorte. Bildungspartnerschaften funktionierten bereits mit Museen, Bibliotheken und Volkshochschulen. Die „Bildungspartnerschaft Archiv“ sei im Aufbau befindlich. Jetzt sei es notwendig, dass einzelne Archive ihre Angebote für Schulen definieren. Es solle nicht zu viel Mehrarbeit entstehen, damit sich auch kleine und personell eng besetzte Archive beteiligen können. Er bedankte sich abschließend bei Schlossmacher für die entgegengebrachte Gastfreundschaft in Bonn und kündigte den nächsten Rheinischen Archivtag an, der auf Einladung von Diederichs in Remscheid stattfinden werde. ■

*Jan Richarz und das Protokollantenteam des LVR-AFZ*

# WORKSHOP ZUM ABSCHLUSS DES DFG-PROJEKTS „URKUNDEN- PORTAL“: DIGITALE URKUNDEN- PRÄSENTATIONEN – LAUFENDE PROJEKTE UND AKTUELLE ENT- WICKLUNGEN

Nach 24 Monaten Laufzeit konnte im März 2010 das am Bayerischen Hauptstaatsarchiv angesiedelte DFG-Projekt „Aufbau eines elektronischen, internetbasierten Portals für größere Bestände von digitalisierten Urkunden des süddeutschen Raumes“ - kurz „Urkundenportal“ – abgeschlossen werden. Dieses Projekt hatte es sich zum Ziel gesetzt, ein Portal für digitalisierte mittelalterliche und frühneuzeitliche Urkunden einschließlich der Erschließungs- und Präsentationsinformationen ausgewählter Klöster und Bistümer/Hochstifte überwiegend des südostdeutschen Raumes aufzubauen. Insgesamt 28 Urkundenbestände geistlicher Provenienz mit einem Umfang von knapp 30.000 Archivalien wurden von dem Projekt erfasst. Mit der Onlinestellung der letzten Bestände, an deren Metadaten noch Korrekturen vorzunehmen sind, ist im Oktober dieses Jahres zu rechnen. Bereits jetzt ist das Bayerische Hauptstaatsarchiv damit der größte content provider der – ebenfalls größten – Urkundenplattform Monasterium. Die Ergebnisse des Projekts sind online abrufbar über das „Länderportal Bayern“ ([www.monasterium-bayern.net](http://www.monasterium-bayern.net)) wie über das „Kollaborative Archiv“ von Monasterium ([www.mom-ca.uni-koeln.de/MOM-CA/start.do](http://www.mom-ca.uni-koeln.de/MOM-CA/start.do)). Letzteres erlaubt neben der Recherche und Ansicht auch die kollaborative Bearbeitung von Erschließungs- und Präsentationsinformationen. Der Abschluss dieses Projekts, das auch von der DFG als sehr erfolgreich bewertet worden ist, diente zum Anlass für einen Workshop, zu dem sich am 16. Juni 2010 zahlreiche Vertreter der Fachöffentlichkeit in der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns in München einfanden. Neben den Ergebnissen des abgeschlossenen Projekts sah das Programm die Präsentation weiterer verwandter Vorhaben aus dem In- und Ausland vor. Ein zweiter Themenblock befasste sich mit technischen Fragen und Aspekten der Urkundenpräsentation im Web 2.0 (Stichwort: kollaborative Bearbeitung) und sollte einen Ausblick auf die Perspektiven der Urkundendigitalisierung liefern.

In ihrem Impulsreferat erläuterten Joachim Kemper (Staatsarchiv München) und Katharina Elisabeth Wolff M.A. Zielsetzung und Realisierung des Projekts „Urkundenportal“ und ordneten es in die Projektlandschaft ein. Für die Staatlichen Archive Bayerns bietet die Drittmittelfinanzierung mangels eigener Haushaltsmittel im entsprechenden Umfang derzeit den einzigen Weg, die seit

2005 geplante Digitalisierung von Archivalien voranzutreiben. Der Fokus lag dabei von Anfang an auf den Urkunden als hierfür besonders geeigneter Archivaliengattung. Erschließungsdaten lagen zuvor nur analog vor, sie mussten in die Archivdatenbank FAUST 6 überführt bzw. völlig neu erfasst werden. Dabei wurde pragmatisch vorgegangen: Als Standard diente das knappe Archivregest, für dessen Erstellung neue Richtlinien auf Grund der neuen Erfahrungen aus diesem Projekt erarbeitet werden konnten. Teils beschränkte sich die Erschließung aber auch auf wenige obligatorische Metadaten. An deren späteren Erweiterung können sich über die Funktionalitäten des „Kollaborativen Archivs“ auch versierte Internetnutzer beteiligen, wobei die Qualitätssicherung durch ein Moderatorensystem gewährleistet werden soll. Konkret wird die Rolle des Moderators von einem Mitarbeiter des Bayerischen Hauptstaatsarchivs übernommen werden, von dessen fachlichem Urteil die Übernahme fremder Erschließungs- und Präsentationsinformationen abhängen wird.

Wie zentral sich gerade die Frage der Urkundenerschließung bzw. nach deren Umfang bei der Digitalisierung und Onlinepräsentation aus archivischer Sicht darstellt, wurde aus dem Vortrag von Francesco Roberg (Staatsarchiv Marburg) deutlich. Er hatte sich in seiner Marburger Transferarbeit damit befasst, welche Erschließungstiefe Archive speziell bei Urkunden überhaupt noch leisten können und sollen. Angesichts unterschiedlicher Bedürfnisse der Benutzergruppen (vgl. Wissenschaftler und Heimatforscher!) und knapper Ressourcen fand das Plädoyer zugunsten des „indexierten Kurzregests“ im Auditorium breite Zustimmung. Durch die Ergänzung dieser Regesten um Digitalisate könnten die Nachteile einer schlanken Verzeichnung aufgefangen werden. Die Intensiverschließung mit traditionellen Vollregesten bliebe dann ausgewählten Beständen im Rahmen von Drittmittelprojekten vorbehalten.

Ein eindrucksvolles Beispiel dafür stellte Steffen Arndt (Thüringisches Staatsarchiv Gotha) anhand der Online-Edition der Urkunden der Reichsabtei Fulda (recherchierbar über [www.hadis.hessen.de/](http://www.hadis.hessen.de/)) vor. Dieser bedeutsame Bestand mit einer Laufzeit von 751 bis 1837 wurde in 28 Monaten digitalisiert und erschlossen. Im Hinblick auf die Onlinepräsentation der quali-

tativ hochwertigen Digitalisate wurde die Erschließung knapp gehalten. Zu ihrer Anreicherung ist der Benutzer ausdrücklich eingeladen. Nach dem erfolgreichen Verlauf dieses Pilotprojekts sollen demnächst die Urkunden der Fuldaer Nebenklöster und der Reichsabtei Hersfeld folgen.

Auf nationaler Ebene wurde die Digitalisierung urkundlicher Überlieferungen in Ungarn betrieben. Das von Csaba Reisz (Ungarisches Staatsarchiv) präsentierte Onlineangebot „Collectio Diplomatica Hungarica“ (<http://mol.arcanum.hu/>) umfasst große Teile der Bestände „Diplomatische Sammlung (DL)“ und „Diplomatische Fotosammlung (DF)“. Dabei handelt es sich um die ältesten Archivalien des Ungarischen Staatsarchivs aus der Zeit vor der Schlacht von Mohács (29. August 1526), die pauschal als „Urkunden“ bezeichnet werden, einschließlich der zugehörigen Findmittel.

Von vornherein einem internationalen Ansatz verpflichtet war das virtuelle Urkundenarchiv „Monasterium“ ([www.monasterium.net/](http://www.monasterium.net/)). Karl Heinz (International Center for Archival Research) und Thomas Just (Haus-, Hof- u. Staatsarchiv des Österreichischen Staatsarchivs) stellten dieses mehrsprachige und beständig im Wachsen begriffene Portal am Beispiel des Ursprungslandes Österreich vor. Ausgehend von den schwierigen Benutzungsbedingungen in den immer noch in situ befindlichen Archiven der niederösterreichischen Klöster war das Leitmotiv entstanden, durch die Digitalisierung nicht nur die Zugänglichkeit auf breiter Basis zu erleichtern, sondern durch entsprechende Recherchemöglichkeiten die zeitgenössischen Netzwerke der Klöster wieder sichtbar werden zu lassen. Dieses Konzept hat inzwischen über 80 Partner in elf Staaten überzeugt, so dass dem Internetnutzer aktuell die Metadaten und Digitalisate von ca. 200.000 Urkunden online zur Verfügung stehen. Mit der Entwicklung einer kollaborativen Umgebung für die Bearbeitung von Erschließungsinformationen (EditMOM bzw. MOM-CA) wendet sich das Angebot neben der Forschung auch an die Lehre, der mit entsprechendem Quellenmaterial auch gleich ein Instrument für die Anwendung hilfswissenschaftlicher Methoden zur Verfügung steht.

Diesem universitären Kontext entstammt das DFG-Projekt „Marburger Lichtbildarchiv online“ (<http://lba.hist.uni-marburg.de/lba/>). Wie Sebastian Müller (Forschungsinstitut Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden bis 1250, Philipps-Universität Marburg) darlegte, verfolgt dieses Projekt seit 2007 die Digitalisierung und Onlinestellung des gesamten „Lichtbildarchivs älterer Originalurkunden bis 1250“ (LBA), das ab 1928 an der Marburger Universität aufgebaut worden war. Im LBA waren hochwertige fotografische Abbildungen von Urkunden unterschiedlicher Provenienzen aus dem Gebiet des mittelalterlichen deutschen Reichs gesammelt, wissenschaftlich bearbeitet und ausgewertet worden. Nach der Digitalisierung können diese Abbildungen über eine Datenbank, die die wesentlichen Erschließungsinformationen enthält, online recherchiert und in verschiedenen Auflösungen betrachtet werden. Während des laufenden letzten Projektjahrs steht die Bearbeitung der Metadaten im Vordergrund, wobei u. a. veraltete Signaturen der Originalurkunden zu aktualisieren sind. Georg Vogeler (Historische Grundwissenschaften und Histori-

sche Medienkunde, Ludwig-Maximilians-Universität München) befasste sich in seinem grundsätzlichen Beitrag mit dem Verhältnis von Archiven und Diplomatik im Netz. Ausgehend von der Frage, welcher der beiden Partner eigentlich was leiste bzw. leisten könne und wolle, analysierte der Referent die unterschiedlichen Netzangebote an retrodigitalisierten Urkundeneditionen, digitalen Neueditionen bis hin zu genuinem Archivmaterial (Findmittel und Digitalisate von Archivalien). Der Befund zeigte deutliche Überlappungen bei den jeweiligen Kernkompetenzen, der Erschließung auf archivischer Seite und der kritischen Edition auf diplomatischer Seite. So finden sich Beispiele, bei denen diplomatischerseits Erschließung geleistet wurde bzw. im Rahmen der archivischen Erschließung die Edition ausgewählter Urkundenbestände erfolgte. Neue Perspektiven einer Vernetzung der Kompetenzen sieht Vogeler in den Möglichkeiten des Web 2.0, konkret eines kollaborativen Archivsystems. Abzuwarten bleibt, inwieweit konkurrierende Ansprüche der beteiligten Institutionen hier Grenzen setzen werden.

Einen Ausblick auf die Chancen der Urkundendigitalisierung und virtueller Netzwerke boten Manfred Thaller (Historisch-kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung, Universität Köln), Maria-Magdalena Rückert (Landesarchiv Baden-Württemberg) und Joachim Kemper bei der Vorstellung des – zwischenzeitlich von der DFG bewilligten – Projekts „Virtuelles deutsches Urkundennetzwerk“. Im Rahmen einer virtuellen Forschungs-umgebung, die sich am kollaborativen Tool von Monasterium orientiert, wird eine stärkere Kooperation zwischen Anbietern und Nutzern von Archivgut erprobt werden. Nach dem Vorbild der eSciences im Bereich der Naturwissenschaften soll so ein Beispiel für eHumanities im Bereich der Geisteswissenschaften entstehen. Beteiligt sind neben den genannten Institutionen von archivischer Seite die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz sowie einige kommunale und kirchliche Archive, von Seiten der Forschung das Institut für Geschichtliche Landeskunde der Universität Mainz, die Forschungsstelle für Vergleichende Ordensgeschichte der Katholischen Universität Eichstätt und die Professur für Historische Grundwissenschaften und Historische Medienkunde der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Die Diskussion der einzelnen Beiträge verlief erfreulich lebhaft und mitunter durchaus kontrovers. Schließlich berührt die Thematik mit Fragen nach der digitalen Langzeitspeicherung, nach Standards, nach urheberrechtlichen Problemen, nach der Qualitätssicherung bei kollaborativer Erschließung und allgemein nach der Datenhoheit Aspekte der archivischen Praxis, die vom jeweiligen Standpunkt der Betrachter aus unterschiedlich gewichtet und bewertet werden. Gerade vor diesem Hintergrund ist es besonders zu begrüßen, dass mit der finanziellen Unterstützung der DFG die Beiträge dieses Workshops in der Schriftenreihe des Instituts für Dokumentologie und Editorik publiziert werden können. Mit dem Erscheinen ist im Frühjahr 2011 zu rechnen. ■

*Michael Unger, München*

# VOM BÜRO INS DEPOT – RATIONELLE VERFAHREN DER BEWERTUNG UND ÜBERNAHME VON AKTEN

## 70. SÜDWESTDEUTSCHER ARCHIVTAG

Der diesjährige Südwestdeutsche Archivtag (18./19. Juni 2010) in Müllheim beschäftigte sich in einer öffentlichen Auftaktveranstaltung am Vorabend nochmals mit dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs. Ulrich Fischer (Köln), der als stellvertretender Archivleiter die Bergungsarbeiten koordiniert hatte, berichtete über die ersten Tage und Wochen nach dem Archivunglück. Seit dem Unglückstag konnten rund 85 Prozent der Kölner Bestände in ganz unterschiedlichen Schadenszuständen aufgefunden und geborgen werden. Mit Hilfe einer speziell für diesen Zweck entwickelten Datenbank wurden die geretteten Archivalien in einem Erstversorgungszentrum erfasst und gesichtet und – soweit keine Sofortmaßnahmen wie Gefriertrocknung o. ä. notwendig waren – in einer Reihe von „Asylmagazinen“ in ganz Deutschland zwischengelagert. Die Dauer der notwendigen Restaurierungsarbeiten schätzt Fischer auch unter optimalen Verhältnissen auf mehrere Jahrzehnte. Fischers Vortrag galt aber auch der Zukunft des Kölner Stadtarchivs, das durch das Unglück zwangsweise einen Modernisierungsschub erfahren wird und zudem sehr viel stärker in das Bewusstsein der Stadtbevölkerung getreten ist. Zwischenzeitlich sind die Planungen für einen Archivneubau außerhalb des direkten Stadtzentrums angelaufen, der den neuesten Bau- und Sicherheitsstandards entsprechen soll. Auch ein von der DFG finanziertes Großprojekt zur Bereitstellung digitalisierter Archivalien wird in Kürze in Angriff genommen werden. In der anschließenden Diskussion erläuterte Fischer insbesondere die verschiedenen Techniken der kurzfristigen Konservierung von Archivalien. Auch auf die rechtlichen Auseinandersetzungen mit den Eigentümern hinterlegter Bestände (Deposita) ging er ein. Die Tagung selbst wurde mit Grußworten von Clemens Rehm (Stuttgart) für den Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare und Anna Pia Maissen vom Stadtarchiv Zürich als Vertreterin der ausländischen Archivtagsteilnehmer eröffnet. Rehm betonte, dass den Archiven seit dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs in Deutschland gewachsene Aufmerksamkeit zuteil werde, dass damit aber auch kritische Fragen nach den Kosten für archivarische Arbeiten einhergingen. Anna Pia Maissen wies auf den Paradigmenwechsel von der Holschuld der Archivare zur Bringschuld der Aktenbildner hin, der in den letzten Jahren in der vorarchivischen Arbeit erfolgt sei.

Im ersten Fachvortrag gab Bernhard Grau (München) von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns einen Überblick über die verschiedenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, mit denen in Bayern die Bewertung und Übernahme von Archivgut

durch die Staatsarchive geregelt ist. Ausgangspunkt sind die Bestimmungen des Bayerischen Landesarchivgesetzes (Art. 6 und 7), das die Behörden verpflichtet, ihre Akten spätestens 30 Jahre nach Schließung zur Übernahme anzubieten. Eingehend beschäftigte sich Grau in seinem Referat mit der sogenannten Aussonderungsbekanntmachung aus dem Jahr 1991, in der alle wesentlichen Informationen über das Aussondungsverfahren zusammengefasst sind. Grau unterstrich, dass die einheitliche und klare Regelung des Verfahrens und die Stärkung der Rechtsposition der Archive durch die Aussonderungsbekanntmachung positiv zu bewerten seien, dass jedoch zwischen Theorie und Praxis Unterschiede bestünden. Nicht selten herrsche bei den Behörden Unkenntnis über die Aussonderungsbekanntmachung oder sie werde gar bewusst missachtet. Auch hob Grau hervor, dass die Aussonderungsbekanntmachung einem kontinuierlichen Anpassungsbedarf unterliege. So müssten hier beispielsweise neue Regelungen für die Übernahme von Datenbanken bzw. elektronischen Unterlagen eingearbeitet werden.

Im folgenden Vortrag stellte Elke Koch (Landesarchiv Baden-Württemberg – Staatsarchiv Ludwigsburg) klar, dass trotz des zunehmenden Einsatzes elektronischer Verfahren im Verwaltungsallday die Archive sich in absehbarer Zukunft weiterhin der Herausforderung stellen müssten, eine qualitätsvolle Überlieferung aus Massenakten in Papierform zu bilden. Zu fragen sei allerdings, inwieweit bei der Bewertung behördeninterne Datenbanken und andere elektronische Hilfsmittel eingesetzt werden können. Möglichkeiten und Grenzen solcher Verfahren illustrierte Koch anhand von Beispielen aus dem Bereich der Personalakten und Strafakten. So setzte das Staatsarchiv Sigmaringen bei der Bewertung von ca. 28.000 Personalakten (= 330 lfd. m) in einem mehrstufigen Verfahren Datenbanken ein, um die archivwürdigen Fälle zu ermitteln. Nachdem in einem ersten und zweiten Durchgang ein manueller Abgleich durch Historiker und Archivare mit ausreichender biographischer Expertise erfolgte, wurde in einem weiteren Schritt die Personendatei der Landesbibliographie Baden-Württemberg mit dem angebotenen Bestand an Personalakten abgeglichen. Auf diesem Weg konnten insbesondere die Akten von Künstlern und Kulturschaffenden ermittelt werden. In einem letzten Schritt wurde ein Abgleich des Personalaktenbestands mit den biographischen Artikeln bei Wikipedia durchgeführt. Erneut konnten weitere Treffer erzielt werden. Insgesamt wurden über diese beiden elektronischen Verfahren weitere ca. 300 archivwürdige Akten aus dem Bestand herausgefiltert. Neu an dem Sigmaringer Verfahren war, dass einerseits Personendatenbanken genutzt und andererseits auch Angebote

des Web 2.0 einbezogen wurden. Noch schwieriger gestaltet sich aufgrund von deren großem Umfang eine qualitative Auswahl bei Straftakten. Die gängigen Verfahren gäben keine Garantie für eine gute Auswahl und seien überdies sehr zeitaufwändig. Daher bietet sich auch in diesem Bereich eine Nutzung der bei den Staatsanwaltschaften geführten elektronischen Verfahrensregister zur Auswahl der archivwürdigen Akten an. Mit ihnen ist es beispielsweise möglich, bestimmte Delikte oder Tätergruppen aus dem Gesamtbestand herauszufiltern. Derzeit werden solche Verfahren im Landesarchiv Baden-Württemberg erprobt, der Nachweis ihrer Praxistauglichkeit steht noch aus. Koch betonte, dass der effiziente Einsatz elektronischer Verfahren bei der Bewertung neue bzw. andere Kompetenzen von einem Archivar fordere als bisher. Im letzten Vortrag des Vormittags stellte Helen Gollin vom Schweizerischen Bundesarchiv in Bern das Modell der prospektiven Bewertung vor, das dort entwickelt und seit 2010 umgesetzt wird. Prospektive Bewertung bedeutet, dass die Bewertung bereits vor der Entstehung der Unterlagen stattfindet. Das Modell sieht ein zweistufiges Verfahren vor: Nachdem in einem ersten Schritt durch die abgebende Behörde deren potentielle Unterlagen auf ihre rechtliche und administrative Bedeutung hin geprüft wurden, wird in einem zweiten Schritt durch das Schweizerische Bundesarchiv die historische und sozialwissenschaftliche Bedeutung der Unterlagen ermittelt, die von der Behörde selbst noch nicht als archivwürdig bewertet worden waren. Archiviert werden also Akten, die entweder als historisch-sozialwissenschaftlich oder rechtlich-administrativ bedeutsam eingeschätzt werden. Da die rechtlich-administrative Bewertung von der abgebenden Stelle zu verantworten ist, muss in die Bewertungsentscheidung immer auch deren Fach- und Führungspersonal eingebunden werden. Alle Bewertungsentscheidungen fließen in einen kommentierten Bewertungskatalog ein, der die Kriterien für künftige Bewertungsentscheidungen auflistet. Der Katalog sieht auch Kriterien für eine nachträgliche Zusatzauswahl vor, damit auch Veränderungen in der Verwaltungspraxis, Präzedenzfälle und Ungewöhnliches bei der Auswahl für das Archiv berücksichtigt werden können. Gollin betonte, dass in der Praxis die Anwendung des Kriterienkatalogs nicht immer einfach sei, das Verfahren insgesamt aber große Zustimmung finde.

Der Vortrag von Christian Casanova vom Stadtarchiv Zürich zeigte deutlich, dass zwischen den Ansprüchen einer sorgfältigen Überlieferungsbildung auf der Grundlage von Bewertungsmodellen und der praktischen Umsetzung im Archivalltag angesichts knapper Ressourcen häufig große Diskrepanzen bestehen. Zwar gibt es auch in der Stadt Zürich für die Ablieferungspflicht der Behörden klare rechtliche Vorgaben, doch seien diese bei den städtischen Dienststellen und Einrichtungen häufig wenig bekannt. Fehlende Aktenpläne und dezentrale „Hybridablagen“ erschweren überdies zunehmend eine effiziente Aussonderung und Aktenübernahme. Aufgrund dieser Ausgangslage habe man sich in Zürich für einen „pragmatischen Weg“ entschieden und zur Erleichterung der Kommunikation und des „Workflows“ zwischen Archiv und Behörde eine „Aktenspezifikation“ ausgearbeitet, die den Abgabeverantwortlichen in den Behörden bei der Auswahl und Auflistung der archivwürdigen Dokumente als Leitlinie dienen soll. Mit diesem Instrumentarium können die Aktenbildner in den Behörden durch Einbeziehung in den Entscheidungsprozess für die Ablieferungspflicht sensibilisiert und der Arbeitseinsatz des Archivs in vertretbarem Umfang gehalten werden. Bei der Umsetzung des Verfahrens mangelt es freilich

häufig an der Unterstützung von Seiten der Führungsebene. Casanova musste zudem einräumen, dass sich auch mit Hilfe dieses Instrumentariums lange Bearbeitungszeiten und ungeordnete Aktenübernahmen nicht immer verhindern ließen.

Einblicke in die Praxis des französischen Archivwesens gewährte Daniel Peter (Nancy) am Beispiel des Stadtarchivs Nancy. Dabei wurden sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten zum deutschen Archivwesen erkennbar. Anders als in Deutschland arbeiten die französischen Kommunalarchive mit staatlich bewilligten Bewertungstabellen (*tableaux de gestion*), die zwar die Entscheidungsfreiheit des einzelnen Archivars einschränken, von den Kommunalarchiven aber vor allem als Hilfestellungen bei der praktischen Bewertungsarbeit angesehen werden. Peter betonte, wie wichtig ein enges Vertrauensverhältnis zwischen der allgemeinen Verwaltung und den Archiven sei, da eine reibungslose Zusammenarbeit bei der Aktenaussonderung und Bewertung trotz gesetzlicher Grundlage sonst nicht funktionieren könne. Weniger die Vorgesetzten als die direkten Ansprechpartner in den einzelnen Abteilungen seien diejenigen, die durch ein engmaschiges Netz von Besuchen und Beratungsangeboten zur Zusammenarbeit bei der Überlieferungsbildung „ermuntert“ werden müssten. Den Abschluss der Tagung bildete ein Vortrag von Hartmut Hohlauch (Stuttgart) über Aspekte des kommerziellen Aktenmanagements, welches seit dem Jahr 2000 als Dienstleistung von einem traditionsreichen Stuttgarter Logistikunternehmen angeboten wird. Das Unternehmen kümmert sich um die Einlagerung und Administration von Altregistraturen von Firmen, Privatpersonen und öffentlichen Einrichtungen. Viele Arbeitsprozesse, die in diesem Zusammenhang als Dienstleistungen angeboten werden, wie Transport, Erfassung, Einlagerung und Bereitstellung der Unterlagen, decken sich mit den Arbeitsvorgängen, die bei der Aktenübernahme in öffentlichen Archiven anfallen, firmieren allerdings unter anderen Bezeichnungen. Ein wichtiger Unterschied zur Aktenübernahme in einem klassischen Archiv besteht in der fehlenden Bewertung und dem Verbleib der Dokumente im Eigentum des jeweiligen Kunden. Dieser entscheidet regelmäßig einmal pro Jahr auf Anfrage darüber, welche Unterlagen, deren Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind, vernichtet werden können. Erstaunlich war die von dem Unternehmen angestrebte Geschwindigkeit bei der Bereitstellung von Unterlagen. So sollen zwischen der Anfrage eines Kunden, dem Auffinden des angeforderten Dokumentes und dem Versand des eingescannten Textes per E-Mail maximal 15 Minuten liegen. Auch die kalkulierten Arbeitszeiten für die Erfassung der übernommenen Unterlagen liegen deutlich unter den Werten, die für die klassische archivistische Erschließung angesetzt werden.

Als Ergebnis der Tagung, so Roland Müller (Stadtarchiv Stuttgart) in der abschließenden Diskussion, ließen sich zwei gegenläufige Entwicklungen beobachten: Einerseits habe man für die Ablieferungspflicht von Behörden und Institutionen zwischenzeitlich eine gesicherte Rechtsgrundlage, was gleichzeitig den Stellenwert der Archive festschreibe, andererseits habe im „vorarchivistischen Bereich“ *de facto* eine juristische Deregulierung mit einer von Fall zu Fall sehr unterschiedlichen Übernahmepraxis eingesetzt. Jürgen Treffeisen (Landesarchiv Baden-Württemberg – Generalarchiv Karlsruhe), der als Tagungspräsident das Fachprogramm moderiert hatte, wies auf einen weiteren Paradigmenwechsel hin. Glaubte man vor einigen Jahren noch die Forschung als möglichen „Berater“ bei Bewertungsentscheidungen einbeziehen zu müssen, so herrsche mittlerweile weitgehend Einigkeit

darüber, dass bei der Überlieferungsbildung in erster Linie die Kompetenz des jeweiligen Aktenbildners gefragt sei. Clemens Rehm ergänzte, dass, ohne die Wissenschaft künftig außen vor zu lassen, mittlerweile die Mitarbeiter in den Behörden zu den wichtigsten Ansprech- und Kooperationspartner für die Archive geworden seien. Deshalb müsse deren Qualifikation verbessert oder auch an einen Einsatz von archivisch ausgebildetem Personal in der Schriftgutverwaltung der Behörden gedacht werden.

Der 70. Südwestdeutsche Archivtag in Müllheim schloss mit der Einladung zum nächsten Südwestdeutschen Archivtag am 20./21. Mai 2011 in Wertheim-Bronnbach, der sich mit Fragen der „Schadensprävention und Notfallvorsorge“ beschäftigen wird. Eine Publikation der Tagungsbeiträge ist in Vorbereitung. ■

*Christine Axer/Julia Riedel/Julia Sobotta/Markus Schmidgall,  
Stuttgart*

## FIFTH INTERNATIONAL CONFERENCE ON THE HISTORY OF RECORDS AND ARCHIVES (I-CHORA 5)

Vom 1. bis 3. Juli 2010 fand am University College London (UCL) die „Fifth International Conference on the History of Records and Archives (I-CHORA 5)“ statt. Die Londoner Konferenz war bereits die fünfte in der Reihe der I-CHORA-Tagungen nach Toronto (2003), Amsterdam (2005), Boston (2007) und Perth (2008). Sie widmete sich dem Thema „Records, archives and technology: interdependence over time“. Organisiert und getragen wurde die Veranstaltung von den National Archives of England, Wales and the United Kingdom, dem Liverpool University Centre for Archive Studies und dem Department of Information Studies der UCL. Schon früh haben Gesellschaften begonnen, Überlieferungen im weitesten Sinne zu bilden und für die Zukunft zu sichern. Art und Form der Überlieferung, ihre Verwaltung, Sicherung und Nutzung waren immer abhängig von den verfügbaren Mitteln und Technologien. Deren Veränderung und Entwicklung spiegelt sich zwangsläufig in der Überlieferung selbst wider und stellt die diese nutzenden und verwahrenden Einrichtungen, die Archive, vor immer neue Herausforderungen – gegenwärtig ist hier wohl v. a. die „digitale Revolution“ zu nennen. Die Tagung näherte sich der Thematik aus einer historischen, allerdings sehr breit angelegten Perspektive an. Es ging um die Wechselbeziehungen zwischen Überlieferung, Archiv und Technologie – und um die sich daraus ergebenden Herausforderungen und Chancen für die Archive. Das Programm war bewusst inter- bzw. transdisziplinär gestaltet, um neben der archivischen auch die Perspektiven anderer Disziplinen einbeziehen zu können, wie etwa der Philosophie, Soziologie, Anthropologie und Rechtswissenschaft. Entsprechend weit war der Rahmen der gebotenen 23 Vorträge, die in neun Panels zu jeweils drei Vorträgen gruppiert waren, welche jeweils in einem mehr oder weniger engen thematischen Zusammenhang standen. Die drei Konferenztage wurden jeweils mit einem „key-

note paper“ eingeleitet, in dem – mit einem größeren Zeitbudget ausgestattet – einzelne, aus anderen Disziplinen stammende Themen intensiver vorgestellt und Transfermöglichkeiten ausgelotet wurden. Da der rote Faden der Tagung wie beschrieben recht locker gesponnen war, kann an dieser Stelle nur ein cursorischer Überblick mit exemplarischer Vertiefung geboten werden. In seinem Eröffnungsvortrag stellte der Anthropologe Gary Urton (Harvard Univ.) das Informationsverwaltungs- und ‚Archiv‘-System der Inkas vor. Diese nutzen ein komplexes System von Knoten (sog. „quipu“), die – in spezifischer Art gebunden und unterschiedlich angeordnet – insbesondere für die Steuerverwaltung, aber offenbar teilweise auch als erzählende Quellen eingesetzt worden waren. Daran schlossen sich Vorträge an, die die Folgen technischer Innovationen wie der Telegraphie, des Telefons oder der Schreibmaschine für die betroffenen Verwaltungen und Archive skizzierten. Analysiert wurden weiter Funktion und Rolle mittelalterlicher „commonplace books“, der Privatarchive venezianischer Adelsfamilien und die Nutzung von Karten bei der Verwaltung und Speicherung von komplexen Informationen. Schließlich wurden auch überraschende Perspektiven entwickelt, wenn etwa der Entwicklung von Büromobiliar oder der Veränderung von Archivlesesälen durch die Jahrzehnte als Ausdruck eines geänderten Bewusstseins für Informationen und deren Verwaltung nachgegangen wurde.

Der zweite Tag setzte mit einem etwas ungewöhnlichen „keynote paper“ von Paul Luff und Christian Heath (Dep. of Management, Kings College, UCL) ein. Die beiden Wissenschaftler flankieren durch videogestützte Testreihen Firmen bei deren Entwicklung neuer Technologien für ihre Verwaltungen. Im Beitrag wurden verschiedene Verfahren vorgestellt, Papier durch den Einsatz innovativer, multimedial arbeitender Technologien zu ersetzen

(z. B. durch Schreibgeräte mit Minikamera etc.). In der Diskussion wurden die sich aus dem Einsatz solcher Technologien (derzeit nur als Prototypen vorliegend) ergebenden Folgen für die diese Informationen zu bewahrenden Archive thematisiert.

Es schlossen sich die zwei Konferenzbeiträge von deutscher Seite an. Volker Hess und Sophie Ledebur (Institut für die Geschichte der Medizin an der Berliner Charité) gaben einen Einblick in die Funktion und Entwicklung von Psychiatrie-Akten zwischen Verwaltungsschriftgut und historischer Quelle. Ralf Blum und Karsten Jedlitschka (Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR) stellten die sicherheitsbürokratische Bedeutung, Funktionsweise und Entwicklung der technologischen Verfahren bei der Informationsverwaltung in den Archiven der DDR-Staatssicherheit vor. Die anschließenden Beiträge richteten den Blick auf die vielfältigen Herausforderungen und Veränderungen, die das digitale Zeitalter für die Archive bringt – sowohl hinsichtlich der zu archivierenden Unterlagen (E-Mail, World Wide Web, Digital Records) als auch bezüglich veränderter Nutzererwartungen. Exemplarisch sei hier der Vortrag von David Thomes (The National Archives) erwähnt, der die Erfahrungen und Planungen seines Hauses bei der Gestaltung und Fortentwicklung von Online-Katalogen (u. a. Web 2.0-Funktionalitäten) schilderte.

Am dritten Tag referierte einleitend Barbara Craig (Dep. of Information Studies, Univ. of Toronto) zu den Modernisierungsimpulsen, die der Britische „Civil Service“ durch den Einzug neuer Bürotechnologien und Verwaltungsmethoden zwischen 1890 und 1956 erfuhr. Von den weiteren Beiträgen dieses letzten Tages sei abschließend noch der kenntnisreiche Vortrag von Anne Gilliland (Dep. of Information Studies, Univ. of California, Los Angeles)

erwähnt. Gilliland plädierte für eine stärkere Reflexion der Bedeutung archivischer Metadaten im Zeitalter digitaler Globalisierung und des damit einhergehenden Homogenisierungsdrucks, da Metadaten nicht nur unterschiedliche Verzeichnungstraditionen widerspiegeln, sondern auch ein Instrument zur Gestaltung (ggf. bewahrenswerter) kultureller Besonder- und Eigenheiten sein können.

Der inhaltlich überzeugenden Konzeption der Tagung entsprachen die hervorragende Organisation und ein gelungener Rahmen auf dem Campus der UCL. So war während der Pausen und gemeinsamen Abendempänge genügend Raum, um mit anderen Konferenzteilnehmern ins Gespräch zu kommen. Referenten und Besucher waren international bunt zusammengesetzt, neben Kollegen aus dem angelsächsischen Raum waren Wissenschaftler und Archivare u. a. aus skandinavischen, baltischen und osteuropäischen Ländern, aus den USA, Kanada, Australien und Neuseeland oder auch Südkorea und Hongkong vertreten. Am Nachmittag des zweiten Konferenztages gab es zudem die Möglichkeit, an einer Führung durch die British Library oder die National Archives in Kew teilzunehmen. Angesichts der Zahl und thematischen Breite der Vorträge ist es sehr erfreulich, dass eine Auswahl der Beiträge im Frühjahr 2011 im Journal of the Society of Archivists erscheinen und damit dem interessierten Fachpublikum zugänglich sein wird. Die nächste I-CHORA-Tagung ist für den 2.-4. August 2012 in den USA, an der Universität in Austin/Texas, geplant mit dem vielversprechenden Titel „Exploring Shared Heritage in the History of Archives, Libraries, Preservation/Conservation, Information Science, and Museums“.

*Karsten Jedlitschka, Berlin*

## 90 JAHRE POLITISCHES ARCHIV DES AUSWÄRTIGEN AMTS

### KOLLOQUIUM „DIE AUßENPOLITIK DER DEUTSCHEN LÄNDER IM KAISER- REICH“

Am 3. August 1920 nahm im Auswärtigen Amt ein professionell geführtes Ressortarchiv seine Arbeit auf. Auf den Tag genau 90 Jahre später konnte das Politische Archiv des Auswärtigen Amts (PA AA) mehr als 70 Teilnehmer aus Archiven, universitärer Forschung, Presse und Diplomatie zu einem Kolloquium begrüßen.<sup>1</sup> Das Thema mochte paradox erscheinen, denn im Mittelpunkt standen Aktenüberlieferungen zur Geschichte der deutschen Außenpolitik, die gerade nicht im Politischen Archiv verwahrt werden. Eine übergreifende Betrachtung von „Geschichte,

Akteuren und archivischer Überlieferung (1871–1918)“ – so der Untertitel des Kolloquiums – der Bundesstaaten des Deutschen Reiches ist jedoch wichtig und fruchtbringend, standen diesen bis zur Weimarer Reichsverfassung doch außenpolitische Befugnisse einschließlich des aktiven und passiven Gesandtschaftsrechtes zu, die im heutigen Föderalismus undenkbar wären.

Zur Eröffnung der Tagung im Besucherzentrum des Auswärtigen Amts in Berlin hob der Leiter der Zentralabteilung des Auswärtigen Amts, Harald Braun, die gleichermaßen politische und kulturelle Bedeutung des PA AA – des einzigen Ressortarchivs im deutschen staatlichen Archivwesen – als des Gedächtnisses der deutschen Außenpolitik hervor. Anschließend führte der Leiter des PA AA, Ludwig Biewer, in das Thema der Tagung ein.

Den diplomatiegeschichtlichen Hintergrund umriss in seinem Einleitungsvortrag der Erlanger Historiker Gregor Schöllgen. Auch die eigene Außenpolitik der Länder hatte sich an den Grundproblemen der Reichsaußenpolitik zu orientieren, die aus der 1871 errungenen halbhegemonialen Stellung Deutschlands erwachsen, namentlich am Optionsproblem zwischen Österreich-Ungarn und Russland, der Verwicklung in die Orientalische Frage und dem Verhältnis zu Großbritannien. Aus diesen Dilemmata heraus habe die Reichsleitung, so Schöllgen, 1914 die Flucht nach vorn angetreten.

Die folgende Sektion näherte sich dem Tagungsthema anhand der beiden großen Länder, die neben dem Reich noch einen Auswärtigen Dienst mit eigenen diplomatischen Vertretungen außerhalb Deutschlands unterhielten. Der Direktor des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, Gerhard Hetzer, rekonstruierte als Grundzug bayerischer Außenpolitik die demonstrative Behauptung der Eigenstaatlichkeit. Das Ministerium des Königlichen Hauses und des Äußern sei dabei aber personell schwach besetzt und durch sachfremde Aufgaben belastet geblieben. Erst im Ersten Weltkrieg habe Bayern seine Außenpolitik reaktiviert. Die Tätigkeit des bayerischen Auswärtigen Dienstes sei indessen in den Beständen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs breit dokumentiert, der mangelhaften Aktenführung bei den zahlreichen Honorarkonsulaten zum Trotz. Einen Schwerpunkt bilde die Überlieferung des Gesandten in Berlin und Bundesratsbevollmächtigten, die auch deshalb bemerkenswert sei, weil mit Graf Lerchenfeld 38 Jahre lang derselbe aufmerksame Beobachter von diesem Posten berichtet habe. – Für Sachsen zeichnete Jörg Ludwig (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden) ein Bild mit deutlich ähnlichen Zügen. Auch hier habe ein kleines Außenministerium und eine überschaubare Zahl von Gesandtschaften innerhalb Deutschlands und in Wien in erster Linie der protokollarischen Darstellung von Restsouveränität gedient. Materielle Arbeit sei dagegen an der Gesandtschaft Berlin geleistet worden: Der Eintritt in den Norddeutschen Bund habe 1866 weniger eine Zäsur bedeutet, sondern einen Wandel der sächsischen Diplomatie zu einer innerdeutschen Außenpolitik ausgelöst. Diese Transformation habe in den Beständen der Zentrale und der Auslandsvertretungen im Hauptstaatsarchiv Dresden, die größtenteils bereits mit Online-Findmitteln erschlossen sind, einen differenzierten archivischen Niederschlag gefunden.

In der zweiten Sektion erschloss die langjährige Leiterin des Stadtarchivs Lübeck, Antjekathrin Graßmann, den grundsätzlichen anderen, handelspolitisch geprägten Blick der Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg auf die deutschen Auslandsbeziehungen nach der Reichsgründung. Die drei Städte hatten im 19. Jahrhundert ein Geflecht von Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsverträgen gewoben, die im Stadtarchiv Lübeck hinterlegt wurden, und unterhielten ein weltumspannendes Netz von Honorarkonsulaten, das auf den Norddeutschen Bund bzw. das Deutsche Reich überführt werden musste. Dies sei, so Graßmann, als Verzicht empfunden worden, habe jedoch angesichts der leistungsfähigeren Berufskonsulate und höheren außenpolitischen Handlungsfähigkeit des Reiches für die Interessenwahrung der Hansestädte keinen effektiven Verlust bedeutet. – Im Anschluss unterzog Sebastian Damm LL.M. (Auswärtiges Amt) das „System der zwei Ebenen“ von Reichs- und Länderaußenpolitik einer Untersuchung hinsichtlich seiner Belastbarkeit in Kriegszeiten. Hätten Länder wie Hessen-Darmstadt während der Luxemburger Krise von 1867 noch an eine politische und militärische Kon-

frontation mit Preußen denken können, so habe man sich nach 1871 resignierend mit dem weit gehenden Verlust der eigenen Bewegungsfreiheit abgefunden. Erst die Krise der Jahre 1917/18 habe Bruchlinien offenbart und die sächsische und bayerische Diplomatie sowie den außenpolitischen Diskurs in den Hansestädten wieder dynamisiert.

Zum Abschluss kehrte Martin Kröger (PA AA) zum Anlass der Tagung zurück und erhellte die Gründungsgeschichte des Politischen Archivs in den Jahren 1918 bis 1920. Diese sei eng verbunden gewesen mit groß angelegten Dokumentenveröffentlichungen aus den Akten des Auswärtigen Amtes, zunächst zur Aufklärung der Verantwortung für den Kriegsausbruch, dann im Kampf gegen die „Kriegsschuldlüge“. Die Sammlung und Aufbereitung von Unterlagen insbesondere für die monumentale Reihe „Die Große Politik der europäischen Kabinette“ habe als Grundlage einer geordneten Überlieferungsbildung und eines professionellen Archivbetriebs bedurft. Dabei sei bemerkenswert, dass bei der archivischen Bearbeitung der Registraturabgaben die dort gepflegte Ordnung nach Territorien übernommen, aber – wenn auch inkonsequent – den durch den Versailler Vertrag veränderten Verhältnissen angepasst wurde.

Am Ende der Tagung zog Johannes Freiherr von Boeselager (PA AA) mit vollem Recht eine positive erste Bilanz des wissenschaftlichen Ertrags und wies auch für die Gegenwart auf den Stellenwert von Editionen diplomatischer Akten hin.<sup>2</sup> Die untrennbare wechselseitige Verbindung von historischer Forschung und archivischer Überlieferungsbildung konnte an einem wichtigen, aber wenig bestellten Feld der Diplomatiegeschichte demonstriert werden. Auch Forschungsdesiderate wurden benannt, etwa prosopographische Studien zum diplomatischen Korps der Länder oder Einzelabhandlungen über Auslandsvertretungen. Den Teilnehmern erschlossen sich viele inhaltliche Bezüge zwischen den Beiträgen und über den zeitlichen Bezugsrahmen hinaus, bis hin zum gegenwärtigen Aufbau eines Europäischen Auswärtigen Dienstes. Die Veröffentlichung eines Tagungsbandes ist für 2011 geplant. ■

*Holger Berwinkel, Berlin*

<sup>1</sup> Siehe auch das Echo in der Tagespresse: Die Welt vom 31. Juli und Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 4. August 2010.

<sup>2</sup> Vgl. Ilse Dorothee Pautsch: Die „Akten zur Auswärtigen zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland“. In: *Archivar* 61 (2008), 1, S. 26-32.

# ARCHIVES WITHOUT BORDERS/ ARCHIVOS SIN FRONTERAS

Der niederländische Archivarsverband (Koninklijke Vereniging van Archivarissen in Nederland – KVAN) und der gemeinsame Berufsverband flämischer Archivare, Bibliothekare und Dokumentare (Vlaamse Vereniging voor Bibliotheek, Archief & Documentatie – VVBAD) hätten wohl kaum einen Veranstaltungsort mit mehr Symbolcharakter als Den Haag und den Friedenspalast für ihr ehrgeiziges Tagungsprogramm vom 30. bis 31 August 2010 finden können. Den Haag ist nicht nur Sitz der niederländischen Regierung und Wohnort von Königin Beatrix. Die Stadt steht für internationales Recht, für Frieden und Diplomatie, dies betonte auch der amtierende Bürgermeister, Jozias van Aartsen, bei seiner Ansprache anlässlich des Eröffnungsempfanges der Stadt am Abend vor der Tagungseröffnung. Den Haag ist nach New York die zweitwichtigste UN-Stadt der Welt. Im Friedenspalast hat der 1945 gegründete Internationale Gerichtshof der Vereinten Nationen, hervorgegangen aus dem Ständigen Gerichtshof des Völkerbundes, seinen Sitz. Darüber hinaus beherbergt Den Haag den 1993 als Ad-hoc-Strafgerichtshof errichteten und mit temporären Auftrag tätigen Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, umgangssprachlich besser als UN-Kriegsverbrechertribunal Den Haag bekannt<sup>1</sup>. Das Gebäude des Friedenspalastes ist darüber hinaus Sitz des Ständigen Schiedshofes, der Haager Akademie für Völkerrecht und beherbergt eine bedeutende Völkerrechtsbibliothek in einem funktionalen Neubau, in dem der überwiegende Teil der Sitzungen stattfand. Da die Verhandlungsprotokolle und Materialien zu den Nürnberger Prozessen bereits im Anschluss an die Verhandlungen erstmals publiziert worden sind, dürfte einem breiteren Publikum vermutlich weniger bekannt sein, dass die Originalunterlagen, darunter auch unveröffentlichte Quellen des Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg (20. November 1945 bis 1. Oktober 1946) seit ihrer Überführung am 8. Mai 1950 beim Internationalen Gerichtshof im Friedenspalast lagern. Die Nürnberger Prozesse waren aber nicht nur in juristischer Hinsicht ein Novum. In deren Ergebnis hatte die UN-Generalversammlung 1946 die sog. Nürnberger Prinzipien formuliert, die bis heute bei der völkerrechtlichen Strafverfolgung von Verbrechen gegen den Frieden, von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit Arbeitsgrundlage sind. Zugleich haben diese Prozesse erstmals auch archivistische Fragen zur Überlieferungsbildung, Archivierung und zu Regelungen hinsichtlich des Zugangs zu Dokumenten multinationalaler Organisationen aufgeworfen. Solche Fragen sind hochaktuell. So ist der Verbleib der zukünftigen Archive der internationalen Strafgerichte – des schon genannten für Ex-Jugoslawien, aber auch des Internationalen Strafgerichtshofes für Ruanda<sup>2</sup> bislang unentschieden. Auf das Beispiel der Nürnberger Prozesse und die

grenzüberschreitende Bedeutung seiner historischen Quellen für Forschung und Wiedergutmachung bezogen sich verschiedene Referentinnen und Referenten. Sie hoben ihren Stellenwert als Teil des kollektiven Gedächtnisses über Deutschland hinaus hervor. Tagungsbegleitend wurde die für das deutsche Nachkriegspublikum produzierte Prozessdokumentation, der 1948 in Stuttgart uraufgeführte US-amerikanische Dokumentarfilm „Nürnberg und seine Lehre“, gezeigt, allerdings in einer erst 2009 hergestellten englischen Fassung.<sup>3</sup>

Die Veranstaltung „Archive ohne Grenzen“ wollte, wie Peter Horsman (Niederlande) in seinem Vortrag über den Internationalen Kongress für Archivare und Bibliothekare 1910 ausführte, an den 100. Jahrestag dieser ersten internationalen, wohl einzigen gemeinsamen Veranstaltung von Archivaren und Bibliothekaren, anknüpfen. Dieser Kongress<sup>4</sup> fand parallel zur Weltausstellung in Brüssel statt und gilt für die Anerkennung des Provenienzprinzips in der internationalen Archivlandschaft gemeinhin als Zäsur. Als bemerkenswert hob Horsman u. a. den Beitrag des Brüsseler Stadtarchivars Guillaume des Marez hervor, der über die beabsichtigte Einrichtung eines Archivs für das noch junge Medium Film berichtete. Damals wie heute waren deutsche Archivare nur marginal vertreten. Als Grund vermutete man 1910 das Fehlen einer nationalen Interessenvertretung deutscher Archivare, welche man über eine einzige, an den Deutschen Archivtag 1909 in Worms adressierte Einladung scheinbar vergeblich zu erreichen versucht hatte. 2010 beschritt das Organisationskomitee verschiedene Kommunikationswege: neben traditionellen Einladungen, wie z. B. an den Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., wurde nicht nur eine eigene Webseite eingerichtet,<sup>5</sup> sondern nutzte man auch soziale Netzwerke im Internet, wie z. B. twitter<sup>6</sup> für Berichterstattung und Werbung. Fotos der Tagung sind auf flickr<sup>7</sup> veröffentlicht, zeitweise warb auch eigens kreierte Video auf youtube für die Veranstaltung.<sup>8</sup> Warum außer der Berichterstatteerin, die auf eigene Rechnung teilnahm, nur noch Karsten Kühnel mit seinem Vortrag über das Archiv des Internationalen Suchdienstes Deutschland vertrat, darüber soll hier nicht spekuliert werden. 1910 waren bis auf eine amerikanische Delegation alle delegierten Archivare Europäer. 2010 kam über die Hälfte der 200 Tagungsteilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Niederlanden selbst, aber das dürfte nicht überraschen. Die Internationalität der übrigen Delegierten und Themen ist zugleich auch ein Abbild der weltpolitischen Veränderungen in den vergangenen Jahrzehnten, die mit der staatlichen Unabhängigkeit vieler lateinamerikanischer Staaten von den ehemaligen spanischen Kolonialmächten vor zwei Jahrhunderten begann und bis hin zu Vertretern von jungen Nationalstaaten reichen, die erst im letzten Jahrhundert aus niederländischer bzw. belgischer Kolonialverwal-



*Friedenspalast in Den Haag, vorne links Haager Widerstands- und Befreiungdenkmal - Haags Verzets- en Bevrijdingsmonument  
(Foto: Autorin)*

tung entlassen worden sind, wie z. B. Surinam oder die Demokratische Republik Kongo. Bei der Analyse der Teilnehmer hat sich auch anderes gravierend geändert: So breit das Spektrum der Herkunftsländer, so vielfältig waren auch die kulturellen Erfahrungen, welche die Referenten und Teilnehmer in die Gespräche einbrachten. War die Brüsseler Veranstaltung unter den Vertretern der Archive noch eine reine Herrengesellschaft, so scheint die Gleichstellung der Geschlechter heute international – zumindest in der archivischen Welt – keine Utopie mehr zu sein.

Die beiden Tage waren sehr dicht gedrängt. Die veranstaltenden Berufsverbände hatten selbstverständlich Gelegenheit, ihre Arbeit auf den wenigen Plenarsitzungen vorzustellen. Mit Ian Wilson (Kanada) und Martin Berendse (Niederlande) ergriffen sowohl der scheidende, als auch der gewählte künftige Präsident des Internationalen Archivrates (ICA) das Wort. Trudy Huskamp Peterson (USA) ging der Frage nach, wann Archive selbst auch zum Symbol werden. Darüber hinaus fanden jeweils zeitgleich drei parallele Sitzungen statt. Ein Umstand, der den Teilnehmern eine oft nicht einfache Auswahl abverlangte. Zu vier Themenschwerpunkten mit zwischen fünf und sieben Präsentationen wurde die nicht geringe Zahl von insgesamt 24 Einzelvorträgen angeboten: Die Sektion 1 „Archivische Solidarität“ zeigte Beispiele auf, mit welchen Aktivitäten archivische Berufsverbände und einzelne Archive Kolleginnen und Kollegen weltweit unterstützen und welche Probleme bei einer solchen grenzüberschreitenden Hilfsaktionen zu lösen sind und wo die Grenzen liegen. So stellte u. a. Mariona Corominas Noguera (Spanien) die Arbeit der 1992 in Barcelona gegründeten regierungsunabhängigen Initiative Archivare ohne Grenzen (Archiveros sin Fronteras)<sup>9</sup> vor und verwies dabei v. a. auf Fortbildungsprojekte und konservatorische Rettungsaktionen in Lateinamerika. Am Beispiel der Unterstützung nach der Erdbebenkatastrophe in Haiti wurde aber auch deutlich, wie schwierig und wichtig zugleich die Koordination zwischen

den Freiwilligenorganisationen ist. So versteht sich das „Internationale Komitee Blaues Schild“ insbesondere als Netzwerk von Experten für den Schutz und die Sicherung internationalen Kulturgutes in Museen, Bibliotheken und Archiven, von Denkmälern und Fundstätten. Diese Vereinigung will bei der Behebung von Schäden durch bewaffnete Konflikte oder Naturkatastrophen unterstützen. So kam eine Blue Shield Mission 2009 auch mit Freiwilligen bei Rettungsaktionen nach dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs vor Ort.<sup>10</sup> Jean-Marc Comment (Schweiz) berichtete über internationale Digitalisierungsprojekte, u. a. des Archivs der Kommunistischen Internationale (Komintern) in Moskau und der Akten der Nationalpolizei von Guatemala. Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Archivische Solidarität des Internationalen Archivrates wurde von Nancy Marelli (Canada) vorgestellt.

<sup>1</sup> [www.icty.org](http://www.icty.org).

<sup>2</sup> [www.unictr.org](http://www.unictr.org). Im Oktober 2007 wurde eine internationale Arbeitsgruppe gegründet. Sie soll bei der Entscheidung des UN-Sicherheitsrates zum Verbleib der Archive beraten. Vgl. [www.icty.org/sid/8834](http://www.icty.org/sid/8834) (letzter Zugriff 12.09.2010)

<sup>3</sup> Nuremberg: Its Lesson for Today. (The 2009 Schulberg/Waletzky Restoration). Vgl. auch: Nürnberg und seine Lehre, BArch Film K 156494.

<sup>4</sup> Die Veranstaltungsdokumentation hat das Belgische Nationalarchiv digital zugänglich gemacht: <http://extranet.arch.be/congres1910/menu.html> (letzter Zugriff 06.09.2010).

<sup>5</sup> [www.archiveswithoutborders.org/](http://www.archiveswithoutborders.org/) (letzter Zugriff 12.09.2010). Die Publikation eines Tagungsberichts mit allen Vorträgen ist vorgesehen.

<sup>6</sup> <http://twitter.com/Archiveswb2010> (letzter Zugriff 12.09.2010).

<sup>7</sup> [www.flickr.com/photos/vvbad/sets/72157624737383511/show/](http://www.flickr.com/photos/vvbad/sets/72157624737383511/show/) (letzter Zugriff 12.09.2010).

<sup>8</sup> Archives without borders: without Jagger but with ...and with you? (zum Zeitpunkt des Beitrages nicht mehr verfügbar).

<sup>9</sup> [www.arxiv.org](http://www.arxiv.org).

<sup>10</sup> [http://ancbs.org/index.php?option=com\\_content&view=article&id=41&Itemid=19](http://ancbs.org/index.php?option=com_content&view=article&id=41&Itemid=19) (letzter Zugriff 12.09.2010).



Die Vorträge im Großen Konferenzsaal wurden zwischen den Sprachen Englisch und Spanisch simultan übersetzt. Auf dem Podium Antonio Gonzáles Quintana (Spanien) zur Rolle von Archivaren und Archiven bei der Verteidigung der Menschenrechte (Foto: Francis Vlieghe, VVBAD)

Mit insgesamt sieben Referaten war die zweite Sektion „Menschenrechte und Archive“ jene mit den meisten Vorträgen, u. a. mit Beispielen aus Australien, Bangladesch, Chile und Marokko. Viele Kolleginnen und Kollegen thematisierten die Rolle der Archive als „stumme Zeugen“, die diese insbesondere in nicht-demokratischen Gesellschaften mit gefährdeten Menschenrechten zweifelsohne verkörpern. Wie schützt man Archive gegen staatliche Einflussnahme und vor Korruption? Wie kann die professionelle Unabhängigkeit der Archivarinnen und Archivare und die Authentizität der Quellen sichergestellt werden? Wie regelt man den Zugang und vermittelt zwischen dem Recht der allgemeinen Informationsfreiheit und Persönlichkeitsschutzrechten? Inwiefern kann die bedingungslose Offenlegung von Quellen ehemaliger repressiver Staaten die Stabilität junger Demokratien gefährden? Michelle Caswell (USA) berichtete, welche Rolle ein archivistisches Klassifikationssystem für aktuelle Verfahren spielen kann. Das US-amerikanische Dokumentationszentrum Kambodscha (Documentation Center of Cambodia – DC-Cam)<sup>11</sup> sammelt Quellen unterschiedlichster Herkunft über die Verbrechen der Roten Khmer in Kambodscha. Eine Online-Datenbank verzeichnet gegenwärtig Namen zu 30.400 der geschätzten zwei Millionen Opfer. Erfasst werden auch Angaben zur Volkszugehörigkeit, „Ethnic Identity“. Diese hätten nach Caswell eine Anklage wegen Völkermordes vor dem Rote-Khmer-Tribunal, den Außerordentlichen Kammern an den Gerichten von Kambodscha, überhaupt erst ermöglicht.<sup>12</sup> Trotz dieses positiven Effekts einer personenbezogenen Online-Datenbank, noch dazu mit „Rassemerkmalen“, wurden in der anschließenden Diskussion auch mögliche Gefahren durch eine Nutzung ethnischer Daten für erneute Diskriminierungen von Bevölkerungsgruppen erörtert. Diese Bedenken sind auch in Deutschland nicht unbekannt, wo die Veröffentlichung von Namenslisten zum Gedenken an die Opfer rassistischer Verfolgung während des Holocaust nicht immer auf die uneingeschränkte Zustimmung überlebender Familienangehöriger trifft. Tine Berg Floater (Norwegen) stellte eine Datenbank zum Nachweis über die Zwangsarbeit v. a. von Osteuropäern für die „Festung Norwegen“ im Zweiten Weltkrieg vor. Dabei handelt es sich um Listen, die von den betroffenen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern selbst im Zusammenhang mit ihrer bevorstehenden Repatriierung kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges erstellt worden sind. Die Quellen in kyrillischer Schrift

lagen Jahrzehnte unbearbeitet im Norwegischen Reichsarchiv in Oslo, bis auch diese von den Betroffenen als Nachweis für ihren Antrag auf finanzielle Entschädigung dringend benötigt wurden. Die dritte Sektion thematisierte die Bedeutung von Archiven bei der Herausbildung von Nationalstaaten, für die Entwicklung nationaler Identität und umgekehrt. Bart Severi (Belgien) stellte das erst im Juni 2010 verabschiedete Archivgesetz für die autonome Region Flandern vor, welches im Zusammenhang mit der Transformation des ehemals zentral regierten Belgischen Königreichs in einen Bundesstaat steht. Andere Präsentationen fokussierten auf die Beziehung ehemaliger Kolonialmächte zu ihren früheren Kolonien. Roelof Hol (Niederlande) berichtete über das „Mutual Cultural Heritage Program“ des niederländischen Nationalarchivs, in dessen Rahmen Archivalien digitalisiert werden, die für die Geschichte der Unterdrücker und ehemals Unterdrückten gleichermaßen relevant sind.<sup>13</sup> Zu den vier Vorträgen zum Schwerpunkt Grenzüberschreitende Archive gehörte neben der bereits erwähnten Vorstellung der Bestände des Internationalen Suchdienstes in Arolsen auch der ernüchternde Bericht von Donna Kynaston (Schweiz) über die Schriftgutverwaltung und Archivierung bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Genf als einem Beispiel von gegenwärtig 15 supranationalen und hochspezialisierten Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, für die es weder ein Archivgesetz noch einheitliche Regelungen für die Aktenführung in den Einrichtungen der UN gibt. Eric Ketelaar (Niederlande) schloss mit seiner Zusammenfassung der Ergebnisse die letzte Plenarsitzung mit einem Appell zur individuellen Bereitschaft für Veränderungen mit den Worten „Clime out of your institution, be an active archivist!“

Babette Heusterberg, Berlin

<sup>11</sup> [www.dccam.org](http://www.dccam.org).

<sup>12</sup> [www.eccc.gov.kh/english/](http://www.eccc.gov.kh/english/) Dabei handelt es sich um einen hybriden Gerichtshof nach Vorbild der beiden UN-Tribunale für begangene Verbrechen im ehem. Jugoslawien (ICTY) und Ruanda (ICTR).

<sup>13</sup> [www.nationaalarchief.nl/amh/main.aspx?lang=en](http://www.nationaalarchief.nl/amh/main.aspx?lang=en) (letzter Zugriff: 12.09.2010).

**ARCHIVALISCHE ZEITSCHRIFT**

Band 90. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Schriftleitung und Redaktion: Gerhard Hetzer. Böhlau Verlag, Köln – Weimar – Wien 2008. 295 S. 39,90 €. ISSN 0003-9497

Die Archivgesetze des Bundes und der Länder sind derzeit in einer Phase der Novellierung. In einigen Archivverwaltungen ist die Neufassung bereits erfolgt, in anderen vollzieht sie sich gerade, in wiederum anderen wird sie derzeit zumindest vorbereitet. Umso aktueller ist der vorliegende Band der Archivalischen Zeitschrift, dessen erster Teil ganz diesem Thema gewidmet ist. Zugrunde liegt ihm ein Expertengespräch, das am 3. Dezember 2007 unter dem Titel „Das Bayerische Archivgesetz auf dem Prüfstand“ im Bayerischen Hauptstaatsarchiv zu Ehren von Dr. Bodo Uhl anlässlich dessen bevorstehender Versetzung in den Ruhestand veranstaltet wurde. Ein Bericht über das Gespräch und die Diskussion über die verschiedenen Beiträge findet sich in dem Band (S. 129-143). Den Kern bilden freilich die gehaltenen Vorträge selbst, die vollständig und in der Reihenfolge des Programms abgedruckt sind. Den Auftakt bildet J. Friedrich Battenberg mit seinem Referat zu den „Archivgesetznovellierungen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung Hessens“, in dem er die bereits vollzogene Novellierung in Hessen bewertet. Dabei zeigt er auch kritisch auf, „was auf der Agenda geblieben ist“ (S. 17 ff), um zu verdeutlichen, „dass eine archivgesetzliche Reform in Hessen zwar eingeleitet, aber noch längst nicht zu Ende geführt wurde“ (S. 21). Den Blick auf die Anwendung eines Archivgesetzes in der Praxis richtet Gerhard Hetzer, der in seinem Beitrag „Aktenaussonderung nach Vorschrift. Überlegungen zur Umsetzung des Bayerischen Archivgesetzes“ die Wirkungen des 1990 verabschiedeten Bayerischen Archivgesetzes auf dem Arbeitsfeld der Überlieferungsbildung skizziert; die gesetzliche Regelung habe die Bindung der Archive an die Verwaltung wieder in das Bewusstsein gehoben. „Archivgesetzgebung in Österreich – ein Überblick“ ist der Beitrag von Fritz Koller überschrieben, in dem der Sachstand bei der noch keineswegs abgeschlossenen Archivgesetzgebung für die österreichischen Länder geschildert wird. „Ist die Zugangsregelung zu Archivgut im Bayerischen Archivgesetz noch zeitgemäß?“, fragt Margit Ksoll-Marcon, wobei sie zu dem Ergebnis kommt, dass sich die bayerischen Nutzungs- und Zugangsregelungen in der zwanzigjährigen Praxis trotz mancher Desiderate bewährt haben, jedoch das Umweltinformationsgesetz des Landes und die archivgesetzliche Entwicklung in Bund und Ländern mittelfristig eine Anpassung erfordern werden. In seinem Referat „Die deutschen Archivgesetze: Richterrecht, Kommentierungen, Forschung. Zum Problem des Anspruchs des Bürgers auf Vernichtung von Archivgut“ behandelt Rainer Polley ein spezielles Problem, das freilich vielfältige grundlegende Rechtsfragen zur archivischen Überlieferungsbildung insgesamt aufwirft. Ebenfalls sehr grundsätzliche Gedanken zu den Zielen und zum Gegenstand der Archivgesetzgebung entwickelt Udo Schäfer, der mit seinem Beitrag „Prospektive Jurisprudenz – proaktive staatliche Archive. Zum Professorenentwurf eines Archivgesetzes des Bundes“ Letzteren kommentiert; dabei misst er ihn an Grundsätzen, die vom Committee on Archival Legal Matters des Internationalen Archivrats (ICA) entwickelt wurden wie auch am aktuellen archivrechtlichen Diskurs. Unmittelbar aus den Überlegungen heraus, die für

die aktuelle Novellierung des Bundesarchivgesetzes angestellt wurden, ist das abschließende Referat von Hartmut Weber mit dem Titel erwachsen: „Nur was sich ändert, hat Bestand. Neuere Regelungserfordernisse beim Bundesarchivgesetz.“ Insgesamt belegt das Expertenkolloquium, auf welchem hohem Niveau sich heute die archivrechtliche Fachdiskussion in Deutschland bewegt. Zugleich wird deutlich, dass die mit der Novellierung eingetretene zweite Phase der deutschen Archivgesetzgebung noch keineswegs alle Fragen gelöst hat, die sich vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung aller Bereiche der Gesellschaft, veränderter Erwartungen der Nutzer im digitalen Zeitalter, spezieller Ansprüche einer zunehmend vernetzten, mit Digitalisaten arbeitenden Forschungslandschaft und nicht zuletzt der Informationsfreiheitsgesetze ergeben, dass vielmehr noch erheblicher Diskussionsbedarf besteht, worauf auch die verschiedenen Beiträge problembewusst aufmerksam machen. Diese Diskussion sollte in den archivischen Fachkreisen möglichst breit und nicht nur im engeren Expertenkreis geführt werden, betrifft sie doch alle Archivarinnen und Archivare ganz elementar. Möglichkeit dazu wird der 81. Deutsche Archivtag in Bremen bieten, der dem Thema „Archivrecht“ gewidmet ist. Der zweite Teil des Bandes bietet „Inhalts- und Verfasserverzeichnisse zu den Bänden 1-90 der Archivalischen Zeitschrift (1876-2008)“, für die ein jeder, der sich mit archivfachlichen Fragen, der Archivgeschichte, den Historischen Hilfswissenschaften und der Quellenkunde befasst, nur überaus dankbar sein kann. Dem Inhaltsverzeichnis liegt eine Sachgliederung zugrunde, die sich für die rasche Orientierung als tragfähig erweist. Dass vereinzelt eine Fehlzusammenfassung festzustellen ist (die auf S. 213 unter „Amtsbücher, Aktenkunde“ nachgewiesenen Publikationen von Wilhelm Rohr über das „Aktenwesen der preußischen Regierungen“ und zur „Problematik des modernen Aktenwesens“ sind „Klassiker“ der archivischen Bewertungsdiskussion und wären somit unter „Registraturkunde, Aktenaussonderung“, S. 149 ff. aufzuführen), sieht man gerne nach. In der Gesamtschau stellt das Inhaltsverzeichnis eine bibliografische Zusammenstellung zur Archivgeschichte dar, die schon als solche erste Anhaltspunkte zur Auswertung und Interpretation liefert. Man wird gerne und oft darauf rekurrieren und würde es begrüßen, auch im allerorts verfügbaren Netz an geeigneter Stelle darauf zugreifen zu können.

*Robert Kretzschmar, Stuttgart*

**ARCHIVBAUTEN IN DER SCHWEIZ UND IM FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN 1899-2009**

Zusammengestellt und herausgegeben von Anton Gössi unter Mitarbeit von Gregor Egloff und Max Hubert. hier + jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte, Baden 2007. 251 S., zahlr. Abb., kart. 42,80 €. ISBN 978-3-03-919047-8

Rezensent steht jenem Staatsarchiv der Schweiz vor, das im Folgebund des hier anzuzeigenden, nach Baujahr chronologisch aufgebauten Buchs dereinst an erster Stelle vorgestellt werden müsste, demjenigen des Kantons Thurgau. Hätte er bei der Planung seines neuen Archivs all die Informationen, die der von Anton Gössi, Gregor Egloff und Max Huber herausgegebene Band bietet, so

einfach zur Hand gehabt, würde sein Staatsarchiv nun ebenfalls bereits vorgestellt sein und er, weil Mitverfasser des Bandes, keine Besprechung schreiben (dürfen). Mehr Lob kann ein Thurgauer Gössis Buch, das nützlich, nützlich und noch einmal nützlich ist, eigentlich nicht zollen.

Die Schweiz ist keine Nation von Archivbauern. In den 80 Jahren zwischen 1899 und 1979 wuchsen dort nur gerade einmal sechs staatliche Archivzweckbauten aus dem Boden. Seither immerhin deren 14 zusätzliche. Der Band stellt all diese Archive, dazu acht Stadtarchive vor. Nicht immer handelt es sich um vollwertige Archivzweckbauten; etliche Male geht es auch um Ergänzungsbauten oder um den Umbau von Gebäuden, die ursprünglich eine andere Funktion hatten; manchmal entstand ein selbständiges Archivgebäude, manchmal wurde das Archiv in ein Verwaltungsgebäude integriert. Kurz, man findet in diesem Katalog fast alles, was man sich vorstellen kann; vieles, was das Herz begehrt – und auch dessen Gegenteil. Fast könnte man meinen, man brauche nur noch auszuwählen und das Fertigarchiv zu bestellen. Zumal alle diese Archive nach einheitlichem Raster beschrieben sind und die Pläne – was dieses Buch über ähnliche Publikationen anderer Länder weit hinaushebt – gleich mitgeliefert werden. Auch eine Außenansicht ist stets da, während Innenaufnahmen leider fehlen – „leider“ deshalb, weil die Interpretation von Plänen, die hier immerhin knapp erläutert sind, bekanntlich nicht ganz einfach ist.

Das erwähnte Raster – Allgemeines, Raumprogramm, Magazine, Vertikalverbindungen, Anlieferung, Sicherheit, Baumaterialien, Kosten – dient der Qualitätssicherung der einzelnen Beschreibungen; auch der Vergleichbarkeit der verschiedenen Projekte. Letzteres allerdings doch nur bedingt, weil die einzelnen Bauten oft zu so unterschiedlichen Zeitpunkten verwirklicht worden sind, dass man sie eigentlich kaum vergleichen kann. Hingegen sind die Rubriken „Bemerkungen zum Raumprogramm“ und „Gesamturteil über den Bau“, wo sich die einzelnen Verfasserinnen und Verfasser freilich unterschiedlich weit aus dem Fenster lehnen, allemal lesenswert, wobei die „Lehren [und] Tipps an bauwillige Kolleginnen und Kollegen“ aus dem Staatsarchiv des Kantons Zürich (Otto Sigg, Beat Gnädinger) besonders empfohlen seien. Was fehlt, ist demgegenüber eine Rubrik „Funktionsabläufe“; auch ein ganzes Kapitel dazu sucht man im Band vergeblich. Dafür wird dieser mit zwei Spezialartikeln über den „Bau von Archivmagazinen“ (Andrea Giovannini) sowie über die „Temperierung“ (Martin Strebel) beschlossen – beide von ausgewiesenen Fachleuten verfasst und viele praktische Tipps vermittelnd, die man mit Vorteil beachtet.

Solange der „bauwillige Kollege“ in dem Band findet, was er sucht, ist es durchaus nicht unsympathisch, wenn die Herausgeber in ihrer etwas kurz geratenen Einleitung auf Untertreibung machen und betonen, das Ziel ihres Buches sei nur ein bescheidenes; es gehe ihnen lediglich darum, „ein Inventar des Schweizer Archivbaus nach dem Zweiten Weltkrieg vorzulegen“ – doch für wen und weshalb? Weder sei es ihre Absicht, einen schweizerischen Standard im Archivbau vorzustellen, „den es im Übrigen gar nicht gibt“, noch wollten sie irgendwelche Tendenzen oder schweizerische Eigenheiten im Archivbau herausarbeiten, „die es auch nicht gibt“. Ob sie damit aber Recht haben, ist eine andere Frage; denn gerade die drei einleitenden Artikel über das Schweizerische Bundesarchiv (1899) und die Staatsarchive der Kantone Basel-Stadt (1899) und Bern (1940) – unter denen Esther Baur archivgeschichtliches Kabinetstück über das Basler Archiv

hervorsticht – bieten so viele Hinweise darauf, dass es solche Tendenzen durchaus gibt.

Wie dem auch sei: Was hier vorgelegt wird, verdient hohes Lob und Dank. Ob man ein beschriebenes Projekt für gelungen ansieht oder nicht – wer ein neues Archiv plant und baut, tut gut daran, den Band zur Hand zu nehmen und zu lernen. Peter Hoppe bringt es in seinem Beitrag über das Zuger Staatsarchiv des Jahres 1991 auf den Punkt, wenn er schreibt, dass sich der Einbezug von Erfahrungen andernorts allemal bewähre, „all dies ersetzt aber nie die zeitaufwändige Erhebung und Analyse der eigenen Bedürfnisse, daraus abgeleitet die Formulierung der zu erreichenden Ziele und schliesslich die intensive Begleitung der Planungs- und Bauarbeiten, bis die Ziele erreicht sind“.

*André Salathé, Frauenfeld*

## ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN-LIPPE

Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe – LWL-Archivamt für Westfalen – hrsg. von Marcus Stumpf und Wolfgang Bockhorst. Münster 2009. Nr. 70, April 2009, 80 S., u. Nr. 71, Oktober 2009, 72 S., geh.

Im Mittelpunkt des Heftes 70 stehen die Vorträge des 15. Deutsch-niederländischen Archivsymposiums, das am 27. und 28. November 2008 in Bochum stattfand und das sich mit dem Generalthema „Kulturelles Erbe als Aufgabe der Archive“ beschäftigt hat. Fred van Kan, Vorsitzender der königlichen Vereinigung der Archivare in den Niederlanden, und Theo Thomassen von der Reinwardt Academie Amsterdam informieren über die großen Umbrüche im niederländischen Archivwesen, die nicht nur durch die neuen Medien ausgelöst worden sind. Im Vordergrund der archivischen Tätigkeit stehe nicht mehr das Records Management, sondern immer wichtiger seien das Bewahren und die Vermittlung des kulturellen Erbes geworden. Thomassen warnt aber vor Einseitigkeiten. Seiner Auffassung nach müsse an einer Verbindung beider Bereiche gearbeitet werden. – Welche Auswirkungen die Entscheidung des Ministeriums für Kultur, Ausbildung und Wissenschaft, die Archivschule zu schließen, zeitigen wird, bleibt abzuwarten. Stattdessen erfolgt die Ausbildung fortan an der Fachhochschule Amsterdam. Eng mit dieser Umorganisation verbunden ist die Zertifizierung der im Archiv Tätigen. Dadurch soll „die Qualität der Berufsausübung gesteuert werden“ – so van Kan. Ebenso zwingt die Zertifizierung zum lebenslangen Lernen. Robert Kretzschmar, zum Zeitpunkt der Tagung noch Vorsitzender des VdA, konstatiert bei seinem Rückblick, dass im deutschen Archivwesen in vielen Bereichen gewaltige Fortschritte und eine nicht zu übersehende Professionalisierung zu erkennen seien. Untrennbar damit verbunden ist ein Aufgabenzuwachs, der kaum noch zu bewältigen ist. An dieser Entwicklung sind die Archive aber nicht ganz unschuldig, denn sie haben selbst „die Erwartungen kontinuierlich hochgeschraubt“. Nun sind sie aber vielfach nicht in der Lage, diese „derart umfassend oder auch nur annähernd zu erfüllen“. Unverzichtbar seien daher Spezialisierungen sowie ein „Institutionen übergreifendes Vorgehen“. Kretzschmar verschweigt aber nicht die Defizite, so bei der Sicherung und Archivierung elektronischer Unterlagen oder bei der Online-Bereitstellung.

Über die Präsentation von Archiven im Internet berichten Susanne Neugebauer aus niederländischer und Mario Glauert aus deutscher Sicht. Natürlich sollten Findbücher, Hilfsmittel und Erschließungsinformationen verfügbar sein. Ebenso wäre es wünschenswert, wenn mehr Quellen ins Netz gestellt werden würden. Neugebauer sieht zudem einen großen Nutzen darin, die Benutzer stärker einzubinden, ihnen Möglichkeiten einzuräumen, Quellen zu kommentieren und ihr Wissen einfließen zu lassen. Anzustreben sei ein Participatory Archiv.

Der Stand der Mediävistik an den niederländischen Universitäten ist das Thema von Dick E. H. de Boer, Lehrstuhlinhaber an der Universität Groningen. Er muss leider feststellen, dass die Hilfswissenschaften „marginalisiert“ worden sind. Es gibt kaum mehr Studenten, die während ihres Studiums mit originalen Quellen in Kontakt kommen. Doch trotz dieses Bedeutungsverlustes ist de Boer optimistisch, dass das Interesse an den „Quellenwissenschaften“ wieder zunehmen werde. – Auch Iris Kwiatkowski von der Ruhr-Universität Bochum beklagt, dass sowohl das Lehrangebot wie auch die Nachfrage im Bereich der Historischen Hilfswissenschaften zurückgegangen seien. Dagegen setzt ein Ausbildungsprojekt der Universitäten Groningen und Bochum ein Zeichen, das zusammen mit dem Geldrischen Archiv in Arnhem durchgeführt wird. Weil eine praxisorientierte Einführung in die Archivarbeit das vorrangige Ziel ist, finden die Seminare im Archiv statt. So können die Studierenden den Umgang mit den Quellen mit Originalen kennenlernen. – Ein weiteres Kooperationsprojekt zwischen den Archiven in Düsseldorf und der dortigen Heinrich-Heine-Universität stellt Uwe Zuber vor. In einer jährlich stattfindenden Vortragsreihe während des BA-Studienganges Geschichte wird umfassend über das Berufsfeld Archiv und Dokumentation informiert.

Die schwierige Rückerstattungsaktion von Unterlagen katholischer Arbeitervereine, die die Gestapo beschlagnahmt hatte und die danach ins NSDAP-Gauarchiv für Westfalen-Nord überführt worden waren, beschreibt Axel Metz. Es war der Initiative von Franz Herberhold, dem Leiter des Landesamtes für Archivpflege, und Günther Engelbert, dem Direktor des Detmolder Staatsarchivs, zu verdanken, dass die Akten, die nach dem Kriege in die Lippische Landesbibliothek gekommen waren, 1973 an das Bistumsarchiv Münster zurückgegeben worden sind.

Dass die Archive auch für die Archivierung elektronischer Unterlagen zuständig sind, ist in allen Handbüchern zu lesen. Doch wie eine Rundfrage der beiden Archivämter zeigt, über die uns Florian Gläser und Peter Worm unterrichten, sieht der Alltag erschreckend anders aus. Die meisten Archivarinnen und Archivare in den Kommunen verfügen nach eigener Aussage nicht über die nötigen Kenntnisse, um diese Aufgabe wahrnehmen zu können. Es herrscht daher dringender Handlungs- und Schulungsbedarf, denn schon jetzt zeichnet sich ab, dass Lücken in der Überlieferung entstanden sind.

Heft 71 ist dem 61. Westfälischen Archivtag in Detmold gewidmet, der drei Themenschwerpunkte besaß: Archive im Blickfeld der Öffentlichkeit, Reform des Personenstandsgesetzes und Kooperationsmodelle zwischen Archiven.

Mechthild Black-Veldtrup, Andreas Pilger und Martina Wiech ziehen eine positive Bilanz des Internetportals [archive.nrw.de](http://archive.nrw.de). Als Aufgaben für die Zukunft benennen sie die Optimierung des Findmittel-Imports, die Anpassung an internationale Standards (EAD), den Import digitalisierter Archivalien sowie die Einbindung von Editionen. – Gunnar Teske, der das von der Landes-

regierung finanziell geförderte Projekt „Archiv und Jugend“ vorstellt, macht sehr deutlich, dass der Arbeitsaufwand der beteiligten Archive im Allgemeinen sehr hoch war. Die Schülerinnen und Schüler mussten intensiv betreut werden, da sie nicht so selbstständig gearbeitet haben, wie man es erwartet hatte. So erfreulich die Ergebnisse im Einzelnen auch sind, so muss aber selbstkritisch gefragt werden, ob der hohe Aufwand bei Teilnehmerzahlen von 10 bis 20 Personen zu rechtfertigen ist.

Die Umsetzung des neuen Personenstandsgesetzes thematisieren Marcus Stumpf und Bettina Joergens. Beide stimmen darin überein, dass die Benutzung der Registerbände generell frei ist. Eventuell später vorgenommene Einträge (z. B. von Adoptionen) erzwingen keine Sperrung. Probleme bereitet aber die hohe Zahl von Anfragen, die das vorhandene Personal stark belasten. In diesem Zusammenhang weist Stumpf darauf hin, dass – von amtlichen Anfragen abgesehen – kein Anspruch auf schriftliche Beauskunftung bestünde. – Während die Registerbände dauernd aufzubewahren sind, liegt die Bewertungsentscheidung bei den Sammelakten bei den einzelnen Archiven. Die Empfehlungen der BKK, die Irmgard Christa Becker kurz erläutert, bieten hier leider keine Hilfe. Die Bewertungsdiskussion bleibt daher abzuwarten. Wie unterschiedliche Institutionen gemeinsam ein Problem angehen können, schildert Florian Gläser. Bei der Sicherung von Unterlagen aus den Bereichen Architektur, Ingenieurbau und Stadtplanung kooperieren Architektur- und Ingenieurverbände, Universitäten und der Landschaftsverband. Einerseits soll ein zentrales Spartenarchiv eingerichtet, andererseits ein Netzwerk geschaffen werden, das mehrere Funktionen besitzt. U. a. sollen Informationen über die Gesamtüberlieferung in den öffentlichen Archiven zusammengetragen werden. Ferner gilt es, Standards für die Bewertung und Erschließung von Architektornachlässen zu entwickeln. – Auch bei der Sicherung der elektronischen Daten ist Kooperation von kommunalen Rechenzentren und Archiven zwingend erforderlich. Über erste Erfolge auf diesem Gebiet (Archivierung von Einwohnermeldedaten) berichten Hubert Kochjohann und Peter Worm. – Bei der spartenübergreifenden Bestandsbildung von nichtamtlichem Schriftgut hält Hermann Niebuhr regelmäßige Zusammenkünfte der Archivarinnen und Archivare einer Region für sehr nützlich. So könne man zu einem einvernehmlichen Vorgehen beim Erwerb oder der Übernahme von Nachlässen, Vereinsregistraturen oder anderem Sammlungsgut gelangen. Dürfte diese Anregung allgemeine Zustimmung finden, so wird sein Plädoyer, Nachlässe gegebenenfalls auf mehrere Archive zu verteilen, sicherlich auf Kritik stoßen.

Mit einem Erfahrungsbericht über die Verzeichnung und Digitalisierung von Aufmaßen von Bauernhöfen, die das Bauernhofbüro in den 1930er Jahren zusammengetragen hat, schließt das Heft 71.

Mit dem Jahrgang 2009 erscheint „Archivpflege in Westfalen-Lippe“ im neuen Design. Im Gegensatz zum „Archivar“ ist es eine moderate Modernisierung – farbige Zwischentitel, farbige Abbildungen –, die sicherlich die Zustimmung der Leserschaft finden wird. Noch wichtiger als die Verpackung ist aber der Inhalt. Die vorliegenden Hefte überzeugen abermals durch ihre informativen Beiträge. „Archivpflege in Westfalen-Lippe“ bleibt eine der wichtigsten deutschen Archivzeitschriften.

*Klaus Wisotzky, Essen*

## BIBLIOTHEEK- & ARCHIEFGIDS

Hrsg. von der Vlaamse Vereniging voor Bibliotheek-, Archief- en Documentatiewezen (VVBAD). Jahrgang 85 (2009). 6 Ausgaben. 84,80 € (Ausland). ISSN 0772-7003

Mit Fachfragen des Archiv- aber auch Dokumentations- und Bibliothekswesens vorwiegend Flanderns beschäftigt sich die belgische Fachzeitschrift *Bibliotheek- & Archiefgids*. Die Eingangsnummer des Jahrgangs 2009 stellt ein der belgischen Hauptstadt Brüssel gewidmetes Themenheft dar. Einschränkend sollte man hinzufügen, dass diese Ausgabe sich nicht um auf ganz Brüssel bezogene Fachfragen dreht, sondern um speziell flämische Angelegenheiten. Nun spricht nur eine Minderheit in Brüssel Niederländisch als Muttersprache. Anlass genug, hier auf die Verbesserung der Archive und Bibliotheken flämischer Sprache zu dringen. Die in etlichen Artikeln und Interviews in diesem Heft gewünschte Zusammenarbeit der Einrichtungen betrifft prioritär nur niederländischsprachige Einrichtungen. Zusammenarbeit mit den französischsprachigen Parallelinstitutionen ist weitaus weniger vordringlich, so erscheint es aus der Mehrzahl der Berichte. Ausnahme vor allem ist Hugo De Vreese (*Bibliotheekwerk* in Brüssel: *gemeenschappelijke of gemeenschapsmaterie?*). Dagegen befremden die an anderer Stelle in dem Heft mitunter anklingenden „Kulturkampf“-Töne wenigstens den Außenstehenden. Mit Heft 2 des Jahres 2009 beginnt *Bibliotheek- & Archiefgids* eine einseitige Kolumne, die sich mit konservatorischen und Bewahrungsfragen beschäftigt (*Preserving en conservering*). Guy De Witte macht den Einstand mit einer Beschreibung eines Testverfahrens für Verpackungs- und ähnliche Materialien für Bilder, Negative, Dias usw. (*De Photographic Activity Test [PAT]*). Entwickelt in den Vereinigten Staaten am Image Permanence Institute, soll der Test diese Materialien auf ihre Eignung für Langzeitarchivierung von analogen Bildquellen überprüfen. Damit werden Tinte, Klebstoffe, Papier, Pigmente oder Kunststoffe der Verpackungsmaterialien auf mögliche negative Einflüsse überprüft, wie sie z. B. von nicht säurefreiem Papier oder Karton ausgehen können. Untersucht werden chemische Reaktionen des Materials und damit die Alterungsbeständigkeit auf typische fotografische Bildquellen, etwa Farbfotos, schwarz-weiße Gelatinebilder, aber auch Ausdrücke von zeitgenössischen Tintenstrahl- oder Laserdruckern. Das genaue Verfahren wird in einer ISO-Norm beschrieben, nämlich ISO 18916:2007 „*Imaging materials -- Processed imaging materials -- Photographic activity test for enclosure materials*“. Absolute Sicherheit besteht natürlich auch bei Materialien nicht, die diesen Test bestehen, wie De Witte beschreibt, denn auch verschiedene Lieferungen Verpackungsmaterial können sich chemisch etwas voneinander unterscheiden. Das kann bei organischen Materialien eben nicht ganz ausgeschlossen werden. Und natürlich unterliegen auch die besten Materialien einem Alterungsprozess, ebenso wie die verpackten Originale, der durch ungünstige Lagerungsbedingungen noch beschleunigt wird.

Dass alles und jedes messbar und vergleichbar ist, gehört zu einer Annahme, die mittlerweile scheinbar universale Gültigkeit besitzt. Stets werden die angenommenen Vorteile in den Vordergrund gestellt, etwa die bessere Transparenz, die Entwicklung von mehr Kundenfreundlichkeit und höheren Qualitätsstandards, etc.

„Messen ist wissen“, so heißt es dann auch bei Maarten Vanderkerckhove in Heft 3 über die Messungen im Bibliothekssektor Flanderns, die diesen auch neu gestalten sollen (*Meten is weten*.

Het Vlaamse bibliotheeklandschap hertekenen met Bios2). Bereits 1998 startete man mit einem „*Bibliotheek Informatie en OpvolgingsSysteem*“ über das Internet, Bios2 ist der aktuelle Nachfolger mit mehr Funktionen und breiterem Datengrund. 306 Bibliotheken geben ihre Daten in ein Online-System ein, nicht nur zu Naheliegender wie Ausleihzahlen, sondern auch zu Zusammenarbeit mit anderen Partnern, Aktivitäten oder der Internetnutzung. Die Ziffern sind allgemein zugänglich und das Vergleichen untereinander ist nicht nur möglich, sondern auch erwünscht. Bibliotheken sollen voneinander lernen und eine führende Bibliothek „muss ihre Erfahrung und Wissen mit anderen Bibliotheken teilen können“, meint Vanderkerckhove. So oder so ähnlich hat man es schon vielfach, vielerorts gehört. Der will diesen Gemeinplatz bestreiten? Immerhin, die Gefahr von Fehlinterpretationen oder Falschdaten bestreitet der Autor nicht, doch bleiben seine Vorschläge zur Abhilfe sehr vage. Das liegt wohl in der Natur der Sache. Über die Website [www.bibliotheekstatistiek.be](http://www.bibliotheekstatistiek.be) kann jedermann beliebig Daten und Aspekte wie Personalbestand, Leihgebühren, freiwillige Mitarbeiter und sehr vieles mehr vergleichen und in verschiedenen Formaten, etwa PDF, Berichte generieren. Bestritten wird der immense Aufwand nicht. Sinnvoll eingesetzt, könnte sich ein Mehrwert aus diesem Aufwand ergeben. Der Autor belässt es hierbei aber primär bei Mutmaßungen über eine leuchtende Zukunft dieser Datensammlung.

In Nr. 4 beklagt Isabelle Van Ongeval die relativ beschränkte Aufmerksamkeit, die Archivare den Literaturarchiven und -nachlässen widmen (*Littéraire archieven: de archivaris in dienst van de literatuurwetenschap?*). In Europa, so Van Ongeval, sind sie vor allem eine Domäne der Bibliothekare. Seit den 1980er Jahren, ausgehend von französischen Literaturwissenschaftlern, kann ein wachsendes Interesse der Literaturwissenschaft an dieser speziellen Form des Archivs konstatiert werden. Anders als Historiker, den traditionell dominierenden Nutzern von Archiven, erwarten Literaturwissenschaftler eine eingehende inhaltliche Beschreibung von literarischen Nachlässen. Nun sind das Wünschenswerte und das Machbare nicht immer deckungsgleich, was im Zeitalter scheinbar unbegrenzter Online-Suchen sehr schnell vergessen wird. Besonders in der französischsprachigen kanadischen Provinz Québec wird versucht, Literaturwissenschaften und Archive zu verzahnen, ausgehend von einem kanadischen Archivbegriff, der keine strikte Unterscheidung zwischen behördlichen Archiven und Privatarchiven kennt. Ausgehend von diesem Ansatz, plädiert Van Ongeval für eine stärkere Berücksichtigung von Literaturarchiven im fachlichen Kanon der Archive. Das ist sicher löblich, allerdings bleibt sie hierbei recht vage – was würden Archivare beitragen können, was nicht ohnehin von anderen Spezialisten geschieht? Deren Beiträge erfahren im Artikel nicht hinreichend Erwähnung. Immerhin konkretisiert sie ihre Vorstellungen in einem weiteren Bericht in der 6. Ausgabe (siehe hierzu unten). Plakate bildeten in der Vergangenheit eine Möglichkeit, intensiv mit der Bevölkerung in Kontakt zu treten, zu informieren, zu warnen oder Forderungen zu formulieren, für die es heute TV, Radio und Zeitungen gibt. Letztere gab es natürlich bereits im I. Weltkrieg in Belgien, allerdings war nicht jeder des Lesens fähig oder in der Lage, eine Tageszeitung zu finanzieren. Aus diesem Grund wurden besonders im I. Weltkrieg (und in vergleichbaren Krisen) Plakate genutzt. Das galt für die deutschen Besatzer von 1914 bis 1918, wie Luc Vandeweyer in der 5. Ausgabe erläutert (*Oorlogsafiches 1914-1918...*). Das galt aber auch für die Administration des kleinen Teils Belgiens, der unbesetzt blieb. Plakate bieten für den

Historiker Einsichten in Fakten, die durch andere Quellengattungen viel weniger abgebildet werden. Vandeweyer nennt hierzu Plakate, die Hunde betreffen, ein damals in Belgien beliebtes Zugtier für das Kleingewerbe und das Militär, das angesichts der zahllosen requirierten Pferde immer wichtiger für Besitzer und Bevölkerung wurde. Sowohl die Gegenstände der Plakate als auch die verantwortlichen Organisationen sind heterogen. Auf deutsch unterstützter Seite waren auch flämische Kollaborateure um den „Raad van Vlaanderen“ in der Gestaltung und Verbreitung von Plakaten aktiv, die natürlich von den Deutschen unterstützt und genehmigt werden mussten. Wiewohl zahllose Plakate nach dem Krieg lokal, regional und national erhalten blieben und nach 1918 auch im Regierungsauftrag gesammelt wurden, ist der Zugang nicht immer einfach, trotz der oft sorgfältigen Archivierung nach diesem Krieg. Neben Bibliotheken und Archiven verfügt auch das belgische Militärmuseum in Brüssel, das Koninklijk Legermuseum, über eine Sammlung. Heute bedroht Papierzerfall zumindest Teile der aus meist minderwertigem Papier bestehenden Plakatsammlungen. Angesichts dessen und dem 2014 anstehenden Gedenken sind Erschließungs- und Konservierungsmaßnahmen dringend notwendig. Im Blick auf die kommenden Zentenarfeierlichkeiten hat die flämische Regierung die touristische Bedeutung des Weltkrieges in den Vordergrund gestellt. Dieser kulturpolitisch vielleicht nicht ganz koschere Aspekt kann durchaus zur Bewahrung der Plakate beitragen.

Einmal mehr um Literaturarchive und literarische Nachlässe geht es u. a. im 6. und letzten Heft der flämischen Zeitschrift. Nochmals plädiert Isabelle Van Ongeval für eine archivische Herangehensweise bei der Beschreibung literarischer Nachlässe (Archiefwetenschappelijke ordening en beschrijving van literair archief: kunst- en vliegwerk?). Hierfür gibt es ja bereits ausgedehnte Regelwerke, die allerdings eher dokumentarische und bibliothekarische Prägung haben, Van Ongeval nennt ausdrücklich die deutschen „Regeln zur Erschließung von Nachlässen und Autographen“. Diese Beschreibungstradition reflektiert natürlich auch den Gegenstand, und geschlossene Nachlässe von Autoren waren in der Vergangenheit eher selten. Vielmehr stellte die Vereinzelung von Autographen, die ja auch kommerziell interessant waren und sind, die Mitarbeiter von Literaturarchiven vor große Probleme. Manche Nachlässe wurden von den Erben regelrecht ausgeschlachtet, und eine archivische Herangehensweise schließlich eine Unmöglichkeit. Geschlossene Nachlässe mit u. U. auch nichtliterarischen Aspekten eines Autorenlebens sind Voraussetzungen für eine archivische Erschließung wie auch die Anwendung von angemessenen Bewertungs- und Auswahlkriterien.

*Matthias Weber, Frankfurt am Main*

## DEMOGRAFISCHER WANDEL

Auswirkungen und Gestaltungsmöglichkeiten für Archive und Öffentliche Bibliotheken. Hrsg. von der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv. Potsdam 2008. 63 S., brosch. 10,- €. ISBN 978-3-9810642-3-0

Verfolgt man die allgemeine öffentliche Diskussion, so gehört der demografische Wandel zu den größten Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte. Die steigende Lebenserwartung und die sinkende Geburtenrate, die zu einer Überalterung der Gesellschaft und einem Mangel an Arbeitskräften führen wird, stellt Politik, Verwaltung und Wirtschaft schon jetzt vor neue Aufgaben. Dementsprechend befassen sich seit längerem zahlreiche Gremien und Einrichtungen mit den nachhaltigen Folgen des demografischen Wandels und möglichen Maßnahmen.

Verfolgt man die archivische Fachdiskussion, so erfährt das Thema wesentlich geringere Beachtung. Dass dieses unberechtigt ist, macht die anzuzeigende Publikation der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Potsdam, deutlich. In einem schmalen Band vereint es fünf Beiträge einer Veranstaltung der Landesfachstelle aus dem Jahre 2007 und lenkt den Blick der Archive und Bibliotheken auf das auch für sie relevante Thema. Dabei ist erfreulich festzustellen, dass die Verfasser den demografischen Wandel nicht als Bedrohung auffassen, sondern als Chance, die es von den Archiven und Bibliotheken zu nutzen gilt.

In die Breite der Thematik führt zunächst Rembrandt Scholz ein, Mitarbeiter des Rostocker Zentrums zur Erforschung des Demografischen Wandels. Er ordnet den demografischen Wandel historisch ein und benennt dessen Gründe und Auswirkungen. Das ist aus allgemeiner Sicht interessant zu lesen, bleibt aber trotz oder gerade wegen der Fülle von Einzelaspekten, an denen sich Scholz vor allem am Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns mit vielen Grafiken abarbeitet, teilweise zu abstrakt, um noch Bezüge zum Archiv- oder Bibliothekswesen erkennen zu lassen. So dürfte die von Scholz prognostizierte Stärkung des medizinischen und Pflegebereichs für Archive und Bibliotheken kaum relevant werden.

Aus archiv- und bibliothekspraktischer Sicht sind hier die Beiträge von Sabine Stropp (unter Mitarbeit von Lutz Sanne), von Doris Stoll (unter Mitarbeit von Michael Scholz) sowie die anhängende kommentierte Sammlung einschlägiger Links zu Websites über den demografischen Wandel hilfreicher.

Stropp stellt einige einschlägig bekannte Instrumente des strategischen Managements, wie die SWOT-Analyse, und des Marketings vor und erläutert, wie Archive und Bibliotheken damit methodisch eigene Konzepte für ihren Umgang mit dem demografischen Wandel entwickeln können. Bedauerlich ist, dass sich die Verfasserin zwar ausführlich der Ist-Stands-Analyse widmet, für die Präsentation in Frage kommender Strategien aber nur eine halbe Seite, für die Betrachtung des notwendigen Controllings, das hier lediglich als „Kontrolle“ verstanden wird, sogar nur vier Zeilen aufwendet.

Stoll wird gegenüber dem theoretischen Beitrag von Stropp praxisnäher. Sie benennt sechs Handlungsfelder, etwa „Bildung“ und „Lebenslanges Lernen“, auf denen Archive und Bibliotheken schon jetzt tätig werden können. Sie ordnet die Felder zunächst in den allgemeinen demografischen Kontext ein und stellt dann den Bezug zur Lebenswelt der Archive und Bibliotheken her.

Hierbei fällt auf, dass die Ausführungen zu den bibliothekarischen Entwicklungen umfassender und konkreter sind als die zu den archivischen. Das mag damit zusammenhängen, dass sich Bibliotheken schon intensiver mit den Herausforderungen des demografischen Wandels auseinandergesetzt haben. Allerdings sind auch die Handlungsfelder so gewählt, dass sie eher der Bildungseinrichtung „Bibliothek“ entsprechen als dem breiteren Aufgabenspektrum der Archive, die bekanntlich auch demokratie- und rechtssichernde Funktionen ausüben.

Stropp wie Stoll haben dabei weitgehend Leistungen und Produkte von Archiven und Bibliotheken vor Augen, bei denen sie Handlungsbedarf sehen. Dass der demografische Wandel aber auch schon die existenziellen Rahmenbedingungen der Einrichtungen verändern wird, stellt Michael Scholz klar, der in seinem Vorwort daran erinnert, dass etwa die kommunale Finanzkraft immer auch von der Bevölkerungszahl abhängt. Hier wäre es interessant gewesen, wenn auch die Beiträge des Heftes mehr Anregungen dazu gegeben hätten, in welchen Bereichen außerhalb von Leistungen der Einrichtungen Veränderungen durch den demografischen Wandel hervorgerufen werden können und daher der Aufmerksamkeit von Archiven und Bibliotheken bedürfen. Über ein – ebenfalls produktorientiertes – Praxisbeispiel berichtet Birgit Schneider-Bönninger. Sie legt die einzelnen Verfahrensschritte dar, mit denen das Stadtarchiv Wolfsburg Schülerinnen und Schüler mit Älteren zu einem Zeitzeugengespräch zusammenbringt und dabei für sein an Überlieferung noch armes Haus eigene Quellen erwirbt. Daran wird sichtbar, wie Potenziale der älteren Generation und der Qualifikationswille der Jüngeren gemeinsam und nutzbringend auch für ein Kommunalarchiv aktiviert werden können. Allerdings wird auch der personelle Ressourceneinsatz deutlich, den ein solches Vorhaben erfordert. Ohne direkten Bezug zum Thema „Demografischer Wandel“ ist schließlich der letzte Beitrag von Katrin Kaesler und Sabine Nietzold. Er beschreibt kleinteilig die räumliche und organisatorische Zusammenführung der einst eigenständigen Einrichtungen Archiv, Bibliothek und Museum im ehemaligen Dominikanerkloster Prenzlau. Was dort positiv dargestellt wird, erscheint bei genauerer archivischer Betrachtung als die Reduzierung des Archivs auf eine historische Bildungseinrichtung in einem strukturschwachen Gebiet.

Ungeachtet aller Kritik und offener Fragen, die sich schon aus dem geringen Umfang der Publikation zwangsläufig ergeben, ist allein die Herausgabe einer Veröffentlichung zum Thema „Demografischer Wandel“ zu loben. Schon die Benennung einiger Auswirkungen öffnet die Sicht auf eine zumindest im Archivwesen bislang wenig beachtete strukturelle Herausforderung, während die Skizzierung einzelner Gestaltungsmöglichkeiten dazu ermutigt, weitere Lösungsansätze hierfür zu entwickeln.

*Michael Klein, Hamburg*

## ENTWICKLUNG IN DEN BEREICHEN RECORDS MANAGEMENT/VORARCHIV – ÜBERNAHME – LANGZEIT-ARCHIVIERUNG

Dreizehnte Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ vom 27./28. April 2009 ausgerichtet vom Staatsarchiv St. Gallen. Hrsg. vom Staatsarchiv St. Gallen 2009. Red.: Martin Lüthi und Felix Stadler. 125 S., zahl. farb. Abb., kart. Kostenlos. ISBN 978-3-908048-51-0

Seit einigen Jahren ist das Thema der digitalen Archivierung nun auch in Deutschland sichtlich auf dem Vormarsch und bildete auch auf dem 79. Deutschen Archivtag 2009 in Regensburg einen Schwerpunkt. Der publikatorische Niederschlag ist sicherlich noch nicht unüberschaubar geworden, aber doch deutlich angewachsen. Den wichtigsten Gradmesser für den Stand der Fachdiskussion (und mittlerweile auch der tatsächlichen Archivierungspraxis) im deutschsprachigen Raum bilden nach wie vor die Tagungsbände des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“. Die stetig gestiegene Bedeutung der seit 1997 bestehenden, jährlichen Veranstaltungsreihe zeigt sich auch daran, dass die 13. Tagung erstmals nicht in Deutschland, sondern im schweizerischen St. Gallen stattfand. Damit ging allerdings keine signifikante Internationalisierung einher: Von den 15 Beiträgen kommen nur zwei nicht aus dem deutschen Archivwesen, es sind freilich zwei mit vielleicht wegweisendem Charakter, dazu später mehr.

Die Beiträge sind den Bereichen „Records Management/Vorarchiv“, „Übernahme“ und „Langzeitarchivierung“ zugeordnet, nicht ohne zu Irritationen beim Leser zu führen: So ist dem ersten Kapitel ein Artikel zu „Normen und Best Practices im Records Management. Arbeit und Ziele des Arbeitskreises Schriftgutverwaltung (Records Management) im Deutschen Institut für Normung e. V.“ zugeordnet und dem Kapitel „Übernahme“ ein weiterer zu „Normen und Best Practices im Records Management. Mehrwert der ISO-15489“. Und eine Präsentation des „Digitalen Archivs des Bundesarchivs“ hätte man eher im letzten als im zweiten Kapitel erwartet. Überhaupt wäre man für ein wenig mehr redaktionelle Mühewaltung dankbar: Das einleitende Vorwort ist ausgesprochen knapp, das Inhaltsverzeichnis führt nur die Titel, nicht aber die Autoren an, und ein Autorenverzeichnis wäre ebenfalls ein Gewinn.

Zu den Beiträgen und Erträgen der Tagung: Die beiden bereits genannten Artikel zur DIN ISO-15489 verdeutlichen, dass die Ausbreitung der eAkte zunehmend auch auf Normierungen rückwirkt. Denn die ISO-15489 ist als grundlegende und allgemeingültige Norm für die analoge und auch die digitale Schriftgutverwaltung konzipiert und konnte daher als Basis für mehrere IT-spezifische Standards dienen (z. B. MoReq, DOMEA); und doch steht sie vor einer Überarbeitung, wenn nicht sogar einer Ablösung durch eine neue Normenfamilie zum Records Management. Ebenfalls als Standard zu verstehen ist der von Jens Ludwig vorgestellte nestor-Leitfaden für die Informationsübernahme „Wege ins Archiv“. Ziel der nestor-Arbeitsgruppe „Standards für Metadaten, Transfer von Objekten in digitale Langzeitarchive und Objektzugriff“ war es, für die schwierige und alle nachfolgenden archivischen Arbeiten determinierende Aufgabe der Übergabe digitaler Objekte vom Produzenten an das digitale Langzeitarchiv einen praxisnahen Leitfaden bereitzustellen. Er basiert auf dem OAIS-Referenzmodell und dem ergänzenden Standard PAIMAS,

ist aber konkreter und handhabbarer als diese beiden.

Alle übrigen Beiträge befassen sich (im Wesentlichen) mit praktischen Aspekten der digitalen Archivierung und signalisieren damit, wie weit der Übergang von theoretisch-grundsätzlichen zu konkreten Fragestellungen in der fachlichen Diskussion vorangeschritten ist. Andererseits machen sie auch augenfällig, wie klein nach wie vor der Kreis der deutschen Archive ist, die bereits Praxiserfahrungen auswerten können: Drei Beiträge kommen nämlich aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv und zwei aus dem Bundesarchiv, dazu je einer aus dem Landesarchiv Baden-Württemberg, dem Stadtarchiv Stuttgart, dem Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung und dem Archiv der Aktion Mensch e. V.

Besonders bemerkenswert sind sicherlich die von Jörg Homberg referierten Fortschritte, die das Brandenburgische Landeshauptarchiv im Sog einer zugkräftigen eGovernment-Strategie Brandenburgs innerhalb von relativ kurzer Zeit verzeichnen konnte. Sie mündeten 2009 in die offizielle Inbetriebnahme des reversionssicheren digitalen Langzeitarchivs, das vorerst auf die Übernahme von eAkten ausgerichtet, aber konzeptionell offen für die Übernahme anderer digitaler Objekte ist. Eingebunden in die eGovernment-Architektur ist auch das von Simone Stumpe skizzierte Projekt einer webbasierten, amtlichen „Elektronischen Normverkündung“ und die Konzeption eines digitalen Zwischenarchivs. Wie Ilka Stahlberg berichtet, ist es dem BLHA gelungen, auf die Entwicklung der brandenburgischen „EL-Welt“ durch beratende Mitwirkung nachhaltigen Einfluss zu nehmen.

Für das im Oktober 2008 nach nur achtmonatiger Projektdauer in Betrieb genommene „Digitale Archiv“ des Bundesarchivs wurden eine aus mehreren klar abgegrenzten Elementen bestehende Software-Architektur und das spezifische Metadattenschema XBARCH entwickelt, das vor allem auf PREMIS und XDOMEA basiert (vgl. *Archivar* 62, 2009, S. 248-254). Auch hier sehen die Ausbaupläne u. a. ein digitales Zwischenarchiv vor.

Christian Keitel und Rolf Lang stellen das primär für die divergenten Unterlagen aus Fachverfahren entwickelte und auch für andere Archive nachnutzbare Übernahmetool „IngestList“ des Landesarchivs Baden-Württemberg vor und skizzieren dabei den steinigen und gerade deshalb lehrreichen Weg zu einer Eigenentwicklung, die auf vorhandenen Archivierungsstandards basieren, aber zugleich flexibler und weniger komplex als diese gestaltet sein sollte.

Gerade kleineren Archiven fehlen für solche Eigenentwicklungen oder umfassende IT-Dienstleistungen meist die erforderlichen Ressourcen. Um so größeres Interesse darf ein Schweizer Modell beanspruchen, dessen Projekte in den abschließenden zwei Beiträgen von Martin Kaiser und Martin Lüthi behandelt werden. Die KOST (Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen) ist eine Gemeinschaftseinrichtung, die für ihre – mittlerweile zahlreichen – staatlichen, aber auch kommunalen Trägerarchive konzeptionelle und infrastrukturelle Aufgaben erbringt. Das Geschäftsmodell wird hier zwar nicht genauer erläutert (vgl. <http://kost-ceco.ch>), seine Funktionsweise aber anhand der aktuellen Projekte zumindest in Umrissen erkennbar: Beim Projekt „arcun“ hat die KOST die Lösungsvarianten für die Datenspeicherung (Bitstream Preservation) anhand definierter Anforderungskriterien verglichen und schließlich für fünf Mitgliedearchive die gewählte Lösung (Speicherzentrum) zur Ausschreibungsreife gebracht. Das Erweiterungsprojekt „archun+“ sollte den gesamten Archivierungsprozess als Dienst-

leistung realisieren, wurde aufgrund der unzulänglichen Marktsituation jedoch reduziert auf die Entwicklung von Archivierungsstandards. Im Projekt „AUGev“ erstellten drei Staatsarchive zusammen mit der KOST für die Archivierung aus DMS/VBS ein gemeinsames Konzept, das dann von zwei Archiven in eigenständigen Pilotprojekten umgesetzt wurde.

Die positiven Erfahrungen dieses Schweizer Modells sollten dazu ermutigen, auch in Deutschland über die schon vorhandenen, aber vergleichsweise limitierten Formen der Kooperation hinaus zu gelangen.

*Ralf Lusiardi, Magdeburg*

## GEDÄCHTNIS FÜR DIE ZUKUNFT – DAS LANDESHAUPTARCHIV SCHWERIN

DVD. Produktion: Basthorster Filmmanufaktur im Auftrag des Landeshauptarchivs Schwerin. 2008, Buch & Regie: Dieter Schumann, Kamera: Rainer-M. Schulz, Schnitt: Arne Papenhagen, Herstellungsleitung: Ruth Stegemann

Wer sich auf den Internetpräsentationen deutscher Staatsarchive umsieht, der wird kaum auf käuflich zu erwerbende DVDs mit einer Selbstdarstellung des Hauses stoßen. Grundlegende Informationen über Aufgaben, Bestände, Benutzung und Einrichtungen werden meist über Flyer oder andere konventionelle Medien vermittelt und natürlich auf der Homepage selbst. Gelegentlich bieten dort abrufbare kurze filmische Sequenzen eine „bewegte“ Vorstellung des Archivs. Auch die hier vorzustellende DVD aus Mecklenburg ist nicht vorrangig für den Vertrieb gedacht. Sie wird auf der Homepage auch nicht zum Verkauf angeboten. Freilich soll man sie dort einmal ansehen können, wie der Leiter des Landeshauptarchivs, Andreas Röpcke, erläuterte. Auch für Lehrkräfte ist sie von Interesse. Der Norddeutsche Rundfunk hat den Film bereits gesendet. Die Idee griff man von Projekten der Stadtarchive Lübeck und Oldenburg auf und realisierte sie anlässlich der Feiern zum Archivjubiläum 2008 im Schweriner Schloss, als das früheste Archivale des Hauses 850 Jahre alt wurde. Seither kommt „Gedächtnis für die Zukunft“ insbesondere bei Gruppenbesuchen und Tagen der offenen Tür zum Einsatz. Der Film hat eine Länge von rund 17 Minuten. Das erscheint zunächst für ein nicht immer archiverfahrenes Publikum – wenn etwa jugendlichen Alters – lang, und doch kann in dieser Zeit nur ein begrenzter Einblick in ein deutsches Staatsarchiv geboten werden. Wofür hat man sich dabei in Schwerin entschieden? Den prachtvollen, inszenierten Auftakt bildet ein Kleinod, die mecklenburgische Reimchronik des Ernst von Kirchberg (1378/1379), die inhaltlich wie optisch sehr ansprechend ist und vom Leiter des Archivs auch so präsentiert wird. Im weiteren Verlauf des Films werden dann immer wieder besondere und typische Archivalien von der Urkunde bis zum Film kurz gezeigt, Teile einer Überlieferung, die, wie man erfährt, nie größere Störungen etwa durch Kriege erfahren hat. Auf einen Einblick in die Arbeit der Restaurierungswerkstatt folgt eine nachgestellte Übernahme der ersten Verfassung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern durch das Landeshauptarchiv, an deren Beispiel Archivar René Wiese und der Leiter die Funktion als „Gedächtnis der Landesverwaltung“ thematisieren. Sequenzen über den Lesesaal und die Benutzung, das Magazin, die Bewertung und schließlich die

archivpädagogische Betreuung einer Schülergruppe bieten weitere Einblicke von jeweils ein bis zwei Minuten Dauer. Mit dem Hinweis auf die Probleme mit elektronischen Quellen in Archiven und der dabei aufgeworfenen Frage, wie sich diese Kulturinstitutionen künftig entwickeln werden, endet der durchaus kurzweilige Film. Konzept und Umsetzung wirken plausibel, recht lebendig und kaum belehrend. Ein Beispiel: Wenn Archivar Wiese etwas am Bildschirm erläutert, letzterer dabei unvermittelt auf Bildschirmschonerfunktion wechselt und der Archivar das schmunzelnd bemerkt und durch Tastendruck korrigiert, dann lockert so eine Szene auf. Auch ist einmal im Magazinbereich ein Beleuchter im Bild. Die zu Wort kommenden Personen wechseln häufig und wirken erstaunlich „unaufgeregt“, auch das trägt zur Leichtigkeit bei. Gleiches gilt für die Verwendung äußerer „Locations“ (Dachterrasse, Schweriner Schloss). Man erkennt die professionelle Regie des erfahrenen Dokumentarfilmers Dieter Schumann, den man für das Projekt gewinnen konnte, vermutet aber auch die Freude, die beteiligte Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beim Dreh augenscheinlich hatten. Selbst im Chor, der anfangs und am Ende des Films zu hören ist, waren sie vertreten.

*Malte Bischoff, Schleswig*

### HELGE KLEIFELD, DIE STELLUNG DER ÖFFENTLICHEN ARCHIVE IM POLITISCHEN SYSTEM DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

akadpress GmbH, Essen 2008. 72 S., brosch. ISBN 978-3-939413-00-4

Das anzuzeigende Büchlein, das als Manuskript bei der mit studentischen Veröffentlichungen vertrauten „akadpress“ gedruckt wurde, basiert auf einer Diplomarbeit am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg. Mit der Frage nach der politikwissenschaftlichen Fundierung der öffentlichen Archive und ihrer verfassungsrechtlichen und verwaltungsorganisatorischen Stellung in der Bundesrepublik behandelt der Autor ein gleichermaßen anspruchsvolles wie wichtiges und bislang nicht mit angemessener Intensität und Systematik aufgearbeitetes Thema. Vorweg genommen sei, dass der Verfasser durch den Inhalt überzeugen will, weniger durch aufwendige Gestaltung oder Ausstattung des schlichten Bändchens. Wenn der Leser auf S. 27 den bereits auf S. 26 gelesenen Anfang von Kapitel II.7 wegen Textduplizierung wiederholen muss, dann handelt es sich dabei nur um einen lässlichen satztechnischen Makel des im Druck von A4 auf A5 verkleinerten Manuskripts.

Der selbst gesteckte Aufgabenkatalog des Autors reicht von Begriffsbestimmungen und Definitionen für Demokratie und öffentliche Archive über die Verortung der Archive innerhalb der bundesrepublikanischen Verwaltungsstruktur bis hin zur Herausarbeitung der Mängel der verwaltungsorganisatorischen Einbindung der Archive, an die sich Verbesserungsvorschläge anschließen. Ein Exkurs zur Schutzfristenregelung unter Einbeziehung der Informationsfreiheitsgesetzgebung ergänzt den Band. Angesichts der Komplexität der Fragestellungen hätte man das Themenspektrum besser enger eingegrenzt und etwa die Ausführungen zur attischen Demokratie, die sich mit dem Großen Brockhaus als Referenzwerk ohnehin nur auf Mittelstufenniveau

bewegen, ausgeblendet. Auch die definitorische Annäherung an den Begriff des öffentlichen Archivs ist nicht ganz gelungen, greift mit der tabellarischen Darstellung der zwar pragmatischen, aber nicht durchgehend systematischen Fachgruppeneinteilung des VdA zu kurz und dürfte dem fachlich orientierten Leser wenig Neues bieten. Was Archiv, was Zwischenarchiv und was Registratur ist, wie sich dokumentarische Aufgaben von Behörden oder behördenähnlichen Einrichtungen zu archivischen Aufgaben verhalten oder sich dahin entwickeln können, hätte deutlich tiefschürfender reflektiert werden müssen. Die unvermittelte Einführung des Begriffs „Behördenarchiv“ (S. 8) der in Deutschland in jedem Fall vor das Jahr 1990 zurückverfolgt werden müsste, trägt ebenso wenig zur Klärung der Verhältnisse bei, wie die Begründung einer Trennung von Archiv und Verwaltung mit einem Verwaltungsschutzrecht (S. 10), das es in der Bundesrepublik nicht gibt.

Die vom Verfasser hervorgehobene Eigenschaft einer Fund- und Sammelstelle für den bearbeiteten Themenkreis nähme man dankbar auf, wenn sich die Arbeit nicht über weite Strecken darin erschöpfen würde, wörtliche oder paraphrasierte Zitate aus der Literatur quasi stellvertretend für die eigene Argumentation aneinander zu reihen. Allzu oft findet man statt verfassungs-, verwaltungsrechtlicher und politikwissenschaftlicher Reflexionen Serien von unkritisch zusammengestellten, literaturgestützten Postulaten.

Hier seien nur wenige Beispiele für Schwächen in den Argumentationslinien der vorliegenden Arbeit genannt: Wenn die Archive der Rechtsstaatlichkeit und der Rechtssicherheit der Bürger dienen, Rechtskontinuität und Überprüfbarmachung von Verwaltungshandeln gewährleisten und die Aufdeckung von Rechtsverletzungen durch Organe der DDR oder der SED ermöglichen (S. 12), hätte man zumindest einige Gedanken über die Funktion der öffentlichen Archiv in der DDR bis 1989 erwartet. Die Aussage, dass Archive nicht nur eine wichtige Rolle bei der Verteidigung, sondern auch bei der Schaffung der Demokratie spielen (S. 19), scheint dem Rezensenten weder historisch noch juristisch oder politologisch herleitbar, geschweige denn zwingend zu sein.

An anderer Stelle wird ins Feld geführt, dass Archive eine demokratische Kontrollfunktion inne haben, weil Informationen selbst ein Kontrollmittel sind und Archive diese Kontrollmittel der Öffentlichkeit zugänglich machen, was die historische Forschung dann dazu in die Lage versetzt, die Kontrolle durchzuführen. Erstaunt sieht sich der Leser mit der Schlussfolgerung des Autors konfrontiert, dass Archivare, die historische Forschung betreiben, deshalb die aktiveren Kontrolleure von Politik und Gesellschaft sind (S. 15). Warum nicht die, die bewerten, Überlieferung bilden, erschließen, zugänglich machen und die auswertenden Benutzer beraten? Der Autor impliziert hier Elemente der in den letzten 15 Jahren geführten Debatten um Kern und Kür im Archivarsberuf, um Prioritäten und Posterioritäten, um Archivfachlichkeit, die kein Surrogat sein will, und um die Sorge vor der Vereinsamung oder Isolierung mit dieser Fachlichkeit gegenüber benachbarten dokumentarischen Berufen, ohne diese Fragen tiefer und intensiver auszuloten, und ohne die Protagonisten und Autoren dieser zum Teil heftig geführten Dispute zu Wort kommen zu lassen, und sei es auch nur im Literaturverzeichnis.

Schließlich bleiben nicht unerhebliche Zweifel an den Ausführungen des Verfassers zur funktionalen Differenzierung von Verwaltung und an der Einordnung der Archive in diese Verwaltung (S. 42 ff.). Im ersteren Fall wird die Innengliederung der Aufgaben

einer Verwaltung kombiniert mit der Außenfunktion: Ob man die Behördenleitung oder Beschaffungsverwaltung – die in jeder Behörde bestehen müssen – als zur Bedarfsverwaltung gehörig sinnvoll abgrenzen kann von einer Leistungsverwaltung – wie etwa Sozialämtern –, erscheint dem Rezensenten fragwürdig. Im letzteren Fall wird verkannt, dass die Archivgesetze als „leges speciales“ zur Datenschutzgesetzgebung den öffentlichen Archiven eindeutig das Gepräge einer Eingriffsverwaltung verliehen haben. Nicht nur hier hätte auch ein vertiefter Einblick in die Verwaltungsverfahrensgesetze Erhellendes zutage fördern können. In seinem Fazit hebt der Autor hervor, dass die institutionelle Stellung der Archive im Vergleich zu ihrer Bedeutung, zu ihrer Vielfältigkeit und zu ihrem Aufgabenumfang verbessert werden muss. Liest man das auch gern, fühlt sich auch das berufsständische Gemüt durch solche und ähnliche Aussagen des Autors geschmeichelt, so bleibt der Intellekt doch über weite Passagen des besprochenen Bandes hinweg betrogen. Positiv bleibt hervorzuheben, dass das Thema und die Notwendigkeit seiner Behandlung mit Kleifelds Arbeit nochmals ins Bewusstsein gerückt wurden. Die Gesamtbilanz wird dadurch jedoch nicht ausgeglichen.

*Frank M. Bischoff, Düsseldorf*



# „DEN HOLOCAUST ERINNERN“. ZEITZEUGEN ALS HISTORISCHE QUELLE IN UNTERRICHT UND WISSENSCHAFT

## SYMPOSION IM LANDESARCHIV NRW ABTEILUNG OSTWESTFALEN-LIPPE AM 3. FEBRUAR 2010 IN DETMOLD

Anlässlich des Jahrestags der Befreiung von Auschwitz am 27. Januar 1945 und des Gedenkens an die Opfer des Holocaust veranstaltete die Abteilung Ostwestfalen-Lippe des Landesarchivs NRW am 3. Februar 2010 ein Symposium. Im Zentrum der Vorträge und Diskussionen stand hierbei der Umgang mit Ego-Dokumenten und Oral-History-Quellen von Zeitzeugen des NS-Regimes. Das Symposium verband aktuelle archivfachliche Fragestellungen im Hinblick auf eine historische Analyse der Quellen mit einer geschichtsdidaktischen Perspektive. Die angereiste Teilnehmerschaft konstituierte sich dementsprechend auch aus Kreisen der Historiker/innen, Archivar/innen, Lehrer/innen sowie anderen in der historisch-politischen Bildungsarbeit Aktiven und Schüler/innen.

In seinen einleitenden Worten sensibilisierte Christian Reinicke (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abt. Ostwestfalen-Lippe) für die Spezifik der lebensgeschichtlichen Quellen. Er verdeutlichte den Teilnehmern die fachlichen und psychologischen Grenzen der Methode. Jetzt, da sich die Gesellschaft vor einem Umbruch vom kommunikativen zum kulturellen Gedächtnis befinde, werde der biologisch determinierte begrenzte Rahmen von lebendiger Zeitzeugenschaft dem öffentlichen Diskurs besonders deutlich. Oral-History-Quellen würden zunehmend auch als archivalische Quellen wahrgenommen. Jedoch müsse im Sinne einer historischen Quellenkritik beachtet werden, dass Zeitzeugen nicht ohne Weiteres historische „Wahrheiten“ vermitteln. Die historisch-quellenkritische Methode müsse bei Quellen der mündlichen Überlieferung genauso angewandt werden, auch wenn diesen ein vermeintlicher Authentizitätsanspruch inhärent ist.

Bettina Joergens (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abt. Ostwestfalen-Lippe) übernahm die Moderation und steckte den Rahmen ab für die Fragestellungen des Symposiums. Wie könne man im Gedenken den Opfern eine Stimme geben und sich auf die von ihnen erinnerte Erfahrung einlassen? Welche Erkennt-

nisse könnten mit der Oral History über die Geschichte des Nationalsozialismus gewonnen werden, welche nicht? In welchem Verhältnis stehe die erzählte Erinnerung zu schriftlichen Quellen? Wie könne erinnert werden, wenn immer weniger Augenzeugen vom Holocaust berichten könnten? Joergens verwies auf die zunehmende Bedeutung und auch das öffentliche Interesse an Zeitzeugenberichten. Leider würden uns die Zeitzeugen in Person für die Wissenschaft und das kommunikative Gedächtnis nicht mehr sehr lange erhalten bleiben. Es werde bald keine Überlebenden des nationalsozialistischen Staates mehr geben. Außerdem müssten Formen und Modi gefunden werden, wie den Opfern der Verfolgung Menschlichkeit zuteil werden könne. Erinnerungen veränderten sich und seien vielleicht teilweise überlagert von wiederum anderen Erfahrungen im Leben der Zeitzeugen. Das spezifische und komplexe Gefüge von Erinnerungsstrukturen, das manchmal nur mithilfe von tiefer gehenden Analysen unter der Oberfläche des Erzählproduktes erkennbar sei, verpflichte zu einer methodisch reflektierten Erforschung von Oral-History-Quellen. Nach dem Wegfall der unmittelbaren Zeitzeugenschaft zu den Themenkomplexen „antisemitische Verfolgung“ und „Nazi-Regime“ werde man in Wissenschaft und Unterricht zukünftig auf „konservierte“ Zeitzeugenberichte zurückgreifen müssen. Für solche Ego-Dokumente, zu denen auch lebensgeschichtliche Interviews und Erinnerungsberichte allgemein zählen, würden in der schulischen und außerschulischen historischen Bildung künftig Archivalien die Grundlage bilden müssen. Einen auch hinsichtlich seines didaktischen Potenzials sehr interessanten und für die Region einzigartigen Quellenkorpus stelle der Bestand D 80 A des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen Abt. Ostwestfalen-Lippe in Detmold dar, der fast 80 Interviews auf jeweils ein bis zwei Kassetten mit antisemitisch Verfolgten aus dem Raum Ostwestfalen-Lippe und außerdem zahlreiche Verschriftlichungen der Gespräche umfasst.

Im ersten Vortrag des Symposiums, „Schweigen ist Schuld – Zur Bedeutung der Zeitzeugen für die Holocaustforschung“, thematisierte Friedhelm Boll (Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn/Universität Kassel) die spezifische Rolle und den Verdienst der Zeitzeugen



Tagung „den Holocaust erinnern“. Redner: Christian Reimicke (Foto: Matthias Schultes, Landesarchiv NRW)

im Bezug auf die historische Erforschung der Lebensgeschichte antisemitisch Verfolgter und anderer Opfer des NS-Regimes. Boll griff viele Beispiele aus der aktuellen Diskussion auf und bezog sich dabei vor allem auf das Gedenken der Opfer des Holocaust anlässlich des Jahrestags der Befreiung von Auschwitz am 27. Januar 1945. Dabei rekurrierte er auch auf die Rede von Felix Tych vor dem deutschen Bundestag am 27. Januar 2010, der das Miterleben des Holocaust aus der polnischen Perspektive thematisierte. Boll führte den Teilnehmern des Symposiums den Facettenreichtum der entstandenen Quellen vor Augen und unterschied die literarisch-schriftstellerische und die wissenschaftliche Verarbeitung von Erinnerung. Er stellte die spezifische Bedeutung der frühen Berichte der Zeitzeugen heraus, die auch ein wichtiger Ausgangspunkt für die Ahndung der Verbrechen in den Konzentrations- und Arbeitslagern durch die alliierten Besatzungsmächte nach dem Krieg waren. Auch heute seien die Berichte von Überlebenden, beispielsweise von Auschwitz oder Bergen-Belsen, sehr wichtige Quellen für die Geschichtswissenschaft und auch -didaktik, da sie in beeindruckender und unmittelbarer Weise das schier unvorstellbare Grauen wiedergeben, das die Opfer während ihrer Leidenszeit erfahren hätten. Das Buch „Wir weinten tränenlos. Augenzeugenberichte des jüdischen Sonderkommandos in Auschwitz“<sup>1</sup>, könne hier als beispielhaftes Produkt eines umfangreichen Projektes angesehen werden. Gideon Greif, Historiker von Yad VaShem in Jerusalem, führte mit ehemaligen Mitgliedern des sog. „Sonderkommandos“ in Auschwitz-Birkenau Interviews, die die Grundlage für die o. g. Publikation bilden. Im Buch finden sich alle Interviews in voller Länge als Transkriptionen abgedruckt, sodass das Material auch für weitere historische Forschungen und den unterrichtlichen Einsatz zur Verfügung stehe. Jenen, die damals die Kraft dazu hatten, von den Erlebnissen zu berichten und auch denjenigen, die heute noch den Mut

dazu haben, darüber zu sprechen oder zu schreiben, verdanken wir den Quellenreichtum, der an Ego-Dokumenten bestehe, und von dem eine gesellschaftliche Verantwortung zur Aufklärungsarbeit und historisch-politischen Bildung für die Nachgeborenen ausgehe. Boll stellte eindrücklich heraus, dass viele, darunter auch bekannte Persönlichkeiten, Zeitzeugen wie Elie Wiesel und Primo Levi, unter der unauflöselichen Spannung des Wunsches zu vergessen und der Pflicht zu berichten, erzählen. Auch Zeitzeugen selbst hätten so aktiv die Gedenkkultur bis heute diskursiv mitgeprägt und ein Bewusstsein dafür geschaffen, wie schwierig und sensibel die Themen Vergangenheitsbewältigung, Erinnerung und Gedenkauftrag zu handhaben seien. Während lange Zeit die These von der Nichtkommunizierbarkeit des Holocaust als Phänomen sui generis im Raum gestanden hätte, hätte im Laufe der Jahrzehnte eine Vielzahl an Zeitzeugen ihr Schweigen gebrochen und sich der Herausforderung einer persönlichen Vergangenheitsbewältigung innerhalb des öffentlichen Diskurses gestellt. Trotzdem seien, so Friedhelm Boll, auch die in jüngster Vergangenheit geführten Interviews nicht etwa frei von den erschwerten Umständen und dem Einfluss der Maxime von der Nichtsagbarkeit. Adornos These „Nach Auschwitz ein Gedicht

<sup>1</sup> Gideon Greif: Wir weinten tränenlos. Augenzeugenberichte der jüdischen „Sonderkommandos“ in Auschwitz. [Aus dem Hebr. übers. von Matthias Schmidt] Köln u. a. 1995.



zu schreiben, ist barbarisch, und das frisst auch die Erkenntnis an, die ausspricht, warum es unmöglich ward, heute Gedichte zu schreiben“<sup>2</sup>, verdeutliche im literarischen Diskurs der Vergangenheitsbewältigung die Schwierigkeit des Sprechens, Schreibens und Sich-Ausdrückens über den Holocaust. Wissenschaftliche Untersuchungen wie z. B. die Harald Welzers (vgl. „Opa war kein Nazi“<sup>3</sup>) als sozialpsychologische Analyse der Nichtkommunizierbarkeit des Themas der Täterschaft innerhalb von Familien seien zu dem Schluss gekommen, dass sie teilweise eine Viktimisierung oder Heroisierung zur Folge hätten. Boll legte sodann einige Spezifika von Oral-History-Quellen dar, die eine vorsichtige, aspektorientiert fokussierte und quellenkritische Analyse erforderten. So fehle in Zeitzeugeninterviews häufig der „rote Faden“, obschon es sich um eine lebensgeschichtliche Erzählung handele, die strukturell teleologische Tendenzen vermuten lasse. Außerdem seien die Interviews oft durch Brüche im Erzählfluss gekennzeichnet und die Zeitzeugen stünden spürbar unter dem Zwang, einen Sinnzusammenhang zum Überleben herzustellen. Vor allem jüdische Überlebende könnten oft narrativ keine „Erklärung“ für ihr individuelles Überleben generieren. Hier zeige sich, was auch Primo Levi in seinem letzten Buch (ital. Originalausgabe „I sommersi e i salvati“ aus dem Jahr 1986) problematisiert habe. Nur die „Untergegangenen“ oder „Muselmänner“ (Levi) hätten Kenntnis vom wahren Umfang des Grauens. Bezüglich des Überlebens lasse sich für die Identität des Individuums kein befriedigender und rational erklärbarer Grund finden.<sup>4</sup> Im Bezug auf die Shoah sei gleichsam die Verbindung zwischen Schicksal und Individualgeschichte aufgehoben. Es komme zu einem Zerfall der narrativen Zeit, und der Kern der Erzählung werde oft ausgelassen. Heute jedoch, nach der Relativierung der Maxime von der Unkommunizierbarkeit, eigneten sich Oral-History-Quellen auch und gerade zur geschichtswissenschaftlichen Analyse.<sup>5</sup> So könnten auch Erinnerungsmodi und narrative Komponenten untersucht werden. Erlebnisberichte von Zeitzeugen könnten den Status einer nachträglichen Selbstvergewisserung haben oder aber auch Verdrängungsmomente sichtbar machen, die für das Individuum nötig seien, um sich für neue Erfahrungen im Leben zu öffnen. In der anschließenden Diskussion verwies Boll auf den WDR-Film „Der Jude mit dem Hakenkreuz“ (2007) über den jüdischen hochdekorierten Jagdflieger (I. Weltkrieg) Fritz Beckhardt, der wegen sog. „Rassenschande“ im KZ Buchenwald interniert war, und empfahl den Film auch für den schulischen Einsatz.

Der nächste Vortrag widmete sich einem speziellen Quellenbestand des Landesarchivs NRW. Im Vortrag „Interviews mit antisemitisch Verfolgten“ wurde das Interview- und Dissertationsprojekt von Joachim Meynert (Stadt Minden) vorgestellt. Aus Krankheitsgründen konnte Meynert nicht am Symposium teilnehmen, jedoch wurde der Vortragstext von Dieter Klose (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abt. Ostwestfalen-Lippe) vorgelesen. Meynert hatte in den 1980er Jahren viele Opfer von antisemitischer Verfolgung in der Zeit des Nationalsozialismus angeschrieben und auch mittels eines Fragebogens zu ihren Erinnerungen befragt. Von einigen konnte er die Einwilligung für ein Treffen und ein Interview einholen. Er führte die Interviews in den Jahren 1981-1993 im Raum Ostwestfalen-Lippe aber auch im Ausland (z. B. Israel, England, Niederlande) durch. Die Auswertung der qualitativen Interviews mündete in Meynerts Regionalstudie „Was vor der ‚Endlösung‘ geschah. Antisemitische Ausgrenzung und Verfolgung in Minden-Ravensberg 1933-1945“<sup>6</sup>,

die er im Jahr 1988 als Dissertation an der Universität Paderborn einreichte und im selben Jahr veröffentlichte (vgl. auch die 1998 erschienene Publikation „Die letzten Augenzeugen zu hören. Interviews mit antisemitisch Verfolgten aus Ostwestfalen“<sup>7</sup>). Meynert legte in seinem Vortrag den Forschungskontext seines in den 1980er Jahren innovativen, aber nicht allgemein akzeptierten historischen Ansatzes der Oral History und die Entstehung der nun archivierten Tonbandkassetten dar. Er wies darauf hin, dass die Interviews in den 1980er und 1990er Jahren vor einem anderen Erwartungs- und Fragehorizont geführt wurden, als man sie heute führen würde. Daher sei die Zeitzeugenbefragung auch methodisch historiografisch zu kontextualisieren. Dies berücksichtigend, halte der Bestand für Forschungen mit Blick auf die spezifischen Charakteristika und Schwierigkeiten von Oral-History-Quellen sowie für die Erforschung antisemitischer Verfolgung erkenntnisreiches Material bereit. Der Bestand D 80 A stelle einen für die Region Ostwestfalen-Lippe einzigartigen Quellenbestand von bleibendem Wert für die Nachgeborenen dar.

Im folgenden Referat „Archivierte Erinnerung: Die Tonbänder im Bestand D 80 A des Landesarchivs NRW“ von Bettina Joergens (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abt. Ostwestfalen-Lippe) wurden die Informationen in einen größeren archivfachlichen und geschichtskulturellen Kontext gebettet. Das Landesarchiv sowie andere staatliche Archive lagerten nicht nur Dokumente staatlicher Überlieferung, sondern würden auch nicht-staatliche Dokumente übernehmen, darunter auch Tondokumente, wie den 1993 per Depositvertrag von Joachim Meynert übernommenen Quellenkorpus. Auf diese Weise seien durch historische Forschung wiederum historische Quellen und Archivalien in doppeltem Sinne generiert worden. Insofern sei das Archiv kein statischer Wissensspeicher der Gesellschaft, wie es landläufig versinnbildlicht werde. Denn Wissen sei das Ergebnis eines Konstruktionsprozesses, wie auch der Bestand der Tonbänder aus dem Projekt Meynerts zeige. Mit dieser Tagung und der erneuten Auswertung der Interviews würde verdeutlicht, dass das Archiv kein Lager von fixierten Wahrheiten sei, sondern sich somit vielmehr an der Geschichtsinterpretation beteilige. Bettina Joergens warb in diesem Sinne für die Arbeit mit und an dem Quellenbestand D 80 A. Sie plädierte damit auch für das Einbeziehen des „subjektiven Faktors“ in die Geschichtswissenschaft und die Reflexion über die Historiografie der Oral History, wie sie an diesem Bestand exemplarisch erfolgen könne. Die Komplettierung der Verschriftlichungen bzw. Transkriptionen der Gespräche, ergänzende Übersetzungen englischsprachiger Passagen sowie die Digitalisierung im Sinne der besseren Benutzbarkeit und zum Schutze der Tonbandkassetten befänden sich in der Vorbereitungsphase. Eine bestandsnahe Staatsexamensarbeit einer jungen Nachwuchsforscherin, in der vor allem das Erleben des Holocaust als Kind und die lebensgeschichtliche Narration Jahrzehnte danach im Fokus stehen, würde noch in diesem Jahr an der WWU Münster (betreut von Prof. Dr. Franz-Werner Kersting) entstehen und eingereicht werden.

Der letzte Vortrag des Nachmittags widmete sich verstärkt der didaktischen Perspektive und der Frage nach dem spezifischen didaktischen Potenzial von Oral-History-Quellen im geschichtskulturellen Diskurs und im schulischen und außerschulischen Einsatz. Unter dem Titel „Vom Umgang mit Zeitzeugen im Unterricht: Geschichtsdidaktik und Oral History“ referierte Alfons Kenkmann (Universität Leipzig) multimedial unterstützt über den praxisnahen Einsatz von Oral-History-Quellen und schöpfte

dabei aus den Erfahrungen der historisch-politischen Bildungsarbeit der Villa ten Hompel, Geschichtsort in Münster, wo schon seit einigen Jahren Interviewauszüge von Zeitzeugen des NS-Regimes in Seminaren mit Jugendlichen und Erwachsenen zum Einsatz kommen. Hierbei werde auch der Blick auf uneindeutiges Erzählen gelenkt unter Berücksichtigung des Umstandes, dass auch von einem mündlichen Bericht einer (un)mittelbar beteiligten Person kein Wahrheitsanspruch ausgeht, sondern dass es vielmehr unter quellenkritischen Gesichtspunkten um die Subjektivität der Erinnerung gehe. Im Unterricht eingesetzt, gebe das Zeitzeugengespräch Anregungen für neue Fragestellungen, halte zur Rekonstruktion alltäglicher Lebenswelten an, wecke Interesse für weitere historische Recherchen und trage darüber hinaus zur Offenlegung historischer Erfahrungsmuster bei. Mit dem Wegfall der Zeitzeugen verliere die Gesellschaft und damit auch die Schule die Authentizität der individuellen Erinnerung. Außerdem problematisierte Kenkmann das Feld des vermeintlichen Lernens aus der Geschichte und des Postulats „Nie wieder Auschwitz“. Der Gegenwartsbezug dürfe sich nicht zu einer Form kategorialer Alleinherrschaft erheben, so Kenkmann. Dennoch sei und bleibe die Zeitzeugenerfahrung von zentraler Bedeutung für das kommunikative wie das kulturelle Gedächtnis unserer Gesellschaft. Der Nachmittag stellte für alle beteiligten Vortragenden und Teilnehmenden ein ertragreiches und anregendes Symposium dar, das auch unter dem Anspruch des Austauschs zwischen Wissenschaft und Praxis als gelungen bezeichnet werden kann. In den Diskussionen beteiligten sich auch zahlreiche Teilnehmer aus dem Schuldienst oder der historisch-politischen Bildung im weiteren Sinne. Sie nahmen die Gelegenheit wahr, von den Vortragenden Anregungen für die alltägliche Praxis zu erhalten. Die Rückbindung der geschichtsdidaktischen und archivfachlichen Praxis an aktuelle Forschungstendenzen und den geschichtswissenschaftlichen Diskurs war für die Holocaustforschung, Archivwissenschaft und Geschichtsdidaktik bzw. die Praxis der historischen Bildungsarbeit sehr fruchtbar.

Nach dem Symposium hatten die Besucher noch die Möglichkeit an der anschließenden Eröffnung der Ausstellung „Deserteure an Front und Heimatfront? NS-Justiz in Westfalen-Lippe“ teilzunehmen, die vom 4. Februar 2010 bis zum 1. April 2010 in der Abteilung Ostwestfalen-Lippe des Landesarchivs NRW zu sehen war.

*Julia Rains, Düsseldorf*

- 2 Theodor W. Adorno: Prismen. Kulturkritik und Gesellschaft. Berlin/Frankfurt a. M. 1955. S. 26.
- 3 Harald Welzer, Sabine Moller, Karoline Tschuggnall: Opa war kein Nazi. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis. Unter Mitarbeit von Olaf Jensen und Torsten Koch. Frankfurt, 2002. Siehe auch: Hinrich Paul: Brücken der Erinnerung. Von den Schwierigkeiten, mit der nationalsozialistischen Vergangenheit umzugehen. Herbolzheim 2002.
- 4 Vgl. das Levi-Zitat „Nicht wir, die Überlebenden, sind die wirklichen Zeugen. Das ist eine unbequeme Einsicht, die mir langsam bewußt geworden ist, während ich die Erinnerungen anderer las und meine eigenen nach einem Abstand von Jahren wiedergelesen habe. Wir Überlebenden sind nicht nur eine verschwindend kleine, sondern auch eine anomale Minderheit: wir sind die, die aufgrund von Pflichtverletzung, aufgrund ihrer Geschicklichkeit oder ihres Glücks den tiefsten Punkt des Abgrunds nicht berührt haben.“ Primo Levi: Die Untergegangenen und die Geretteten. München/Wien 1991. S. 83.
- 5 Vgl. auch Friedhelm Boll: Sprechen als Last und Befreiung. Holocaust-Überlebende und politisch verfolgte zweier Diktaturen. Ein Beitrag zur deutschen Erinnerungskultur (Veröffentlichungen des Instituts für Sozialgeschichte e. V. Braunschweig/Bonn). Bonn 2003.
- 6 Joachim Meynert: Was vor der „Endlösung“ geschah. Antisemitische Ausgrenzung und Verfolgung in Minden-Ravensberg 1933-1945. Zugl.: Paderborn Univ. Diss. 1988 u. d. T.: Stigmatisierung und soziale Ausgrenzung antisemitisch Verfolgter im nördlichen Regierungsbezirk Minden während der Zeit des Nationalsozialismus – Einstellungen und Reaktionen der Betroffenen. Münster 1988.
- 7 Joachim Meynert: Die letzten Augenzeugen zu hören. Interviews mit antisemitisch Verfolgten aus Ostwestfalen. Bielefeld 1998.



# PERSONENSTANDSUNTERLAGEN DIGITAL NUTZEN

## ARBEITSABLÄUFE ZUR ERSTELLUNG VON SCHUTZMEDIEN

Bundesweit stehen seit dem 1. Januar 2009 kommunale und staatliche Archive auf der Grundlage des Personenstandsrechtsreformgesetzes vom 19. Februar 2007 vor der Herausforderung, Personenstandsregister nach Ablauf der standesamtlichen Fortführungsfristen als Archivgut zur dauerhaften Aufbewahrung zu übernehmen und zugänglich zu machen (vgl. v. a. §§ 7 und 61 des Personenstandsgesetzes).<sup>1</sup> Im Folgenden werden die inzwischen gut zehnjährigen Erfahrungen im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen mit der Digitalisierung von Personenstandsunterlagen vorgestellt, wobei der Schwerpunkt auf der Darstellung der entwickelten Arbeitsabläufe für die Digitalisierungsprozesse in Eigenregie in den Personenstandsarchiven selbst bzw. im 2005 errichteten Technischen Zentrum des Landesarchivs (Inhouse-Projekte) und seit 2006 zusätzlich in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern (Outsourcing-Projekte) liegt. Insbesondere die Optimierung der Arbeitsabläufe und der Qualitätssicherung führten zu Weiterentwicklungen.<sup>2</sup> Im Folgenden wird der erreichte Stand (August 2010) der Workflows vor- und zur Diskussion gestellt. Grundsätzlich sind Elemente des Ablaufs auch auf andere Digitalisierungsvorhaben übertragbar. Die Bearbeitung in mehrfacher Hinsicht massenhaft gleichförmiger Unterlagen wie der Personenstandsunterlagen eröffnet gleichwohl auch Chancen und Herausforderungen für die Entwicklung quellspezifischer Lösungen.<sup>3</sup> Bei der außerordentlich hohen Nutzungsfrequenz von Personenstandsunterlagen steht eine extensive Nutzung im Vordergrund, sprich: die stark selektive Auswertung einer Vielzahl von Bänden. Nach den Erfahrungen in den nordrhein-westfälischen Personenstandsarchiven<sup>4</sup> recherchiert die Mehrzahl der Kundinnen und Kunden im Zusammenhang genealogischer Fragestellungen in den überwiegend in Amtsbuchform überlieferten Quellen nach einzelnen oder wenigen Urkunden und Eintragungen, aus denen sich dann ggf. die punktuelle Nutzung weiterer Bände ergibt. Entsprechend hoch sind die Aufwände für die archivische Logistik, insbesondere beim Magazindienst (Aushebung, Transport, Reponierung), bei der Nutzerverwaltung, dem Auskunftsdienst und der Reprographie. Angesichts der extensiven Nutzung der Bestände anhand der Originale verbinden sich zudem erhebliche Schadensrisiken für das Archivgut, insbesondere mechanische Schäden an Einbänden, Buchblock und Seiten mit entsprechenden Folgekosten für den Substanzerhalt. Vor diesem Hintergrund begann bereits 1999 das Personenstandsarchiv Brühl mit der Digitalisierung von Unterlagen.<sup>5</sup>

Im Mittelpunkt der Digitalisierung von Personenstandsunterla-

gen im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen standen zunächst v. a. die Kirchenbücher bzw. Kirchenbuchduplikate (16.-19. Jahrhundert), seit 2006 daneben die Zweitschriften der Zivilstandsregister (um 1800 bis 1875).<sup>6</sup> Als Reaktion auf den Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln liegt seit 2009 der Schwerpunkt bei der Digitalisierung in Kooperation mit Dienstleistern auf den stadtkölnischen Zivilstands- und Personenstandsregistern. Mit Blick auf die noch laufende Bergung, die am Anfang stehenden Ordnungs- und Erfassungsarbeiten sowie die erforderlichen konservatorischen und restauratorischen Arbeiten wird die Nutzung der Erstschriften, die kurz vor dem Einsturz dem Stadtarchiv übergeben worden waren, voraussichtlich noch auf Jahre hinaus nicht oder allenfalls stark eingeschränkt und lückenhaft möglich sein. Dementsprechend stieg die Zahl der Anfragen, nicht zuletzt auch der amtlichen und rechtlichen Nutzung, zu den Zweitschriften der Kölner Personenstandsüberlieferung im Personenstandsarchiv Rheinland des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen bereits unmittelbar nach dem Einsturz sprunghaft an. Hinzu kommt, dass nach dem Personenstandsgesetz im Falle des Verlusts der Erstüberlieferung die Zweitschriften an die Stelle der Erstregister treten und dann für den Aufbewahrungsort der Zweitschriften ohnehin ein Duplikat geschaffen werden muss. Im Falle Köln ist davon auszugehen, dass einsturzbbedingt ein derzeit in keiner Weise zu quantifizierender Anteil der Personenstandsunterlagen dauerhaft als verloren bzw. nur noch fragmentiert überliefert gelten muss. Mit der Digitalisierung und anschließenden Ausbelichtung auf Mikrofilm schafft das Landesarchiv also die Voraussetzung für die Erstellung einer neuen Zweitüberlieferung. Zudem steht die Zusage des Landesarchivs gegenüber dem Historischen Archiv der Stadt Köln im Rahmen der Unterstützung beim Wiederaufbau durch die bevorzugte Digitalisierung der Kölner Personenstandsunterlagen und die Bereitstellung der Digitalisate für das Kommunalarchiv den Auf- und Ausbau eines attraktiven digitalen Angebots für die Kundinnen und Kunden dort weiter zu unterstützen. 2009 wurden zunächst die stadtkölnischen Zivilstandsregister (bis 1875) digitalisiert (ca. 400.000 Seiten = Digitalisate), 2010 die Sterberegister der Kölner Standesämter aus den Zeiträumen 1876-1899 und 1943-1979 (ca. 600.000 Seiten = Digitalisate).<sup>7</sup> Für das Landesarchiv ist dies der Einstieg auch in die Digitalisierung dezidiert der Personenstandsregister. Die Wahl des primären Schutzmediums fiel in Nordrhein-Westfalen zugunsten des Digitalisats und gegen den Mikrofilm. Zum einen bestanden und bestehen in der staatlichen Archivverwaltung dieses Bundeslandes keine Kapazitäten für Schutzverfilmung jenseits der Duplizierung von Filmen aus der Bundessicherungsverfilmung. Eine Einbeziehung der Personenstandsunterlagen

in die Sicherungsverfilmung steht nach dem Verständnis des Landesarchivs aber auch im Widerspruch zu deren Grundsätzen<sup>8</sup>: Während dort als Zweck ausdrücklich der Schutz von Unikaten vor Totalverlust bei bewaffneten Konflikten genannt wird, haben sich in Nordrhein-Westfalen wie in den anderen Ländern der alten Bundesrepublik entsprechend den gesetzlichen Grundlagen flächendeckend nebeneinander Erst- und Zweitschriften der Personenstandsunterlagen mit nur vergleichsweise geringen Abweichungen zwischen beiden Versionen erhalten.<sup>9</sup> Anders als bei Archivgut üblich, sieht die gesetzlich geforderte, räumlich getrennte Aufbewahrung von Erst- und Zweitüberlieferung bereits eine Sicherungsform vor, die dem Grundgedanken der Einlagerung von Mikrofilmen im Barbarastollen durchaus verwandt ist, während sie bei anderen, vergleichsweise großen (und für die Genealogie ebenfalls bedeutsamen) seriellen Quellengruppen, wie beispielsweise den Grundakten, nicht gegeben ist. Die Verfilmung massenhaft gleichförmigen Archivguts, zumal nachgeordneter Stellen wie der Unteren Standesamtsaufsicht, ist entsprechend den Grundsätzen zur Durchführung der Sicherungsverfilmung im Rahmen der laufenden Bearbeitung der Wertkategorie I nur in enger Auswahl vorgesehen. Einer vollständigen Berücksichtigung von Personenstandsunterlagen im Rahmen der Sicherungsverfilmung stehen zudem die Richtsätze für die Dringlichkeitsstufe I entgegen (15 % der Akten und Amtsbücher nach 1800). Hier käme es zu schwer vertretbaren Ungleichgewichten in der gesicherten Überlieferung, fernab der Tatsache, dass die vollständige Bearbeitung die Kapazitäten der Bundessicherungsverfilmung auf Jahrzehnte komplett in Anspruch nehmen würde. Die Hochrechnung einer Arbeitsgruppe des Fototechnischen Ausschusses ergab, dass die auf Grundlage des novellierten Personenstandsgesetzes für das Gebiet der heutigen Bundesrepublik zu erwartenden Zweitschriften der Personenstandsregister annähernd 26,5 lfd. km<sup>10</sup> Schriftgut umfassen. Für Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland kämen noch die weitgehend lückenlos seit der Franzosenzeit bis 1875 vorliegenden Zivilstandsregister als entsprechender Quellengattung hinzu. Eine Teilverfilmung wiederum steht im Gegensatz zum typischen Nutzungsinteresse der Kundinnen und Kunden, deren Recherchen sich im Verlauf der Auswertungen häufig nicht auf einzelne Orte oder einen abgrenzbaren engeren Raum beschränken.

Geen eine Mikroverfilmung – unabhängig davon, ob es sich

Kistenich/Martina Wiech, Auf dem Weg ins elektronische Landesarchiv? In: Archive im Digitalen Zeitalter. Überlieferung – Erschließung – Präsentation. Tagungsdokumentation zum 79. Deutschen Archivtag in Regensburg, Fulda 2010, S. 135-147.

- 1 Bettina Joergens, Das neue Personenstandsgesetz – das Glück der Forschung? Die Umsetzung des Personenstandsrechts in den Archiven, in: Nicole Bickhoff/Clemens Rehm (Hg.), Rechtsfragen der Nutzung (im Druck).
- 2 Zur Projektplanung bei Digitalisierungsvorhaben, u. a. zur Entscheidung zwischen Inhouse- und Outsourcing-Lösungen vgl. jetzt Marcus Stumpf, Grundlagen, Planung und Durchführung von Digitalisierungsprojekten. In: Ders./Katharina Tiemann (Hg.), Kommunalarchive und Internet. Beiträge des 17. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Halle vom 10.-12. November 2008 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege, Bd. 22), Münster 2009, S. 111-132.
- 3 Zu Digitalisierungsprojekten im Landesarchiv vgl. Johannes Kistenich, Archivgutdigitalisierung im Rahmen der Bestandserhaltung. Die Praxis im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. In: Retrokonversion, Austauschformate und Archivgutdigitalisierung. Beiträge zum 14. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, Marburg 2010, S. 339-360. Johannes

- 4 In Nordrhein-Westfalen werden die Erstschriften von den Standesämtern an die Kommunalarchive abgegeben, die Zweitschriften von den Unteren Standesamtsaufsichten an die Personenstandsarchive Rheinland in Brühl (LAV NRW Abteilung Rheinland, Dezernat R 4) und Westfalen-Lippe in Detmold (LAV NRW Abteilung Ostwestfalen-Lippe, Dezernat OWL 4). Mit dem Personenstandsarchiv Brühl, dessen Wurzeln bis in die 1940er Jahre zurückreichen, und seinem 1964 errichteten westfälischen Pendant liegen in Nordrhein-Westfalen jahrzehntelange Erfahrungen mit der Auswertung und Bereitstellung dieses Quellentypus und Nutzungsgewohnheiten der Kundinnen und Kunden vor. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen II), Düsseldorf 2010 (3. Auflage), v. a. S. 30-33, 46-51. Christian Reinicke: Zwei Personenstandsarchive in Nordrhein-Westfalen oder: Wie gründet man ein Archiv? Ein Beitrag zur Archivgeschichte des Landes Nordrhein-Westfalen. In: Ders./Bettina Joergens (Hg.): Archive, Familienforschung und Geschichtswissenschaft. Annäherungen und Aufgaben (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 7) Düsseldorf 2006, S. 39-53. Ragna Boden/Christoph Schmidt: Vom Kirchenbuch zum Personenstandsarchiv Detmold. Die Entwicklung des Personenstandswesens in Westfalen-Lippe. In: Ebd., S. 56-73. Christian Reinicke: Kirchenbücher im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Personenstandsarchiv Brühl. Neue Auswertungs- und Erschließungsmethoden. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 70 (2006), S. 261-287.
- 5 Zur Startphase des Projekts im Personenstandsarchiv Brühl vgl. Wolf-Rüdiger Schleidgen, Pixel contra Mikrofiche. Erfahrungen mit neuen Formen der Nutzung von Archivgut im Nordrhein-Westfälischen Personenstandsarchiv Rheinland, in: Ders./Verena Kinle (Hrsg.), Zwischen Tradition und Innovation. Strategien für die Lösung archivischer Aufgaben am Beginn des 21. Jahrhunderts, Siegburg 2002 (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen Reihe E Nr. 8), S. 247-271. Zur weiteren Entwicklung: Christian Reinicke: Auf dem Weg zum digitalen Lesesaal. Digitalisierung im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Personenstandsarchiv Brühl. In: ABI-Technik 27 (2007), S. 28-35. Ders.: Arbeiten im digitalen Lesesaal. Landesarchiv NRW Personenstandsarchiv Brühl. In: Archivar 61 (2008), S. 76-80.
- 6 Neben die Bereitstellung von Digitalisaten im Lesesaal trat seit 2004 (Brühl) bzw. 2006 (Detmold) auch die sukzessive Veröffentlichung von Digitalisaten der Personenstandsunterlagen einschließlich einer wissenschaftlichen Beschreibung (Kirchenbüchern, Kirchenbuchduplikaten und Zweitschriften der Zivilstandsregister) zu einzelnen Orten in Zusammenarbeit mit der Patrimonium Transcriptum Verlag GmbH als „Edition Brühl“ bzw. „Edition Detmold“ auf CD bzw. DVD; vgl. u. a.: Christian Reinicke, Edition Brühl. Vom Kirchenbuch zur CD-ROM. Einführung in die Edition Brühl (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 13), Bonn 2006. Bettina Joergens: Das Personenstandsarchiv für Westfalen und Lippe in Detmold. Fundgrube und Zentrum für Familienforschung, in: Gens Germana. Werkgroep Genealogisch Onderzoek Duitsland (Jubiläumsausgabe), 34 (Juni-Oktober 2008), H. 2/3, 91-101. Dies.: Open Access zu Personenstandsbüchern – Digitalisierungsprojekte des Landesarchivs NRW, in: Aus evangelischen Archiven (2007), Nr. 47, 97-107 (vgl. [www.ekd.de/archive/dokumente/Joergens.pdf](http://www.ekd.de/archive/dokumente/Joergens.pdf)). Dies.: Archivierung, Digitalisierung und Kommerzialisierung. Perspektiven des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, in: Genealogie. Deutsche Zeitschrift für Familienkunde, 56 (April-Juni 2007), Band XXVIII, 524-531. Vgl. [www.patrimonium-transcriptum.org](http://www.patrimonium-transcriptum.org).
- 7 Die Lücke für die Jahre 1900-1942 ergibt sich daraus, dass es sich hierbei um fotografische Reproduktionen der 1950er bis 1980er Jahre handelt, die zur Anlegung neuer Zweitschriften nach den Verlusten des Zweiten Weltkriegs gefertigt wurden (so genannte „F-Bände“), und bei deren Digitalisierung abweichende technische Standards einzuhalten sind.
- 8 Grundsätze zur Durchführung der Sicherungsverfilmung von Archivalien. In: Der Archivar 40 (1987) Sp. 461 f.
- 9 Auf dem Gebiet der DDR wurden auf der Grundlage des Personenstandsgesetzes vom 4.12.1981 (DDRGBL I Nr. 36 S. 421) seit dem 1.1.1982 keine Zweitschriften mehr angelegt. Aufgrund der Ordnung Nr.110/76 des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei über das Verfahren in Personenstands-, Staatsbürgerschafts- und Kriegsgräberangelegenheiten in der Fassung vom 23. März 1982 konnten die bis dahin geführten Zweitschriften sowie die Namensverzeichnisse vernichtet werden, ausgenommen Sterbewiseitbücher der Jahre 1933-1945.
- 10 Bezogen auf einen Überlieferungsstrang, also Erst- oder Zweitschriften der Personenstandsunterlagen. Grundsätzlich erstrebenswert ist eine Klärung zwischen den zuständigen Archiven, welche Serie digitalisiert wird und wieweit eine Nachnutzung der von einem Strang angefertigten Digitalisate durch das Archiv, das die andere Serie aufbewahrt, möglich ist. Angesichts der kontinuierlichen Zentralisierung der Zweitschriften der Personenstandsüberlieferung in Nordrhein-Westfalen seit nunmehr über 60 Jahren bietet sich aus Sicht des Landesarchivs die Digitalisierung dieses Überlieferungsstrangs an. Daneben spricht die häufig über kommunale Grenzen hinweg erfolgende „Massennutzung“ der Unterlagen im Zuge gerade der genealogischen Forschung für die Digitalisierung der Serien in den Personenstandsarchiven.



um ein Schutz- oder Sicherungsverfilmungsvorhaben handelt – spricht zudem der Nutzungskomfort. Das im Vergleich zu anderen Archivaliengruppen außerordentlich hohe Nutzungsinteresse zielt auf einen Zugang nach dem Prinzip: viele Seiten in kurzer Zeit. Gerade hier, beim gezielten Zugriff auf Einzelinformationen, hat der Mikrofilm gegenüber dem Digitalisat seine Schwäche<sup>11</sup> Hinzu kommt noch, dass die optische Qualität der Vorlagen bei Standesamtsunterlagen höher ist als bei den typischerweise verfilmten Archivalien. Es handelt sich um formatgleiche, kontrastreiche Vordrucke mit einer begrenzten Auswahl von Beschreibstoffen. Das Verfahren der Mikroverfilmung ist optisch weitaus anspruchsvoller, die Qualitätsreserven des Mikrofilms sind deutlich höher, als es die Vorlagenqualität der Personenstandsregister erfordert.

Orientiert an den Anforderungen der Vorlagen und am Nutzungszweck wird in Nordrhein-Westfalen für die Überlieferung der Personenstandsarchive dem Digitalisat als primärem Schutzmedium der Vorrang gegeben, wobei vor dem Hintergrund eines noch im Aufbau befindlichen digitalen Archivs bislang zusätzlich eine Ausbelichtung der Images auf Mikrofilm als Sicherungsform durchgeführt wird.

Im Folgenden werden vier im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen praktizierte Wege der Schutzdigitalisierung von Personenstandsunterlagen vorgestellt.

## (A) WORKFLOW FÜR DIE DIGITALISIE-

## RUNG VON PERSONENSTANDSUNTERLAGEN IN ZUSAMMENARBEIT MIT EINEM DIENSTLEISTER (OUTSOURCING-Projekte)

Der folgende Workflow basiert auf den Erfahrungen und der Praxis des Landesarchivs NRW bei der Digitalisierung von Unterlagen des Personenstandsarchivs Rheinland in Kooperation mit unterschiedlichen Dienstleistern in den Jahren 2006-2010.<sup>12</sup> Aufgrund des Umfangs der Personenstandsüberlieferung und begrenzter Ressourcen für Inhouse-Digitalisierungsprojekte kommt voraussichtlich bei den meisten Archiven ohnehin der Outsourcing-Variante höhere Bedeutung zu. Bei der Evaluation und Weiterentwicklung dieses Workflows wurde besonders darauf geachtet, vom Beginn der Digitalisierungsprojekte an alle Vorkehrungen zu treffen, um im Sinne der Qualitätssicherung mögliche Fehlerquellen wie beispielsweise fehlende und falsch zugeordnete Digitalisate zu vermeiden bzw. mithilfe einfacher technischer und visueller Kontrollen mit geringem Aufwand ermitteln zu können. Der Workflow bietet zugleich Bausteine für die Formulierung von Leistungsbeschreibungen.

| Workflow  | Anmerkungen   |
|---|---|
| <p>I. Das Archiv erstellt eine <a href="#">Liste der zu digitalisierenden Bände</a> (pro Zeile ein Band, z. B. in einer Excel- oder als CSV-Datei) und stellt diese in elektronischer Form dem Dienstleister zur Verfügung. Die Liste umfasst folgende Spalten:</p> <p>(1) Bandbezeichnung (Archivsignatur bzw. „Klartext“, z.B. Gemeinde Musterdorf, Geburten, 1899)</p> <p>(2) Zeichenfolge, die anschließend durch den Dienstleister zu einem <a href="#">Barcode</a> kodiert wird (vgl. II). Hierzu gelten folgende Regeln:</p> <p>(a) Schlüssel für das verwahrende Archiv (nach Vorbild der Verfilmungsstellen bei der Sicherungsverfilmung)</p> <p>(b) Jahr und Projektkennziffer (2-stellig mit führenden Nullen), getrennt durch Bindestrich, z.B. -2010-02</p> <p>(c) 10-stellige lfd. Nummer (mit führenden Nullen) für die Zählung der Bände, getrennt durch Bindestrich.</p> <p>Vollständiges Barcode-Bsp.: R2010-02-0123456789.</p> | <p>Nebeneffekt: Inventur des (Teil-) Bestandes; genauer, belastbarer Überblick über das Gesamtprojekt.</p> <p>Dabei sollten Bände mit Besonderheiten, die für die Verarbeitung an Buchscannern relevant sind, gekennzeichnet werden, z. B. „beschädigt“, „lose Blätter“ usw. Wie üblich, sollte in der Leistungsbeschreibung auf die alterstypischen v. a. mechanischen Schäden an Einbänden und Buchblock der als Amtsbücher vorliegenden Personenstandsunterlagen hingewiesen werden (Behandlung des Archivguts bei Verpackung, Transport und Digitalisierung mit größter Sorgfalt, Einsatz von Buchwippen usw.).</p> <p>Der Barcode bildet für die Phase der Digitalisierung gleichsam die Klammer für die Zusammengehörigkeit der Digitalisate zu einem Band, dient auch der Eindeutigkeit bei der Dateibenennung und minimiert die Fehleranfälligkeit bei der Ordner- und Dateibenennung (vgl. VI). Die Barcodes müssen sauber gedruckt sein und dürfen nicht durch Eintragungen beschädigt werden.</p> <p>Sofern die Personenstandsunterlagen (einfache) Archivsignaturen haben, kann zur Vereinfachung der Qualitätskontrolle die Signatur Bestandteil des Barcodes sein, z. B.: R2010-02-PA1-00001.</p> |

|   |   |
|---|---|
| <p>II. Der Dienstleister generiert den <b>Barcode</b> und übersendet dem Archiv auf elektronischem Weg <b>Vorblätter</b> im Format PDF (mehreseitig, max. 250 Seiten, Schriftart Arial/Helvetica, Schriftgröße mind. 36 pt, Format DIN A 4), die später mit digitalisiert werden und in den Dateiodnern den Digitalisaten eines Bandes vorangestellt werden (vgl. V/VI). Das Vorblatt enthält (mindestens) folgende Informationen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) Bezeichnung des verwahrenden Archivs</li> <li>(2) Bezeichnung des Bandes (Archivsignatur bzw. „Klartext“)</li> <li>(3) den Barcode (inkl. der Ausgabe der im Barcode kodierten Zeichen).</li> </ol> | <p>Das Vorblatt ist ein (formatunabhängiger) visueller Marker für die Abgrenzung von Bänden (auch wichtig für die spätere Ausbelichtung auf Mikrofilm als „Trenner“). Ggf. können für die Gestaltung des „Vorblatts“ noch genauere (Format-) Vorgaben gemacht werden.</p> <p>Die Vorblätter müssen vor Produktionsstart beim Dienstleister ausführlich getestet werden, um die Lesbarkeit zu gewährleisten.</p>   |
| <p>III. Im Archiv werden die Vorblätter ausgedruckt und (ggf. in Verbindung mit der Zusammenstellung für Verpackung und Transport) in die entsprechenden Bände eingelegt.</p>   | <p>Grundsätzlich kann das Einlegen der Vorblätter auch dem Dienstleister überlassen werden, ebenso wie das Entnehmen und Verpacken (wie auch später das Auspacken und Reponieren) im Magazin, die Erfahrungen des Landesarchivs NRW sprechen im Sinne der Qualitätssicherung für eine „Inhouse-Lösung“ bei diesem Schritt. In diesem Schritt kann auch die systematische Erfassung des Erhaltungszustands erfolgen (vgl. I). Kritische Bände sollten durch das Einlegen eines farbigen Zettels („Fahne“) deutlich gekennzeichnet werden.</p> <p>Beim Ausheben ist auf die Einhaltung der Signaturen- bzw. Lagerungsreihenfolge zu achten, um die Verarbeitung und auch das spätere Reponieren zu erleichtern. Die Transportkisten sind entsprechend der Signaturen-/Lagerungsreihenfolge zu nummerieren und Übergabeprotokolle in zweifacher Ausfertigung (je eines für das Archiv und für den Dienstleister) zu erstellen, aus denen Inhalt und Abfolge eindeutig hervorgehen.</p> |
| <p>IV. <b>Abholung</b> (nach Terminabsprache) des Archivguts durch den Dienstleister</p>  | <p>Je nach Größe des Digitalisierungsprojekts sollte ggf. die Bearbeitung in „Chargen“ durch den Dienstleister vereinbart werden, um eine zeitnahe Qualitätskontrolle der gelieferten Daten zu gewährleisten, z. B. Zeitintervalle, in denen „Chargen“ an Digitalisaten übergeben werden sollen (z. B. alle 4 Wochen), oder den Umfang von Chargen (z. B. jeweils 75000-100000 Digitalisate). Je nach Nutzungsfrequenz von Beständen kann damit gesteuert werden, wie lange das Archivgut „außer Haus“ ist.</p> <p>Zu beachten: Versicherung des Archivguts durch den Dienstleister für Transport und Aufbewahrung in seinen Räumlichkeiten (die Anforderungen sind in der Leistungsbeschreibung zu konkretisieren).</p>  |

<sup>11</sup> Positionspapier der ARK „Digitalisierung von Archivgut im Kontext der Bestandserhaltung“, in: Archivar 61, 2008, S. 395-398, online abrufbar unter [www.archive.nrw.de/archivar/index.html#Hefte>2008>Heft4](http://www.archive.nrw.de/archivar/index.html#Hefte>2008>Heft4).

<sup>12</sup> Die (Weiter-) Entwicklung der Workflows erfolgte im Wesentlichen in Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Fachabteilungen, dem IT-Zentrum und dem federführend auch für Schutzdigitalisierungsprojekte zuständigen Dezernat Grundsätze der Bestandserhaltung/Technisches Zentrum im Landesarchiv sowie im Austausch mit den Erfahrungen der Dienstleister. Seitens des IT-Zentrums war maßgeblich Christian Wortmann an der Gestaltung der Workflows beteiligt.



#### V. Vorgaben für die Digitalisierung selbst:

(1) Bei Personenstandsunterlagen (im Besonderen den Urkunden!) ist das Scannen von Einzelseiten erforderlich.

(2) Da es sich um Amtsbücher handelt, ist der Einsatz von Aufsichtsscannern mit einer Buchwippe zur schonenden Digitalisierung zwingend vorzuschreiben.

(3) Die Auflösung muss mindestens 150 dpi bezogen auf die Vorlage und so hoch sein, dass die anschließende Herstellung eines qualitativ hochwertigen Mikrofilms (COM-Films) möglich ist.

(4) Vor der Digitalisierung eines Bandes ist zunächst das Vorblatt (vgl. II.) zu digitalisieren. Das davon erzeugte Image muss im betreffenden Ordner (vgl. VI.) an erster Stelle abgelegt werden.

(5) Enthält ein Band neben Urkunden auch Namensverzeichnisse und/oder eingelegte Belege, sodass entsprechende Ordner anzulegen sind (vgl. VI.), so wird ein Digitalisat des Barcode-Vorblatts des zugehörigen Bandes auch in diesen Ordnern jeweils als erstes Image abgelegt.

(6) Verfügt der Band selbst über ein „Deck-/ Titelblatt“ ist dieses zusätzlich zu digitalisieren und in der Ordnerstruktur nach dem Vorblatt und vor der ersten Urkunde abzulegen.

(7) Am Anfang jedes zu digitalisierenden Bandes sind ein Farbkeil mit cm-Maßstab und eine Grauskala # 13 bzw. Q 13 mit aufzunehmen. Die Skalen sollen auf der ersten Seite der Akte aufgelegt werden. Die Seite wird dann einmal mit und anschließend erneut ohne Skalen digitalisiert.

(8) Die Digitalisierung der Vorlagen hat in ununterbrochener Reihenfolge zu erfolgen. Die Abfolge der Digitalisate in den entsprechenden Ordnern muss der Reihenfolge der Seiten in der Vorlage entsprechen.

(9) Sind Hinweismittelungen, Randvermerke usw. zu Urkunden eingeklebt und verdecken den Text, werden die Seiten zweimal digitalisiert: einmal mit verdecktem „Hintergrundtext“, einmal mit aufgeklappten „Zusatzblättern“.

(10) Einzelne paginierte Leerseiten zwischen den Urkunden (beschriebene Seiten) werden digitalisiert. Folgen mehr als eine paginierte Seite aufeinander, so ist ein standardisierter Zettel zu scannen: „Es folgen xx Leerseiten“. Leerseiten am Ende eines Bandes werden weder gescannt noch ein Zettel digitalisiert.

Im Hinblick auf die anschließende Ausbelichtung der Digitalisate auf (schwarz-weiß) Mikrofilm wäre grundsätzlich ein Scannen in Graustufen ausreichend. Im Hinblick auf die Verwendung der Digitalisate als Nutzungsformen ist der Farbdigitalisierung jedoch Vorrang zu geben, weswegen das LAV NRW diesen Weg geht, auch weil es bei den gewählten Parametern keinen signifikanten Kostenunterschied macht.

Nach den Erfahrungen des LAV NRW reicht es (bei Personenstandsunterlagen) völlig aus, mit 150 dpi zu scannen; in Testreihen war bei der Ausbelichtung auf Mikrofilm nach vorherigem Scannen mit 300 dpi kein Unterschied erkennbar.

Soweit die Vorlagenqualität dies erfordert, z. B. bei den als fotografische Reproduktion vorliegenden Bänden nach Kriegsverlusten, kann eine höhere Auflösung (300 dpi) erforderlich sein.

Die zu digitalisierenden Bände können grundsätzlich bis zu drei Arten von Dokumenten enthalten:

- (1) Urkunden
- (2) Namensverzeichnisse
- (3) eingelegte Belege.

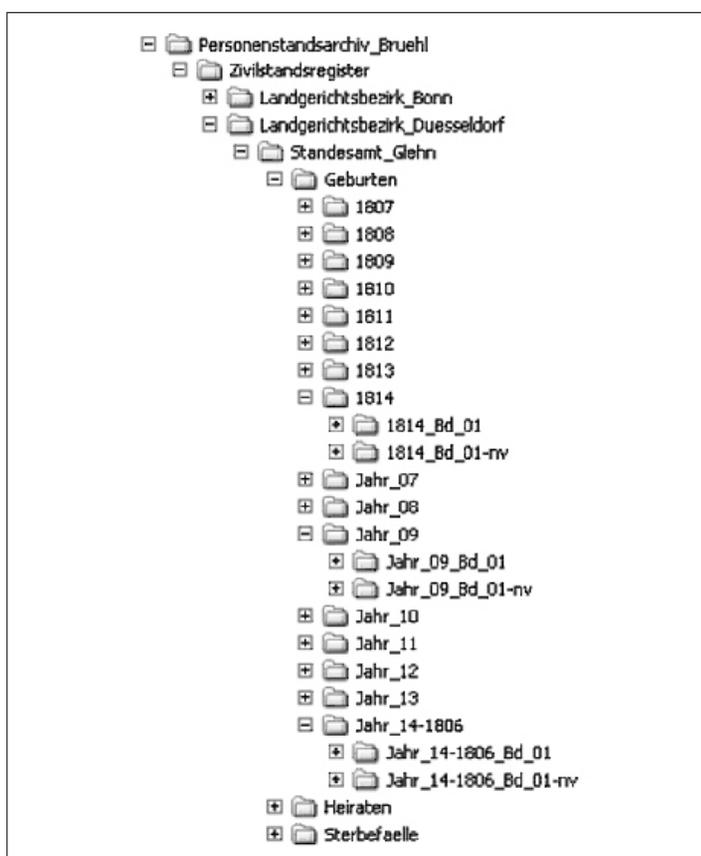
Als Farbkeil mit Maßstab können z. B. Kodak Control Patches oder eine IT8-Farbkarte zum Einsatz kommen. Farb- und Graukeil sollen hierbei jedoch nur für eine visuelle Kontrolle auffälliger Ungereimtheiten von Farbe und/oder Helligkeit dienen. Sie sind nicht für ein komplexes Farbmanagement gedacht.

|  |  |
|--|--|
| <p>VI. <b>Speicherung, Ordnerstruktur/Strukturdaten</b></p> <p>(1) Die Speicherung der Digitalisate erfolgt im Dateiformat JPEG (24 Bit Farbe), in Qualitätsstufe 100 % (=Kompressionsstufe 0). Die JPEG-Dateien sind bei der Erzeugung unter Berücksichtigung der Farbprofilinformationen des erzeugenden Scanners in den Farbraum sRGB (sRGB IEC61966-2.1) zu überführen.</p> <p>(2) Die Digitalisate sind in einer Verzeichnisstruktur abzulegen, die die Tektonik des Bestandes (so weit als möglich) abbildet (vgl. <a href="#">Grafik 1 + 2</a>)</p> <p>Dazu gelten folgende Regeln für die Datei- und Verzeichnisbenennung, z. B.:</p> <p>Abteilung_Rheinland_Bruehl\Personenstandsregister\Standesamt_Koeln\Geburten\1899\1899_Bd_01-nv.</p> <p>(a) In Verzeichnisnamen sind folgende Zeichen nicht erlaubt und müssen ggf. ersetzt werden: Umlaute (ersetzen mit „ae“, „oe“ usw.), Ligaturen (Statt „ß“ also „ss“), Kommata, Leerzeichen (ersetzen mit „_“). Tauchen mehrere Ortsnamen im Bestandsnamen auf, so sind diese mit „+“ zu trennen.</p> <p>(b) Bandangaben tauchen in der Form „_Bd_[zweistellige Nr. mit führenden Nullen]“, also z.B. „_Bd_03“ im Verzeichnisnamen auf.</p> <p>(c) Sofern ein Band „Namensverzeichnisse“ und/oder „eingelegte Belege“ enthält, werden diese im Verzeichnisnamen durch das angehängte Kürzel „-nv“ bzw. „-eb“ kenntlich gemacht, also z. B. „1899_Bd_01-nv“</p> <p>(d) Die einzelnen Dateinamen bestehen aus den im jeweiligen Barcode des Bandes codierten Zeichen und einer lfd. Nr., wobei die lfd. Nr. dreistellig mit führenden Nullen auszuführen und mit einem Unterstrich zu trennen ist, also z.B. „R2010-02-0000012345_048.jpg“</p> <p>(e) Bei Namensverzeichnissen und eingelegten Bänden werden die Dateinamen durch die Kürzel „-nv“ und „-eb“ ergänzt, also z. B. „R2010-02-0000012345-nv_012.jpg“.</p> | <p>Die Entscheidung beim Dateiformat ist im Landesarchiv NRW nach eingehenden Teststellungen für JPEG-Dateien der Qualitätsstufe 100 % getroffen worden: Digitalisate mit identischer visueller Qualität wie bei TIFF, jedoch mit deutlich geringeren Dateigrößen, was i. d. R. zu signifikant niedrigeren Kosten als bei unkomprimierten Formaten führt, da ein 100 %-JPEG i. d. R. nur 10-15 % des Speicherplatzes eines unkomprimierten TIFFs benötigt.</p> <p>Die Qualität der Scans wird im Rahmen des Vergabeverfahrens getestet. Mit der Abgabe des Angebots sind Aufnahmen der/des verwendete/n Scanner/s als Datei im Format TIFF mit eingebettetem ICC-Profil und als nach sRGB überführte JPEG-Datei zu übergeben. Dabei sind einzusetzen: eine IT8-Farbkarte, ein Farbkeil (i. d. R. Kodak Control Patches) und eine Grauskala # 13 bzw. Q 13 sowie die Testtafeln nach DIN 19051 (letztere mittig sowie in den vier Ecken).</p> <p>Ziel ist hierbei die Erzeugung eines <i>eindeutigen</i> Dateinamens.</p> |
| <p>VII. Nach Terminabsprache:</p> <p>(1) <a href="#">Rücktransport, Prüfung, Empfangsbestätigung und Reponierung des Archivguts</a> anhand der Listen (s. I)</p> <p>Bestätigung des vollständigen Rücktransports.</p> <p>(2) <a href="#">Lieferung der Digitalisate</a>.</p>   | <p>Derzeit erfolgt im LAV NRW die Übergabe der Daten auf USB-2.0-Wechselplatten des Dienstleisters, die nach dem Kopieren der Dateien auf den Archivserver zurückgegeben werden. Der Originalzustand wird auf ein Sicherungsmedium, z. B. LTO-Band, gesichert, anhand der Serverkopie wird dann die nachstehende Qualitätssicherung durchgeführt.</p>  |
| <p>VIII. Anfertigung einer <a href="#">Sicherungskopie</a> und zeitnahe Prüfung der Daten.</p> <p><a href="#">Technische Qualitätskontrolle</a>: Abgleich von Dateinamen, Ordnerbezeichnungen und Barcodeliste.</p>  | <p>Soweit hier Unstimmigkeiten auftreten, werden die Digitalisate zur Nachbearbeitung an den Dienstleister zurückgegeben.</p> <p>Der Abgleich kann ggf. skriptgesteuert durch rekursives Durchlaufen der Ordnerstruktur erfolgen, wobei die Barcodezeichenfolge im Dateinamen extrahiert und mit der (Excel-/ CSV-) Datenbank (vgl. I) verglichen wird.</p>  |

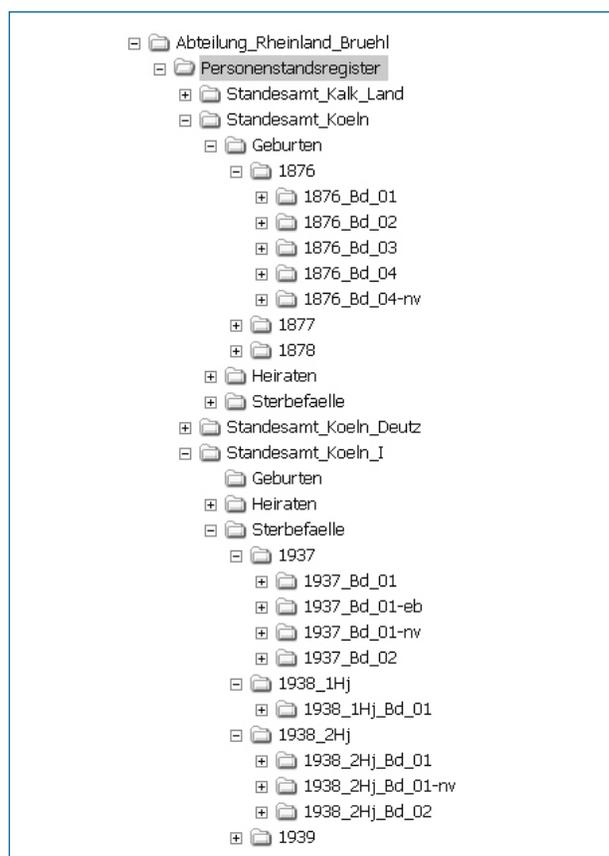


|  |  |
|--|--|
| <p>IX. <b>Inhaltliche Qualitätskontrolle.</b> Geprüft werden die</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) korrekte Benennung der Verzeichnisse</li> <li>(2) Seitenfolge und</li> <li>(3) die optische Qualität anhand der ersten und letzten Seite sowie einer weiteren, willkürlich gewählten Seite.</li> </ol> <p>Ggf. Transport → Nachdigitalisierung → Rücktransport → Einarbeitung der Nachdigitalisate → erneute Qualitätssicherung.</p>   | <p>I.d.R. erfolgt bei der inhaltlichen Qualitätskontrolle kein Abgleich mit dem Original.</p> <p>Die inhaltliche Qualitätssicherung erfolgt vor der Abnahme, innerhalb der Zahlungsfrist (auch deshalb bietet sich bei größeren Projekten die Lieferung in Chargen an).</p> <p>Nach der Qualitätskontrolle (Schritt 1-3) einer Signatur bzw. der Digitalisate wird das Verzeichnis in eine Zielstruktur für geprüfte Signaturen (=Master) verschoben.</p> <p>Je nach Art (erneuter Transport der Originale erforderlich?) und Umfang der festgestellten Fehler bzw. je nach Art der mit dem Dienstleister vereinbarten Regelungen (z. B. zur Gewährleistung) ist zu prüfen, ob die Fehlerbehebung durch den Dienstleister oder die Bedarfsstelle erfolgt. In jedem Fall ist es wichtig, dass die Fehler nach einer vorgegebenen Struktur erfasst werden.</p> |
| <p>X. <b>Sicherung der Masterdateien, Erstellung / Bereitstellung von Arbeitsdateien</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) Konvertierung in Arbeitsdateien (für Bereitstellung im digitalen Lesesaal/Bilderserver bzw. online)</li> <li>(2) Masterdateien: redundante Sicherung durch zwei Sicherungssätze auf LTO-Bändern und Auslagerung derselben an zwei verschiedene Standorte; Löschen der temporären Sicherung (vgl. VII.)</li> <li>(3) Sicherung der Arbeitsdateien auf LTO-Bändern</li> <li>(4) Information an die für das Archivgut zuständige Organisationseinheit über den Abschluss der Qualitätssicherung und Bereitstellung.</li> </ol>  | <p>Im Landesarchiv NRW werden im Rahmen von Batchkonvertierungsprozessen von den Mastern Arbeitsdateien im JPEG-Format in Qualitätsstufe 75 % erzeugt, wodurch die online vorzuhaltende Datenmenge um ca. 75 % reduziert wird, ohne dass es zu relevanten Qualitätseinbußen kommt. Dabei werden technische Metadaten im Rahmen der Konversion ermittelt und den Master-Digitalisaten als XML beigefügt.</p> <p>Aus den Master-Dateien lassen sich im Fall eines Serverabsturzes ggf. neue Arbeitsdateien erzeugen. Da das jedoch sehr zeit- und arbeitsaufwändig ist, werden die Arbeitsdateien ebenfalls auf LTO-Band gesichert, um eine schnelle Wiederherstellung zu ermöglichen.</p>   |
| <p>XI. <b>Ausbelichtung auf Mikrofilm</b></p> <p>Bereitstellung der Masterdateien für den Dienstleister.</p> <p>Vorgaben zur Ausbelichtung (in der vorgegebenen Signaturenreihenfolge; die Vorblätter [vgl. II.] werden mit ausbelichtet):</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) Anfertigung von 35-mm-Rollfilmen (65m) vom Silberhalogenid-Typ auf Polyester-Unterlage mit AHU-Lichthofschuttschicht, negative Polarität, im COM-Verfahren, Halbschritt mit 2 Aufnahmen nebeneinander (2A)</li> <li>(2) Vorspann:       <ol style="list-style-type: none"> <li>a. 0,50 m Leerfilm</li> <li>b. Name des Archivs (mit bloßem Auge lesbar)</li> <li>c. Bestandsname / Signatur (mit bloßem Auge lesbar)</li> <li>d. Filmtyp</li> <li>e. Aufnahmedatum</li> <li>f. Verfilmungsfirma</li> <li>g. Testtafeln (für die Lesbarkeit der Aufnahmen gemäß DIN 19051 Teil 2, 3 und 4 sowie DIN 19059 Teil 1)</li> </ol> </li> <li>(3) Der Nachspann enthält dieselben Informationen in umgekehrter Reihenfolge, also:       <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Testtafeln (für die Lesbarkeit der Aufnahmen gemäß DIN 19051 Teil 2, 3 und 4 sowie DIN 19059 Teil 1)</li> <li>b. Verfilmungsfirma</li> <li>c. Aufnahmedatum</li> <li>d. Filmtyp</li> <li>e. Bestandsname / Signatur (mit bloßem Auge lesbar)</li> <li>f. Name des Archivs (mit bloßem Auge lesbar)</li> <li>g. 0,50 m Leerfilm</li> </ol> </li> <li>(4) Die Aufschrift der Filmbox umfasst folgende Angaben: Archiv, Bestand, Filmnummer/Jahr (die Startnummer wird vorgegeben). Zu den Filmnummern ist eine Konkordanz anzulegen, die eine eindeutige Zuordnung jeder einzelnen Archiveinheit zum jeweiligen Film ermög-</li> </ol> | <p>Die Erfahrungen im Landesarchiv NRW haben gezeigt, dass eine Ausbelichtung vor der technischen und inhaltlichen Qualitätskontrolle der Digitalisate nicht sinnvoll ist, um die korrekte Reihenfolge für die Ausbelichtung zu gewährleisten. Die Ausbelichtung erfolgt daher inzwischen in einem gesonderten Vergabeverfahren nach Abschluss der Qualitätssicherung und in Anlehnung an die „Technischen Anweisungen für die Durchführung der Sicherungsverfilmung von Archivalien (TASichVerf)“.</p>  |

|   |  |
|---|--|
| licht. Die Konkordanz ist nach Abschluss des Auftrags in ausgedruckter und in elektronischer Form mitzuliefern. |  |
| XII. Rücktransport des Datenträgers und Abgabe der Mikrofilme   |  |
| XIII. Qualitätskontrolle der Mikrofilme   |  |
| XIV. Lagerung der Schutzfilme räumlich gesondert vom Originalschriftgut und digitalen Sicherungsmedien.         | Analoges Sicherungsexemplar für eine rasche Redigitalisierung im Schadensfall. |



Grafik 1: Beispiel Zivilstandsunterlagen



Grafik 2: Beispiel Personenstandsunterlagen

## (B) WORKFLOW FÜR DIE DIGITALISIERUNG VON PERSONENSTANDSUNTERLAGEN ALS INHOUSE-PROJEKT

Unabhängig vom Archivalientyp zählen zu den zentralen Voraussetzungen für die Durchführung von Scanprojekten als Inhouse-Lösungen eine stabile personelle und technische Infrastruktur. Zu den erforderlichen personellen Ressourcen zählen im Wesentlichen geklärte Zuständigkeiten zwischen den beteiligten fachlichen und technischen Organisationseinheiten. Besondere Bedeutung kommt dabei abgestimmten und verlässlichen Strukturen und Ressourcen für das Qualitätsmanagement einschließlich einer strukturierten Erfassung von Korrekturbedarf und einem „Fahrplan“ für die Durchführung von Nacharbeiten, -digitalisierungen und der Einbindung der neu erstellten Dateien in die Datenstruktur zu. Ferner gehören hierher personelle Ressourcen für die fachliche Aufsicht, für die IT-technische Begleitung sowie

eingewiesenes Fachpersonal für die operative Durchführung der Scanarbeiten.

Im Hinblick auf eine professionelle technische Infrastruktur sind vornehmlich zu nennen: der Einsatz sauber kalibrierter und konfigurierter Scanner mit entsprechender Software (bei der Erstellung der Rohscans soll keine Bildnachbearbeitung erfolgen!), leistungsfähige Rechner, angemessene Arbeitsumgebung wie z. B. reflexionsfreies Umgebungslicht, Speicherplatz für Rohscans, Master- und Arbeitsdateien, erforderliche Konversionskripte und -tools, Möglichkeiten der Anbindung an Erschließungsinformationen und Präsentationsmodule (digitaler Lesesaal bzw. online; im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen gilt der Grundsatz, dass eine Digitalisierung von Beständen bzw. im Ausnahmefall Teilbeständen nur erfolgt, wenn auch die Erschließungsinformationen elektronisch vorliegen) und geeignete Backup-/Sicherungskonzepte.



Archivguttypische bzw. bestandsspezifische Besonderheiten wie etwa die u. U. komplexen Bestands- und Signaturbezeichnungen gerade bei der Personenstandsüberlieferung sind im Vorfeld des Digitalisierungsprojekts zu klären.

Beim Inhouse-Workflow ist zu differenzieren zwischen der „Variante 1: Scanprojekt in der Fachabteilung“, wie sie im Personenstandsarchiv Rheinland durchgeführt werden und „Variante 2: Scanprojekt im Technischen Zentrum des Landesarchivs“ wie sie bei den Unterlagen des Personenstandsarchivs Westfalen-Lippe in den vergangenen Jahren praktiziert wurde.<sup>13</sup>

| Workflow   | Anmerkungen  |
|--|--|
| I. Das Fachdezernat erstellt eine <a href="#">Liste der zu digitalisierenden Bände</a> (pro Zeile ein Band, z. B. in einer Excel-Datei) mit den Informationen, die für eine eindeutige Identifizierung/Zuordnung der Bände sowie für die Benennung der Ordner- und Dateinamen erforderlich sind: Archivsignatur bzw. „Klartext“, z.B. Gemeinde Musterdorf, Geburten, 1899.   | Die Liste dient bei Variante 2 zugleich als Übergabenachweis für Fachdezernat und Technischem Zentrum (vgl. II). Sichtung im Hinblick auf den Erhaltungszustand und entsprechende Hinweise sind bei einer Inhouse-Bearbeitung in der Regel nicht erforderlich, da begleitende konservatorisch-restauratorische Arbeiten zum Digitalisierungsprojekt gewährleistet sind.<br><br>Auf die Verwendung von Barcodes (wie bei Outsourcing-Projekten) kann verzichtet werden. Nach den Erfahrungen im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen sind die Fehleranfälligkeit bei der händischen Eingabe von Ordnernamen gering und die korrekte Zuordnung der Images zum richtigen Ordner unkritisch. |
| II. <a href="#">Aushebung</a> (bei Variante 2: <a href="#">Transport</a> ) des Archivguts  |  |
| III. <a href="#">Vorgaben für die Digitalisierung</a> selbst: entsprechend Schritt V des Workflows „Outsourcing“ mit Ausnahme der beim Inhouse-Verfahren nicht eingesetzten Vorblätter/Barcodeblätter. Abweichend von Outsourcing-Projekten wird bei Inhouse-Projekten zudem grundsätzlich mit einer Auflösung von mindestens 300 dpi bei Amtsbüchern bzw. normalformatigem Archivgut gescannt. Außerdem werden die erzeugten Scandateien als unkomprimierte TIFF-Dateien abgelegt. Bei Inhouse-Digitalisierungsprojekten erfolgt die optische Qualitätssicherung sofort im Zusammenhang des Scanvorgangs. | Die recht großen TIFF-Dateien dienen lediglich als Rohmaster für die anschließende Batchkonvertierung: Neben der Erzeugung der Arbeitsdateien als 150 dpi-Image im Format JPEG mit 75 % Qualität wird dann auch noch die eigentliche Masterdatei im Format JPEG2000 verlustfrei erzeugt, was zu einer Speicherplatzersparnis von ca. 50 % im Vergleich zu TIFF führt.<br>Da die Erzeugung eines JPEG2000-Bildes rechenintensiv ist, verbietet sich aus Performancegründen der Einsatz von JPEG2000 als Quellformat beim Scannen.   |
| IV. <a href="#">Speicherung, Ordnerstruktur/Strukturdaten</a> entsprechend Schritt VI des Workflows „Outsourcing“. Für die Einbindung in die Verzeichnisstruktur erfolgen die Vorgaben vom IT-Zentrum des Landesarchivs.   |  |
| V. <a href="#">Technische Qualitätskontrolle</a> : Abgleich von Dateinamen und Ordnerbezeichnungen etc. durch das IT-Zentrum   | Die Anfertigung einer Sicherungskopie für die Durchführung der Qualitätssicherung ist hier nicht zwingend erforderlich bzw. technisch unmöglich, soweit die TIFF-Master auf lokalen PCs liegen.  |
| VI. <a href="#">Inhaltliche Qualitätskontrolle</a> durch das für das Archivgut zuständige Fachdezernat im Hinblick auf<br>(1) Ordnerstruktur<br>(2) korrekte Benennung der Verzeichnisse<br>(3) Seitenfolge und<br>(4) ggf. Schwächen bei der optischen Qualität<br>Strukturierte Erfassung des Korrektur-/ Nachdigitalisierungsbedarfs<br>Ggf. Transport → Nachdigitalisierung → Rücktransport → Einarbeitung der Nachdigitalisate → erneute Qualitätssicherung   |  |

|   |   |
|---|---|
| VII. (Variante 2: Rücktransport) Reponierung des Archivguts   | Anhand der Liste (vgl. I) wird die Vollständigkeit der Rückgabe geprüft und bestätigt. Soweit für die inhaltliche Qualitätssicherung ein (punktueller) Abgleich mit den Originalen erforderlich oder gewünscht ist, muss der Rücktransport vor der inhaltlichen Qualitätskontrolle stattfinden und ggf. ein erneuter Transport in Kauf genommen werden. |
| VIII. Erstellung / Bereitstellung von Arbeitsdateien entsprechend Schritt X. des Workflows „Outsourcing“, Sicherung der Master- und Arbeitsdateien. |   |
| X. ggf. zur Ausbelichtung auf Mikrofilm und den Folgeschritten vgl. Schritte XI-XIV des Workflows „Outsourcing“                                     |   |

Der hier präsentierte Workflow geht von der Inhouse-Digitalisierung vom Original mithilfe von Aufsichtsscannern aus. Eine weitere Variante bildet die Bearbeitung ausgehend von Mikrofilmen, die im Rahmen diverser älterer Verfilmungsprojekte entstanden sind (insbesondere die so genannten „Mormonenfilme“) und nun mittels Mikrofilmscanner digitalisiert werden. Der wichtigste Vorteil einer Digitalisierung vom Mikrofilm liegt in der deutlich höheren Geschwindigkeit gegenüber der Aufsichtsdigitalisierung, Nachteil ist die in der Regel etwas schlechtere Qualität entsprechend dem Niveau der Filmaufnahmen, sieht man einmal vom Fehlen der bei den Personenstandsunterlagen allerdings äußerst selten auswertungsrelevanten Farbinformationen ab. Bei der Mikrofilmdigitalisierung erfolgt eine invertierte Darstellung, also schwarz auf weiß. Die Mikrofilme werden mit einer physikalischen Auflösung von 150 dpi (bezogen auf die Vorlage) gescannt und als JPEG-Dateien mit Komprimierungsstufe 100 % gespeichert. Diese Images dienen als Master für die anschließenden Konvertierungsprozesse und werden abschließend auf LTO-Band gesichert. Sowohl die Auflösung wie die Formatwahl wurden im Rahmen von Tests ermittelt, bei denen sich zeigte, dass aufgrund der Vorlagenqualität weder eine höhere Auflösung noch die Speicherung in einem unkomprimierten Format (TIFF) zu besseren Ergebnissen führte.

Aktuell läuft also die Digitalisierung von Personenstandsunterlagen im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen auf vier Wegen: (1) In Kooperation mit externen Dienstleistern durch Aufsichtsdigitalisierung, (2) mittels Aufsichtsscannern und (3) mittels eines Mikrofilmscanners im Technischen Zentrum des Landesarchivs sowie (4) in der Reprografiewerkstatt des Personenstandsarchivs Rheinland in Brühl. Die Ergebnisse dieser vier Stränge laufen bei der Erstellung von Master- und Arbeitsdateien sowie letztlich bei der Bereitstellung im digitalen Lesesaal im Kontext der Erschließungsinformationen im IT-Zentrum des Landesarchivs zusammen. Die Federführung für die Koordinierung der Schutzdigitalisierungsprojekte liegt im Fachbereich Grundsätze beim Technischen Zentrum.

*Johannes Kistenich, Münster*

<sup>13</sup> In Brühl werden die dort lagernden Kirchenbücher als Inhouse-Lösung digitalisiert. Für das Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe in Detmold wurden im Technischen Zentrum des Landesarchivs Duplikate der Kirchenbücher aus dem 19. Jahrhundert und Zivilstandsregister mittels Aufsichtsscannern digitalisiert.



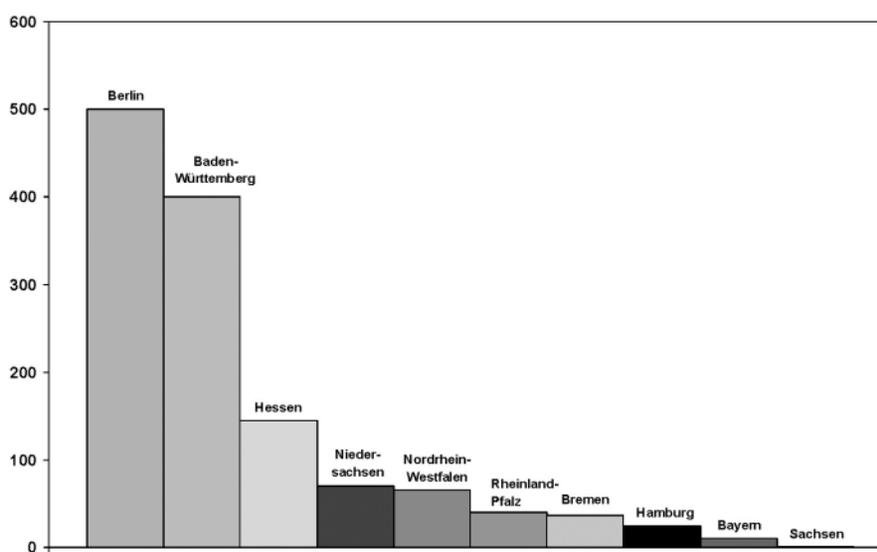
# VERSCHLUSSSACHEN IN STAAT- LICHEN ARCHIVEN

## EINE TAGUNG IM LANDESARCHIV NORDRHEIN-WESTFALEN ABTEILUNG RHEINLAND

Man weiß, eine immense Zahl von Verschluss­sachen lagert noch in den Registraturen der Verfassungsschutzämter bei Bund und Ländern, bei Staatsschutzstellen und bei der Justiz. Wann, was und wie an die staatlichen Archive abzugeben ist, blieb bisher in vielen Fällen rechtlich und organisatorisch unzureichend geklärt. Strenge normative Vorgaben und aufwändige Verfahren erschweren oftmals die Nutzung und Auswertung der Unterlagen in den Behörden wie in den Archiven. In den letzten Jahren wurden daher die Stimmen in Forschung und Publizistik lauter, die eine unumschränkte Freigabe von Verschluss­sachen forderten. SPIEGEL, Frankfurter Allgemeine Zeitung und nicht zuletzt auch das ZDF gingen hierbei mit ihrer Berichterstattung voran. An diese Forderungen knüpften sich die Erwartungen, dass wesentliche Seiten der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte neu geschrieben werden müssten. Parallel dazu ließ sich eine stärkere Nutzung der Verschluss­sachen in Archiven feststellen; Kommunismus und Antikommunismus sowie rechtsextremistische Gruppierungen der späten vierziger und fünfziger Jahre, vor allem auch die Terroris­tenzene der siebziger Jahre stehen bevorzugt im Blick. Mit derlei Anfragen sehen sich aber nicht allein die Dienststellen des Bundesarchivs, also vorrangig die Abteilung Bundesrepublik Deutschland und das Militärarchiv in Freiburg, konfrontiert, sondern auch die Landesarchive mit ihrer VS-Überlieferung. Hiermit treten Nutzungsbedingungen in den Blick, vor allem die personelle und räumliche Ausstattung: Nur wenige Kolleginnen und Kollegen sind sicherheitsüberprüft, allein dieser kleine Personenkreis hat zu bewerten, zu übernehmen und zu erschließen, was zur Folge hat, dass es einer angemessenen Erörterung der fachlich notwendigen Fragen ermangelt. Der spezifische Rechtsstatus von VS-Material wirkt sich überdies auf die Magazinverwaltung aus. Der planerische und technische Aufwand ist erheblich, um ein VS-Verwahrgelass für GEHEIM oder VS-VERTRAULICH eingestufte Unterlagen in archivischen Dimensionen herzurichten. Für kleinere Archivverwaltungen dürften die besonderen rechtlichen und haushälterischen Anforderungen eine große Hürde für den Aufbau einer VS-Überlieferung sein. Diese archivischen Herausforderungen und die Erwartungen einer interessierten Öffentlichkeit ließen es angeraten sein, zusammenzukommen, um Antworten auf Fragen zum Umgang mit klassifizierten Unterlagen zu

finden oder doch zumindest um sich über den aktuellen Stand der Diskussion zu informieren. Dieses Informationsbedürfnis gab nicht zuletzt auch die mit Verschluss­sachen beschäftigte Verwaltung zu erkennen. Verfassungsschutz, Polizei und Gerichte zeigten sich durch die öffentliche Diskussion über die Offenlegung von bisher geheim gehaltenen Akten verunsichert. Dafür hatten der Druck der Medien sowie die unterschiedliche rechtliche Gangart bei Bund und Ländern für die Zugänglichkeit von Geheimakten gesorgt. Der Gesprächs- und Klärungsbedarf für diese Thematik war folglich vorhanden, ein öffentlichkeitswirksamer Austausch zwischen Forschung, Archiven und Exekutive schien sinnvoll. Deswegen lud die Abteilung Rheinland des Landesarchivs NRW am 1. Juni dieses Jahres zu der Tagung „Verschluss­sachen in staatlichen Archiven“ ein.

Insgesamt kamen mehr als 70 Juristen, Verwaltungsbeamte, Wissenschaftler und Archivare zu dieser VS-Tagung, die von einem engagierten Team des rheinischen Hauses organisiert worden war. Die Veranstaltung gliederte sich in zwei Teile: Der erste Teil führte die Teilnehmer in die Forschungsarbeit zu Verschluss­sachen ein; der zweite Teil suchte die Diskussion, um den Zugang von klassifiziertem Material fortzusetzen und auszuweiten und erörterte zudem die archivischen Schwierigkeiten dabei. Wie ertragreich die Auswertung von Verschluss­sachen für die Zeitgeschichte sein kann, dokumentierten die Referate des Vormittags. Im methodischen Herangehen verschieden, veranschaulichten dies je zwei politik- und institutionengeschichtliche und zwei gesellschaftsgeschichtliche Ansätze. Die Untersuchungen stützten sich auf Überwachungsakten des Verfassungsschutzes, staatsanwaltschaftliche und polizeiliche Ermittlungsakten, Prozessakten sowie Sachakten der obersten Bundes- und Landesbehörden. Thematisch behandeln sie die Innenseite des „geheimen Krieges“ (Eva Horn): Ausgangsbedingungen nach 1945, links- und rechtsextremistische Gruppen, Beziehungen zur DDR. Der Journalist Wolfgang Buschfort (Bocholt) gab in seinem Vortrag einen Überblick über die Anfänge des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen. Er stellte dar, wie der Verfassungsschutz in Zusammenarbeit mit der britischen Besatzungsmacht, teilweise aber auch an der Besatzungsmacht vorbei und mit eigenen Vorstellungen der Landesregierung aufgebaut wurde. Die Anfänge des Verfassungsschutzes



Mengen des in den Landesarchiven verwalteten VS-Archivguts in lfd. m

Nordrhein-Westfalen gehen bis in die unmittelbare Nachkriegszeit zurück. Die nordrhein-westfälische Organisation, so Buschforts These, habe als Muster und Vorbild für einen Verfassungsschutz auf Bundesebene und in den anderen Ländern gedient. Da es sich bei seiner Studie um eine Auftragsarbeit handelte, standen Buschfort, der seine Ergebnisse auch in einer größeren Publikation veröffentlicht hat, die Tresore des Verfassungsschutzes weit offen. Hindernisse bei der Zugänglichkeit von Quellenmaterial gab es in diesem Fall kaum. Nur ganz selten sah er sich gedrängt, im fertigen Manuskript zu anonymisieren und zu streichen. Der zweite Referent, der Historiker Josef Foschepoth (Freiburg), der mittlerweile nicht mehr nur Forschungskreisen bekannt ist, hat sich mit seinen Studien um die Kommunistische Partei Deutschlands verdient gemacht. Er stützte sich in seinem Vortrag über das Spannungsverhältnis von Staatsschutz und Grundrechten in der Adenauerzeit in starkem Maße auf eine Auswertung von Geheimakten der Verfassungsschutzämter, von Prozessakten, Unterlagen des Bundesinnenministeriums sowie des Bundeskanzleramts. Foschepoth vertrat die These, dass in der Interessenabwägung zwischen dem Schutz der Grundrechte und dem Schutz des Staates, letzterer in der Frühzeit der Bundesrepublik überwogen habe. Der Staat sei nicht von der Demokratie, sondern die Demokratie vom Staat her gedacht worden. Foschepoth belegte seine These anhand zahlreicher Beispiele für die Beobachtung und Verfolgung vor allem linksextremer Personen und Organisationen durch den Verfassungsschutz und die Justiz. Die ergriffenen Maßnahmen, so Foschepoth, hätten vielfach in einem Missverhältnis zum eigentlichen Gefährdungspotential der betroffenen Gruppen gestanden; vorrangig hätten sie der Formierung und inneren Konsolidierung des westdeutschen Staates nach dem Systemwechsel und in der Epoche des Blockbildung gedient. Die Situation rechtsextremistischer Gruppierungen in dieser Phase bundesrepublikanischer Geschichte thematisierte Uwe Schimnick (Osnabrück) am Bei-

spiel der Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit der ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS e.V. (HIAG). Für die interne Organisation und die personelle Situation dieses 1951 gegründeten Verbandes, nicht zuletzt auch für die Frage nach der Herausbildung und Pflege rechtsextremer Netzwerke, bildeten die Akten des Verfassungsschutzes mit ihren Beobachtungsberichten Schimnick zufolge eine wichtige, wenn auch nicht die einzige Quelle. Die Chancen und den Erkenntnisgewinn einer differenzierenden Betrachtung extremistischer Organisationen und Randgruppen durch Einbeziehung und Auswertung der Akten des Verfassungsschutzes illustrierte schließlich auch Jens Niederhut (Landesarchiv NRW, Düsseldorf) in seinem Referat über die Ferienaktion der DDR „Frohe Ferien für alle Kinder“. Bis 1961 nutzten jährlich mehrere Tausend westdeutsche Kinder die Möglichkeit zu Ferientaufhalten in der DDR (Höhepunkt der Aktion 1955 mit 55.000 Teilnehmern). Organisiert wurde die Aktion von einer Arbeitsgemeinschaft, die politisch der KPD nahe stand und mit ihr kooperierte. Auch wenn damit aus Sicht der Organisatoren die Ferienaktion vor allem dem propagandistisch-ideologischen Ziel einer Mobilisierung und eines Ausbaus des kommunistischen Milieus in der Bundesrepublik diene, greift die einfache Deutung der Arbeitsgemeinschaft als kommunistische Tarnorganisation zu kurz. Bei weitem nicht alle Mitwirkenden waren Mitglieder der KPD; in vielen Fällen waren – wie gerade auch die genaue Lektüre der Akten des Verfassungsschutzes deutlich macht – starke karitative Impulse ausschlaggebend für eine Beteiligung an der Ferienaktion, die sich ihrerseits beschleunigend auf den Auf- und Ausbau des Ferienhilfswerks in Nordrhein-Westfalen auswirkte. Der Nachmittag war mit einem einleitenden Referat und einer Podiumsdiskussion den Themen Zugänglichkeit von Geheimakten, Daten- und Quellenschutz vorbehalten, er warf aber auch ein Licht auf die Situation in den Archiven. Dieser Teil der Tagung startete mit einem Beitrag von Uwe Zuber (Landesarchiv NRW)



*Der Historiker Josef Foschepoth während der Podiumsdiskussion; im Hintergrund Mathilde Koller (Leiterin des Verfassungsschutzes NRW)*

zur Situation der Landesarchivverwaltungen im Verschlusssachenbereich. Er hielt fest, dass die geltenden Archivgesetze wohl die Archivierung von Verschlusssachen regeln, dass jedoch die Aussonderung der Geheimunterlagen nicht an eine Deklassifizierung derselben gebunden sei. Nicht sonderlich überraschend verwies er auf die großen Unterschiede im archivischen Umgang mit Geheimakten zwischen Bund und Ländern einerseits und zwischen den Ländern andererseits. Sowohl die Vorschriftenlage als auch die arbeitspraktischen Rahmenbedingungen wichen erheblich voneinander ab. Zuber wies zudem auf die Planungen von Dienststellen hin, ein Dokumentenmanagement-System für eingestufte Informationen einzuführen. Die staatlichen Archive sollten alles daran setzen, sich rechtzeitig mit der passenden IT-Architektur auszustatten, für welche das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bereits die einschlägigen Verfahren anbietet.

Im Mittelpunkt der dann folgenden Podiumsdiskussion „Geheimhaltung und Informationsfreiheit“ stand die Frage nach der Zugänglichkeit von Verschlusssachen für die Forschung: Wie öffentlich können bzw. dürfen die Geheimnisse des Staates sein. Der Journalist Georg Bönisch (Düsseldorf) und der Historiker Foschepoth diskutierten auf dem Podium mit dem Archivar Michael Hollmann vom Bundesarchiv (Koblenz) und der Leiterin des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen Mathilde Koller; die Moderation der Diskussion übernahm Uwe Zuber. Die

Zielsetzung der Veranstaltung war es ganz allgemein, zwischen den Positionen „Geheimhaltung“ und „Informationsfreiheit“ zu vermitteln und dabei auch die Verwaltung zu Wort kommen zu lassen. Die Positionen lagen jedoch relativ weit auseinander. Die Vertreter von Wissenschaft und Journalismus waren überzeugt: Die Benutzung von VS-Schriftgut muss langfristig liberaler werden. Zu diesem Zweck sei es wünschenswert, wenn VS-Unterlagen generell vor der Übergabe an das Archiv herabgestuft werden könnten bzw. wenn die VS-Einstufung automatisch nach einer Frist von 30 Jahren erlöschen würde. Bei zunehmend begrenzten Personalressourcen auf Seiten der Behörden sei eine Antragsprüfung für jedes einzelne Dokument zu aufwendig. Die langen Bearbeitungszeiten, die sich „an der Grenze des Zumutbaren“ bewegten, ließen sich so erheblich reduzieren. Im Detail gab es darüber hinaus Vorschläge zu einer Verschlankung und Entbürokratisierung der Verfahren: Die Entscheidung über eine Nutzung sollte das Archiv, nicht die Behörde treffen. Überdies wäre es von Vorteil, die Genehmigung auf Akteneinsicht pro Person und Thema, nicht für Teile des Registratur- und des Archivguts zu erteilen. In der Freigabe der entsprechenden Unterlagen sieht diese Position nicht den Bestand der Bundesrepublik Deutschland gefährdet; sie glaubt vielmehr, dass durch die Freigabe die Akzeptanz staatlichen Verwaltungshandelns vergrößert werde. Es hänge ganz unzweifelhaft vom politischen Willen ab, Akten vorzeitig offen zu legen. Beispielhaft wurde auf die Akten zur deutschen

Einheit verwiesen, die Bundeskanzler Helmut Kohl 1998 im Rahmen des Wahlkampfes freigegeben hatte. Nichtsdestotrotz wurde grundsätzlich ein Unterschied zwischen Klassifizierungen des Staatsschutzes und anderer Behörden gesehen und anerkannt. Als Vertreterin jener Dienststellen, die VS-Akten anlegen und verwalten, hatte Frau Koller grundsätzlich Verständnis für die Forderungen aus Forschung und Öffentlichkeit. Sie machte aber zugleich deutlich, welche praktischen und rechtlichen Schwierigkeiten einer liberaleren Regelung entgegenstehen. Zum einen seien die Sicherheitsinteressen (z. B. der Schutz der Informanten) zu gravierend, als dass eine pauschale Freigabe nach einem Fristenmodell zu verantworten sei; hierin unterstützt von Hollmann betonte sie, dass zum anderen die personellen Ressourcen der Behörden nicht ausreichend seien, um in großem Umfang Unterlagen vor Abgabe ins Archiv zu prüfen und zu deklassifizieren. Auch enthielten die Akten umfangreiches Material „befreundeter Dienste“ und militärischer Stellen des Auslandes, die nach den bisherigen Erfahrungen kaum bereit und in der Lage seien, in eine Herabstufung von Unterlagen einzutreten. In diesem Zusammenhang erläuterte Koller das Modell des Aktenzugangs des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen. Das Verfahren sieht fallbezogen jeweils eine Sicherheitsüberprüfung des Antragstellers und eine genaue Prüfung der beantragten Unterlagen durch den Verfassungsschutz vor. Da auf diese Weise zumindest ein Großteil der VS-Unterlagen für die Forschung zugänglich gemacht werden kann, unterstützte und empfahl auch Zuber die nordrhein-westfälische Lösung als ein sinnvolles und zugleich pragmatisches Verfahren, dass es möglich mache, die berechtigten Sicherheitsinteressen des Landes zu berücksichtigen und dennoch die Zugänglichkeit zu den Unterlagen für die Forschung zu gewährleisten. Vor allem für jene Bundesländer, die bislang keine

Regelungen über die Zugänglichkeit von VS-Unterlagen besäßen, könnte dieses Verfahren durchaus beispielgebend sein.<sup>1</sup> In der Bilanz blieb es bei unterschiedlichen Positionen auf Seiten der Forschung und der Behörden, deren Vertreter sich in der Auseinandersetzung deutlich zurückhielten. Außer Koller äußerte sich zur schwierigen Lage und Arbeitssituation in den Verwaltungsapparaten bezeichnenderweise mit Hollmann ein Vertreter der Archive. Trotz aller Unterschiede zeugte jedoch die Diskussion von einem ausgeprägten gegenseitigen Verständnis und einer großen Bereitschaft zur Suche nach pragmatischen Lösungen im Einzelfall. Auf dieser Basis können weitere Gespräche aufbauen. Dabei, so der Wunsch der Veranstalter, sollten auch weitere Vertreter der Behörden und Dienststellen mitreden, die Verchlusssachen produzieren und verwalten. Der Diskussionsbedarf auf diesem Arbeitsfeld, so der Präsident des Landesarchivs NRW, Wilfried Reininghaus, in seinem Schlusswort, sei offenkundig. Die Beiträge der Tagung sowie ein Bericht über die Podiumsdiskussion erscheinen Ende des Jahres in einem Tagungsband in der Publikationsreihe des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen.

*Uwe Zuber/Jens Niederhut, Düsseldorf*

<sup>1</sup> Ein vergleichbares Verfahren hat sich wohl das Archiv des Auswärtigen Amtes zu eigen gemacht. Vgl. R. Blasius, Heraus aus den Tresoren, in: Informationsfreiheitsgesetz vom 27.04.2007. [www.informationsfreiheitsgesetz.net/blog/2007/04/27/heraus-aus-den-tresoren/](http://www.informationsfreiheitsgesetz.net/blog/2007/04/27/heraus-aus-den-tresoren/) (Abruf am 2.10.2010).

# NACHRUF RICHARD MODERHACK



Quelle: Privat

## MITBEGRÜNDER DES VDA 1946

geboren am 14. Oktober 1907 in Berlin,  
gestorben am 14. Juli 2010 in Braunschweig

Der langjährige Direktor des Stadtarchivs Braunschweig, Dr. Richard Moderhack, verstarb am 14. Juli 2010 in Braunschweig im 103. Lebensjahr. Am 14. Oktober 1907 in Berlin geboren, hat er 1927 bis 1932 an der dortigen Friedrich-Wilhelms-Universität, der heutigen Humboldt-Universität, die Fächer Geschichte, Germanistik, Anglistik und Philosophie studiert und wurde im Sommer 1932 zum Dr. phil. promoviert. Seine Dissertation „Die ältere Geschichte der Stadt Calau in der Niederlausitz“ (1933) ist für die heutige Stadtgeschichtsforschung auch deshalb von unschätzbarem Wert, weil sämtliche darin ausgewerteten Archivalien durch den Zweiten Weltkrieg vernichtet wurden. Ebenso bedeutsam bleiben in diesem Zusammenhang seine späteren Veröffentlichungen: Urkunden des Calauer Stadtarchivs in Regesten (1935) sowie die Urkunden in Regesten des Stadtarchivs Sommerfeld (in Brandenburg) aus den Jahren 1937 und 1940. Die erforderliche archivarische Fachausbildung absolvierte er 1936 bis 1938, nach Ablegung des I. Staatsexamens für das höhere Lehramt, am renommierten Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung (IfA) beim Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem. Anschließend trat er ebenda in

den preußischen Archivdienst ein. Nach Unterbrechung durch Einziehung zur Wehrmacht 1940 bis 1945 konnte Moderhack seine Tätigkeit schon am 1. November 1945 wieder aufnehmen und zwar durch Berufung an das Stadtarchiv Braunschweig, an eines der beständereichsten deutschen Kommunalarchive. Damit begann für ihn eine neue, äußerst bedeutungsvolle Schaffensperiode.

Sehr rasch hat sich Richard Moderhack hier für eine gut durchdachte Neugliederung des Stadtarchivs und der diesem angeschlossenen wissenschaftlichen Stadtbibliothek eingesetzt. Die verantwortungsvolle Tätigkeit (seit 1956 als Direktor in der Nachfolge von Prof. Dr. Dr. Werner Spieß) bestimmte ein volles Vierteljahrhundert seine Dienstzeit. In diesen Jahren veröffentlichte er eine lange Reihe wissenschaftlich fundierter Beiträge, von denen hier nur die facettenreiche Publikation „Hundert Jahre Stadtarchiv und Stadtbibliothek Braunschweig 1861–1961“ (1961) und die für andere deutsche Städte vorbildliche Redaktion der „Brunsvicensia Judaica. Gedenkbuch für die jüdischen Mitbürger der Stadt Braunschweig 1933–1945“ (1966) erwähnt seien. Während seines Direktorats von 1956 bis 1970 gab er ferner die stattliche Zahl von 24 Bänden der seit 1902 erscheinenden (und mittlerweile auf 112 Nummern angewachsenen) Serie „Braunschweiger Werkstücke“ heraus.

Nach der Pensionierung 1970 hat sich Richard Moderhack mit der Erforschung der komplexen Stadtgeschichte Braunschweigs noch intensiver beschäftigt. So schrieb er einen Abriss der älteren Stadtgeschichte für den großen Atlas „Die Geschichte der Stadt Braunschweig in Karten, Plänen und Ansichten“ (1981), lieferte mehrere wichtige Beiträge für die Festschrift zur Ausstellung „Brunswiek 1031 – Braunschweig 1981“ (1981) und gab, auch als Autor, den bedeutenden Sammelband „Braunschweigische Landesgeschichte im Überblick“ heraus (drei Auflagen 1976, 1977 und 1979). Für den Katalog „Braunschweig – das Bild der Stadt in 900 Jahren. Geschichte und Ansichten“ (Hrsg. Gerd Spies) verfasste Moderhack erstmals eine Gesamtschau von „Braunschweigs Stadtgeschichte“ (1985); hierzu hat er eine bis 1995 fortgeführte Neuauflage bearbeitet, die 1997 als eigenständiger Band erschien. Zuvor hatte er als Resultat jahrzehntelangen Sammelns zahlreicher einschlägiger Biographien den vielbeachteten, reich kommentierten Band „Besucher im alten Braunschweig 1438 – 1913“ (1992) vorgelegt.

Dem Verstorbenen sind bedeutende Ehrungen zuteil geworden: Bereits 1947 ernannte ihn die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen zu ihrem Mitglied; 1964 folgte die Mitgliedschaft in der Familienkundlichen Kommission für Niedersachsen und Bremen sowie angrenzende ostfälische Gebiete. Der Braunschweigische Geschichtsverein berief Richard Moderhack nach 17jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit als Geschäftsführer 1973 zu seinem Ehrenmitglied. 1970 verlieh ihm der Niedersächsische Ministerpräsident das Verdienstkreuz 1. Klasse des Niedersächsischen Verdienstordens; 1988 erfolgte die Verleihung der Bürgermedaille für besondere kulturelle Verdienste durch die Stadt Braunschweig, die auch anlässlich des 100. Geburtstags

des Jubilars im Jahre 2007 ein wissenschaftliches Kolloquium veranstaltete.

Darüber hinaus war der Verstorbene überregional in leitenden Positionen unermüdlich tätig. Schon 1946 gehörte er dem Gründungsvorstand des Vereins deutscher Archivare (VdA) an, dessen 1. Vorsitzender von 1946 bis 1952 der aus Braunschweig gebürtige und viele Jahre als Staatsarchivdirektor in Düsseldorf amtierende Dr. Bernhard Vollmer (1886-1958) war. Außerdem unterhielt Richard Moderhack im Stadtarchiv Braunschweig eine Auskunfts- und Vermittlungsstelle für die aus dem Zweiten Weltkrieg heimkehrenden Archivare. Im Oktober 1948 wurde er von der Niedersächsischen Archivverwaltung zum ehrenamtlichen Archivpfleger für die Stadt Braunschweig bestellt. Im Jahre 1963 gründete er die Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Kommunalarchive (ANKA), die er bis zu seiner Pensionierung

(1970) geleitet und die unter ihm und seinen Nachfolgern bisher mehr als 40 Tagungen mit aktuellen Themen zur archivarischen Fortbildung im gesamten Bundesland Niedersachsen veranstaltet hat.

Richard Moderhack konnte auf ein erfülltes und wissenschaftlich ertragreiches Leben zurückblicken. Er hat ein wichtiges Kapitel deutscher Archivgeschichte geschrieben, mit hohem Engagement gemeinsam mit Bernhard Vollmer die Gründung des Vereins deutscher Archivare 1946 betrieben und damit das feste Fundament für den heutigen VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. – gelegt. Der VdA wird sich immer seiner großen Verdienste dankbar erinnern und das Andenken an Richard Moderhack stets in hohen Ehren halten.

*Manfred R. W. Garzmann, Braunschweig*

# ZUM THEMENSCHWERPUNKT

## ZUR AGENDA DES ARBEITSKREISES

### BERUFSBILD

Ein schriftlich ausgearbeitetes Berufsbild als Standortbestimmung im gegenwärtigen, auf allen Ebenen spürbaren beruflichen Wandlungsprozess – die vom Vorstand des VdA dem AK auftragene Kardinalaufgabe – hat der AK Berufsbild seit Juni 2006 formuliert und publiziert; in allen Archivsparten ist es auf breiten Konsens gestoßen!<sup>1</sup> Einzig die Fachgruppe der Kommunalarchive hat das Basispapier für ihre spezifischen Anforderungen – durchaus im Sinne des AK – bisher weiter geschärft. Andere Fachgruppen mögen folgen. Im Bewusstsein und der Erwartung, dass ein Berufsbild nicht statisch ist, sondern sich dynamisch den Erfordernissen und Entwicklungen im Berufsfeld anpassen muss, wird man in regelmäßigen Abständen das Erarbeitete reflektieren und überprüfen. Für das gegenwärtige Grundlagenpapier gilt jedoch zunächst, es an all den Stellen zugänglich zu machen, die es mit Leben füllen können.

Gleichzeitig wird es darauf ankommen, die allenthalben aufgebrochenen Strukturen in der Ausbildung und im Laufbahnrecht kritisch in ihrem Wandel zu begleiten: die Anpassungen der Ausbildungsgänge im Rahmen der europäischen Hochschulreform, neue sich daraus eröffnende Weiterbildungskonzepte, die auseinanderdriftenden Laufbahnverordnungen der Länder, die etwa die Schaffung neuer Aufstiegsmöglichkeiten eröffnen können, der „Fachwirt für Medien- und Informationsdienste“ als sehr kritisch zu betrachtende Folge des seit 1998 bestehenden

Ausbildungsberufs „Fachangestellte(r) für Medien- und Informationsdienste. Schließlich die Tarifproblematik: Unsere Bemühungen, die Behinderungen des alten Tarifvertrags zugunsten eines neuen Aufstiegschancen eröffnenden – dem zeitgemäßen Berufsbild angepassten – Modells zu ersetzen und diese Position den Tarifparteien deutlich zu machen.

Nie zuvor war der Wandel so spürbar, nie zuvor waren die Anforderungen gleichsam über Nacht so neu. Nie zuvor war deshalb Fortbildung so dringlich wie heute. Themen, Anbieter und Nachfrager auf dem heterogenen Fortbildungsmarkt zusammenzubringen gehört deshalb ebenfalls auf die Agenda des Arbeitskreises. In Ergänzung zu bestehenden Angeboten eröffnet sich dem VdA hier zudem ein neues Tätigkeitsfeld.

Vieles ist gegenwärtig im Fluss. Der AK Berufsbild des VdA als fachgruppenübergreifende, den Beruf als Ganzes repräsentierende Instanz wird die Entwicklungen weiter aufmerksam verfolgen, den Vorstand beraten und ihm fachlich zuarbeiten. Wir laden Sie herzlich zur Mitarbeit ein.

*Stefan Benning M.A., Bietigheim-Bissingen  
Prof. Dr. Uwe Schaper, Berlin*

<sup>1</sup> Veröffentlicht in: *Archivar. Zeitschrift für Archivwesen*. 62. Jahrgang, Heft 4, November 2009, S. 449-451 und auf der Homepage des VdA.



# BERICHTE

## WORKSHOP DER SÄCHSISCHEN KOMMUNALARCHIVARINNEN UND -ARCHIVARE ZUM THEMA BEWERTUNG VON ELEKTRONISCHEN FACHVERFAHREN IN DER KOMMUNALEN VERWALTUNG

Am 19. und 20. August 2010 trafen sich in Machern bei Leipzig fünfzehn sächsische Kommunalarchivarinnen und -archivare zu einem Workshop des Landesverbandes Sachsen im VdA zum Thema „Bewertung von elektronischen Fachverfahren in der kommunalen Verwaltung“. Die Teilnehmer waren mit ganz unterschiedlichen Erfahrungen und Erwartungen angereist; alle jedoch vereinte der Wille, sich auch der Archivierung von Daten aus teilweise schon lange in den Kommunalverwaltungen verwendeten, datenbankgestützten Fachanwendungen zu stellen. Im Eingangsreferat umriss Karsten Huth vom Sächsischen Staatsarchiv Eckpunkte der elektronischen Archivierung. Insbesondere betonte er die Wichtigkeit des zumindest konzeptionellen Aufbaus eines elektronischen Archivs unbedingt vor der Bewertung und Übernahme von elektronischen Daten. Unter besonderer Beachtung des OAIS-Modells erläuterte er den Kolleginnen und Kollegen mögliche Wege zum Aufbau des elektronischen Archivs und wies auf mögliche Stolpersteine hin. Sein Plädoyer „Keine elektronische Archivierung ohne elektronisches Archiv!“ drang tief in die Köpfe der Teilnehmer ein. Damit spannte er sehr gut den Bogen vom eigentlichen Ansatz des Workshops – der Bewertung der Fachverfahren – bis hin zur Übernahme der von den Archiven als archivwürdig bewerteten Daten in einem elektronischen Archiv.

Nachdem die Zielrichtung damit deutlich herausgearbeitet war, übernahm Dr. Peter Worm vom LWL – Archivamt für Westfalen die Moderation. Er behandelte kurz die Grundlagen der Datenverarbeitung und besprach dann mit den Teilnehmern, was bei der Bewertung von elektronischen Daten zu beachten ist. Mit diesem theoretischen Rüstzeug gut gewappnet, wagte sich die Gruppe gemeinsam an die Bewertung von vorliegenden Fachverfahrenslisten aus sächsischen Städten und Gemeinden. Sehr schnell merkten die Teilnehmer, dass die Bewertung der Listen mit archivischer Sachkenntnis recht eindeutig und einfach war. Insgesamt wurden drei – teilweise umfangreiche – Listen

gemeinsam bewertet. Der erste und äußerst informative Tag des Workshops klang am Abend mit einer Führung durch den sehr sehenswerten Park in Machern und einem gemeinsamen Abendessen aus.

Am zweiten Tag stand dann die Frage „Bewertungsentscheidung getroffen – was nun?“ im Mittelpunkt der Diskussion. Besonders behandelt wurden Fragen zum Aufbau des elektronischen Archivs und der Einbindung der Daten aus archivwürdigen Fachverfahren in ein bei der Kommune verwendetes Dokumentenmanagementsystem. Alle Teilnehmer waren sich einig, dass der Aufbau eines elektronischen Archivs nicht von jeder einzelnen Kommune allein zu bewältigen ist, sondern dass man das in Sachsen ansässige kommunale Rechenzentrum KISA als Partner gewinnen sollte. Wesentlich war auch die Erkenntnis, dass der kollegialen Vernetzung insbesondere bei der Archivierung elektronischer Daten eine entscheidende Rolle zukommt. Abschließend führte Peter Worm in das besonders komplizierte Problem der Sicherung der Einwohnermeldedaten ein. Er stellte das in Westfalen in Zusammenarbeit der Herstellerfirma, Kommunalen Rechenzentren und Kommunalarchiven entwickelte – kurz vor der Markteinführung – stehende Archivmodul „archivo“ vor. Es ermöglicht die Zwischenarchivierung der nach Meldegesetz zu löschenden Daten aus dem Einwohnermeldesystem MESO und ihre Zusammenführung mit den Hauptdatensätzen nach Ablauf der gesetzlichen Fristen. Sowohl der Landesverband Sachsen im VdA als Veranstalter als auch die Teilnehmer sind dem Sächsischen Staatsarchiv und dem LWL – Archivamt für Westfalen dankbar für die gute Kooperation und Zusammenarbeit. Die Teilnehmer fühlen sich nach dem Seminar nun besser gerüstet, ihre Verwaltungen für die schon kurz- bis mittelfristig vor uns liegenden Aufgaben bei der Bewertung und Archivierung von elektronischen Daten zu sensibilisieren.

*Grit Richter-Laugwitz  
Stellv. Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen im VdA*



## LANDESVERBAND BRANDENBURG IM VDA 2006 BIS 2010

### JAHRESBERICHTE 2006 BIS 2010 UND BERICHT ÜBER DIE MITGLIEDERVER- SAMMLUNG DES VDA-BRANDENBURG AM 24.4.2010 IN SENFTENBERG IM RAHMEN DES 13. BRANDENBURGI- SCHEN ARCHIVTAGES

#### Aus der Arbeit des Vorstands (2006 – 2010)

Der Vorstand hat sich regelmäßig im Januar, März, Juni und Oktober der Berichtsjahre getroffen, um die Programme der Archivtage und andere Themen des Brandenburgischen Archivwesens zu besprechen. Zuletzt im Vorstand mitgearbeitet haben Marina Aurich (Kassenwart), Brigitte Heine (Schriftführerin), Steffen Kober (Beisitzer), Wolfgang Krogel (Vorsitzender), Klaus Neitmann (stellv. Vorsitzender), Anke Richter (Beisitzerin), Rüdiger Targiel (Beisitzer). Michael Scholz hat die Landesfachstelle als Korporatives Mitglied vertreten.

Steffen Kober ist ausgeschieden, Jan Klußmann (Forst) wurde neu in den Vorstand gewählt. Die anderen Mitglieder und der Vorsitzende setzen ihre Tätigkeit mit erneuertem Auftrag der Mitglieder fort.

#### Archivtage

Die Brandenburgischen Archivtage haben sich längst zu einer festen Institution der fachlichen Fortbildung und des kollegialen Austausches der Archivarinnen und Archivare aller Sparten in Brandenburg entwickelt. Das zeigt schon die Teilnehmerzahl, die jeweils bei etwa 100 Personen lag. Die Vorbereitung der Archivtage ist die wichtigste Tätigkeit des Vorstands.

Der 10. Brandenburgische Archivtag in Falkenberg (Elster) wurde sehr humorvoll und dem Jubiläumsanlass entsprechend mit dem Auftritt einer Kindertanztruppe „Tanzmäuse“ eröffnet. Thema war die „Archivierung elektronischer Unterlagen“. Bei dem sehr komplexen Themenbereich ging vor allem um die standardisierte Archivierung von Daten aus Dokumentenmanagementsystemen, die technische Vorhaltung der Daten und den rechtlichen Status elektronischer Unterlagen. Das Beispiel Forst zeigte, dass auch kommunale Verwaltungen und Archive den Weg des e-government einschlagen.

Der 11. Brandenburgische Archivtag fand 2008 im Landesarchiv Berlin statt. Bei der Eröffnung waren die Kulturministerin des Landes Brandenburg, Johanna Wanka, der Berliner Kulturstatssekretär André Schmitz und Michael Diefenbacher für den VdA anwesend. Thema war die Auswirkung der Verwaltungsreform auf die Archive. Es wurden sowohl die Auswirkungen der



Strukturveränderungen der Verwaltung auf die Archive als auch die Auswirkung auf die innere Organisation der Archive und die Besoldung beleuchtet.

Der 12. Brandenburgische Archivtag 2009 in Eberswalde stand unter dem Motto „Archive für die Öffentlichkeit“. In dichter Vortragsfolge wurden die Themen Archivpädagogik, Öffentlichkeitsarbeit und die Arbeit mit Ortschronisten behandelt. Die Tagung fand im Paul Wunderlich-Haus statt und war von Frau Heine (Kreisarchiv Eberswalde) und ihrem Team bestens vorbereitet worden.

Auch die Vorbereitung des 13. Archivtags gehört streng genommen in den Berichtszeitraum. „Ordnung in Archiven – Archive in Ordnung“ berührt den Kernbereich archivischer Praxis. Ordnung scheint ein technischer Begriff zu sein. Bei näherer Betrachtung eröffnet sich hier jedoch ein Interaktionsfeld zwischen Ordnungsprinzipien des Archivs und Kulturtechniken der Informationsgewinnung. Die Erwartungen und der Umgang mit den von Archiven produzierten Ordnungssystemen werden immer mehr von der Funktionsweise der Suchmaschinen abgeleitet: „Was nicht in Google ist, ist nicht in der Welt“. Diese zugespitzte Annahme in der Öffentlichkeit kollidiert mit dem Wissen der Archivprofis: Es ist längst nicht alles in der Google-Welt, was in den Archiven liegt.

### Brandenburgischer Archivpreis

2008 wurde der Brandenburgische Archivpreis erstmals vergeben. Die Ausschreibung wurde bekannt gemacht über das Brandenburgische Amtsblatt, das Kirchliche Amtsblatt und die Presse. Bewerbungen oder vorgeschlagen werden können vor allem kleinere Archive. Der Vorstand des VdA-Landesverbands macht der Mitgliederversammlung Vorschläge. Sie entscheidet schließlich über die Vergabe. Der Preis ist mit 2000 € dotiert und wird alle zwei Jahre vergeben. Sowohl für 2008 als auch für 2010 gelang es, jeweils einen Hauptsponsor aus dem Bereich der Archivdienstleister für den Preis zu gewinnen: 2008 die Firma Spreemühle und 2010 die Firma Mikrounivers. 2008 wurde der Preis auf zwei Bewerber geteilt: Das Stadtarchiv in Falkenberg (Elster) und das Archiv des Kirchenkreises Spremberg. 2010 erhielten das Domstiftsarchiv in Brandenburg und das Stadtarchiv Bad Liebenwerda die Auszeichnung. Der Archivpreis unterstützt die geehrten Archive nicht nur finanziell, sondern auch durch die damit erzeugte positive Öffentlichkeitswirkung. Daher soll an der Vergabe des Archivpreises festgehalten werden, solange es die finanziellen Möglichkeiten des Landesverbands zulassen und solange genügend geeignete Bewerbungen eingehen.

### Publikationen

Im Berichtszeitraum sind die Mitteilungen aus dem Brandenburgischen Archivwesen 24 (2007), 25 (2008) und 26 (2009)

jeweils zu den Archivtagen erschienen, so dass wieder von einer regelmäßigen Veröffentlichung gesprochen werden kann. Vorbereitet wurde in Zusammenarbeit mit dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv und der Brandenburgischen Historischen Kommission unter Mitwirkung zahlreicher Landes- und Kommunalarchivare die 2011 erscheinende Publikation „Lebensbilder brandenburgischer Archivare und Landeshistoriker“, in der rund 100 Persönlichkeiten des 19. und 20. Jahrhunderts mit ihrem archivarischen und historischen Lebensweg und ihrem Lebenswerk biographisch dargestellt werden.

### TAG DER ARCHIVE

Der Vorstand hat sich jeweils durch Berichte im Vorstand ein Bild von den Veranstaltungen und Erfahrungen mit dem TAG DER ARCHIVE gemacht. Die Beteiligung der Archive und die Wahrnehmung der Angebote durch die Öffentlichkeit sind so unterschiedlich, dass sich daraus kein klares Bild ergeben hat. Dies wäre nur durch eine systematische Befragung zu erhalten.

### Internetauftritt

Der Vorstand hat sich seit 2007 Gedanken über den Auftritt im Internet gemacht und auf der alten Seite des VdA die wichtigsten Informationen eingestellt. Mit Einrichtung eines neuen Internetportals durch den VdA sollte es möglich sein, über ein Redaktionssystem selbst Aktualisierungen vorzunehmen. Da dies allerdings relativ komplex ist, werden wir in Zukunft dem VdA unsere Inhalte zusenden, die dann von der Geschäftsstelle eingefügt werden.

### Kulturentwicklungskonzept „Geschichte vor Ort“

Erinnerungskultur im Land Brandenburg: Der Vorsitzende des Landesverbands hat nach vorbereitender Diskussion im Vorstand durch schriftliche Stellungnahme und im Anhörungsverfahren des Brandenburgischen Landtags bei der Überarbeitung des Kulturentwicklungskonzepts mitgewirkt. Gegenüber den Entwürfen mit ihrer sehr einseitigen Konzentration auf die historisch-politische Bildungsarbeit in Gedenkstätten und Museen war festzuhalten, dass die Archive vor Ort die ersten lokalgeschichtlichen Ansprechpartner sind, auch wenn es um die zeitgeschichtliche Aufarbeitung geht. Diese Kritik fand zwar Zustimmung bei der Anhörung, aber keinen Niederschlag in dem Konzept der Landesregierung.

Die Zusammenarbeit mit den **Archiven in Berlin** beschränkt sich auch weiterhin auf die Kooperation mit dem Landesarchiv Berlin.

*Dr. Wolfgang Krogel*

*Vorsitzender des Landesverbandes Brandenburg im VdA*

## 20. LANDESARCHIVTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN 2010 IN BAD DOBERAN

Vom 8. bis 9. Juni 2010 fand in der ehemaligen herzoglichen Sommerresidenz Bad Doberan im Festsaal der Kreisverwaltung der 20. Landesarchivtag Mecklenburg-Vorpommern statt.

Nach den Grußworten des VdA-Landesverbands Mecklenburg-Vorpommern, des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern sowie des Landkreises Bad Doberan folgte der erste landesgeschichtliche Vortragskomplex, der vor allem im Zeichen der historischen Entwicklung des Tourismus an der westlichen Ostseeküste stand. Die ersten beiden Referate lieferten unter Einbeziehung zahlreicher Bildbeispiele einen Überblick über die Geschichte Bad Doberans seit der Auflösung des Klosters im Jahre 1552 (Dr. Helge Rehwaldt) und über die verschiedenen Facetten der Bäderarchitektur des Ostseebads Kühlungsborn im Lichte der Quellen (Alexander Schacht, Denkmalschutzbehörde Landkreis Bad Doberan). Prof. Dr. Kyra T. Inachin (Universität Greifswald) ordnete anschließend in einem kulturhistorischen Beitrag die Entwicklung des Bädertourismus an der historischen deutschen Ostseeküste in die allgemeine Tourismusgeschichte von der mittelalterlichen Pilgerreise über die Bäderreise seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert bis hin zum beginnenden Massentourismus und dem Aufkommen der Freibadkultur nach dem Ersten Weltkrieg ein.

Am 9. Juni würdigte zunächst der Vorsitzende des VdA-Landesverbands Mecklenburg-Vorpommern Dr. Dirk Alvermann (Universitätsarchiv Greifswald) anlässlich des zwanzigjährigen Jubiläums der Fachtagung die Bedeutung des Landesarchivtags als Kontaktbörse für die spartenübergreifende archivfachliche Diskussion und das Engagement des Landesverbands für die Vernetzung der einzelnen Archive Mecklenburg-Vorpommerns. Dr. Sabine Happ (Universitätsarchiv Münster) übermittelte anschließend die Gratulation des Gesamtvorstands des VdA.

Im Zentrum des Vortragsprogramms des zweiten Teils der Veranstaltung, der traditionell der archivfachlichen Diskussion gewidmet war, stand die archivische Überlieferung des DDR-Schriftguts. Schon allein die Menge der schriftlichen Überlieferung der ehemaligen DDR, die in den staatlichen Archiven der neuen Bundesländer ein Viertel bis ein Drittel der Gesamtbestände ausmacht, stellt die Archivare seit der Wende im Blick auf die Sicherung, Erschließung und Auswertung der überkommenen Unterlagen vor eine große Herausforderung. Aufgaben, die im Zusammenhang mit den gesetzlichen Regelungen zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit anfallen, wie Recherchen für Rehabilitierungsverfahren oder zur Klärung offener Vermögensfragen, erfordern ebenfalls einen zusätzlichen Zeit- und Personalaufwand für die Archive.

Der 20. Landesarchivtag, der thematisch an eine Tagung im Landeshauptarchiv Schwerin zu *Wert und Last des DDR-Schriftgutes in den Archiven* vom April 2008 anknüpfen konnte,<sup>1</sup> stellte

insofern ein zentrales und für den täglichen Arbeitsalltag der Archivmitarbeiter in Mecklenburg-Vorpommern relevantes Problem zur Diskussion.

Für die ersten beiden archivgeschichtlich-zeithistorisch ausgerichteten Vorträge war es den Veranstaltern gelungen, zwei Zeitzeugen als Referenten zu gewinnen, welche die Epoche der Wende im aktiven Archividienst miterlebt hatten. Peter Uerckvitz berichtete von seinen Erfahrungen als Leiter der Sektion Archivwesen im Rat des Bezirks Rostock, das als Bindeglied zwischen der staatlichen Archivverwaltung und den einzelnen Bezirksarchiven fungierte, und erläuterte, wie nach der Wende die Akten des ehemaligen Bezirks Rostock gesichert und dem heutigen Landesarchiv Greifswald übergeben wurden. Dieser Arbeit, so Uerckvitz, sei es zu verdanken, dass die Geschichte des Rats des Bezirks Rostocks heute relativ gut dokumentiert sei. Dr. Johannes Kornow, ehemaliger Direktor des damaligen Staatsarchivs Greifswald, konnte hier anknüpfen und referierte über die Sicherung archivwürdiger Informationsträger im Zuständigkeitsbereich des Staatsarchivs Greifswald seit den siebziger Jahren. Dr. Fred Mrotzek (Universität Rostock) richtete anschließend den Blick auf die Auswertung der DDR-Überlieferung durch die Forschung vor und nach der Wende und auf die „DDR-Archive“. In diesem Zusammenhang kritisierte er ausdrücklich die von den Medien geförderte einseitige Fokussierung der Öffentlichkeit auf die Stasi-Unterlagen als Quelle zur DDR-Geschichte. Nur unter Berücksichtigung der Unterlagen möglichst vieler Registraturbildner, insbesondere auch der Partei und der staatlichen Verwaltung, könne der Historiker seiner Aufgabe, ein annähernd objektives Gesamtbild der DDR-Geschichte zu zeichnen, gerecht werden.

Nach der Mittagspause unternahm Alexander Rehwaldt (Stadtarchiv Grevesmühlen) den Versuch einer Überlieferungsbilanz und präsentierte die Ergebnisse einer Umfrage zur Überlieferungssituation und zum Erschließungsgrad der DDR-Unterlagen, an der sich 32 Archive in Mecklenburg-Vorpommern beteiligt hatten. Bei der Auswertung der Befragung, so Rehwaldt, falle vor allem ins Auge, dass nach 1975 der Anteil der erweiterten Verzeichnung der DDR-Unterlagen in fast allen Archiven, die sich an der Studie beteiligt hatten, deutlich zurückgegangen sei. Dies wertete der Referent als eindeutiges Warnsignal und Zeichen der prekären Personalsituation besonders in den kommunalen Archiven.

<sup>1</sup> Sigrid Fritzlar: Wert und Last des DDR-Schriftgutes in den Archiven. Ergebnisse der Fachtagung des Landeshauptarchivs und des Verbandes der deutschen Archivarinnen und Archivare am 25. April 2008 in Schwerin, Schwerin 2008 (Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin 14). Siehe auch Matthias Manke: Wert und Last des DDR-Schriftgutes in den Archiven. Tagung im Landeshauptarchiv Schwerin, in: *Archivar* 62 (2009), S. 50-52.



Die letzten beiden Vorträge waren der archivischen Bewertungstheorie und Überlieferungsbildung gewidmet. Bodo Keipke (Stadtarchiv Rostock) befasste sich mit Wertkategorien und ihrer Anwendung und ihrem Nutzen in der Überlieferungsbildung. Sigrid Fritzlar (Landeshauptarchiv Schwerin) nahm zur aktuellen Diskussion über die Anwendung von Dokumentationsprofilen Stellung. Den Hintergrund dieser Diskussion bildet ein Paradigmenwechsel, der sich in den letzten Jahren in der Bewertungstheorie vollzogen hat. Die Erstellung eines Dokumentationsprofils im Vorfeld der eigentlichen Bewertung entspricht dabei der unlängst etwa von der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) erhobenen Forderung nach einem ganzheitlichen Ansatz der Überlieferungsbildung, durch den gewährleistet werden soll, dass die lokale Gesellschaft und Lebenswirklichkeit in den Archiven systematisch und nicht nur zufällig abgebildet wird. Den pro-

pagierten Nutzen des Dokumentationsprofils als zukunftsfähiges Instrument der Überlieferungsbildung relativierte Sigrid Fritzlar allerdings und gab aus ihrer langjährigen Berufserfahrung heraus zu bedenken, dass die Zeit für die Erstellung und nötige ständige Aktualisierung eines solchen Profils die personellen und zeitlichen Möglichkeiten vor allem kommunaler Archive weitgehend überfordere. Als Alternative schlug sie vor, nach dem Beispiel der Nomenklaturen und Archivgutverzeichnisse, wie sie bis 1990 in den ostdeutschen Kreis- und Stadtarchiven gebräuchlich waren, ein Verzeichnis der Registraturbildner im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Archivs zu erstellen, da sich auf diese Weise der gleiche Zweck mit einem wesentlich geringeren Zeit- und Arbeitsaufwand erreichen lasse.

Dörte Kaufmann, Schwerin

# FRAUENFÖRDERUNG UND ERINNERUNGSKULTUR

## DAS BREMER FRAUENARCHIV UND -DOKUMENTATIONSZENTRUM

Die Neue Frauenbewegung hat uns die Erkenntnis gebracht, dass die Geschichte von Frauen oft verschwiegen oder vergessen wurde. Um dem entgegen zu wirken und um eine Gegenöffentlichkeit zu schaffen, wurden überall in Deutschland von Aktivistinnen der Frauenbewegung die feministischen Archive, Dokumentations- und Forschungseinrichtungen gegründet. Die Einrichtungen sollten Materialien von und über Frauen zusammentragen, systematisieren und auswerten, um so die kontinuierliche Weitergabe von Frauenwissen und -geschichte zu gewährleisten. Damit leisten die feministischen Archive einen unentbehrlichen Beitrag zu der deutschen Erinnerungskultur.

Vor diesem Hintergrund wurde das *Bremer Frauenarchiv und -dokumentationszentrum* im Dezember 1987 innerhalb des Vereins *belladonna Kultur- und Bildungszentrum für Frauen e.V.* ins Leben gerufen.

Der Verein *belladonna* wurde in Bremen mit der Zielsetzung gegründet, die politische, gesellschaftliche und kulturelle Bildung von Frauen zu fördern. Die Einrichtung bot anfangs Kulturveranstaltungen, Vorträge, Kurse, eine Frauensauna und eine Geschichtswerkstatt an. Die Frauensauna und die Geschichtswerkstatt fielen später weg, dafür kam 2001 der Bereich Existenzgründung von Frauen hinzu.

Das *Bremer Frauenarchiv und -dokumentationszentrum* sieht seine Aufgabe in der Dokumentation und Vermittlung der Geschichte und des Wissens von Frauen. Es ist darüber hinaus das lebendige Gedächtnis der Frauengeschichte Bremens und der bedeutenden Anteile, die Frauen zur Entwicklung der Stadt beigetragen haben. Zugleich dient es den NutzerInnen zur Information und

Weiterbildung in Bezug auf für Frauen relevante Themen, sowohl zu historischen, als auch zu aktuellen Fragestellungen. Genutzt wird es überwiegend von SchülerInnen, Studierenden, Lehrenden, ForscherInnen und JournalistInnen.

Die Archive der Feministischen Bewegungen haben andere Sammlungsstrategien als traditionelle Archive. Das Archivgut wird nicht automatisch an das Archiv abgegeben, sondern muss akquiriert werden. Hierbei sind die Anbindung der meisten Frauenarchive an die Frauenbewegung und die daraus resultierenden internen Kenntnisse der Frauen- und Lebenszene von großem Vorteil.

Das *Bremer Frauenarchiv und -dokumentationszentrum* ist eine Mischform von Archiv, Bibliothek und Dokumentationsstelle. Die Presseauschnittsammlung ist eine der umfangreichsten ihrer Art. Ohne den Einsatz ehrenamtlich arbeitender Frauen, die die Presse nach relevanten Artikeln auswerten, wäre die Zeitungsauschnittsammlung nicht auf dem heutigen herausragenden Stand.

- ca. 650.000 systematisierte regionale und überregionale Zeitungsartikel zu frauenrelevanten Themen; die Sammlung wird ständig aktualisiert und erweitert
- ein großer Personennachlass, mehrere kleine Nachlässe
- Akten von Frauenprojekten wie z. B. das Frauennachttaxi, die Bremer Frauenwochen, die Bremer Frauenrunde, Aktionen zum Internationalen Frauentag u.v.m.
- Tausende von Frauen Materialien (Broschüren, Flugblätter, Flyer...)
- 300 Tonkassetten mit Mitschnitten von Kongressen, Vorträgen, Lesungen etc.

- ca. 6.000 Fachbücher und 850 Romane, Tausende von Dokumentationen
- 670 Diplom- und Examensarbeiten
- 270 Zeitschriftenreihen und hunderte von Einzelausgaben
- 1.200 nationale und internationale Plakate zur Frauenbewegung
- ca. 1.500 Filme auf Video und DVD

Thematische Schwerpunkte der Sammlungen sind: Bremer Frauengeschichte, Frauen in Arbeitszusammenhängen, Existenzgründung, Frauen in Führungspositionen, Frauen in politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Zusammenhängen, Frauen in der Geschichte, insbesondere die Alte und die Neue Frauenbewegung sowie lesbisches Leben.

Im Laufe der zunehmenden Professionalisierung werden die Bestandsdaten in eine gerade neu aktualisierte FAUST-6 Professional Datenbank eingepflegt. Einige Bestände wie Bücher, Diplomarbeiten, Teile des Grauen Materials sind bereits darin recherchierbar, die Zeitschriftendaten sind über die Zeitschriftendatenbank (ZDB) zugänglich, alle restlichen Sammlungen sind vorläufig noch in Findbüchern und Karteien erfasst. Die

Datenbank wird zurzeit für den Online-Gang Ende dieses Jahres eingerichtet.

Die enge Kooperation der deutschsprachigen Frauen/Lesben-Archive und -bibliotheken auf nationaler und internationaler Ebene kommt den NutzerInnen zugute. In ihrer Gesamtheit bilden die Frauenarchive ein umfassendes Reservoir an Frauenwissen und -geschichte.

Das *Bremer Frauenarchiv* ist Gründungsmitglied in dem i.d.a. – (informieren, dokumentieren, archivieren) –, dem Dachverband der deutschsprachigen Frauen- und Lesbenarchive, -bibliotheken und -dokumentationsstellen in Deutschland, Österreich, Luxemburg und der Schweiz. Weiterhin gibt es eine Vernetzung der freien Bewegungsarchive in Deutschland, die Eingang in die Fachgruppe 8 des VdA gefunden hat. Das *Bremer Frauenarchiv* ist zudem aktives Mitglied im Arbeitskreis der Bremer Archive und beteiligt sich regelmäßig am TAG DER ARCHIVE. Es ist an der Vorbereitung der nächsten Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 des VdA beteiligt.

*Katharina Braun, Bremen*

## BESCHLÜSSE DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES VDA AM 30. SEPTEMBER 2010 IN DRESDEN

Im Folgenden sind unter Angabe des jeweiligen Tagesordnungspunkts nur die Beschlüsse wiedergegeben. Das vollständige Protokoll der Mitgliederversammlung ist den Mitgliedern des VdA ab sofort auf der Mitgliederseite im Internetangebot des Verbands zugänglich.

### TOP 4: AUSSPRACHE UND ENTLASTUNG DES VORSTANDS

Dem Vorstand wird einstimmig bei Enthaltung der Betroffenen Entlastung erteilt.

### TOP 6: SATZUNGSÄNDERUNG

Hans Joachim Hecker vom Stadtarchiv München erläutert den vom Gesamtvorstand vorgelegten Änderungsantrag zur Satzung. In offener Abstimmung werden folgende Änderungen beschlossen:

#### Änderung 1: § 6 Absatz 3

*Alter Wortlaut:*

Mit einfacher Stimmenmehrheit wird von der Mitgliederversammlung

- a. der Vorsitzende gewählt (§ 9 Abs. 1),
- b. der Jahresbeitrag festgesetzt (§ 3),
- c. die Bestellung der Rechnungsprüfer vorgenommen und Entlastung erteilt (§ 12),
- d. über alle sonstigen Punkte der Tagesordnung beschlossen, soweit nicht eine qualifizierte Mehrheit dazu nötig ist.

*Neuer Wortlaut:*

Mit einfacher Stimmenmehrheit wird von der Mitgliederversammlung

- a) der Vorsitzende gewählt (§ 9 Abs. 1),
- b) der Schatzmeister gewählt (§ 9 Abs. 2),

- c) der Jahresbeitrag festgesetzt (§ 3),
- d) die Bestellung der Rechnungsprüfer vorgenommen und Entlastung erteilt (§ 12),
- e) über alle sonstigen Punkte der Tagesordnung beschlossen, soweit nicht eine qualifizierte Mehrheit dazu nötig ist.

#### Änderung 2: § 8 Absatz 2 Satz 4

*Alter Wortlaut:*

Sätze 2 und 3 gelten auch, wenn der Vorsitzende aus dem Kreis der Fachgruppenvorstände kommt.

*Neuer Wortlaut:*

Sätze 2 und 3 gelten auch, wenn der Vorsitzende und/oder der Schatzmeister aus dem Kreis der Fachgruppenvorstände kommen.

#### Änderung 3: § 9 Absatz 2

*Wortlaut:*

Den Schatzmeister wählt die Mitgliederversammlung aus dem Kreis der Mitglieder in geheimer Abstimmung auf vier Jahre. Eine Wiederwahl ist unbeschränkt möglich. Scheidet der Schatzmeister vorzeitig aus, so ist ein Nachfolger für den Rest der Wahlperiode zu wählen.

Die folgenden Absätze des § 9 erhalten die Zählung 3 (bisher 2), 4 (bisher 3), 5 (bisher 4) und 6 (bisher 5).

### TOP 7: WAHL DES/DER SCHATZMEISTERS/IN

Die Mitgliederversammlung wählt Frau Dr. Irmgard Christa Becker: 240 Stimmen wurden abgegeben.

Die Anzahl der gültigen Stimmen betrug 233. Für die Kandidatin sprachen sich 231 Stimmberechtigte aus, es gab eine Gegenstimme sowie eine Enthaltung. Frau Dr. Becker nahm die Wahl an.

# PERSONALNACHRICHTEN

Zusammengestellt vom  
**VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.**

## STAATLICHE ARCHIVE

### BUNDESARCHIV

#### Eingestellt

Sachbearbeiter **Peter Gohle** (1.8.2010).

#### Ernannt

Archivrätin z.A. **Christiane Botzet** zur Archivrätin (21.6.2010) - Archivrätin z.A. **Dr. Sebastian Gleixner** zum Archivrätin (16.6.2010) - Archivinspektorin z.A. **Nina Janz** zur Archivinspektorin (1.6.2010) - Referentin **Dr. Thekla Kleindienst** zur Archivrätin (29.7.2010) - Archivoberrätin **Anette Meiburg** zur Archivdirektorin (19.7.2010) - Oberregierungsrat **Michael Rembeck** zum Regierungsdirektor (13.7.2010) - Oberregierungsrätin **Inge Schödel** zur Regierungsdirektorin (13.7.2010) - Sachbearbeiterin **Sabine Schwier** zur Regierungsinspektorin (5.8.2010) - Sachbearbeiterin **Aileen Tomzek** zur Archivinspektorin (6.7.2010) - Archivrätin z.A. **Nicolai M. Zimmermann** zum Archivrätin (19.7.2010).

#### Versetzt

Regierungsoberinspektor **Klaus Hahn** von der Bundespolizei an das Bundesarchiv (1.8.2010).

#### In den Ruhestand getreten

Referent **Wolfgang Schmidt** (30.6.2010).

#### Sonstiges

Archivoberrätin **Undine Völschow** trägt den Familiennamen **Beier** (31.5.2010).

### DIE BUNDESBEAUFTRAGTE FÜR DIE UNTERLAGEN DES STAATSSICHERHEITSDIENSTES DER EHEMALIGEN DDR

#### Eingestellt

Diplom-Archivarin (FH) **Ulrike Hanschke** (2.8.2010).

### BADEN-WÜRTTEMBERG

#### Ernannt

Regierungsinspektor **Manfred Hennhöfer** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Generallandesarchiv Karlsruhe, zum Regierungsoberinspektor (7.7.2010).

#### Ausgeschieden

Auszubildender **David Boomers** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Staatsarchiv Freiburg, nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung (9.7.2010).

#### In den Ruhestand getreten

Oberarchivrätin **Dr. Alfred Straub** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Staatsarchiv Freiburg (31.5.2010) - Leitender Archivrätin **Prof. Dr. Volker Rödel** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Generallandesarchiv Karlsruhe (31.8.2010).

### BAYERN

#### Ernannt

Archivoberrat **Dr. Lothar Saupe** beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv zum Archivrätin (1.9.2010) - Archivamtfrau **Dr. Monika von Walter M.A.** beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv zur Archivrätin (1.9.2010) - Archivinspektorin **Marion Menath-Bach** beim Staatsarchiv München zur Archivoberrätin (1.9.2010) - Archivamtfrau **Claudia Pollach** bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns zur Archivamtsrätin (1.10.2010).

#### Versetzt

Archivoberrat **Dr. Thoma Engelke M.A.** vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv zum Staatsarchiv Augsburg unter gleichzeitiger Bestellung zum Leiter des Staatsarchivs (1.7.2010) - Archivrätin **Dr. Susanne Wolf** vom Staatsarchiv Landshut an die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (1.7.2010) - Archivrätin **Dr. Till Strobel** vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv zum Staatsarchiv Amberg (1.9.2010).

#### Sonstiges

Archivdirektorin **Dr. Sylvia Krauß** beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv wurde die Verdienstmedaille der Bayerischen Akademie der Wissenschaften verliehen (19.2.2010).

### HAMBURG

#### Ernannt

Archivinspektorin **Jenny Kotte** beim Staatsarchiv Hamburg zur Archivoberrätin (1.4.2010).

#### Verstorben

Angestellter **Uwe Goldschmidt** im Alter von 46 Jahren (25.6.2010).

## Versetzt

Regierungsamtfrau **Kathrin Berger** vom Staatsarchiv Hamburg an das Amt für Behördenmanagement und Denkmalschutz. (1.7.2010).

## HESSEN

### Eingestellt

Oberinspektorin **Ulrike Jachemich** beim Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (1.6.2010) - Archivrat **Dr. Lars Adler** beim Hessischen Staatsarchiv Darmstadt (1.5.2010).

### Ausgeschieden

Leiter der kommunalen Archivberatungsstelle **Dr. Dominik Haffer** beim Hessischen Staatsarchiv Darmstadt (15.8.2010).

### In den Ruhestand getreten

Amtsrat **Werner Engel** bei der Archivschule Marburg (30.9.2010).

### Sonstiges

Amtfrau **Albina Schulz-Luckenbach** beim Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden trägt den Familiennamen **Mayer-Hungershausen** (1.6.2010) - Inspektorin **Ina Herge** beim Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden trägt den Familiennamen **Harnischfeger** (27.8.2010).

## MECKLENBURG-VOPROMMERN

### Eingestellt

Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste **Carolin Kühn** beim Landeshauptarchiv Schwerin (15.7.2010).

## NIEDERSACHSEN

### Ernannt

Archivrätin **Dr. Stephanie Haberer** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Staatsarchiv Osnabrück, zur Archivoberrätin (29.06.2010). - Archivrat **Dr. Michael Hermann** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Staatsarchiv Aurich, zum Archivoberrat (29.6.2010). - Regierungsamtmann **Marc-André Behrens** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Zentrale Archivverwaltung, zum Regierungsamtsrat (29.6.2010).

## NORDRHEIN-WESTFALEN

### Ernannt

**Konstanze Bürger** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, zur Staatsarchivinspektorin (1.9.2010) - **Tim Dahlmanns** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, zum Staatsarchivinspektorin (1.9.2010) - **Lisa Hampel** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland zur Staatsarchivinspektorin (1.9.2010) - **Eva-Maria Kelhetter** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, zur Staatsarchivinspektorin (1.9.2010) - Diplom-Archivarin (FH) **Anne Potthoff** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, zur Staatsarchivinspektorin (1.9.2010) - **Julia Emmy Rains B.A.** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, zur Staatsarchivinspektorin (1.9.2010) - Diplom-Archivarin (FH) **Tonia Schulte** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen,

Abteilung Rheinland, zur Staatsarchivinspektorin (1.9.2010) - **Markus Teubert** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, zum Staatsarchivinspektorin (1.9.2010).

### Versetzt

Staatsarchivoberinspektor **Sebastian Geßmann** vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Fachbereich Grundsätze, an die Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen (1.6.2010).

### Ausgeschieden

Staatsarchivinspektorin **Lisa Arnold** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, nach bestandener Laufbahnprüfung (31.8.2010) - Staatsarchivinspektorin **Maxi Jennifer Braun** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, nach bestandener Laufbahnprüfung (31.8.2010) - Staatsarchivinspektorin **Lars Hilbert** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, nach bestandener Laufbahnprüfung (31.8.2010) - Staatsarchivinspektorin **Anne Potthoff** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, nach bestandener Laufbahnprüfung (31.8.2010) - Staatsarchivinspektorin **Britt Sattler** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, nach bestandener Laufbahnprüfung (31.8.2010) - Staatsarchivinspektorin **Tonia Schulte** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, nach bestandener Laufbahnprüfung (31.8.2010).

### Sonstiges

Staatsarchivinspektor **Martin Brinkhoff** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, trägt nun den Familiennamen **Hoppenheit** (12.8.2010) - Regierungsoberinspektorin **Melanie Bücker** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, trägt nun den Familiennamen **Eilers** (12.5.2010).

## RHEINLAND-PFALZ

### Ernannt

Archivamtfrau **Andrea Grosche-Bulla** beim Landeshauptarchiv Koblenz, zur Archivamtsrätin (11.6.2010).

### Versetzt

Regierungsamtfrau **Manuela Wolf** vom Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz an das Landeshauptarchiv Koblenz (1.5.2010)

### In den Ruhestand getreten

Archivdirektor **Dr. Peter Brommer** beim Landeshauptarchiv Koblenz (30.9.2010)

## SACHSEN

### Eingestellt

**Beatrice Hendel**, beim Sächsischen Staatsarchiv, Abteilung Staatsarchiv Leipzig, als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (1.9.2010) - **Nadine Keil**, beim Sächsischen Staatsarchiv, Abteilung Staatsarchiv Leipzig, als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (1.9.2010) - **Anika Zieger**, beim Sächsischen Staatsarchiv, Abteilung Staatsarchiv

Leipzig, als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (1.9.2010).

### Ausgeschieden

**Simon Nobis** beim Sächsischen Staatsarchiv, Abteilung Staatsarchiv Leipzig, nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (27.8.2010) - **Patricia Otilie** beim Sächsischen Staatsarchiv, Abteilung Staatsarchiv Leipzig, nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (27.8.2010).

## KOMMUNALE ARCHIVE

### LWL - Archivamt für Westfalen, Münster

Landesarchivrat **Dr. Peter Worm** wurde zum Landesoberarchivrat ernannt (1.8.2010).

### Kreisarchiv Ortenaukreis, Offenburg

Kreisarchivoberinspektor **Dr. Cornelius Gorka** wurde zum Kreisarchivamtmann ernannt (1.8.2010).

### Stadtarchiv Völklingen

Leiter des Stadtarchivs **Achim Becker M.A.** ist ausgeschieden (30.9.2010).

### Stadtarchiv Bocholt

Leitender Oberverwaltungsrat **Dr. Hans-Detlef Oppel** ist in den Ruhestand getreten (30.9.2010).

### Archiv des Rhein-Sieg-Kreises, Siegburg

Diplom-Archivar (FH) **Peter Bergmann-Franke M.A.** wurde eingestellt (1.9.2010).

## KIRCHLICHE ARCHIVE

### Diözesanarchiv Limburg

Archivmitarbeiter **Klaus Laux** ist in den Ruhestand getreten (1.8.2010) - **Ferdinand Löhr** wurde als Archivmitarbeiter eingestellt (1.6.2010).

### Diözesanarchiv Rottenburg

Bischöfliche Archivamtfrau **Claudia Seufert** wurde zur Bischöflichen Archivamtsrätin ernannt (1.4.2010).  
Diözesanarchivar a.D. **Adalbert Baur** verstarb im Alter von 84 Jahren (4.4.2010).

### Nordelbisches Kirchenarchiv

Kirchenarchivoberinspektorin **Anke Hönnig** ist ausgeschieden (30.4.2010) - Dipl. Archivarin (FH) **Eva Dreschler** wurde eingestellt (1.7.2010).

## ARCHIVE DER WIRTSCHAFT

### Siemens Corporate Archives, München

**Dr. Florian Kiuntke M.A.** wurde als Mitarbeiter eingestellt (14.4.2010).

## ARCHIVE DER HOCHSCHULEN SOWIE WISSENSCHAFTLICHER INSTITUTIONEN

### Universität Heidelberg

Archivdirektor **Prof. Dr. Werner Moritz** ist in den Ruhestand getreten (30.9.2010).

## GEBURTSTAGE

### 85 Jahre

Pressearchivarin i.R. **Marianne Englert**, Frankfurt a.M. (15.3.2011).

### 80 Jahre

Direktor des Bistumsarchivs i.R. **Wilfried A. Meyer**, Hildesheim (8.1.2011) - Archivoberamtsrat a.D. **Gerhard Johann**, Bonn (13.3.2011).

### 70 Jahre

Archivleiterin i.R. **Dr. Angela Toussaint**, München (10.2.2011) - Abteilungspräsident a.D. **Dr. Klaus Oldenhage**, Koblenz (16.2.2011) - Oberarchivrat a.D. **Dr. Peter Löffler**, Münster (12.3.2011) - Archivoberrätin a.D. **Dr. Uta Löwenstein**, Marburg (29.3.2011).

### 65 Jahre

Archivleiterin **Dr. Ursula Sillge**, Berlin (7.1.2011) - Archivoberrätin **Ursula Schmidt-Fölkersamb**, Nürnberg (26.1.2011) Archivleiter **Klaus Jokic**, Düsseldorf (31.1.2011) - Staatsarchivrat a.D. **Dr. Helmut Franz**, Münster (28.2.2011) - Archivoberrat **Gert Reiprich**, München (15.2.2011) - Archivleiter **Oskar Prinz zu Bentheim**, Steinfurt (8.3.2011) - Archivoberrat **Prof. Dr. Gerhard Menk**, Marburg (17.3.2011).

### 60 Jahre

Wissenschaftlicher Archivar **Dr. Wolfram Fiedler**, Leipzig (8.1.2011) - Archivdirektor i.K. **Dr. Josef Urban**, Bamberg (10.1.2011) - Kreisarchivarin **Birgit Rausch**, Herford (14.1.2011) - Archivleiterin **Steffi Rathe**, Annaberg (16.1.2011) - Archivoberrätin **Gisela Haker**, Berlin (21.1.2011) - Stadtarchivarin **Margret Sperling**, Angermünde (24.1.2011) - Leitender Archivdirektor **Dr. Werner Wagenhöfer**, Würzburg (15.2.2011) - Kreisarchivar **Dr. Joachim Sturm M.A.**, Villingen (17.2.2011) - Stadtarchivar **Wolfgang Volkmar Läßle**, Ludwigsburg (5.3.2011) - Stadtarchivarin **Regine Kolditz**, Marienberg (6.3.2011) - Archivleiter i.R. **Felix Kresing-Wulf**, Bad Zwischenahn (3.3.2011) - Dipl.-Archivarin (FH) **Elke Olbrich**, Dresden (14.3.2011).

# NACHRUFE

## HUGO STEHKÄMPER †

**Geb. 5.4.1929 Gelsenkirchen**

**Gest. 11.6.2010 Köln**

Hugo Stehkämper, einer der bedeutendsten Vertreter des deutschen Archivwesens der Nachkriegszeit, ist tot. Geboren als Sohn einer Bergmannfamilie war er zeitlebens geprägt durch seine westfälische Herkunft wie auch seine Verwurzelung im katholischen Glauben. Noch gegen Kriegsende zum Volkssturm gerufen, verbrachte er vier Monate von April bis August 1945 in amerikanischer Kriegsgefangenschaft im französischen Attichy. Nach dem Besuch der Oberschule in Bad Driburg machte er am 18.03.1949 in Gelsenkirchen sein Abitur, um dann zunächst in Paderborn, dann in Bonn und schließlich in Münster Geschichte und Latein zu studieren. Am 24.07.1954 wurde er bei Prof. Paul-Egon Hübinger in Münster mit einer Arbeit über „Die reichspolitische Tätigkeit Bischof Hermanns II. von Münster (1174-1203)“ promoviert. Nach einem kurzen Intermezzo als Studienreferendar am Städtischen Neusprachlichen Gymnasium in Paderborn im Jahr 1955 schied er auf eigenen Antrag aus dem Schuldienst aus, um am 01.01.1956 seinen Dienst als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter beim Staatsarchiv Münster anzutreten. Seit dem 01.04.1957 Staatsarchivreferendar in Münster, wurde er zum 01.10.1957 als Teilnehmer des 4. Wissenschaftlichen Kurses an die Archivschule in Marburg/Lahn abgeordnet. Unmittelbar nach seinem Referendariat und der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe am Staatsarchiv Münster heiratete er 1959 seine Frau Karola, geb. Stegemann. Aus der glücklichen Ehe gingen zwei Söhne hervor. 1961 urteilte der dortige Direktor Johannes Bauermann über den jungen Mann: „Dr. Stehkämper hat sich in seiner dienstlichen Arbeit als eine besonders befähigte Kraft erwiesen; mit der Freude an selbständiger Arbeit verbindet sich bei ihm der Wille zu selbständiger gedanklicher Meisterung der Probleme und zur Erarbeitung eines eigenen Standpunktes. Eine ebenso rasche Auffassungs- wie kritische Beobachtungsgabe verbinden sich bei ihm mit einer für sein Alter bemerkenswerten sicheren Menschenkenntnis. Sie kommt ihm auch im Umgang mit den Mitarbeitern wesentlich zustatten, bei dem er zugleich eine mit Schmiegsamkeit gepaarte Festigkeit an den Tag legte.“

Am 17.04.1961 trat er seinen Dienst am Historischen Archiv der Stadt Köln unter der Leitung von Dr. Arnold Güttches an. Wie er mir einmal erzählte, hatte Güttches ihn und seine Gattin eines Tages persönlich in seiner Münsteraner Wohnung aufgesucht, um ihn nach Köln zu locken. Er war erst gewillt, sich von ihm zu verabschieden, als er seine Zusage zum Wechsel erhalten hatte. Seit 1966 Stadtarchivoberrat, trat er nach dem Ausscheiden von Güttches (01.06.1969) am 01.12.1969 als Stadtarchivdirektor, seit dem 01.12.1970 auch als Ltd. Stadtarchivdirektor, seine Nachfolge an. Längst war er verantwortlich für die Planung des Archivneubaus an der Severinstraße 222-228, der 1971 schließlich bezogen werden konnte. Bei diesem Vorhaben wurde er von dem langjäh-

rigen Kölner Kulturdezernenten Kurt Hackenberg nach Kräften unterstützt. Das von Stehkämper entwickelte und für die 1960er Jahre höchst weitsichtige Konzept der natürlichen Klimatisierung im Archivbau darf wohl als sein größter Wurf bezeichnet werden, denn seine dazu publizierten Ausführungen gehörten für Generationen von Archivaren während ihrer Ausbildung zur Pflichtlektüre; das Prinzip als solches wurde – vielfach modifiziert – in den folgenden Jahrzehnten in den Archivbauten auf der ganzen Welt nachgebaut.

Hugo Stehkämper hat während seines langen Berufslebens vielfältige Funktionen in archivfachlichen wie landesgeschichtlichen Gremien wahrgenommen. 1967 bis 1977 war er stellvertretender Vorsitzender des Vereins deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) und Vorsitzender der Fachgruppe der Kommunalarchivare, womit ein Sitz im Beirat der Archivschule Marburg verbunden war. 1964 zum Mitglied der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde kooptiert, nahm er 1965 bis 1968 die Funktion des stellvertretenden, seither bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 30.4.1994 die Funktion des Schriftführers der Gesellschaft wahr. 1974 bis 1998 bekleidete er zudem einen Vorstandssitz im Hansischen Geschichtsverein. Er war korrespondierendes Mitglied der Historischen Kommission für Westfalen und wurde 1985 zum Vorsitzenden des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (bis 1996) gewählt. Nach seiner Wahl in die Senatskommission für die Geschichte der Universität Köln im Jahr 1980 übernahm er im Wintersemester 1981/1982 erste Lehrveranstaltungen am Historischen Seminar und wurde 1987 auf Vorschlag der Fakultät zum Honorarprofessor mit einem Lehrauftrag für Kölner Stadtgeschichte ernannt. Auch über seine Pensionierung hinaus nahm er am Historischen Seminar Lehraufgaben wahr. Obwohl die Kölner Stadtgeschichte naturgemäß einen Schwerpunkt bildete, waren seine Forschungsthemen überaus vielfältig.<sup>1</sup> Er widmete sich in eigenen Studien den Kölner Erzbischöfen Brun, Adolf von Altena und Konrad von Hochstaden, den englisch-kölnischen Beziehungen des Mittelalters, den deutschen Königswahlen im 13. Jh. und den altrömischen Ämterbezeichnungen in hochmittelalterlichen deutschen Städten. Für seine Verdienste um die Forschungen zum Kölner „Nationalheiligen“ Albertus Magnus wurde er von Papst Johannes Paul II., der Köln 1980 einen Besuch abstattete, zum Ritter des Gregorius-Ordens ernannt. Zu seinen neuzeitlichen Themen gehörte die Erforschung des Wirkens von Reichskanzler und Zentrumsolitiker Wilhelm Marx, Konrad Adenauer, Julius Bachem oder Benedikt Schmittmann. Er widmete sich aber auch vielen anderen Themen, wie z. B. dem Widerstand und der Verfolgung in Köln während des Nationalsozialismus. So richtete er ein NS-Dokumentationszentrum ein, das sich die Aufarbeitung der Kölner Stadtgeschichte im „Dritten Reich“ zur Aufgabe machte.

<sup>1</sup> Einen guten Überblick seiner Veröffentlichungen bietet das Schriftenverzeichnis von Hugo Stehkämper, bearb. von Wilhelm Lensing, in: Hugo Stehkämper, Köln – und darüber hinaus. Ausgewählte Abhandlungen, Bd. 2 (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 94.), Köln 2004, S. 1593-1634.

1995 übernahm er die Herausgabe der 13-bändigen Geschichte der Stadt Köln für die Historische Gesellschaft, eine Aufgabe, die er aus gesundheitlichen Gründen 2009 abgab. Sein dritter Band der Stadtgeschichte, der sich mit dem hochmittelalterlichen Köln befasst, ist jedoch bereits zu einem großen Teil fertig gestellt. Hugo Stehkämper war ein freundlicher, hilfsbereiter Kollege, der – immer begleitet von dem für ihn typischen Schalk – gelegentlich zur Provokation neigte. Nach dem Tod seiner Frau Karola im Jahr 2004 gehörte vor allem der Einsturz des Historischen Archivs am 03.03.2009 zu den großen Schicksalsschlägen seines Alters.

Niemand vermag zu ermessen, wie sehr ihn der Einsturz seines Lebenswerkes, des von ihm maßgeblich konzipierten Archivgebäudes, getroffen hat. Trotzdem konnte er noch erleben, wie viele der Schätze geborgen und gesichert wurden. Daran hat er bis zuletzt – immer fest an der Seite der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Historischen Archivs – regen Anteil genommen. Nicht zuletzt seinem Erbe fühlen wir uns verpflichtet, seit wir den langwierigen Wiederaufbau des Historischen Archivs in Angriff genommen haben.

*Bettina Schmidt-Czaia, Köln*

## WILFRIED FELDENKIRCHEN †

**Geb. 25.10.1947 Zündorf**

**Gest. 21.6.2010 Hinterzarten/Schwarzwald**

Durch einen tragischen Unfall haben wir einen Mann verloren, der in den letzten Jahrzehnten wie kein anderer die unternehmenshistorische Forschung geprägt und zugleich das Archivwesen der Wirtschaft nachhaltig gefördert hat. Seit Mitte der 1980er-Jahre hatte er das Traditions- und Pionierunternehmen der deutschen Wirtschaft, die Siemens AG, in allen Fragen ihrer langen Unternehmensgeschichte beraten, zeitgemäße und auf die Zukunft gerichtete Konzepte für die Neupositionierung von Archiv und Museum erarbeiten lassen und umgesetzt, und an vielen Standorten die Siemensforen als historisch verankerte Diskussionsveranstaltungen, an denen namhafte Politiker und Wissenschaftler mitwirkten, etabliert. Er hat Forschungen zur Unternehmensgeschichte, die auch die in ausländischen Archiven lagernden Quellenbestände berücksichtigten, durchgeführt und deren Ergebnisse anlässlich interner und öffentlicher Veranstaltungen vorgetragen und als Aufsätze oder als Monographien veröffentlicht – bemerkenswert groß ist die Zahl der selbständigen Veröffentlichungen, von denen nicht wenige, wie die Geschichte von Siemens und der erste Band der Daimler-Geschichte, bereits in mehrfacher Auflage und in mehreren Sprachen erschienen sind. Von dieser Arbeit in und für Unternehmen und Verbände der Wirtschaft profitierte seine von ihm mit ebenso großem Ernst wie Engagement wahrgenommene Tätigkeit als Hochschullehrer in Bonn und Saarbrücken sowie seit 1990 als Ordinarius der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg; sein Lehrstuhl für Wirtschaftsgeschichte wurde, dem Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Tätigkeit entsprechend, um die Unternehmensgeschichte ergänzt. Seine Lehrveranstaltungen waren nicht nur theoretisch fundiert, sondern aufgrund ihrer dichten Bezüge zur Praxis auch anschaulich und nachvollziehbar. Regelmäßig fanden diese ihre Ergänzung durch Exkursionen in die deutschen



*Wilfried Feldenkirchen 1947 – 2010*

und europäischen Gewerberegionen sowie die Besichtigung von Produktions-, Handels-, Verkehrs- und Unternehmen des übrigen Dienstleistungsbereichs. Beispielsweise wurden anlässlich einer mehrtägigen Fahrt durch das Ruhrgebiet nicht nur das Hochofen- und Stahlwerk der Mannesmann-Hütte in Duisburg, sondern auch deren Lehrwerkstatt und das dortige Forschungszentrum, ferner die Blech- und Röhrenfertigung sowie der Versand per Eisenbahn am Standort in Mülheim an der Ruhr besucht. Die letzte Fahrt, die ihn und seine Studenten in das Dreiländereck zwischen Frankreich, der Schweiz und Deutschland führte, war dem Studium der tief greifenden Strukturbrüche gewidmet, die die Wirtschaftsgeschichte dieser Region dominieren. Hier wurden u. a. eine Uhrenmanufaktur in Schaffhausen und eine Werkstatt in Hinterzarten im Schwarzwald, die sich auf den Bau besonderer Kraftfahrzeuge spezialisiert hat, besucht.

Durch die laufende Einwerbung umfangreicher Drittmittel ist es ihm gelungen, zahlreiche Projekte durchzuführen, bei denen angehende und junge Wissenschaftler auf gesicherter finanzieller Grundlage erste wissenschaftliche Erfahrungen sammeln bzw. ihre Prüfungsarbeiten absolvieren konnten. Um die von ihm vertretene Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte, unabhängig von wechselnden Moden und wissenschaftlichen Vorlieben, fest und dauerhaft in den Kanon der in Nürnberg gelehrten Wirtschaftswissenschaften zu integrieren, hat er nicht nur die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen gepflegt, sondern auch ein größeres und umfassenderes, darüber hinaus international ausgerichtetes Lehrprogramm angeboten, als dies gefordert war und an anderen Universitäten üblich ist.

Außerdem hat er es immer wieder geschafft, Kolleginnen und Kollegen aus dem In- und Ausland für Lehraufträge und Vortragsveranstaltungen zu engagieren. Er selbst hat regelmäßig als Referent und Diskussionsredner an nationalen und internationalen wissenschaftlichen Tagungen mitgewirkt. Gemeinsam mit der Heinrich-Heine Universität in Düsseldorf und der University of Reading hat er viele Jahre lang eine eigene Veranstaltungsreihe organisiert, bei der regelmäßig an wechselnden Orten angesehene Wissenschaftler und Nachwuchskräfte ihre Arbeitsergebnisse vorstellten und miteinander diskutierten.

Sein Ansehen, sein kollegiales und stets entgegenkommendes Verhalten sowie sein Verantwortungsbewusstsein brachten es mit sich, dass ihm Führungsaufgaben in bedeutenden wissenschaftlichen Gesellschaften angetragen und von ihm zu Lasten seiner ohnehin sehr knappen Freizeit auch übernommen worden sind. In diesem Zusammenhang ist vor allem die Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, die Gesellschaft für Unternehmensgeschichte, der VDE-Ausschuss Geschichte der Elektrotechnik, die European Business History Association und die us-amerikanische Business History Conference zu nennen, in deren Vorständen bzw. Wissenschaftlichem Beirat Wilfried Feldenkirchen viele Jahre lang mitgearbeitet hat. Seine langjährige Tätigkeit in Nordamerika war durch seine exzellenten Sprachkenntnisse, zu denen er bereits als Austauschschüler und durch sein späteres Studium der Anglistik die Grundlagen geschaffen und die er anlässlich seiner zahlreichen Auslandsaufenthalte als Leiter des Akademischen Auslandsamtes der Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn erweitert hatte, begünstigt worden. Die Aktivitäten der Rotarier des Vereins Euskirchen-Burgfey, deren Präsident er war, sind durch ihn geprägt worden. Neben internationalen Projekten hat er sich in besonderem Maße mit nachhaltigem Erfolg für die Realisierung regional wichtiger Maßnahmen, wie die private Finanzierung der Schulspeisung oder die Typisierung von Knochenmarkspenden, eingesetzt. Praktische unternehmerische Erfahrung erwarb er sich als Mitglied des Aufsichtsrats einer großen Kölner Werbeagentur.

Seine Hochschätzung der Primärquellen, insbesondere der lange Zeit in ihrem Wert unterschätzten Dokumente in Wirtschaftsarchiven, und vor allem die von ihm veranlasste und erfolgreich realisierte Restrukturierung des traditionsreichen Siemens-Archivs machten ihn zum gefragten Ratgeber der Wirtschaftsarchivare, die ihn schließlich in den Vorstand ihrer Vereinigung, der VdW, wählten. Die aufgrund des Arbeits- und des Beiprogramms in guter Erinnerung aller Teilnehmer verbliebenen Jahrestagungen

in Berlin und München hat er als Gastgeber gestaltet und verantwortet. Mit großem Nachdruck hatte er stets darauf hingewiesen, dass der Unternehmensarchivar unter ständigem Rechtfertigungsdruck steht und laufend den Nachweis dafür erbringen muss, dass er und seine Einrichtung für das Unternehmen von direktem Nutzen sind, der den dafür getätigten Aufwand rechtfertigt. Dabei ist der Nutzen breit fundiert und reicht von der Rechtsrelevanz bis zur Imagewerbung. Die Siemens AG beteiligte sich auf seinen Rat hin nicht nur an der Gründung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, in deren Gremien sie von Wilfried Feldenkirchen vertreten wurde, sondern trug unter seiner Leitung auch Sorge dafür, dass der erforderliche Nachweis für die Beschäftigung von Zwangsarbeitern auf der Grundlage von Dokumenten aus dem Unternehmensarchiv möglichst lückenlos geführt werden konnte. Feldenkirchen war zuständig für die Betreuung noch lebender ehemaliger Zwangsarbeiter und für die Führung der dafür von Siemens geschaffenen Stiftung.

Dem neuen Engagement des Unternehmens auf dem Felde der Elektromobilität hat er in mehrfacher Hinsicht Rechnung getragen: zum einen durch die Bereitstellung und Auswertung von Schrift- und Bildquellen, die das erfolgreiche Wirken der damaligen Siemens & Halske AG im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts belegen, durch die Mitwirkung an den Vorbereitungen zu einer wissenschaftlichen Tagung des VDE-Geschichtsausschusses zu diesem Thema, deren Tagungsband einen Beitrag, den letzten von ihm, enthält, die jedoch im Oktober ohne ihn stattfinden musste. Wilfried Feldenkirchen hatte es nämlich übernommen, in Zusammenarbeit mit einem Spezialunternehmen aus dem Schwarzwald die „Viktoria“, ein Elektrofahrzeug, das im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts von Siemens gefertigt und beispielsweise von Berliner Luxushotels zur abgas- und lärmfreien Beförderung von Gästen benutzt worden war, originalgetreu nachzubauen.

Zurecht waren er und das Unternehmen stolz auf das Ergebnis, das Wilfried Feldenkirchen, in der Uniform eines Droschkenfahrers, in Berlin der Bundeskanzlerin und der Öffentlichkeit präsentierte; anschließend erregte er mit Fahrten durch die Stadt, wobei er ein entsprechend kostümiertes Paar am Hotel Adlon abholte, allgemeines Aufsehen. Das war ihm in nicht geringerem Maße sicher, als er wenige Wochen später den österreichischen Bundespräsidenten von dessen Amtssitz in der Wiener Hofburg zur neuen Siemens-Niederlassung vor der Stadt hinausfuhr. Wilfried Feldenkirchen kannte das Fahrzeug wie kein zweiter, als er am 21. Juni, anlässlich der Exkursion mit Studenten, mit dem Fahrzeug, das als Oldtimer keine Sicherheitsgurte hatte, tödlich verunglückte.

Der im wirtschaftshistorisch relevanten (Umgehung des Kölner Stapels) und heute zu Köln gehörenden Zündorf geborene und seit vielen Jahren in Bad Münstereifel lebende Wissenschaftler, der 1982 mit dem Maier-Leibnitz-Preis, der wichtigsten Auszeichnung für den wissenschaftlichen Nachwuchs, und 1987 mit dem angesehenen Newcomen-Prize der Harvard Business Review ausgezeichnet wurde, hinterlässt Frau und Sohn – und ein Vermächtnis, dem sich seine vielen Freunde und Schüler sowie nicht zuletzt seine Universitätskollegen in Nürnberg verpflichtet wissen.

*Horst A. Wessel, Düsseldorf*

## NEUE ÖFFNUNGSZEITEN IM STAATS- ARCHIV MARBURG

Seit dem 1. August 2010 gelten im Staatsarchiv Marburg neue Öffnungszeiten: Mo, Fr 8.30-16.30 Uhr, Di-Do 8.30-19.00 Uhr. Mit der Verlängerung unserer Öffnungszeiten am Freitag möchten wir insbesondere auswärtigen Benutzerinnen und Benutzern entgegen kommen, für die eine Anreise am Freitag bislang kaum lohnenswert erschien. Zugunsten dieser Erweiterung haben wir die Öffnungszeiten am Montag etwas verkürzt, insgesamt wurden sie jedoch ausgeweitet. Wir hoffen damit, Ihren Bedürfnissen insgesamt besser zu entsprechen.

## NEUE POSTADRESSE DES KREISAR- CHIVS HAMELN-PYRMONT

Die Postadresse des Kreisarchivs Hameln-Pyrmont hat sich geändert und lautet nun folgendermaßen: Kreisarchiv Hameln-Pyrmont, Süntelstraße 9, 31785 Hameln.

# VORSCHAU

Im nächsten Heft finden Sie unter anderem:

- ein Bericht *des Historischen Archivs der Stadt Köln* über die dortigen Restaurierungsarbeiten
- Die Digitalisierung von Magnettonbändern im Stadtarchiv Dresden  
*von Sven Hörich, Hartmut Lissner, Christian Mögel und Karin Tauscher*
- Archivwissenschaft zwischen Marginalisierung und Neubeginn  
*von Christian Keitel*
- zwei weitere Interviews zum archivischen Berufsbild, u.a. mit *mit Ulrich Helbach* (Historisches Archiv des Erzbistums Köln)

## IMPRESSUM

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| Herausgeber:                         | Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, VdA -Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda  |
| Redaktion:                           | Andreas Pilger in Verbindung mit Michael Diefenbacher, Clemens Rehm, Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénius und Martina Wiech  |
| Mitarbeiter:                         | Meinolf Woste, Petra Daub  |
| ISSN 0003-9500                       |  |
| Kontakt:                             | Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, Tel. 0211/159238-800 (Redaktion), -201 (Andreas Pilger), -802 (Meinolf Woste), -803 (Petra Daub), Fax 0211 /159238-888, E-Mail: <a href="mailto:archivar@lav.nrw.de">archivar@lav.nrw.de</a> |
| Druck und Vertrieb:                  | Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: <a href="mailto:verlag-schmitt@aol.com">verlag-schmitt@aol.com</a> , Bankverbindung: Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500                                     |
| Gestaltung:                          | ENGEL UND NORDEN, Wuppertal, Mitarbeit: Ruth Michels, <a href="http://www.engelundnorden.de">www.engelundnorden.de</a>   |
| Bestellungen und Anzeigenverwaltung: | Verlag Franz Schmitt (Preisliste 21, gültig ab 1. Januar 2008)   |
| Zuständig für Anzeigen:              | Sabine Schmitt im Verlag Franz Schmitt   |

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Manuskripte bitten wir, an die Redaktion zu senden, Personalnachrichten und Veranstaltungshinweise dagegen an die Geschäftsstelle des VdA. Für unverlangt eingesandte Beiträge übernehmen wir keine Haftung, unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Redaktion wieder.

Der „Archivar“ erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,- EUR im Inland, 9,-EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 32,- EUR, im Ausland 36,- EUR.

Hinweise für VdA-Mitglieder: Alle Personalnachrichten, geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstr. 3, 36037 Fulda, Tel. 0661/2910972, Fax 0661/2910974, E-Mail: [mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net](mailto:mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net), Internet: [www.vda.archiv.net](http://www.vda.archiv.net)  
Bankverbindung: Konto für Mitgliedsbeiträge VdA: Sparkasse Fulda, BLZ 530 501 80, Kto 430 464 47;  
Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Fulda, BLZ 530 501 80, Kto 430 500 00.